

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 20. Jänner 1981

Tagesordnung

1. Bericht über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1979)
2. Bundesgesetz über die Einrichtung einer überschulischen Schülerververtretung
3. Änderung des Impfschadengesetzes
4. Abkommen mit der Tschechoslowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens
5. Bericht über den Antrag (80/A) betreffend Änderung des Dentistengesetzes
6. Neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962
7. Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie
8. Änderung des Bundesgesetzes über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt
9. Änderung des Zeitzählungsgesetzes
10. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Differenzierte und günstigere Behandlung, Gegenseitigkeit und verstärkte Teilnahme der Entwicklungsländer; Erklärung betreffend Handelsmaßnahmen zum Schutz der Zahlungsbilanz; Schutzmaßnahmen zu Entwicklungszwecken; Vereinbarung über Notifikationen, Konsultationen, Streitbeilegung und Überwachung samt Anhang
11. Protokoll über den Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
12. Protokoll zum Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 6104)

Geschäftsbehandlung

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend wirksame Bekämpfung des Suchtgiftmisbrauchs (S. 6122) – Zurückziehung (S. 6179)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend Fortsetzung der wirksamen Bekämpfung von Drogenmisbrauch in Österreich (S. 6126) – Zurückziehung (S. 6179)

Durchführung einer Debatte über die Mitteilung betreffend Ernennung von Bundesministern und eines Staatssekretärs in der 63. Sitzung gemäß § 81 GO (S. 6211)

Tatsächliche Berichtigungen

- Dr. Tull (S. 6165)
Dr. Ofner (S. 6166)

Fragestunde (40.)

Wissenschaft und Forschung (S. 6104)

- Dr. Frischenschlager (303/M); Dr. Hilde Hawlik, Dr. Neisser, Dr. Stix
- Probst (304/M); DDr. Gmoser, Dr. Frischenschlager
- Dr. Frischenschlager (305/M); Kottek, Dr. Ettmayer, Dr. Stix
- Dr. Ermacora (312/M); Dr. Stix, DDr. Maderner, Dr. Paulitsch
- Dr. Hilde Hawlik (320/M); Steinbauer, Probst, Edith Dobesberger
- DDr. Gmoser (321/M); Dr. Stix, Dr. Neisser
- Dr. Stippel (322/M); Dr. Paulitsch, Dr. Nowotny

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Amtsenthebung von Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen Dr. Hannes Androsch sowie von Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher und Ernennung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz zum Vizekanzler sowie des bisherigen Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher zum Bundesminister für Finanzen, von Dr. Kurt Steyrer zum Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und von Honorarprofessor Dkfm. Hans Seidel zum Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen (S. 6211) – Durchführung einer Debatte in der 63. Sitzung gemäß § 81 GO (S. 6211)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 6117)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-72) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1979) (604 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 6117)

Redner:

- Dr. Lichal (S. 6118),
Ing. Hobl (S. 6124 und S. 6179),
Dr. Ofner (S. 6130),
Dkfm. DDr. König (S. 6137),
Dr. Gradischnik (S. 6139),
Dr. Jörg Haider (S. 6142),
Bundesminister Dr. Broda (S. 6146),
Dr. Lanner (S. 6150),
Braun (S. 6154),
Dr. Tull (S. 6158),
Bundesminister Lanz (S. 6160),

6100

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

- Dr. Tull (S. 6165) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Ofner (S. 6166) (tatsächliche Berichtigung),
 Dr. Paulitsch (S. 6166),
 Elmecker (S. 6171),
 Elisabeth Schmidt (S. 6176) und
 Kraft (S. 6180)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend wirksamere Bekämpfung des Suchtgiftmisbrauchs (S. 6122) – Zurückziehung (S. 6179)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen betreffend Fortsetzung der wirksamen Bekämpfung von Drogenmisbrauch in Österreich (S. 6126) – Zurückziehung (S. 6179)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Dr. Ofner und Genossen betreffend eine wirksame und verstärkte Bekämpfung des Drogenmisbrauchs in Österreich (S. 6179) – Annahme E 44 (S. 6183)
- Kenntnisnahme (S. 6183)
- (2) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (50 d. B.): Bundesgesetz über die Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung (602 d. B.)
- Berichterstatter: Rempelbauer (S. 6183)
- Redner:
 Peter (S. 6183),
 Mag. Höchtl (S. 6187),
 Gärtner (S. 6193),
 Dr. Frischenschlager (S. 6196),
 Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 6201),
 Ing. Nedwed (S. 6205),
 Vizekanzler Dr. Sinowatz (S. 6207) und
 Wolf (S. 6209)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6211)
- (3) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (471 d. B.): Änderung des Impfschadengesetzes (583 d. B.)
- Berichterstatter: Heigl (S. 6211)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6212)
- (4) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (435 d. B.): Abkommen mit der Tschechoslowakei über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens (586 d. B.)
- Berichterstatter: Koller (S. 6212)
- Redner:
 Helga Wieser (S. 6212)
- Genehmigung (S. 6214)
- (5) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag (80/A) der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen betreffend Änderung des Dentistengesetzes (587 d. B.)
- Berichterstatter: Tonn (S. 6214)
- Ausschlußentschließung betreffend Vorkehrungen für die Errichtung von zahnärztlichen Ausbildungsstätten in Klagenfurt, Linz und Salzburg (S. 6214) – Annahme E 45 (S. 6214)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6214)
- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (445 d. B.): Neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 (565 d. B.)
- Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 6214)
- Redner:
 Blecha (S. 6215) und
 Dkfm. DDr. König (S. 6215)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6216)
- (7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (426 d. B.): Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie (567 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Nowotny (S. 6216)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6216)
- (8) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (433 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (568 d. B.)
- Berichterstatter: Kottek (S. 6216)
- Redner:
 Dr. Paulitsch (S. 6217) und
 DDr. Maderner (S. 6219)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6221)
- (9) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (488 d. B.): Änderung des Zeitzählungsgesetzes (603 d. B.)
- Berichterstatter: Weinberger (S. 6222)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6222)
- Gemeinsame Beratung über
- (10) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (429 d. B.): Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Differenzierte und günstigere Behandlung, Gegenseitigkeit und verstärkte Teilnahme der Entwicklungsländer; Erklärung betreffend Handelsmaßnahmen zum Schutz der Zahlungsbilanz; Schutzmaßnahmen zu Entwicklungszwecken; Vereinbarung über Notifikationen, Konsultationen, Streitbeilegung und Überwachung samt Anhang (572 d. B.)
- Berichterstatter: Schemer (S. 6223)
- (11) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (439 d. B.): Protokoll über den Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (573 d. B.)
- Berichterstatter: Heigl (S. 6223)
- (12) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (486 d. B.): Protokoll zum Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (574 d. B.)
- Berichterstatter: Koppensteiner (S. 6223)
- Genehmigung der drei Staatsverträge (S. 6223 und S. 6224)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 546: Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung samt Anlagen

- 548: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1954 mit dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit
- 551: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlagen
- 570: Abkommen mit den Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit
- 597: Bundesverfassungsgesetz über eine weitere Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache
- 598: Änderung des Bundesgesetzes über den Rechtsanwaltstarif (S. 6117)

Bericht

- III-79: 39. Bericht gemäß Katastrophenfondsgesetz betreffend das Kalenderjahr 1980, BM f. Finanzen (S. 6117)

Anträge der Abgeordneten

- Dr. Jörg Haider, Grabher-Meyer, Dr. Stix und Genossen betreffend Verbesserungen in der gewerblichen Krankenversicherung (91/A)
- Dr. Jörg Haider, Ing. Murer und Genossen betreffend Verbesserung der bäuerlichen Krankenversicherung (92/A)
- Wille, Dr. Neisser, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin geändert wird (93/A)
- Vetter, Dr. Marga Hubinek, Maria Stangl und Genossen betreffend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Behinderten in Österreich (94/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Ofner, Grabher-Meyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Erhaltung der Stockerauer Au (925/J)
- Dr. Ofner, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trassenführung der geplanten S 6 im Bereich Oberdanegg – Enzenreith (926/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Nordumfahrungstangente von Bad Ischl (927/J)
- Breiteneder und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Grenzlandförderung (928/J)
- Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vorkommisse im Bereich des Bezirkspolizeikommissariats Leopoldstadt (929/J)
- Elisabeth Schmid und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau der Donaubrücke Pöchlarn (930/J)
- Steinbauer, Bergmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Unterstützung der Graugansforschung im Almtal (931/J)
- Dr. Wiesinger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (932/J)
- Peter, Dipl.-Vw. Josseck, Probst und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ortsumfahrung Schörling/Ö (933/J)
- Ruhaltinger, Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend angekündigte Kürzungen von Erdgaslieferungen an Industriebetriebe in Oberösterreich (934/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (798/AB zu 794/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (799/AB zu 798/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner und Genossen (800/AB zu 799/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (801/AB zu 824/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (802/AB zu 796/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steger und Genossen (803/AB zu 813/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (804/AB zu 835/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (805/AB zu 821/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (806/AB zu 831/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (807/AB zu 858/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (808/AB zu 839/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (809/AB zu 797/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (810/AB zu 805/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (811/AB zu 795/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (812/AB zu 802/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (813/AB zu 814/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (814/AB zu 817/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (815/AB zu 828/J)

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (816/AB zu 830/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (817/AB zu 838/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (818/AB zu 894/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (819/AB zu 815/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (820/AB zu 823/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (821/AB zu 829/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (Zu 821/AB zu 829/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (822/AB zu 832/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (823/AB zu 833/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (824/AB zu 847/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Westreicher und Genossen (825/AB zu 884/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Grabher-Meyer und Genossen (826/AB zu 880/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (827/AB zu 809/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (828/AB zu 812/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (829/AB zu 826/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (830/AB zu 883/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (831/AB zu 889/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (832/AB zu 857/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (833/AB zu 859/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (834/AB zu 860/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (835/AB zu 837/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (836/AB zu 861/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (837/AB zu 871/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (838/AB zu 881/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Schmidt und Genossen (839/AB zu 891/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (840/AB zu 843/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (841/AB zu 865/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (842/AB zu 876/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (843/AB zu 827/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (844/AB zu 842/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (845/AB zu 845/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (846/AB zu 840/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (847/AB zu 844/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (848/AB zu 862/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (849/AB zu 867/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (850/AB zu 870/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (851/AB zu 877/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (852/AB zu 900/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Brunner und Genossen (853/AB zu 868/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen (854/AB zu 886/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (855/AB zu 849/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (856/AB zu 850/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (857/AB zu 851/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (858/AB zu 864/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (859/AB zu 848/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (860/AB zu 852/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Gärtner und Genossen (861/AB zu 855/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (862/AB zu 866/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (863/AB zu 892/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen (864/AB zu 893/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (865/AB zu 846/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (866/AB zu 841/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (867/AB zu 853/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (868/AB zu 887/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 59. und 60. Sitzung des Nationalrates vom 16. Dezember wie auch der 61. Sitzung vom 17. Dezember 1980 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Treichl, Ing. Krenn, Roppert, Kammerhofer, Dkfm. Gorton, Hietl, Ing. Url und Ottolie Rochus.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

303/M

Besteht Ihrerseits die Absicht, Lehrbeauftragte an den Akademien in ein dauerndes Dienstverhältnis zu übernehmen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit der Umwandlung der Akademien in Kunsthochschulen wurden insgesamt 43 Lehrbeauftragte zu Hochschulprofessoren ernannt. Diese Zahl muß aber im Zusammenhang mit der gesamten Planstellenentwicklung im Bereich der Kunsthochschulen gesehen werden, denn die Zahl der Planstellen für Hochschulprofessoren ist seit dem Jahre 1970 beinahe verfünfacht und die Zahl der Planstellen der Hochschullehrer insgesamt nahezu verdoppelt worden.

Es wird sicherlich auch weiterhin ein Teil der Lehrbeauftragten in ein dauerndes Dienstverhältnis übernommen werden, aber man muß dabei berücksichtigen, daß die Lehrbeauftragten an den Kunsthochschulen verschiedene Funktionen ausüben, die von einer nahezu Assistententätigkeit bis zu einer Korrepetitor-tätigkeit reichen. Es ist daher notwendig,

zuerst die Arbeitsplätze der Lehrbeauftragten zu analysieren, um feststellen zu können, welche dienstrechtliche Stellung sie künftig innehaben sollen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Frau Bundesminister! Ich werfe Ihnen nicht vor, daß das Personal an den Akademien stagniert hätte. Ich weiß sehr wohl, daß sich die Zahl der dort Tätigen vermehrt hat. Aber ungelöst ist seit Jahren das Problem, daß es eine Fülle von Lehrbeauftragten gibt, die zum Beispiel mit 20 Stunden jahrelang zu einem unbestreitbaren Teil des Lehrbetriebes gehören, die aber nach wie vor in einem ungeregelten dienstrech-tlichen Verhältnis zu ihrem Arbeitsplatz stehen.

Meine Frage: Haben Sie erhoben, wie viele derartige Lehrbeauftragte in einem längeren Zeitraum tätig sind, sodaß sie faktisch bereits eine Mittelbaufunktion wahrnehmen, und die ohne weiteres funktional in ein dauerndes Dienstverhältnis übernommen werden müßten?

Die sozialrechtliche Stellung dieser Leute ist äußerst unbefriedigend, und es müßte ehebal-digst auf diesem Gebiet eine Umwandlung — viel, viel mehr Lehrbeauftragte in feste Dienststellen — erfolgen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Es ist natürlich festgehalten, wie viele Lehrauftragsstunden die einzelnen Lehrbeauftragten haben, wobei sich herausstellt, daß diese unter Umständen an verschiedenen Hochschulen abgehalten werden. Aber wie ich bereits gesagt habe, muß in einer genauen Analyse — eine solche Studie ist im Gange — ein-mal festgestellt werden, welche Funktionen diese Lehrbeauftragten ausüben und ob der Lehrauftrag tatsächlich im Interesse der Hochschule notwendig ist. Wenn das geschehen ist, dann wird ein Teil der Lehrbeauftragten sicherlich für eine dauernde Dienststelle vorge-schlagen werden, und es wird dann die Schwie-rigkeit beziehungsweise die Aufgabe sein, die entsprechenden Stellen im Stellenplan zu erhalten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Frau Bundesminister! Ich gebe Ihnen auch wie-

Dr. Frischenschlager

derum gerne zu, daß die Funktionen der Lehraufträge unterschiedlich sind. Unbestreitbar ist die relativ große Anzahl von Lehrbeauftragten, die sehr viele Stunden haben und die schon sehr lange Jahre diese große Anzahl von Lehraufträgen ausführen.

Haben Sie einen Zeitplan, nach dem diese Fälle, die also zweifelsfrei als eine Notwendigkeit dastehen, wann diese Fälle saniert werden? — Die Streitfälle sind ein anderes Kapitel. — Aber es gibt einen Grundstock an Leuten, wo Sie auch bereits zugesagt haben, daß ihr Dienstverhältnis in ein dauerndes umgewandelt werden möge.

Gibt es einen Zeitplan? Gibt es ein qualitatives Ausmaß, wann diese Fälle saniert werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits betont, daß man diese unterschiedlichen Lehraufträge sehr eingehend analysieren muß. Es kommt ein Moment noch dazu, auf das ich ja auch immer wieder aufmerksam mache. Es kommt vor, daß Lehrbeauftragte übernommen werden als Hochschullehrer und daß im Augenblick, in dem sie als Hochschullehrer übernommen sind, der Lehrauftrag für die gleiche Stundenanzahl wieder für einen anderen Lehrbeauftragten beantragt wird.

Wenn auf diese Art und Weise weiter vorgegangen wird, wird das Problem ewig ungelöst sein. Aber es ist ohne Zweifel auch ein Anliegen des Ministeriums, wie es jetzt der Kunsthochschulen ist, jene Lehrbeauftragten, die tatsächlich die Aufgaben eines Hochschullehrers ausfüllen und ausfüllen sollen, in ein dauerndes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Frau Minister! Abgeordneter Frischenschlager meinte, daß sich die Zahl der Lehrbeauftragten zwar erhöht habe und daß er das wisse.

Mich würde trotzdem genau interessieren: Wie hat sich die Zahl der Lehrbeauftragten und der Lehrauftragsstunden an den Kunsthochschulen in den letzten Jahren entwickelt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Frau Abgeordnete! Die Zahl der Lehrbeauftragten war im Jahr 1970 an Kunsthochschulen 383, im Jahre 1980 betrug sie 725. Die Zahl der Lehrauftragsstunden ist im Zeitraum von 1978 auf 1980 von 7 800 auf 8 400 gestiegen. Es war also eine

außerordentlich starke Steigerung, das heißt eine Explosion, auch bei den Lehraufträgen festzustellen.

Präsident: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Frau Bundesminister! Das Problem, das der Abgeordnete Frischenschlager angeschnitten hat, ist ja kein Problem, das erst seit heute besteht. Es besteht seit Jahren. Es wundert mich etwas, daß nach nunmehr elfjähriger Ressorttätigkeit Sie heute wieder ankündigen, es müssen neue Studien gemacht werden, wo die Arbeitsplätze der Lehrbeauftragten analysiert werden.

Frau Minister! Ich bin der Meinung, daß schon längst Zeit gewesen wäre, diese Studien durchzuführen. Es gibt auch eine Studie, die angestellt wurde, ob eine Umwandlung der Stellen von Lehrbeauftragten in Planstellen nicht billiger käme.

Ich darf Sie fragen: Was war das Ergebnis dieser Studie und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Das Ergebnis dieser Studie muß um das ergänzt werden, was ich eben gesagt habe. Bei der Kalkulation, ob eine Umwandlung in Planstellen billiger käme, muß berücksichtigt werden, daß ein Teil dieser umgewandelten Stellen dann wieder neuerlich mit neuen Lehraufträgen ergänzt würde. Auch das muß berücksichtigt werden.

Im übrigen haben wir selbstverständlich von Anfang an begonnen eine Bestandsaufnahme der Lehraufträge aufzunehmen. Das war ja nicht vorhanden. Die Analyse, die jetzt gemeint ist, wird durchgeführt von Sachkennern des Dienstrechtes, die dann feststellen können, welche Qualifikation gegeben ist und welche Arbeitsvorgänge an dieser spezifischen Dienststelle durchgeführt werden. Denn dann erst kann beurteilt werden, ob sie geeignet ist für eine Dauerstelle oder nicht.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die zweite Frage meines Fraktionskollegen Dr. Frischenschlager nach dem Zeitplan erschien von Ihnen ungenau beantwortet. Sie sprachen von Analysen, die anzustellen wären, wo doch fest steht, daß an sich jetzt schon genügend Zahlenmaterial vorhanden ist.

Daher meine Frage: Sehen Sie sich nicht

6106

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Stix

schon allein auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials und der Erfahrungen, die vorliegen, in der Lage, genügend große Anträge zu stellen, um die Überführung eindeutig gegebener notwendiger Sanierungsfälle in ein festes Dienstverhältnis vorzunehmen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich würde Ihre Anfrage dahin gehend beantworten, daß für die Gesamtzahl der umzuwandeln den Lehraufträge sicherlich noch nicht ausreichende Analysen vorhanden sind, daß wir aber in jedem Jahr den Antrag auf Dienstpostenumwandlung von Lehrbeauftragten auf Hochschullehrer oder betreffend Lehrpersonal an Kunsthochschulen stellen, daß aber diese Anträge von uns nur in einem geringen Maß vom Parlament genehmigt werden und daß es sicherlich Sache des Parlaments sein wird, die entsprechenden Planstellen zu genehmigen. Daß die Anträge dafür gestellt werden, ist etwas, was durchaus leicht durchführbar ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Probst (FPÖ) an die Frau Minister.

304/M

In welchem Ausmaß sind die finanziellen Vergütungen für seitens des pathologischen Institutes Graz geleistete medizinische Untersuchungen, die auf ein privates Konto der ARGE eingezahlt werden, dem größtenteils in Bundesbesitz befindlichen Institut rückfließend zugute gekommen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Die Existenz einer, wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen war, „Arbeitsgemeinschaft der Pathologen“ am Pathologisch-Anatomischen Institut der Universität Graz war dem Bundesministerium nicht bekannt; es muß auch nicht gemeldet werden, muß ich hinzufügen.

Es wurde daher unmittelbar nach diesen Zeitungsmeldungen im November des Vorjahres von der Universitätsdirektion Graz eine Stellungnahme betreffend die Einleitung einer Untersuchung durch die Steiermärkische Landesregierung gegen diese Arbeitsgemeinschaft wegen angeblicher Durchführung privater Untersuchungen mit von Land und Bund finanzierten Apparaten eingeholt.

Es wurde gleichzeitig auch ein Bericht verlangt, in welchem Ausmaß die finanziellen Vergütungen für seitens des Pathologisch-Anatomischen Instituts geleistete medizinische Untersuchungen, die auf ein privates Konto

eingezahlt wurden, dem Institut rückfließend zugekommen sind.

Ich habe auch in diesem Sinne dem anfragenden Herrn Landesrat der Steiermärkischen Landesregierung geantwortet, daß selbstverständlich die Universitätsdirektion Graz angewiesen wurde, den Prüfungsorganen des Landes alle Auskünfte zu erteilen.

Der Bericht, der vorliegt und der auch sofort erstattet wurde, besagt, daß am Pathologisch-Anatomischen Institut die an diesem Institut tätigen Universitätsprofessoren, die in dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, ganz regulär von den Gesamteinkünften der Arbeitsgemeinschaft, dem Erlaß des Ministeriums aus dem Jahr 1967 entsprechend, die vorgesehenen 15 Prozent für die Benützung der staatlichen Einrichtungen an die Quästur der Universität Graz abgeliefert haben, und zwar für die Jahre 1974 bis 1979 laut Mitteilung der Quästur 2,8 Millionen Schilling, 200 000 S mehr, als die 15 Prozent ausgemacht hätten.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Probst: Danke, Frau Bundesminister. Wir wissen ja inzwischen, daß hier korrekt vorgegangen wurde. Trotzdem entstand und bleibt eine etwas ungeschickte, ungute Optik, die weder Ihnen noch dem Land Steiermark dient, und schon gar nicht den betroffenen Professoren und Pathologen zugute kommt.

Diese ungute Optik resultiert zu einem guten Teil aus dem Mangel einer endgültigen Umschreibung, einer Definition des Begriffes einer Privataktivität. Was ist eine private Tätigkeit? Aus der Mischung, daß ein Bundesprimär, also ein Ordinarius, auch landschaftlicher Primär ist, vom Land, wenn er eine geringe Bezahlung bekommt, aus dieser Mischung entsteht die Frage, ist das, was er für das Land tut, in Ihren Augen private Tätigkeit oder nicht. Also es fehlt die eindeutige Klarstellung des Begriffes „Privataktivität“. Wann ist er privat tätig, und von welchen Tätigkeiten hat er also dann konsequenterweise die 15 Prozent der Quästur zu überweisen, die dann wieder Investitionen in seinem Institut zugute kommen.

Ich darf Sie deshalb fragen, ob Sie bereit sind oder ob Sie bereits Schritte unternommen haben, um hier eine klare Abgrenzung der Tätigkeiten und der Begriffe in bezug auf diese nicht gerade einfache Durchmischung beider Bezeichnungen oder Tätigkeiten zu setzen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Es war, Herr Abgeordneter, bisher keine Unklar-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

heit darüber, was als private Tätigkeit und was nicht als private Tätigkeit anzusehen ist. Ich werde aber sicherlich diese Frage einer Prüfung unterwerfen und werde, falls es notwendig sein sollte, nach Rücksprache mit den Gremien der Universität darüber noch eine genauere Anweisung geben.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Probst: Es ist ja meine Frage nicht zufällig entstanden. Sie entstand ja aus Beschwerden aller Beteiligten. Heute wird ja nach Belieben festgestellt — wirklich nach Belieben festgestellt! —, was private Tätigkeit ist, und es gibt auch eine Definition, eine Meinung, die sagt, das, was er als landschaftlicher Primär tut, ist schon Privattätigkeit. Bei den Gebühren, die ihm zufließen, bei den Sondergebühren, wird es ja zum Beispiel so gehandhabt.

Frau Bundesminister: Ich weiß auch, daß inzwischen eine mehr gütliche, also freiwillige Regelung zustande gekommen ist, die noch nicht sanktioniert ist, daß eben eine höhere Beteiligung der wertschöpfenden Professoren hier freiwillig eingegangen wird, die dann dem Land Steiermark — natürlich auch anderen Bundesländern — für die Verwendung der Gebäude und der Instrumente und dergleichen zugute kommt.

Meine konsequente zweite Frage, die ich an Sie richte, ist die, ob Sie bereit sind, eine endgültige Regelung, fixiert auf Dauer, herbeizuführen, die, wie gesagt, diese unguten Verdächtigungen und Zweifel erst gar nicht aufkommen läßt.

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Für das Bundesministerium und für die Universität muß alles Privattätigkeit sein, was nicht im Dienste der Universität und im Dienste von Forschung und Lehre erfolgt. Das ist der erste Grundsatz.

Wie die Regelung zwischen Land und landschaftlichen Primären erfolgt, das ist Angelegenheit des Landes, und ich glaube nicht, daß der Bund dazu besondere Vorschriften erlassen sollte.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Gmoser.

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Frau Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Institut für Pathologische Anatomie in Graz wird insbesondere auch Klage geführt über gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen für die Bediensteten an diesem

Institut. Meine Frage: Wieweit ist die Planung um den Neubau dieses Institutes an der Universität Graz gediehen?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ja, Herr Abgeordneter, es ist seit langem bekannt, daß eine Sanierung des Gebäudes, in dem das Pathologisch-Anatomische Institut in Graz jetzt untergebracht ist, dringendst notwendig, daß ein Neubau dringendst erforderlich ist. Die Notwendigkeit der Sanierung ist Jahre hindurch schon bekannt. Die Sanierung ist aber noch nicht verwirklicht, weil das Land Steiermark, der Spitalserhalter, dafür eingetreten ist, das alte Gebäude abzureißen, das freiwerdende Areal zur Erweiterung des Wirtschaftshofes des Landeskrankenhauses heranzuziehen und einen Neubau an einer anderen Stelle zu errichten.

Nun finden wiederholt Verhandlungen und Briefwechsel zwischen den Bundesdienststellen und den Landesdienststellen statt, ohne daß eine Realisierung des Neubaues bisher möglich war. Ich glaube, daß wir in der allernächsten Zeit dazukommen werden, endgültig eine Lösung zu finden, um diesem Übelstand tatsächlich abzuhelpfen.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Bundesminister, nur einen Satz voraus. Sie sind auch für Denkmalschutz zuständig. Dieses Gebäude sollte nicht abgerissen werden. Es ist ein sehr hübsches Gebäude, und man müßte Überlegungen in anderer Richtung anstellen. Aber das eigentlich nicht zur Frage.

Frau Bundesminister: Das Unangenehme an diesem Fall ist doch das, daß hier öffentliche Einrichtungen, öffentliches Personal öffentlich finanziert wurde oder wird und Gewinne privat herausgezogen wurden.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Ist Ihnen dieser Fall, dieses generelle Problem, von dem ja noch andere Beispiele aus dem Spitalbereich anzuführen wären nicht Anlaß, generell das Problem zu überdenken, diesen Widerspruch, öffentliche Finanzierung, ausreichende auch personelle Finanzierung und Privatisierung der Gewinne, dieses Problem einmal generell anzugehen und zu versuchen, es gesetzlich neu zu fassen. Gibt es diesbezüglich von Ihrer Seite, soweit Sie zuständig sind, Überlegungen dazu?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

6108

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Sie schneiden hier ein sehr schwieriges Problem an. Nahezu alle medizinischen Hochschulprofessoren, aber auch eine ganze Reihe anderer Fakultäten haben die Chance — und es ist nicht unerwünscht —, neben ihrer Hochschultätigkeit auch noch private Arbeiten durchzuführen.

Ich halte das für durchaus legitim, und ich würde den Kampf nicht aufnehmen wollen, alle diese privaten Tätigkeiten abzuschneiden, nicht nur, weil sich die betroffenen Hochschulprofessoren selbstverständlich massiv wehren würden, sondern weil ich es auch nicht für richtig finden würde, wenn nicht diese innige Verflechtung zwischen anderen gesellschaftlichen Bereichen und den Hochschulen vorhanden wäre.

Eben aus diesem Grund, um nicht die öffentlichen Stellen zu schädigen oder zu benachteiligen, ist diese Regelung getroffen, daß von allen privaten Einkünften 15 Prozent abgeführt werden müssen beziehungsweise verwendet werden für den Ausbau der Institute. Wären diese Finanzen nicht gegeben, dann würde eine ganze Reihe von Verbesserungen an den Universitäten und insbesondere in den medizinischen Instituten nicht möglich sein.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Frischenschlager (FPÖ) an die Frau Minister.

305/M

Haben Sie Untersuchungen (Berechnungen) darüber anstellen lassen, wie hoch die Steigerungsrate bei den Betriebskosten der Großbauvorhaben Ihres Ressorts vom Zeitpunkt der Erstplanung bis zum Fertigstellungstermin ist?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Eine derartige Berechnung ist bisher nicht durchgeführt worden. Der Umfang der Hochschulneubauten richtet sich ja auch nach den notwendigen, eingehend überprüften und genehmigten Raumfordernissen.

Vom Zeitpunkt der Inangriffnahme bis zu der Erstplanung von Universitätsbauvorhaben und bis zum Abschluß des Bauvorhabens vergeht doch sehr oft eine relativ lange Zeit. Es gibt Erfahrungswerte in bezug auf das Raumfordernis und die speziellen und generellen Vorschriften für die Betriebskostenminimierung. Man könnte daraus Extrapolationen für eine Fortschreibung berechnen, eine schillingmäßige Berechnung scheint fast undenkbar, weil die Betriebskostenkomponentenpreise bis zur tatsächlichen Betriebsaufnahme, die oft fünf, ja manchesmal zehn Jahre nach der Erst-

planung liegt, sehr starken Änderungen unterliegen.

Ich habe, nachdem Ihre Frage gestellt war, um eine möglichst umfassende Klärung zu erreichen, mit einem Universitätsprofessor für Betriebswirtschaftslehre die Frage besprochen, ihn konsultiert und auch ersucht zu überlegen, ob es möglich wäre, einen diesbezüglichen Forschungsauftrag zu übernehmen. Es haben Gespräche zur Konkretisierung dieses Vorhabens stattgefunden, und wir werden dann sehen, ob ein solcher Forschungsauftrag tatsächlich im Antrag vorgelegt und durchgeführt werden kann.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Frau Bundesminister! Das Problem liegt ja darin, daß die großen Bauvorhaben, die in diesem Bereich der Hochschulen stattfinden, Gott sei Dank stattfinden im Prinzip, zu einem Zeitpunkt erfolgt sind, wo die Energiekosten und ihre Entwicklung zum Teil zumindest nicht vorauszusehen waren.

Nun kommen wir womöglich in einigen Jahren, wenn diese Gebäude in Betrieb sind, ich erinnere Althanstraße, den Juristenbau, in eine Situation, wo — nicht durch Ihre Schuld, würde ich sagen — die Baukonzeption von der Betriebskostenseite her als sehr bedenklich angesehen werden muß.

Meine Frage: Wird zumindest dort, wo noch Änderungen auf diesem Gebiet möglich sind, davon abgegangen, an Konzeptionen festzuhalten, die uns von den Energiekosten her in Zukunft immense Mehrkosten aufbürden, die die ursprüngliche Planung eigentlich nicht mehr rechtfertigen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Es werden laufend während des Baus und während der Planung für den Bau derartige Überlegungen angestellt und Versuche unternommen, Einsparungen für die künftigen Betriebskosten durchzuführen. Entsprechende Grundrisskonfigurationen und Betriebsinvestitions- und organisationsmaßnahmen sorgen dafür, daß eine der Hauptbetriebskomponenten, zum Beispiel der Energieaufwand, möglichst rationalisiert wird. Und während des Baus und während der Planung des Baues werden laufend derartige Verbesserungen mit eingeplant.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager: Frau Bundesminister! Ich würde es sehr begrüßen,

Dr. Frischenschlager

wenn Sie diesen Forschungsauftrag, die Entwicklung der Betriebskosten von Hochschulbauten, mehr in den Griff bekommen könnten.

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Werden Sie zumindest versuchen, bei den Bauvorhaben, ich erinnere an die Pläne bezüglich der Universität Salzburg, da auf die Energie- und Betriebskostenfrage ein besonderes Augenmerk zu legen und da entsprechende Änderungen vorzunehmen, wenn sie sich als betriebswirtschaftlich notwendig oder nützlich erweisen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich betone noch einmal: Das geschieht laufend.

Präsident: Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Kottek.

Abgeordneter Kottek (SPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Frischenschlager geantwortet, er hat die Anfrage im wesentlichen auf die Steigerungsrate der Betriebskosten abgestellt.

Mich würde eine Grundsatzfrage interessieren, nämlich: Gibt es überhaupt Maßnahmen für Einsparungen auf diesem Gebiet?

Meine Zusatzfrage, Frau Bundesminister: Gibt es Maßnahmen zur Einsparung von Betriebskosten im Zuge der Planung und des Baues von Universitätsgebäuden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Solche Maßnahmen gibt es. Ich wiederhole noch einmal, zum Beispiel auf dem Gebiet der Energiekosten: Es werden Wärmerückgewinnung, Beschränkung spezieller energetischer Bedürfnisse im Laborbereich zum Beispiel oder Verbesserung der bauphysikalischen Gestaltung von Gebäuden im Winter, wie Dreifachverglasung, und im Sommer wie Vermeidung von zu hohen Wärembelastungen, laufend berücksichtigt, eingeplant und, wenn es kostengünstiger ist, auch durchgeführt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Frau Bundesminister! Am neuen Gebäude der juridischen Fakultät in Wien wird jetzt schon über zehn Jahre gebaut, wobei meines Erachtens die Verzögerung vor allem deshalb entstanden ist, weil ja der Bau einmal jahrelang gestoppt wurde.

Ich möchte Sie, Frau Bundesminister, daher fragen, welche Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Planung entstanden sind beziehungsweise eben, wie viel die Gesamtkosten für dieses Gebäude nun betragen und was die ursprüngliche Veranschlagung war.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Sie können nicht erwarten, daß diese Frage, die zur ursprünglichen Frage keineswegs in einer unmittelbaren Beziehung steht, von mir aus dem Gedächtnis Ihnen beantwortet werden kann.

Die Kosten für die ursprüngliche Planung sind festgehalten, der derzeitige Stand wird berechnet, aber daß ich Ihnen hier auf Ihre Frage, die eine Ergänzung sein soll zur Frage, ob es die Betriebskosten, fortschreibende Berechnungen gibt, eine Antwort geben könnte, kann nicht erwartet werden; das möchte ich auch betonen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Das Problem der Folgekosten nach Großinvestitionen ist ganz allgemein in den Vordergrund gerückt, und insoweit es Ihr Ressort betrifft, ist es also ein Spezialfall dieses allgemeinen Problems.

Nun haben Sie im Zuge Ihrer Anfragebeantwortung geäußert, Sie hätten eine Art von Forschungsauftrag vergeben, um dieses Problem der Folgekosten in den Griff zu bekommen.

Darf ich Sie fragen: Wer hat diesen wissenschaftlichen Forschungsauftrag erhalten?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich habe nicht gesagt, daß dieser Auftrag schon vergeben ist, sondern daß darüber gesprochen wurde, ob ein derartiger Auftrag überhaupt möglich ist. Ich habe über diese Frage Herrn Universitätsprofessor Loitelsberger konsultiert, und er wird mir Vorschläge machen, ob und wie ein solcher Auftrag realisiert werden könnte.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an die Frau Minister.

312/M

Bis wann wird in Österreich ein Fernstudium möglich sein?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

6110

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ein Fernstudium ist in Österreich schon seit einigen Jahren möglich, und zwar seit der Zeit, als österreichische Staatsbürger und auch Ausländer, die in Österreich wohnhaft sind, von der Möglichkeit des Fernstudiums an einer Fernuniversität des Auslandes, und zwar konkret der Fernuniversität Hagen, Gebrauch gemacht haben. Seit die Fernuniversität Hagen 1975/76 den Betrieb aufgenommen hat, sind dort Österreicher, insbesondere aus dem Westen Österreichs, inskribiert, und es studieren derzeit 220 Hörer aus Österreich an der Fernuniversität Hagen.

Nun sind seit einiger Reihe von Jahren Überlegungen und Beratungen hinsichtlich von Fernstudien in Österreich im Gange, ich habe das bereits in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung dargelegt. Es ist keine eigene Fernuniversität geplant; es wäre wegen der Bevölkerungszahl Österreichs nicht zweckmäßig, aber es sollen in Österreich Fernstudien an den bestehenden Universitäten angeboten werden. Es sollen derartige Fernstudien, die immer nur Teilstudien sein können, in das bestehende Universitätssystem integriert werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Frau Bundesminister! Mit welchen Wirkungen wird ein derartiges Fernstudium an den österreichischen Universitäten eingerichtet? Können die Leute, die ein Fernstudium absolvieren, ein Diplomstudium absolvieren? Können sie ein Doktoratstudium absolvieren? Wo liegt die gesetzliche Deckung für solche allfällige Wirkungen des Fernstudiums?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Das Fernstudium ist ja, wie ich bereits ausgeführt habe, nur eine Hilfe für Universitätssstudien, und zwar nur für einzelne Teilbereiche. Das interuniversitäre Institut für Fernstudien an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt ist die Zentrale für die Vorbereitung derartiger Fernstudienkurse, und sie richtet diese in Zusammenarbeit mit sämtlichen Universitäten ein.

Es werden Fernstudienprogramme für Weiterbildung von Universitätsabsolventen vorbereitet, für die Studienvorbereitung, also auch für die Studienlehrgänge, Teile von ordentlichen Studien werden vorbereitet, immer einzelne Lehrgänge. Nachdem diese Fernstudienlehrgänge das Material zur Verfügung stellen und außerdem noch Beratungshilfe, die Prüfungen an den Universitäten abzulegen sind, werden diese durch Fernstudien erworbenen

Kenntnisse gleichfalls in das ganze Universitätssystem integriert werden.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Frau Bundesminister! Haben Sie vor Einrichtung von Fernstudien in einem Bundesland, wo es keine Hochschuleinrichtung gibt, mit dem zuständigen Landeshauptmann Kontakt aufgenommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich habe mit dem zuständigen Landeshauptmann gesprochen, obwohl ich im Grunde genommen dazu nicht verpflichtet wäre. Ein Fernstudienzentrum in Bregenz, wie es eingerichtet wird, als ein Teil des interuniversitären Instituts der Universität Klagenfurt ist deshalb vorgesehen, weil eben so viele Vorarlberger an der Universität Hagen ein Studium aufgenommen haben und weil sehr viele Vorarlberger an Fernstudiengängen interessiert sind.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Wir stimmen alle überein, daß die Möglichkeiten des Fernstudiums eine nützliche und sinnvolle Ergänzung überhaupt der Möglichkeiten, eine universitäre Ausbildung zu erlangen, darstellen. Es werden damit aber außer didaktischen und organisatorischen auch soziale Fragen aufgeworfen.

In diesem Zusammenhang, sehr geehrte Frau Bundesminister, würde mich interessieren, ob Sie ein Problem bei der Gestaltung bzw. Gewährung von Stipendien bei oder für die Teilnahme an Fernstudien sehen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Herta Firnberg: Ich glaube nicht, daß wir derzeit so weit sind, diese Frage entscheiden zu können. Wir sind ja erst am Beginn der Einrichtung von Fernstudienkursen. Es hat das interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien an der Universität in Klagenfurt eine sehr ausführliche Darstellung als Publikation herausgebracht, was alles an Vorhaben geplant ist. Erst wenn die Erfahrung zeigt, in welchem Maße und von welchen Personen, in welcher sozialen Lage von den Möglichkeiten eines Fernstudiums, eines Teilbereiches eines Studiums in der Form eines Fernstudienkurses teilzunehmen gewünscht wird, erst dann kann man die Frage anschneiden, ob es möglich, notwendig und tunlich ist, auch hier Stipendien auszugeben.

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Maderner.

Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ): Frau Bundesminister! Seit einigen Jahren beobachtet man in Wien eine zunehmende Hinwendung zu allgemeinbildenden Themen im Volkshochschul- und Volksbildungswesen. In den Bundesländern ist das nicht der Fall, in Kärnten zum Beispiel ist die gegenteilige Tendenz festzustellen, es ist mehr Interesse für berufsfördernde und praktische Angebote vorhanden. Das dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß bei allgemeinbildenden Angeboten die Überwindung der räumlichen Distanz, die in den Bundesländern ja viel schwieriger ist als in Wien, doch die Menschen davon abhängt, weil ein praktischer Erfolg nicht unmittelbar bevorsteht.

Glauben Sie, Frau Bundesminister, daß es dem interuniversitären Institut für Fernstudien möglich sein wird, allgemeinbildende Themen zu behandeln, deren Inhalt sich nicht an Maturanten oder Graduierte richtet, sondern an breite Bevölkerungskreise und daß auf diese Weise das interuniversitäre Institut für Fernstudien in Klagenfurt auch einen volksbildenden Auftrag erfüllen kann?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich bin vollkommen davon überzeugt, daß es das nicht nur erfüllen kann, sondern erfüllen wird. Es sind jetzt bereits Vorbereitungen zum Beispiel für Fernstudienkurse für Gesundheitsbildung oder für Einführung in das Rechnungswesen im Gange, also allgemeine Berufsförderung oder Fernstudien für politische Bildung. Es wird zweifellos das Fernstudienwesen, wenn es ausgebaut ist, diesen Zweck, das allgemeine Bildungsniveau zu erhöhen, erfüllen helfen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben anlässlich einer Sitzung im Ausschuß erklärt, daß an diesem interuniversitären Forschungsinstitut Fernstudien auch andere Universitäten beteiligt seien.

Frau Bundesminister! Welche Universitäten und in welcher Form sind diese an diesem Institut beteiligt?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Herta Firnberg: Das interuniversitäre Institut heißt deshalb so, weil es sozusagen sämtlichen Universitäten zur Ver-

fügung steht und zusammengesetzt ist aus Vertretern der verschiedenen Universitäten. Es haben zwar derzeit noch nicht alle Universitäten ihre Mitwirkung zugesagt, aber es sind derzeit folgende Universitäten Mitglieder des Instituts: Universität Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg, Technische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Linz und die Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt. Es steht aber auch allen anderen Universitäten und Hochschulen frei, sich am Institut zu beteiligen bzw. seine Dienste in Anspruch zu nehmen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Frau Abgeordnete Hawlicek (SPÖ) an die Frau Minister.

320/M

Wie weit sind die Bemühungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung um die Errichtung für eine österreichische Stiftung für moderne Kunst, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Leihgaben der „Sammlung Ludwig“, gediehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Frau Abgeordnete! In Österreich ist in den Museen und Sammlungen des Bundes die traditionelle ältere Kunst hervorragend vertreten, nicht zuletzt auch — ich darf das betonen — dank der seinerzeitigen großzügigen Tätigkeit privater Sammler und Mäzenaten.

Anders ist die Situation auf dem Gebiet der zeitgenössischen und modernen Kunst. Hier ist der Bestand auf Grund unserer historischen Entwicklung eher bescheiden, zum Teil überhaupt nicht vorhanden aus den verschiedensten Gründen.

Es war daher ein Gebot einer überlegten Museumspolitik, durch eine gebotene Chance diese Situation zu ändern und maximal zu nutzen. Diese Chance entstand dadurch, daß der bekannte Sammler und Mäzen, Professor Ludwig, zuerst in einer Ausstellung einen Teil seiner Sammlungen, vorwiegend moderne amerikanische Kunst, in Wien im Künstlerhaus präsentierte, dann sich bereit erklärt hat, für fünf Jahre diese Sammlung Österreich zur Verfügung zu stellen, was dazu geführt hat, daß schließlich das Museum moderner Kunst eröffnet wurde.

Wir haben bekanntlich diese Sammlung mit schon vorhandenen österreichischen Beständen und Kunstankäufen des Bundes — in der Zwischenzeit erfolgte der Ankauf der Sammlung Hahn — im Palais Liechtenstein präsentierte, mit großer Anerkennung, insbesondere im Ausland.

6112

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Es haben unmittelbar nach der Präsentation des Museums moderner Kunst die Bemühungen eingesetzt, diese Bestände des Sammlers Ludwig ständig in Österreich zu halten und dieses Museum als ein ständiges zu etablieren. Diese Bemühungen haben nun ein positives Ergebnis in Form einer Stiftung gefunden.

Der Leihgeber Ludwig hat etwa 150 Objekte in die Stiftung eingebracht. Der Bund übernimmt alljährlich zusätzlich für die Stiftung die Einzahlung von Beträgen, bis die Stiftung so dotiert ist, daß sie selber ihre Aktivitäten durchführen kann. Wenn die Stiftungserklärung unterschrieben und die Stiftung genehmigt ist, können wir damit einen gesicherten Bestand moderner Kunst im Museum für moderne Kunst festhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek: Frau Bundesminister! Ich glaube, alle kulturinteressierten Österreicher sind sehr froh über das neue Museum für moderne Kunst. Der Weg der Stiftung ist etwas ungewöhnlich. Welche Vorteile hat eine Stiftung, Frau Bundesminister?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Diese Stiftung hat zweifellos den Vorteil, daß außer dem eingebrachten Kunstgut auch eine geregelte Ankaufstätigkeit der modernen und zeitgenössischen Kunst gesichert ist – zusätzlich zum übrigen Ankaufsbudget des Bundes, muß ich sagen – und schließlich nach Ablauf dieser Frist von 15 Jahren das Stiftungsvermögen so groß sein wird, daß die Stiftung für sich und ihre Ankäufe sorgen kann und damit der österreichischen bildenden Kunst eine Chance und ein gesichertes Instrumentarium in die Hand gegeben ist, dieses Museum und die Sammlungsbestände für moderne und zeitgenössische Kunst nicht veröden oder versteinern zu lassen, sondern ständig lebendig zu erhalten. Das ist der große Vorteil dieser Stiftung.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek: Frau Bundesminister! Einer derartigen Stiftung muß eine Absicht zugrunde liegen. Ich möchte Sie daher in diesem Zusammenhang fragen: Was ist der Stiftungszweck?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Der Stiftungszweck ist von unserer Seite her, die eingebrachten Kunstgüter in Österreich und

gleichfalls die Lebendigkeit des Museums zu sichern.

Vom zweiten Teil der Stiftung, vom Ehepaar Ludwig, ist der Zweck der Stiftung eindeutig festgelegt. Er verbindet damit die Absicht, Aktivitäten und Vorhaben im Bereich der bildenden Kunst in Österreich anzuregen, durchzuführen und zu fördern. Dem kulturellen Leben Österreichs sollen nachhaltige Impulse damit gegeben werden. Diese Stiftung soll darüber hinaus, eben weil die Bestände gesichert sind, zu einer Neustrukturierung der Darstellung der Moderne in den Sammlungen des Bundes und der Museen führen. Das Ehepaar Ludwig hat im übrigen auch die Absicht kundgetan, im Falle der Errichtung der Stiftung – und sie ist ja im Gange – auch künftig noch weitere Kunsterwerbungen dem Museum zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Steinhauer.

Abgeordneter Steinhauer (ÖVP): Frau Minister! Ich möchte Ihnen zuerst ein Kompliment dafür aussprechen, daß Sie jetzt mit drei Kurzvorträgen der Abgeordneten Hawlicek die notwendige Basisinformation zur „Sammlung Ludwig“ gegeben haben.

Meine Frage richtet sich aber, da die Sammlung hier dauerhaft ist durch die Stiftung, dahin: Wie sind die Chancen, etwa im Messegelände oder sonstwo zu einer dauerhaften und der Sammlung und ihrer Qualität entsprechenden Behausung zu kommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß nicht nur von unserer Seite, sondern auch von sehr sachkundiger Seite des In- und Auslands die Unterbringung im Palais Liechtenstein als durchaus würdig angesehen wird. (Abg. Steinhauer: Ich habe nicht gesagt, daß sie unwürdig ist!)

Sie ist würdig, sie ist sogar eine ganz exzellente Darbietung. Wir haben dafür sogar schon einen Preis bekommen. Das heißt nicht, daß nicht auch weiterhin die Absicht besteht, den Messegelände, sobald er frei wird, teilweise für Zwecke künstlerischer und musealer Darbietungen zu verwenden. Die Gespräche werden weitergeführt, es geht ein wenig langsam vor sich, aber wir sind eben dabei, zwischen Bund und Stadt Wien einen Verein zu gründen, der sich mit der Planung einer künftigen Nutzung des Messegeländes auseinandersetzen soll.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Frau Bundesminister! Ich darf zu dem zitierten Preis, den Sie errungen haben, gratulieren, möchte aber warnen. Sie wissen: Je „preiser“ einer gekrönt ist, desto „durcher“ fällt er.

Im Zusammenhang mit der Errichtung dieser Stiftung steigt unwillkürlich die Frage nach dem geistigen Hintergrund, nach der Ausbildung auf. Ich möchte Sie fragen: Wie weit sind Absichten, Bestrebungen vorhanden, an der Universität Wien ein Ordinariat für moderne Kunst zu errichten? Es gibt das nämlich nicht. Im Rahmen des Kunstgeschichtestudiums ist so etwas sicherlich erforderlich, und zwar schon einmal zur Abklärung der Begriffe.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Ich gebe Ihnen völlig recht. Es wäre dringend notwendig, ein solches Ordinariat zu schaffen. Bisher ist kein Antrag einer Universität an das Ministerium gekommen, ein solches Ordinariat zu errichten. Aber wir stehen in Verhandlungen, und ich bin ganz Ihrer Meinung, daß es außerordentlich dringend wäre, in Österreich eine derartige Lehr- und Forschungsstätte zu errichten.

Präsident: Eine weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith **Dobesberger** (SPÖ): Frau Minister! Sie sind in der letzten Zeit sehr stark angegriffen worden. In den Zeitungen, in den Medien konnte man immer wieder lesen und hören, daß Ihre Museumspolitik durch den Stifter dieser Sammlung beeinflußt werden soll.

Nun möchte ich an Sie die Frage stellen: Hat der Mäzen Ludwig Bedingungen gestellt, daß diese Stiftung nach Österreich kommen soll?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Frau Abgeordnete! Ich würde zu Recht Vorwürfe erhalten, wenn ich nicht zugegriffen hätte, diese Sammlung unter diesen Bedingungen nach Österreich zu bekommen. Was die Angriffe in den Zeitungen und Zeitschriften betrifft, so ist es ja in Österreich gang und gäbe, wenn jemand irgend etwas durchführt, daß zuerst Angriffe kommen und keine Belobigungen.

Was aber die Frage betrifft, ob der Stifter, Mäzen und Sammler Ludwig irgendwelche Bedingungen gestellt oder Druck ausgeübt hat, darf ich dem Hohen Haus sehr nachdrücklich kundtun, daß Professor Ludwig in gar keiner Weise versucht hat, Einfluß zu nehmen, weder

auf den Bestand des Museums noch auf die Lokalisierung noch auf die Besetzung des Direktorpostens. Er hat in keiner Weise versucht, Druck auszuüben oder auch nur Einfluß zu nehmen. Daß bei der Stiftung der Einfluß nicht allzu groß werden kann, wird dadurch abgesichert, daß der österreichische Teil, der in der Stiftung vertreten ist, entsprechend stark sein wird, sodaß keine „Übermacht“ des Ehepaars Ludwig befürchtet werden muß.

Präsident: Anfrage 6: Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ) an die Frau Minister.

321/M

Was wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit den Streikmaßnahmen von Informatikstudenten an der Technischen Universität Wien veranlaßt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Abgeordneter! Mit Vertretern der Studienrichtung Informatik wurde schon im Sommer ein ausführliches Gespräch über die Situation und die Bedürfnisse der Studienrichtung Informatik an der Technischen Universität Wien geführt. Es wurde damals festgestellt, daß sich die Zahl der Studierenden dieser Studienrichtung geradezu explosionsartig entwickelt hat. In Anbetracht der Bedürfnisse und der Notwendigkeiten wurden der Studienrichtung Informatik Zusagen und Zuwendungen von Personal gemacht, und zwar ein weiteres Ordinariat für Informatik, zwei Assistentenplanstellen und alle Lehraufträge, die beantragt wurden, sowie alle und noch zusätzliche Gastprofessoren. Es war also eine außerordentlich starke Ausweitung des Lehrpersonals zugesagt. Weitere Anträge sind nicht vorgelegen.

Im November 1980 haben die Studierenden der Studienrichtung Informatik Protestmaßnahmen an der Technischen Universität Wien unternommen. Sie haben das Rechenzentrum besetzt. Es ist sofort eine Delegation im Ministerium empfangen worden. Hier wurde zum ersten Mal bei uns festgestellt, daß Mängel in gerätetechnischer Hinsicht und räumliche und studienbetriebsorganisatorische Mängel vorliegen. Es wurden sofort hier Abhilfemaßnahmen zugesagt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang am Rande betonen, daß die Technische Universität über die neueste, modernste und leistungsfähigste Großrechenanlage verfügt, aber für die Informatik fehlen eigentlich kleinere Geräte, wie Bildschirmgeräte und EDV-Subsysteme für Informatiker.

Es waren keine Anträge bei uns. Es wurde sofort eine kleine Kommission des Ministe-

6114

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

riums an die Technische Universität — Informatik delegiert, die die Maßnahmen zu besprechen und vorzuschlagen hatte, die noch notwendig sind, nämlich die bessere räumliche Unterbringung und die Anschaffung von Bildschirmgeräten.

Es ist übrigens — das darf ich noch ergänzend anführen — langfristig vorgesehen, die Informatik auf den neugebauten Freihausgründen unterzubringen mit den Geräten und dem Personal, das dafür notwendig ist, nach den Plänen der sogenannten „Informatik-Kommission“.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. Gmoser: Frau Bundesminister! Das Studium der Informatik ist ja neben Wien auch an der Universität Linz eingerichtet, und es sollen an der Universität Linz für das Studium dieses Zweiges noch erhebliche freie Kapazitäten bestehen und im Verhältnis viel weniger Studierende sein als in Wien. Sollte man nicht raten, das Studium nicht nur in Wien, sondern auch in Linz zu ergreifen, insbesondere für jene Studierende, die aus den Bundesländern kommen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter, die Universität Linz ist sehr gut ausgerüstet, insbesondere soweit es das Informatik-Studium betrifft, und ich habe Studenten auch geraten, doch davon Gebrauch zu machen, daß auch in Linz ein Studium der Informatik möglich ist.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die Explosion des Informatik-Studiums war nicht vorhergesehen worden. Daher hat man offenbar nirgendwo die notwendigen Begleitmaßnahmen gerätemäßiger, lehrkörpermäßiger und sonstiger Art vorgenommen.

Ich muß nun zugeben, daß Sie, nachdem die Studenten revoltierten, kurzfristig rasch gehandelt haben. Nun stehe ich aber unter dem Eindruck, daß mittelfristig noch eine Fülle von Fragen offen sind, die also die Praktikabilität dieses Studiums direkt berühren.

Was können sie sich, Frau Bundesminister, mittelfristig vorstellen, daß man über das Studium der jetzt kurzfristigen Abhilfe, die buchstäblich nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellt, doch dazu gelangt, daß diese Vielzahl an Informatik-Studenten ihre Ausbildung optimal absolvieren kann?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ich habe bereits erklärt, Herr Abgeordneter, daß das notwendige Personal planstellenmäßig sofort zur Verfügung gestellt und auch zugesagt wurde, alle Gastprofessoren und Lehraufträge sofort zu genehmigen, falls sie gestellt werden. Es sind jetzt die Anträge gestellt für die gerätemäßige bessere Ausstattung, das wird getan, und auch organisatorisch und räumlich war es möglich, im Rahmen der jetzt bestehenden Räumlichkeiten der Technischen Universität eine bessere Einteilung zu treffen.

Mittelfristig — ich sage das noch einmal — ist vorgesehen, die Informatik in den neuen Gebäuden unterzubringen, wo sicherlich die räumliche Frage und die apparative Ausstattung kein Problem mehr sein kann oder sein wird. Die personale Ausstattung ist ja bereits zugesagt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Frau Bundesminister, ich möchte zunächst kritisch Ihre Antwort zur Kenntnis nehmen, daß die Explosion der Informatik-Studenten nicht voraussehbar war. Sie war sehr wohl voraussehbar, Sie kennen die Situation auf dem Arbeitsmarkt, es ist ein Bereich, bei dem die Nachfrage ständig wächst, vor allem auch hier in Wien.

Ich glaube nicht, daß damit Genüge getan ist, wenn man den Studenten rät, sie sollen statt in Wien in Linz studieren, und man braucht kein besonderer Prophet zu sein, um zu wissen, daß diese Explosion der Informatik-Studenten an der Technischen Universität in Wien weiter anhalten wird.

Dr. Stix hat Sie gefragt, was Sie mittelfristig planen. Sie haben, glaube ich, diese Frage, soweit es die personelle Ausstattung anbelangt, nicht beantwortet.

Ich möchte daher diese Frage noch einmal an Sie richten: Gibt es über diese aktuelle Situation hinaus, die Sie uns heute dargelegt haben, eine Planstelle für ein Ordinariat, Assistentenplanstellen, Lehraufträge? Gibt es über diese aktuelle Situation hinaus in Ihrem Resort eine Planung, die den personellen Mehrbedarf in den nächsten Jahren hier mit einbezieht?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter, ich habe nicht nur die Studenten nach Linz verwiesen, sondern ich habe auch

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

angeführt, was hier in Wien an Zusätzlichem geschaffen wird.

Die Explosion in dieser Größenordnung war nicht vorauszusehen, denn wir haben 1970 mit 49 Hörern begonnen und hatten 1975 420 und im Jahr 1980 über 1 000. Das ist eine Explosion, die nicht vorauszusehen war, die auch von der Universität nicht vorausgesehen wurde, denn die Anträge für die Planstellen und ähnliches waren ja nicht darauf ausgerichtet, jedenfalls nicht an prioritärer Stelle.

Wir können nichts anderes tun als vorsehen für die räumliche Unterbringung, mittelfristig, für die entsprechende Geräteausstattung und dann abwarten, welche Anträge von der Universität auf weitere Planstellen noch an uns gelangen werden, denn die Vorausplanung, wie viele Professoren, wie viele Assistenten für eine bestimmte Studienrichtung vorgesehen werden, kommt nicht dem Ministerium allein zu, sondern kann nur durch die Anträge und die Mitwirkung der Universität ausgelöst werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Stippel (SPÖ) an die Frau Minister.

322/M

Wie ist der Stand der Vorbereitungen für eine Novelle zum Studienförderungsgesetz?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Zu einer umfangreichen Novellierung des Studienförderungsgesetzes sehen wir uns deshalb veranlaßt, weil die ungleiche Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit der Selbständigen gegenüber den Unselbständigen gravierend ist und tatsächlich sehr viele Klagen einlangen. Viele Zuschriften zeigen, daß unter den Studenten wie unter der Bevölkerung in der Tat Unruhe hervorgerufen ist durch die derzeitige Regelung.

Ich habe daher diese Frage auf die Tagesordnung der 3. Sitzung des Akademischen Rates gesetzt, und nach einer umfassenden Beratung wurde eine Expertenkommission des Akademischen Rates eingesetzt, die sich mit diesen Spezialfragen eingehend beschäftigt hat. Diese Expertenkommission umfaßte außer den Mitgliedern des Akademischen Rates noch Spezialisten aus dem Finanzministerium, aus der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, des Arbeiterkammertages, und so weiter, und so weiter.

Es ging darum, eine Lösung für die Frage: Änderung des Einkommensbegriffes im Studienförderungsgesetz, zu finden.

Diese Expertenkommission hat nunmehr

getagt, hat Ergebnisse gebracht, und diese Ergebnisse werden eingebracht in die Novellierung, wobei eine Frage noch offen ist, und zwar die Frage: wie soll der Einkommensbegriff für Studierende aus dem Bereich der Landwirtschaft geregelt werden?

Das Gesetz, das heißt, die Novelle zum Studienförderungsgesetz, ist in Ausarbeitung, wird in Kürze fertig sein, und diese eine einzige Frage wird noch einer Klärung zugeführt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stippel: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich bin sehr befriedigt darüber, daß nunmehr die Frage der Ungleichheit zwischen den selbständigen und den unselbständigen Erwerbstätigen in bezug auf einen Erhalt der Studienförderung in Angriff genommen wurde. Ich bin darüber hinaus auch befriedigt, daß sich eine Expertenkommission damit befaßt hat und noch immer befaßt.

Sie sprachen, sehr geehrte Frau Bundesminister, davon, daß es bereits Ergebnisse seitens dieser Expertenkommission gibt. Mich würde nun interessieren, welche konkreten Ergebnisse diesbezüglich bereits vorliegen.

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die Ergebnisse der Expertenkommission waren folgende:

Bei Selbständigen mit Ausnahme der Selbständigen, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft haben, sollen dem im Steuerbescheid ausgewiesenen Einkommen bestimmte bei der Berechnung des Einkommens nach dem Einkommensteuergesetz in Abzug gebrachte Beiträge wieder für die Berechnung der Studienbeihilfe zugerechnet werden, also alle jene Abschreibungen, die wirtschaftliche Hintergründe hatten.

Bei einer Mischung von unselbständigen Einkunftsarten und selbständigen Einkunftsarten, das heißt, bei Personen, die neben ihrem Arbeits- oder Angestelltenbezug auch noch Einkünfte aus Gewerbebetrieben und dergleichen haben, soll an Stelle des im Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Einkommens aus nichtselbständiger Arbeit das unselbständige Einkommen aus dem letztvergangenen Kalenderjahr genommen werden.

Einkommensteuerbescheide liegen ja oft zwei oder mehr Jahre zurück, und durch diese Maßnahme soll ein etwas aktuelleres Bild von der Einkommenssituation gewonnen werden.

Bei Einkommen aus der Land- und Forstwirt-

6116

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

schaft wurde festgestellt, und zwar einmütig, daß das Einkommen nach dem Einkommensteuergesetz kein taugliches Mittel der Beurteilung der sozialen Lage ist. Es wurde daher vorgeschlagen, für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit einen bestimmten Prozentsatz vom Einheitswert von land- und forstwirtschaftlicher Grundstücken heranzuziehen. Es wird ja schließlich auch die Bauernpensionsversicherung nach dem Einheitswert bemessen.

Hier gibt es noch gewisse Schwierigkeiten. Wir können diese Frage nicht allein lösen, auch nicht mit dem Finanzministerium allein, denn wir können gegen den Willen der Studierenden beziehungsweise deren Eltern nicht die entsprechenden Daten erheben, wie die Einkommenssituation wirklich ist.

Es haben sich daher die Funktionäre der Österreichischen Hochschülerschaft schon vor Wochen bereit erklärt, hier in Kontaktnahme mit den Hochschülerschaftsangehörigen, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, die für diese Erhebung notwendigen Daten herbeizuschaffen. Darauf warten wir noch, aber es soll keine Verzögerung eintreten, sondern wir haben den Gesetzentwurf bereits nahezu fertiggestellt.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stippel: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie sprachen in Ihrer ersten Anfragebeantwortung auch davon, daß in Kürze damit zu rechnen sein wird, daß das Parlament die Regierungsvorlage betreffend die Novellierung des Studienförderungsgesetzes zu behandeln haben wird. Gibt es, sehr geehrte Frau Bundesminister, hier vielleicht schon eine konkretere Zeitangabe oder einen konkreteren Termin?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Die Novelle ist vor der Fertigstellung. Es sind alle anderen Fragen bereits gelöst. Es wird ausschließlich diese eine Frage, die ich eben angeschnitten hatte, noch einmal durchzusprechen sein. Ich nehme daher an, daß die Novelle zum Studienförderungsgesetz in der nächsten Zeit dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden wird.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Frau Bundesminister! Es ist Ihnen ja bekannt, daß die Zahl der Studienbeihilfenempfänger trotz des sehr starken Anwachsens der Studierenden der

Zahl nach sicher verhältnismäßig gleichgeblieben ist.

Sind im Zusammenhang mit der Novellierung dieses Gesetzes Ihrerseits oder seitens Ihres Ministeriums auch Überlegungen ange stellt worden, die darauf abzielen, doch einen etwas höheren Einkommensbegriff hier herauszubilden, um eine größere Anzahl von Studierenden in den Genuss dieser Beihilfen zu bringen?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Es ist nicht so sehr der primäre Vorsatz, die Zahl der Studierenden, die eine Beihilfe erhalten, zu erhöhen, sondern eine gerechtere Zuteilung zu erreichen. Ob dann mehr Studierende in den Genuss der Beihilfe kommen, wird sich dann erst ergeben.

Auf jeden Fall aber ist bereits vorgesorgt dafür — und es wird auch in die Novelle kommen —, daß die Bemessungsgrundlage so geändert wird, daß insbesondere Einkommen, die einer etwa mittleren Einkommenshöhe entsprechen, noch in die Stipendienbemessung einbezogen sein können.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Bundesminister! Um die Wirkung der Studienförderung beurteilen zu können, ist es ja nicht nur die Frage der Stipendienbezieher, die hier relevant ist, sondern es ist auch die Frage ihrer sozialen Struktur und auch die Frage, in welchem Ausmaß die Aufwendungen für diese Stipendien gestiegen sind.

Meine Frage geht daher dahin: Können Sie uns bitte mitteilen, wie die Stipendienentwicklung in den letzten Jahren erfolgt ist, und in welchem Rahmen diese Stipendienentwicklung in Zusammenhang mit der Entwicklung der sozialen Ausgaben des Bundes zu sehen ist?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Der Aufwand für Studienförderung betrug im Jahre 1970 etwa 130 Millionen. Er wird in diesem Jahr 1981 400 Millionen betragen. Es kommen zur Sozialförderung außer der Studienförderung ja bekanntlich noch die verschiedensten anderen sozialen Förderungen, wie etwa Studentenheim- und Menschenförderung, wie Schülerfreifahrt für Studierende, die Sozialversicherung für die Studierenden, die Familienbeihilfen et cetera.

Alles in allem beträgt der Betrag, mit dem

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Studierende heute öffentliche Förderung erfahren, etwa 1,9 Milliarden Schilling.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 925/J bis 930/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 798/AB bis 868/AB sowie eine Ergänzung zu 821/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Rechtsanwaltstarif geändert wird (598 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz über eine weitere Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache (597 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung samt Anlagen (546 der Beilagen).

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1954 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit (548 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit (570 der Beilagen).

Dem Justizausschuß:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurdokumenten sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen samt Anlage (551 der Beilagen).

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

39. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl. Nr. 207/1966, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 570/1978, betreffend das Kalenderjahr 1980 (III-79 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte zehn bis zwölf der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-72 der Beilagen) über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1979) (604 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum ersten Punkt: Sicherheitsbericht 1979.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona Murowatz: Die Bundesregierung hat den gegenständlichen Bericht am 15. Oktober 1980 dem Nationalrat zugeleitet. Er ist in vier Abschnitte gegliedert und enthält darüber hinaus eine Reihe von Tabellen und Graphiken.

Der erste Abschnitt befaßt sich mit der Kriminalität im Jahre 1979.

Der zweite Abschnitt berichtet über Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung.

Der dritte Abschnitt des Berichtes befaßt sich mit Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Rechtspflege.

Der vierte und letzte Abschnitt des Berichts stellt die Maßnahmen auf den Gebieten des Katastrophenschutzes, Zivilschutzes, Strahlenschutzes und Entminungsdienstes dar.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 14. November 1980 in Verhandlung gezogen. Es wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1979) (III-72 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lichal.

6118

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Anlässlich der Budgetdebatte wird immer wieder festgestellt, daß das Budget das in Zahlen gegossene Wollen der Regierung darstellt, also die „Regierungserklärung“, die in Zahlen ausgedrückt wird.

Zum Budgetkapitel Inneres haben wir bereits festgestellt, daß dieses Kapitel unzureichend dotiert sei, daß für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung von Seite der Bundesregierung und von Seite des zuständigen Ministers viel zuwenig getan wird.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt uns der Sicherheitsbericht 1979 vor, den der Öffentlichkeit beziehungsweise dem Nationalrat die Bundesregierung verpflichtet ist vorzulegen.

Ein Sicherheitsbericht ist dann eigentlich das Zeugnis über das Wollen der Regierung, das Zeugnis darüber, ob all diese Maßnahmen, die getroffen worden sind, auch wirkungsvoll waren, das Versprechen, das die Bundesregierung abgegeben hat, auch tatsächlich zu erfüllen.

Gestatten Sie, daß ich auch heute noch einmal auf dieses Versprechen, das die österreichische Bundesregierung, die sozialistische Bundesregierung, der Bevölkerung gegeben hat, hinzuweisen.

Da heißt es schon in der Einleitung zum Sicherheitsbericht — auch dort wird darauf verwiesen —: Die persönliche Sicherheit jedes Bürgers soll durch den personellen und technischen Ausbau von Kriminalpolizei, Polizei und Gendarmerie weiter gewährleistet werden. Neben der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit hat eine moderne Exekutive für die persönliche Sicherheit des einzelnen und die Sicherheit des Eigentums zu sorgen. Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger dieses Landes fortsetzen und weiter verstärken.

Das ist eine Erklärung aus dem Jahre 1975, die auch noch für den Sicherheitsbericht 1979 zum Tragen kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sieht es nun aus? Hat diese sozialistische Regierung ihr Versprechen wahr gemacht? Sind alle Maßnahmen getroffen worden, um den Schutz der österreichischen Bevölkerung optimal zu gestalten?

Die Zahlen, die aus dem Bericht hervorgehen, sprechen eine andere Sprache:

Anstieg der gerichtlich strafbaren Handlungen im Jahre 1979 auf 330 132. Das ist eine Stei-

gerung um 5,4 Prozent. Von 1977 auf 1978 hat es einen Anstieg um 3,2 Prozent gegeben. Also steigende Tendenz in der Kriminalität in Österreich.

Demgegenüber betrug die Aufklärungsquote 1977 noch 57,6 Prozent, 1978 55,9 Prozent und bereits im Jahre 1979 nur noch 55,1 Prozent. Also eine ständige Abnahme der Aufklärungsquote, eine sinkende Tendenz! Und das muß man doch als eine alarmierende Tatsache feststellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man nun einzelne Deliktsgruppen herausgreift und den Zuwachs betrachtet, dann kommt man zu dem Schluß, daß gerade der zuständige Innenminister eine ganz eigenartige Auffassung über diese ständig zunehmende Kriminalität und über die immer mehr abnehmende Aufklärungsquote in Österreich hegt.

Nehmen wir die Verbrechen an Leib und Leben. Eine Gesamtzunahme von 9,5 Prozent bei allen folgenden Verbrechen: Mord zum Beispiel 1,6 Prozent, Mordversuche 33,3 Prozent, Totschlag 66,7 Prozent, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang 14,3 Prozent und sonstige Verbrechen gegen Leib und Leben plus 19,4 Prozent.

Also doch auch sehr ins Auge fallende Prozentzahlen bei dieser Deliktsgruppe, bei den sogenannten Gewaltverbrechen.

Abgenommen hat lediglich die Zahl der Körperverletzungen mit Dauerfolgen, und zwar um 2 Prozent, und die Zahl der absichtlich zugefügten schweren Körperverletzungen um 2,2 Prozent.

Da wird dann zu dieser Tendenz und zu dieser Erscheinungsform, meine Damen und Herren, im Bericht festgehalten, es handle sich hier lediglich um Zufallsschwankungen. Ich glaube, daß das doch ein unzulässiges Bagatellisieren und ein unzulässiges Verniedlichen der Situation des Kriminalitätszuwachses in Österreich bedeutet. (Beifall bei der ÖVP.)

Wieso Minister Lanc dann noch dazukommt, festzustellen, daß trotz dieser Zunahme keine Brutalisierungstendenz in Österreich gegeben ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn dann, wenn Mord, Mordversuche, Totschlag, Körperverletzungen mit tödlichem Ausgang exorbitant stark zunehmen, zu sagen, das habe mit Brutalisierung nichts zu tun, ist meines Erachtens eigentlich völlig unverständlich.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir nun das Verbrechen gegen fremdes Vermögen heraus! Das ist eine besondere Deliktgruppe. Im Jahre 1978 48 Banküberfälle, im Jahre 1979 47 Banküberfälle — da hat man gefeiert: um

Dr. Lichal

einen Banküberfall weniger! —, doch im Jahre 1980 sind es schon wieder 61.

Es besteht also die Gefahr, daß auch der Banküberfall wieder zum Kavaliersdelikt in Österreich wird. Auch hier ist die Erklärung des zuständigen Bundesministers doch etwas fadenscheinig, wenn er feststellt: Gelegenheit macht Diebe. Die früheren Einbrecher sind jetzt halt auf den Bankraub umgestiegen, weil er wahrscheinlich lukrativer ist oder weil er einfacher ist, Herr Minister, vielleicht schon einfacher als ein Einbruch geworden ist, gefahrloser geworden ist. Das muß doch Ihnen als zuständigem Ressortchef zu denken geben! (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben in diesem Zusammenhang auch festgestellt, daß viele, die sich ihr ganzes Leben lang wohl verhalten haben, jetzt plötzlich den Bankraub als einträgliche Erwerbsquelle ansehen. Wie sieht es aus bei den Jugendlichen, wenn jemand also 18 oder 19 Jahre alt ist, wenn er sich also sein Leben lang — so lange hat sein Leben noch nicht gewährt — wohl verhalten hat und dann plötzlich Bankräuber wird? Ich glaube, Sie sollten sich doch auch über diese Tendenz Gedanken machen.

Ein drittes Kapitel aus dem Bereich dieser Verbrechen sind die Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Eines dieser Delikte ist die Notzucht. Bitte, meine Damen und Herren, diese Notzucht hat nichts mit einem Hauch von Erotik zu tun. Dieses Notzuchtsdelikt führt nicht nur zur Erniedrigung der Frau und all dem, was damit zusammenhängt, sondern es ist auch das brutalste Gewaltverbrechen, das man sich überhaupt vorstellen kann und kann im übrigen sehr leicht auch letal enden. Wir kennen solche Beispiele gerade aus dem vergangenen Jahr, als solche Täter dann ihr beklagenswertes Opfer umgebracht haben, um einer Anzeige zu entgehen. Ich erinnere hier nur an den Fall in Amstetten oder in Ternitz, wo gerade aus einem solchen Notzuchtsdelikt letzten Endes dann ein Mord geworden ist.

Wenn die Notzuchtsdelikte um ein bestimmtes Prozentausmaß zugenommen haben — bei den gesamten Sittlichkeitsdelikten sind es 5 Prozent, aber hier liegt es noch höher, nämlich 436 Fälle gegenüber 369 Fällen —, dann ist jeder einzelne dieser Fälle, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube hier vor allem die Damen ansprechen zu können, äußerst erschreckend. Ich glaube, daß sich der zuständige Bundesminister hier doch auch Gedanken machen muß, auch der Justizminister, der heute auf der Regierungsbank sitzt. Die Liberalisierung der Sexualität hätte ja eigentlich eine degressive Entwicklung der Delikte der Sittlichkeit mit sich bringen müssen, doch wir müssen heute feststellen, daß die

Sittlichkeitsdelikte um 5 Prozent zugenommen haben, und das übelste davon — das Gewaltverbrechen der Notzucht — ebenfalls noch um sehr viele Fälle öfters zu verzeichnen ist. Ich glaube, daß auch hier der Justizminister vielleicht noch angesprochen werden sollte.

Weil wir schon von den Aufklärungsquoten gesprochen haben, darf ich noch ein paar herausreifen, die sehr signifikant sind. Bei den Verbrechen, den Verbrechen selbst — nicht bei den Vergehen — ist die Aufklärungsquote bereits auf 32,5 Prozent gesunken. Das heißt, daß in Österreich nur noch ein Drittel aller Verbrechen zur Aufklärung gelangt.

Bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist die Aufklärungsquote 29 Prozent; im vergangenen Jahr 1978, im Vergleichsjahr, betrug sie noch 31,4 Prozent.

Verbrechen gegen die Sittlichkeit: 83,9 Prozent; hier ist die Dunkelziffer natürlich überproportional, denn hier kommt es ja praktisch nur dann zu einem Verfahren, wenn ein Opfer überhaupt zur Behörde geht, ansonsten ist ja das alles im dunkeln.

Die besonders erschreckende Aufklärungsquote bei den Delikten, bei den Rechtswidrigkeiten gegen fremdes Vermögen, meine Damen und Herren, soll bei den Einbruchsdiebstählen abgelesen werden. Da ist in einem Jahr eine Zunahme von 6,7 Prozent festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt in Österreich derzeit generell bei 28 Prozent, und in Wien werden von den Einbruchsdiebstählen überhaupt nur noch 17 Prozent aufgeklärt.

Da können Sie, Herr Minister, halt nicht sagen, daß Sie alle Anstrengungen unternehmen, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu befriedigen.

Es gibt eigentlich aus diesen Aufklärungsquoten nur eine Schlußfolgerung: daß der Staat und Sie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, Ihr Versprechen einzuhalten, und daß auch hier etwas gilt, was ja vielfach von Ihren Regierungserklärungen abzulesen ist, nämlich daß Welten zwischen dem liegen, was Sie der Bevölkerung versprechen, und dem, was Sie bereit oder in der Lage sind, auch wirklich einzuhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Mit der geringen Aufklärungsquote hängt natürlich die Abnahme des Sicherheitsgefühls zusammen, denn es liegt auf der Hand, daß jeder Staatsbürger sich nur dann sicher fühlt, wenn er auch glauben kann, daß der Missetäter zur Verantwortung gezogen wird, wenn er also annehmen kann, daß der Rechtsbrecher für seine Tat auch zur Verantwortung gezogen wird. Wenn bei einer Deliktsgruppe aber nur mehr eine Aufklärungsquote von 17 Prozent zu

6120

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Lichal

verzeichnen ist, dann ist natürlich praktisch — der Einbruchsdiebstahl etwa — überhaupt nicht mehr aufzuklären. Dann wird die Verlockung immer größer, dann gibt es keine Generalreprävention, dann gibt es für den vorbestrafen Täter keine Spezialprävention, keine abschreckende Maßnahme mehr. Dann ist ja das Risiko eigentlich schon so gering geworden, daß sich der normentreue Staatsbürger fast schon die Frage stellen muß: Bin ich nicht der Dumme, wenn ich mich rechtschaffen verhalte? Und dieser Österreicher, meine Damen und Herren, hat aber die Rechtschaffenheit in sich, und daher ist dieses Sicherheitsbedürfnis heute stärker denn je. Dieses Unsicherheitsgefühl ist während Ihrer Regierungszeit immer stärker geworden, weil immer weniger Täter auch tatsächlich zur Verantwortung für ihre Straftat gezogen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Was tun Sie dazu? Sie beschwichtigen, Sie bagatellisieren, Sie erklären, es ist alles in Ordnung, es geschieht nichts; Zufallsschwankungen, es braucht sich niemand aufzuregen, es ist ohnehin alles in Ordnung. Und wenn man dann darauf hinweist und fragt: Ja aber was sagen Sie zu dieser Aufklärungsquote, was sagen Sie, Herr Bundesminister, zu der steigenden Kriminalität?, dann bekommt man zur Antwort: Schauen Sie ins Ausland, dort ist es ja noch viel ärger. Und es werden immer stärkere Vergleiche herangezogen; Ich darf nur eines sagen, Herr Bundesminister: Wir leben in Österreich, und der Österreicher hat einen Anspruch darauf, daß hier seine Sicherheit gewährleistet wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Nächstes Mal werden Sie wahrscheinlich kommen und sagen, daß die Sicherheit in den Stadtvierteln New Yorks, in der Bronx zum Beispiel, fürchterlich abgenommen hat, wie man den Zeitungen entnehmen kann, und die Österreicher sollen sich nicht aufregen, sie können ohnehin noch gefahrlos tagsüber die Marienhilfer Straße oder den Rathauspark besuchen. Dort kann man ähnliches angeblich jetzt schon nicht mehr tun.

Das sind Ausreden, Herr Minister, und diese Ausreden nehmen wir ganz einfach nicht zur Kenntnis. Wir glauben auch, daß für Sie als Regierungsmitglied der Standpunkt, es ist nicht so arg, falsch ist. Sie sollten das ganz ernst nehmen, was hier passiert.

Das mit dem Ernstnehmen, meine Damen und Herren, darf ich an einer Deliktsgruppe noch näher erläutern, wo wirklich dieser Sicherheitsbericht ganz einfach unglaublich ist.

Der Sicherheitsbericht 1979 spricht davon, daß der Suchtgiftkonsum um 2,8 Prozent gestiegen ist und — man höre und staune —

daß die Delikte, die den Suchtgifthandel betreffen, um 10 Prozent zurückgegangen sind.

Meine Damen und Herren! Diese Ziffern sind völlig unglaublich oder diese Ziffern stellen die Bankrotterklärung des Staates bei der Bekämpfung des illegalen Suchtgifthandels dar. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben immer davor gewarnt, daß Österreich vom klassischen Transitland zum Konsumland wird, und nun ist die dritte Erscheinung eingetreten: jetzt ist Österreich auch schon ein internationaler Umschlagplatz für Rauschgift geworden. Die Beschlagnahme von 16 Kilogramm Heroin in den letzten Tagen durch das Sicherheitsbüro in Wien zeigt, welche Mengen hier im Umlauf sind und in welcher Situation wir uns befinden.

Sicherheitsbericht 1979: Abnahme der Delikte im Drogenhandel. Aber die Todesopfer steigen: In diesem Jahr 30, und im Jahr 1980 waren es schon 57 plus 5, haben Sie selbst gesagt, Herr Minister, das sind also 62 tote Österreicher. Und wir wissen, daß heute überall Rauschgift gekauft werden kann.

Wir waren bei einer Veranstaltung, auch der freiheitliche Sicherheitssprecher Dr. Ofner, wo uns offen Rauschgift angeboten worden ist. Und der Sicherheitsbericht spricht davon, der Handel ist um 10 Prozent zurückgegangen.

Meine Damen und Herren! Das ist schon nicht mehr eine Beschwichtigungspolitik, sondern das ist eine Vogel-Strauß-Politik. Auf jeden Fall ist es eine Politik, die dem Gefährdeten und dem Süchtigen nicht mehr helfen kann. Das ist eine Aufgabe des Problems, denn dann sagt man: In Österreich gibt es eigentlich gar kein Drogenproblem mehr. Das ist aber nicht der Fall.

Sehen wir uns die Entwicklung allein der Toten an — ich habe es schon gesagt —: In Wien 1978: 11 Tote, 1979: 17 Tote, 1980: 32 Tote. In Niederösterreich noch 1978: 1 Toter, 1979: 4 Tote und 1980 bereits 8 Tote.

Aber, meine Damen und Herren, auch diese Ziffer ist mit Vorsicht zu betrachten, denn was ist mit jenen Todesopfern, die aus dem Zusammenhang mit Rauschgift resultieren, aber eine andere Todesursache in ihrem Totenschein bestätigt bekommen? Was ist mit den Selbstmörfern, bei denen man gar nicht weiß, daß dieser Selbstmord eigentlich in einen Zusammenhang mit Drogenmißbrauch zu stellen ist? Was ist mit diesen oft unerklärbaren Verkehrsunfällen, wo man lesen muß, der Betreffende ist aus nicht erkennbaren Ursachen auf die andere Fahrbahn gekommen und frontal in ein entgegenkommendes Fahrzeug gekracht?

Meine Damen und Herren, wird da unter-

Dr. Lichal

sucht, ob der vielleicht auch tatsächlich im Drogenrausch gefahren ist? Oder wird nur der Alkohol festgestellt? Und was ist mit all den anderen Leiden, die vielleicht dann irgendwo letal ausgehen und wo man ebenfalls nicht feststellt, daß das ebenfalls Suchtgiftmißbrauch zur Ursache hat?

Hier ist eine unwahrscheinliche Dunkelziffer vorhanden, und bei dieser Dunkelfeldforschung wird von der Regierung, wie wir schon im vergangenen Jahr öfter festgestellt haben, überhaupt nichts gemacht. Ja man hegt fast den Verdacht, daß man nichts tun will, damit nicht die echten Verhältnisse zutage treten, daß man sich vielleicht scheut, hier eine bessere Bekämpfungsmethode zu finden, denn dann würde man draufkommen, daß gerade auch der Rauschgiftmißbrauch, der Drogenmißbrauch in Österreich bereits Formen angenommen hat, die tatsächlich sehr besorgniserregend sind. Das ist keine Schwarzmalerei, das ist nur ein Hinführen auf die nackten Tatsachen, denn wenn wir wissen, daß es in einem Bezirk in Niederösterreich zum Beispiel, in Neunkirchen, schon mehr als tausend Heroinbüttigeben soll, ja, meine Damen und Herren und Herr Bundesminister, dann muß man wirklich sagen, es ist kein Grund mehr, diese Dinge zu bagatellisieren und schönzufärben. (Beifall bei der ÖVP.)

Dank der ausgezeichneten Arbeit der Exekutive – und man kann ihr nur gratulieren, denn mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen in manchen Bereichen, muß man schon einen sehr persönlichen Einsatz führen, um überhaupt zum Erfolg zu kommen – konnten im Jahre 1980 in Österreich 10 Kilogramm Heroin beschlagnahmt werden. Im Jahr 1981 haben wir schon einen größeren Erfolg, weil vor ein paar Tagen 16 Kilogramm Heroin beschlagnahmt wurden.

Nun muß man sich vorstellen, meine Damen und Herren: Tausende Kilogramm, Zehntausende Kilogramm Heroin warten auf die Verteilung in Europa. Fachleute stellten fest, daß der Höhepunkt der Heroin schwemme noch lange nicht erreicht ist. In diesen Staaten ist jede Aufsicht zusammengebrochen, jede Kontrolle. Wir haben jetzt 16 Kilogramm aus dem Verkehr ziehen können, und diese 16 Kilogramm hätten ausgereicht – je nach Experten- und Gutachten –, 21 000 bis 40 000 junge Menschen körperlich abhängig zu machen. Man muß sich das überhaupt einmal vorstellen: Ein Auto wurde geknackt, in einem Autoversteck konnten 16 Kilogramm Heroin dem Verkehr entzogen werden, und diese Menge hätte ausgereicht, mindestens 20 000 Menschen süchtig zu machen.

Und wenn Sie jetzt überlegen, daß Zehntau-

sende Kilogramm auf die Verteilung in Europa warten, dann kann man sich vorstellen, was eigentlich uns allen bevorsteht, was unserer Jugend noch bevorsteht. Deshalb wäre es die Aufgabe aller verantwortungsvollen Politiker, meine Damen und Herren, über die Parteiengrenze hinaus hier mitzuhelfen und alle Maßnahmen zu treffen, daß diese Gefahr von unserer Jugend abgewendet wird oder sie weitestgehend abgehalten wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn dieser Bericht wieder feststellt, der Konsum ist unwesentlich gestiegen, der Handel ist gesunken, dann, meine Damen und Herren, kann niemand von der großen Oppositionspartei verlangen, daß wir diesen Bericht auch zur Kenntnis nehmen. Dann sind die Aktivitäten, die die Regierung entfaltet hat und die dann in diesem Sicherheitsbericht zu Buche schlagen, ganz einfach für uns zu wenig, unannehbar im Namen der Bevölkerung, im Interesse der Bevölkerung. Ich glaube, daß das anhand dieser paar Zahlen doch möglich gewesen ist, Ihnen zu erläutern.

Was macht denn die Regierung im speziellen zur Suchtgiftbekämpfung? Meine Damen und Herren – ich habe es einmal schon kritisiert –, in der Koordinationsstelle im Gesundheitsministerium sitzt ein Beamter des Innenministeriums. Im März 1980 hat es ein Seminar für 120 Leute im Bereich des Innenministeriums gegeben. Vorige Woche hat es ein Seminar gegeben für Abteilungsleiter und Kontaktbeamte, und in Niederösterreich – weil das auch immer zur Sprache gekommen ist – gibt es nach wie vor nur einen Suchtgifthund für das ganze Bundesland. Und auf die Frage, was mit den annoncierten Geheimagenten zur Bekämpfung des Drogenhandels eigentlich geschehen ist und wieweit die Angelegenheit steht, hat der Herr Minister erst im Ausschuß wieder erklärt, ein Teil ist in Ausbildung und ein Teil ist erst in Rekrutierung.

Meine Damen und Herren! „In Rekrutierung“ heißt, daß man sie erst sucht, daß überhaupt keiner vorhanden ist. Sie haben der Öffentlichkeit im vergangenen Jahr im Sommer erklärt, daß 40 Beamte eingesetzt werden für diese Bekämpfung des Suchtgifthandels, und jetzt müssen Sie im Ausschuß erklären, sie werden erst rekrutiert! Ja, meine Damen und Herren, wenn da noch jemand Vertrauen haben soll zu diesen Versprechungen, dann weiß ich auch nicht mehr, zu was man dann noch Vertrauen haben kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Daß das Drogenproblem äußerst vielschichtig ist, das wissen wir. Zehn Jahre ist die Entwicklung nahezu verschlafen worden, vielleicht auch im wissenschaftlichen Bereich. Einzelphänomene sind sicher nicht vorhanden. Daher wird auch eine Einzelbekämpfung des Drogen-

6122

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

Dr. Lichal

mißbrauches nicht zum Ziel führen. Die Österreichische Volkspartei hat ja drei Enquêtes veranstaltet und sich ausführlich mit den Ursachen, mit der Bekämpfung und mit der Selbsthilfe befaßt, und wir haben dabei festgestellt, nach all diesen Aussagen der Wissenschaft und der mit dem Drogenproblem unmittelbar Befaßten, daß wir eigentlich drei Zielrichtungen vornehmen müssen: Zielrichtung Prävention, Zielrichtung Repression und Zielrichtung Therapie. Und nur wenn alle diese Maßnahmen zusammenwirken, dann werden wir vielleicht dieser Geißel des jetzigen Jahrhunderts auch in irgendeiner Form Herr werden können.

Zur Prävention: Aufklärung der Jugend, Motivation der Jugend, überhaupt nicht zum Suchtgift zu greifen, Unterstützung aller Selbsthilfegruppen und vielleicht auch eine staatliche Hilfe dieser Selbsthilfegruppen, weil sie allein ganz einfach nicht zu wirksamen Maßnahmen in der Lage sind.

Zur Repression: Gnadenlose Bekämpfung des Drogenhandels. Und hier wurde festgestellt – und das ist eigentlich ganz klar –: Keine Sucht ohne Drogen. Wenn es gelingen würde, die Droge aus dem Handel zu ziehen, die Droge zu beseitigen, wenn es gelingen würde, die Disposition unserer Jugend zur Drogen auszuschalten oder zu verringern, dann wäre viel getan, meine Damen und Herren, denn dieses Ausgesetzte ist ja das Schwierige. Sie selbst haben ja oft schon festgestellt, wenn ein junger Mensch in einer Raucherfamilie aufwächst, dann wird er wahrscheinlich selbst rauchen. Wenn ein junger Mensch in einer Trinkerfamilie aufwächst, dann wird er wahrscheinlich selber Trinker. Und wenn ein junger Mensch bei jedem Kommunikationsfeld, das für ihn in Frage kommt in der Jugend, ob Schule, Freizeitgestaltung, ebenfalls mit der Drogen in Kontakt kommt, ausgesetzt ist dieser Drogen, dann, meine Damen und Herren, besteht natürlich eine größere Wahrscheinlichkeit, daß er sie auch einmal nehmen wird, nehmen wird, weil er verleitet ist, nicht nehmen wird, weil er seelisch krank ist, wie heute immer hineingeheimnist werden soll.

Die Ursache der Drogensucht ist sicher vielschichtig, aber eines steht fest: Auch die Neugierde, auch das Imponiergehabe eines jungen Menschen steht hier ganz an der Spitze, und ich würde sagen, daß man die Verführung zur Drogen nicht bagatellisieren soll. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Hier ist selbstverständlich eine internationale Zusammenarbeit erforderlich. Und ich möchte auch, weil wir schon die Selbsthilfe genannt haben und die Bekämpfung doch noch verbessern wollen, namens meiner Partei folgenden Entschließungsantrag einbringen zum Bericht der Bundesregierung über

die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1979) betreffend die wirksamere Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs durch präventive, repressive und therapeutische Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit staatlicher Stellen mit Selbsthilfeorganisationen:

Die Bundesregierung wird ersucht, im Interesse einer wirksamen Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs effiziente Maßnahmen zur Senkung der Zahl der strafbaren Handlungen nach dem Suchtgiftgesetz, zur Senkung der Zahl der Drogenabhängigen, zur Vermeidung des Erstkontaktes der Jugendlichen mit der Drogen, zur Zerschlagung der Verteilernetze, zur Heilung der Suchtkranken, zu ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft und zur Vermeidung ihres neuerlichen Abgleitens in die Drogenszene zu ergreifen, insbesondere

durch einen wirksamen Ausbau der mit der Bekämpfung des Suchtgifthandels befaßten Spezialtruppe,

durch eine Verbesserung der technischen Ausrüstung der mit der Suchtgiftbekämpfung befaßten Exekutivorgane,

durch eine Intensivierung der ärztlichen Untersuchung der Jugendlichen in den Schulen,

durch eine Verbesserung der medizinischen Betreuung der Suchtkranken,

durch eine Förderung der mit der Behandlung des Drogenproblems befaßten Selbsthilfeorganisationen,

durch eine fachliche Betreuung derartiger Selbsthilfeorganisationen und

durch ihre finanzielle Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Ich glaube, daß dieser Antrag gewährleisten würde, daß wir dieses Problem doch mehr in den Griff bekommen. Und wenn, meine Damen und Herren, auch im Zusammenhang mit der Suchtgiftgesetznovelle von vielen Diskutanten oft gemeint wird, das hat alles keinen Sinn, der Zwang bei der Entwöhnung eines Drogenstüchigen sei vollkommen aussichtslos, man müsse die innere Bereitschaft mitbringen, man müsse den sogenannten Leidensdruck eines Drogenabhängigen erleben, um auch den echten Willen aufzubringen, von der Drogen wieder wegzukommen, so mag das, meine Damen und Herren, in manchen Bereichen wohl stimmen.

In den Bereichen, wenn jemand längere Zeit hindurch von einer harten Drogen abhängig war, zum Beispiel heroinsüchtig war, dann kann das alles möglich sein, aber eines stimmt sicher nicht: daß ich schon verlangen kann von einem jungen Menschen, und das Alter des Erstkontaktes wird ja immer jünger, daß ich auch schon von einem solchen, der nur psy-

Dr. Lichal

chisch vielleicht abhängig ist von einer leichten Drogie, die Freiwilligkeit verlangen kann, auch schon von einem Vierzehnjährigen verlangen kann, daß er in die Lage ist, das Unrechtmäßige und das Gefährliche seines Tuns einzusehen und dieser Einsicht gemäß zu handeln.

Das kommt mir genauso vor, als ob ich keinen Druck auf meine Kinder hätte ausüben dürfen, als sie klein waren, wenn sie partout über die Mariahilfer Straße beim größten Verkehr laufen wollten. Auch hier war ein gelinder Zwang des zuständigen Erwachsenen erforderlich, um sie überhaupt am Leben zu erhalten. Auch dort war der Zwang der Mutter und des Vaters erforderlich, daß dieser Drei-, Vierjährige, der es eben nicht einsehen konnte, was er anstellt, nicht über die Straße läuft. Und so ist es auch bei einem jungen Menschen, der heute mit Rauschgift in Kontakt kommt. Auch er ist nicht in der Lage, die Gefährlichkeit seines Tuns mit 13 und 14 Jahren in aller Konsequenz abzuschätzen.

Ich spreche hier nicht, meine Damen und Herren, von dem schwer Heroinsüchtigen, der schon jahrelang an der Nadel hängt, ich spreche hier von der Mehrheit all jener Jugendlichen, die Kontakt mit dieser Droge bekommen haben und die eben auch einen gelinden Zwang benötigen, um von dieser für sie so gefährlichen Droge wieder wegzukommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich würde alle Abgeordneten, die die Suchtgiftgesetznovelle beschlossen haben, auch bitten, diese Meinung mitzuvertreten.

Und nun, meine Damen und Herren, vielleicht noch ein Kapitel, das schon vom Kollegen Glaser bei der Budgetdebatte angeschnitten wurde, und das ich doch noch etwas mehr beleuchten möchte, nämlich das Problem der Prostitution.

Kollege Glaser hat ebenfalls schon im Herbst darauf hingewiesen, daß das Problem der Prostitution immer schwieriger wird, daß es hier schon zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität der Mitbürger kommt. Und sicher hat niemand die Meinung vertreten, einen puritanischen Standpunkt, das wollen wir vollkommen ausmerzen, das gibt es ja gar nicht, das wäre eine Vogel-Strauß-Politik.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben auch davor gewarnt, daß im Dunstkreis dieser Prostitution Mord und Totschlag blühen wird. Und heute sind wir so weit. Heute haben wir den Prostituiertenmord in Salzburg, haben das verschwundene Mädchen aus Wels, haben zwei erschossene Zuhälter, einen schwerverletzten, und haben einen Prozeß in Wien laufen, wo ebenfalls eine Prostituierte sich ihrem Peiniger nur durch Mord entledigen konnte.

Ich glaube, daß wir uns dem Standpunkt, die

sollen sich halt umbringen, eben nicht anschließen können, denn in einem Rechtsstaat kann man sich ganz einfach nicht auf den Standpunkt stellen, irgendeine Gruppe der Bevölkerung soll sich halt gegenseitig umbringen. In einem Rechtsstaat müssen wir halt auch diese Tendenz berücksichtigen. Und diese Begleitkriminalität nimmt bereits Maße an, wo Sie, Herr Minister, mit der Erklärung, Sie sind nur für die Gesundheit der Prostituierten zuständig, eigentlich nicht mehr das Auslangen finden. (Beifall bei der ÖVP.)

Warum soll ein Besuch in Österreich schon lebensgefährlich sein? Warum soll nicht ein Österreicher in eine Bar gehen können, um irgendeinen Geburtstag zu feiern oder irgendeinen Festtag zu begehen? Muß er dann Gefahr laufen, daß er dort auf der Strecke bleibt, von einer verirrten Zuhälterkugel getroffen? Das kann doch nicht die Politik, bitte, der Bundesregierung sein.

Wie ist es überhaupt dazu gekommen? Ich glaube, da müssen wir jetzt den Herrn Justizminister auch mit ansprechen. Zu dieser Erscheinungsform ist es gekommen, meine Damen und Herren, weil der Beruf eines Zuhälters in Österreich nahezu straflos geworden ist. Anzeigen 88 im Sicherheitsbericht 1979, wo jeder weiß, daß es schon Tausende von diesen Frauen sind, die mehr oder weniger sich unter den Schutz eines solchen Galans begeben müssen, und „müssen“ bitte ehrlich zu nehmen, denn gerade die Verhandlung gegen das 18jährige Mädchen zeigt ja wieder, wie sie zusammengeschlagen wurde, wie sie körperlich malträtiert wurde, um dann auch das zu tun, was diese Zuhälter von ihr verlangten.

Und die §§ 215 bis 217 des Strafgesetzbuches, Förderung gewerbsmäßiger Unzucht, Zuhälterei und Menschenhandel, sie kommen heute gar nicht mehr zum Tragen. Das heißt also, daß wir praktisch hier eine gefahrlose Einnahmequelle im Bereich der Kriminalität erschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Sie als verantwortlicher Minister haben dagegen etwas zu unternehmen. Entweder sind Sie in der Prävention besser oder in der Repression besser, vielleicht sind auch bei diesem Problem Überlegungen anzustellen.

Denn so sind die §§ 215 bis 217, ich wage es doch zu sagen, Herr Bundesminister für Justiz, ganz einfach totes Recht. Der Beruf des Zuhälters mit all den kriminellen Erscheinungsformen ist praktisch straffrei in Österreich geworden.

Und wenn Sie sich die Entwicklung, und da ist ein Blick über die Grenzen erlaubt, und wenn Sie sich die Entwicklung ansehen in

6124

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Lichal

Deutschland, und Sie das Buch „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“ kennen, in dem Caritas-Berater, und zwar möchte ich die Namen nicht verschweigen, wenn ich sie zitiere, Bernd Georg Tham, Leiter der psychosozialen Beratungsstelle des Caritas-Verbandes Berlin, und Horst Prömer, Psychologe und Drogenberater der Caritas in Berlin, folgendes feststellen:

„Der Anteil der Zwölf- bis Sechzehnjährigen unter den Heroinabhängigen in der Bundesrepublik und Westberlin ist nach unseren Schätzungen innerhalb der vergangenen drei Jahre von Null auf 20 Prozent gestiegen. Die entscheidende Barriere für suchtgefährdete Jugendliche ist der hohe Preis der Droge. Der Handel konzentriert sich deshalb mehr und mehr auf Mädchen.“

Der Anteil der weiblichen 12- bis 16jährigen Heroinsüchtigen ist in den letzten Jahren im Vergleich zu den jungen männlichen Fixern sprunghaft gestiegen. Weil sie durch Prostitution bereits das notwendige Geld aufzutreiben können, ist für Mädchen auch die Droge leichter zu finanzieren. Sie werden von den Dealern gezielt abhängig gemacht.“

Ja, meine Damen und Herren, warum soll man das diesen Fachleuten, die ununterbrochen, ja jahrelang mit der Drogenszene in Kontakt sind, eigentlich nicht glauben?

Wenn wir uns erinnern, es hat immer ein Zusammenhang bestanden zwischen Rauschgift und Prostitution.

Und wenn wir einmal unter diesem Gesichtspunkt uns die Prostitution in Österreich betrachten, dann kommt man vielleicht zu mehr als zu einem Lächeln über diese Angelegenheit.

Wir wissen, daß mit einer Zeitverzögerung, da es eine solche Heroinschwemme in Europa gibt, auch Österreich davon nicht ausgeschlossen sein wird. Warum soll das, was in Westdeutschland und in Berlin als einträgliche Einnahmequelle für den berufsmäßigen Heroinhändler gilt, nämlich junge Mädchen gezielt drogensüchtig zu machen, nicht auch in Österreich Platz greifen? Und man hört ja auch, daß der sogenannte Babystrich immer stärker beschickt wird.

Und, Herr Bundesminister für Inneres, dafür oder dagegen haben Sie auch Maßnahmen zu treffen im Namen unserer Jugend und im Namen der österreichischen Bevölkerung. (Beifall bei der ÖVP.)

Nur ein Beispiel willkürlich herausgegriffen aus einer Bezirksstadt in Kärnten, aus Villach, es wird sich ein Kollege noch ausführlich damit befassen. All diese Erscheinungen, die ich jetzt aufgezeigt habe, all diese Erscheinungen auch

in der Gefährdung unserer Jugend durch diese neuen Deliktsformen, was geschieht dagegen? In der Bezirkshauptstadt Villach: keine Nachotelkontrolle, keine Disco-Überwachung, keine Jugendstreifen, keine Prostituiertenstreifen und die Banküberwachung nur bis Dienstschlus.

Meine Damen und Herren! Auf diese Art werden Sie auch in Zukunft nicht in der Lage sein, das Versprechen, das Sie gegenüber der österreichischen Bevölkerung abgegeben haben, auch wirklich einzuhalten. Das wird Ihnen ganz einfach nicht gelingen.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Wenn die Kriminalität, wenn die gerichtlich strafbaren Handlungen in Österreich immer mehr zunehmen, wenn demgegenüber die Aufklärungsquote immer mehr abnimmt, dann ist Österreich unter der sozialistischen Regierung ganz einfach nicht sicherer geworden. Wir werden Sie aus Ihren Versprechungen und aus Ihrer Verantwortung ganz einfach nicht entlassen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir werden nicht zur Kenntnis nehmen, daß Sie diese Probleme, die Sie vielleicht sehen, aber nicht zugeben wollen, immer wieder zu verniedlichen und wegzuwischen können glauben. Wir werden Sie weiterhin aufmerksam machen, was Sie unserer Meinung nach bei der Sicherheitspolitik für diese Österreicher falsch machen. Wir hoffen, daß dann doch der eine oder andere unserer Vorschläge aufgegriffen wird.

Dieser Sicherheitsbericht mit dieser Bagatellisierung der Kriminalität und ihren Folgen, mit dieser Verniedlichung, kann allerdings von uns nicht zur Kenntnis genommen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vor etwas mehr als vier Wochen anlässlich der Beratungen des Budgetkapitels Inneres auch zu Fragen, die im Sicherheitsbericht angeschnitten werden, Stellung genommen. Es ist im Wechselspiel Opposition-Regierung bei der Behandlung des Budgetkapitels Inneres genauso gewesen wie heute: vor mir hat Kollege Dr. Lichal gesprochen und ich — so wie heute — nach ihm.

Herr Kollege Dr. Lichal! Es gehört zu diesem Wechselspiel in der Demokratie zwischen Regierung und Opposition beziehungsweise

Ing. Hobl

Opposition und Regierung, daß Sie uns an die Versprechen, die wir gegeben haben, erinnern — das ist Ihr legitimes Recht — und daß Sie uns, so wie Sie gesagt haben, nicht aus unserer Verantwortung entlassen wollen. Diese Verantwortung in diesem Land tragen wir nun schon elf Jahre und haben uns bei mehreren Wahlgängen immer wieder im Bewußtsein dieser Verantwortung dem österreichischen Wählern gestellt und wurden mit der weiteren Verantwortung in diesem Land von einer Mehrheit der österreichischen Wähler betraut. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Kollege Dr. Lichal! Sie schaukeln Ihre Argumente hin und her, wie sie Ihnen als Oppositionspolitiker dienlich sind. Aber darauf darf ein Abgeordneter, der diese Bundesregierung unterstützt, auch hinweisen: Der Blick über die Grenze ist nur zulässig, wenn Lichal es meint. Und wenn der Bundesminister für Inneres, der Bundesminister für Justiz, die Bundesregierung oder ein Abgeordneter der Regierungspartei Vergleiche mit einem Blick über die Grenzen unseres Landes anstellen, so sagen Sie, diese Vergleiche seien unzulässig. Sie haben zuletzt aus einem Buch zitiert, und bevor Sie zitiert haben, haben Sie gesagt: in diesem Fall ist der Blick über die Grenze erlaubt. So ungefähr: In den Fällen, wenn die Regierung über die Grenze blickt, um Vergleiche anzustellen, ist es von Ihrem Standpunkt aus nicht erlaubt.

Bleiben wir dabei: Der Mensch lebt vergleichsweise, Sie zitieren vergleichsweise, aber Sie dürfen uns das vergleichsweise Zitieren auch mit dem Blick über die Grenze nicht nehmen. Das lassen wir uns auch nicht nehmen! (Zustimmung bei der SPÖ. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Herr Kollege Dr. Lichal, das fängt schon dort an, wo Sie einmal sagten, eine Reduzierung der registrierten Banküberfälle von 48 auf 47 Fälle wird als großer Erfolg der Regierungspolitik gefeiert. Ich darf da Dr. Lichal vom 23. November 1979 zitieren, wo er den Rückgang der Banküberfälle für sich reklamiert hat.

Damals, am 23. November 1979 hat Lichal in einer Pressekonferenz gesagt: „Den Rückgang der Zahl der Überfälle auf Geldinstitute führte Lichal nicht zuletzt“ — laut „ÖVP-Presse-dienst“ — „auf das nachdrückliche Verlangen der ÖVP nach einer besseren Sicherung der Banken und Sparkassen zurück.“ Auch diesen einen Fall, der durch bessere Sicherung der Banken und Sparkassen im Einvernehmen mit dem Innenminister und den Institutionen der Sparkassen und Banken geschehen ist, den reklamieren Sie für sich. Und wenn es ein paar mehr sind, dann ist diese Bundesregierung schuld, obwohl die Maßnahmen, die Sie sich

zuschreiben, die diese Bundesregierung durchgeführt hat, von Jahr zu Jahr stärker und besser werden.

Wenn Sie sich hier herstellen und sagen: Wenn das so weitergeht, wird der Banküberfall zum Kavaliersdelikt, Herr Kollege Dr. Lichal, so ist das nicht, das wissen Sie ganz genau. Sie haben auch noch nicht gefordert — Sie werden es wahrscheinlich nie fordern —, daß die Banken- und Sparkassenfilialen Festungen werden sollen.

Meine Damen und Herren! Kurz zur Frage des Drogenmißbrauches. Einer meiner Kollegen wird noch näher darauf eingehen, aber weil Sie hier einen Entschließungsantrag eingebracht haben. Wir, die sozialistische Bundesregierung, die Sozialisten in diesem Lande, widmen der Frage des Drogenmißbrauches unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir sind mit Ihnen einer Meinung, daß man hier vorbeugen soll, aber daß man auch heilen muß.

Wenn wir im vergangenen Jahr gesagt haben, es wird eine besondere Gruppe von Beamten der Sicherheitsexekutive gebildet, Personalstand 40 Mann, die sich insbesondere mit der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels beschäftigen sollen, so stellen Sie sich heute her — vor einem Jahr ungefähr haben Sie gesagt: Geisterarmee — und machen sich darüber lustig, daß hier noch rekrutiert wird.

Wenn wir bekanntgeben, daß wir eine solche Truppe bilden, dann steht sie eben in ihrer vollen Stärke noch nicht da, aber ihr Aufbau steht vor dem Abschluß. Weder bei Ihnen noch bei uns gibt es den berühmten Zauberer Bumsti, der sich hinstellt und sagt: Eine Truppe von 40 Mann werden wir bilden, und diese 40 Mann stehen dann sofort zur Verfügung. Diese Truppe muß ganz speziell ausgebildet werden, denn die Frage der Bekämpfung des Drogenhandels — Herr Kollege Dr. Lichal, das wissen Sie — ist nicht eine Frage, die man von heute auf morgen oder in einem oder zwei Seminaren erlernen und beibringen kann. Länder, die mit dieser Geißel schon Jahrzehntelang in einem Ausmaß leben müssen, wie wir es Gott sei Dank noch immer nicht kennen, haben das schwer Lehrgeld bezahlen müssen. Wir müssen also diese spezielle Gruppe ganz besonders bilden.

Sie haben schon recht — das sagen alle, die sich ernsthaft damit beschäftigten —, daß die Erforschung der Entstehung von Drogenabhängigkeit und der Verlauf der Kontrolle behandelter Drogenabhängiger sehr wichtig ist. Bundesminister Lanc war es, der mit Unterstützung des Kuratoriums „Sicheres Österreich“ diese große Enquête veranstaltet hat, die ein Bild des internationalen Niveaus der Bekämpfung des

6126

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Ing. Hobl

Drogenmißbrauches, eingeschlossen den internationalen illegalen Drogenhandel, gegeben hat.

Die Situation, wie man drogenabhängig wird, hat auch Primarius Dr. Pernhaupt behandelt. Es wurden hier intensive Untersuchungen angestellt, und zwar mit Patienten der Drogenstation des Anton Proksch-Instituts und im Chance-Club. Die Gesamtuntersuchung gliederte sich in zwei Teile: den Gießentest und zur Genese der Drogenabhängigkeit. In einer Zusammenfassung stellt Primarius Dr. Pernhaupt fest — ich zitiere —:

„Es ergibt sich also, daß im Lichte dieser Ergebnisse Drogenabhängige in fast allen Belangen benachteiligt sind. In einer etwas überspitzten Formulierung läßt sich die Entwicklung der Persönlichkeit eines Drogenabhängigen anhand unseres Ergebnisses wie folgt darstellen:

Die Mutter des Drogenabhängigen leidet während der Schwangerschaft unter psychischen Belastungen. Der Drogenabhängige erlebt Muttertrennungen, das Elternhaus ist emotionell unausgeglichen. Ein schwankender, vernachlässigender, ignorierender, indifferenter Erziehungsstil, gepaart mit Schlägen und mit Schwächen in der Sexualerziehung, verunsichert das Kind. Eine Atmosphäre, in der Medikamentenabhängigkeit relativ oft vorkommt, Alkohol- und Nikotinmißbrauch an der Tagesordnung ist, erhöht die Disposition des Kindes zur Suchtmitteleinnahme, die dann in Form kindlichen Alkoholgenusses auch tatsächlich eintritt. Dazu kommen — teilweise schon als Folge von Mutterentbehrungen — erhöhte kindliche Morbidität, Verhaltensstörungen, Minderwertigkeits- und Überflüssigkeitsgefühle et cetera. Die ersten, dem neurotischen Formenkreis zugehörigen schweren Schäden, manifestiert durch Weglaufen, Autoaggressionen und Selbstmordversuche, werden sichtbar. Den vorläufigen Abschluß dieser Entwicklung bilden der Kontakt mit Drogen und in der Folge die Drogenabhängigkeit.“

Dies ist nur ein Teilzitat aus den Ergebnissen dieser wissenschaftlichen Forschung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind aufgerufen, jenes Milieu zu verringern, das zur Drogenabhängigkeit führt. Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres werden die bereits im Gang befindlichen Arbeiten weiter fortzuführen sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen zum Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich betreffend die Fortsetzung der wirk samen Bekämpfung von Drogenmißbrauch in

Österreich einbringen, und zwar mit folgendem Text:

Bereits in den vergangenen Jahren wurden durch die zuständigen Ministerien intensive Bestrebungen zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches unternommen. Vor allem im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wurde durch die Aufstellung einer eigenen Spezialtruppe zur Bekämpfung des Suchtgifthandels und des Suchtgiftmißbrauches eine wesentliche Voraussetzung hiefür geschaffen. Des weiteren wurde die technische Ausrüstung der mit der Suchtgiftbekämpfung befaßten Exekutivorgane wesentlich verbessert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung sowie insbesondere der mit der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches befaßte Bundesminister für Inneres wird ersucht, die bisherigen Bemühungen zu einer möglichst effizienten Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches fortzusetzen. Hiebei möge neben der Unterbindung des Suchtgifthandels sowie des Suchtgiftmißbrauchs auch besonderes Augenmerk der therapeutischen Behandlung von Suchtgiftkranken geschenkt werden.

Dem Entschließungsantrag, Herr Kollege Lichal, den Sie im Namen Ihrer Fraktion eingebracht haben, treten wir nicht bei, weil wir diesen eigenen Entschließungsantrag haben, Ihre beiden ersten Punkte sind ja zum Teil schon erfüllt, und da steht unser Verlangen, hier noch intensiver und abschließender vorzugehen. Die Fragen der medizinischen Betreuung werden unserer Meinung nach im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfassend behandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun möchte ich anlässlich der Debatte über diesen Sicherheitsbericht auch auf ein Thema zu sprechen kommen, das wir erst vor kurzem hier behandelt haben, nämlich das Thema der Bewährungshilfe. Mehr als der Umfang des Gesetzes und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für den Gegenstand annehmen läßt, hat die Bewährungshilfegesetz-Novelle 1980 Bedeutung für die gesamte Strafrechtsordnung. Die Bewährungshilfe ist eine das Instrumentarium der Strafrechtspflege ergänzende und zum Teil ersetzende Einrichtung, die wir nach rund zwanzigjährigem Bestand nicht mehr wegdenken können.

Die Bewährungshilfe wurde privaten Einrichtungen übertragen, und man war zunächst der Meinung, daß das nur ein Provisorium sei und die Bewährungshilfe mit der Zeit voll in die staatliche Verwaltung integriert werden

Ing. Hobl

sollte. Das Justizministerium hat aber schon 1978 vorgeschlagen, der Übertragung den Charakter eines Provisoriums zu nehmen und die Übertragung an private Einrichtungen unbeschränkt zu ermöglichen. Dabei stützte man sich auf folgende Überlegungen:

Erstens: Die Arbeit der in der Bewährungshilfe tätigen privaten Einrichtungen hat sich in den rund zwei Jahrzehnten ihrer Arbeit voll bewährt, also beginnend 1961 mit dem Jugendgerichtsgesetz.

Zweitens: Private Einrichtungen sind besser als staatliche Dienststellen in der Lage, neue Erkenntnisse der in Betracht kommenden Wissenschaft in die tägliche Arbeit umzusetzen, Sie sind auch im Gegensatz zu staatlichen Dienststellen in der Lage, von anderen Stellen Subventionen und andere Hilfen zu erreichen.

Drittens: Der private Charakter fördert das für die Arbeit unerlässliche Vertrauen des Probanden zum Bewährungshelfer. Staatlichen Stellen gegenüber bestehen bei den Rechtsbrechern vielfach Vorurteile und Bedenken.

Ich möchte hier einschalten: Bei der Frage der Therapie für Drogenabhängige bewähren sich diese privaten Institutionen auch besonders.

Es ist also erfreulich, daß alle Fraktionen dieses Hauses dann auf diese Linie der Weiterführung der Bewährungshilfe durch private Einrichtungen eingeschwenkt sind. Diese einhellige Auffassung des Nationalrates gibt der Bewährungshilfe den nötigen Rückhalt für die Arbeit und nimmt die der Arbeit abträgliche Ungewißheit, die in den letzten Jahren geherrscht hat: Werden die privaten Einrichtungen weiter tätig sein können? Werden sie durch eine staatliche Institution abgelöst werden?

Am privaten Charakter der Einrichtung der Bewährungshilfe ändern die begleitenden Maßnahmen nichts. Die Bewährungshilfegesetz-Novelle enthält noch eine Reihe wesentlicher Verbesserungen. Ich möchte hier vor allem auf die Einführung der sogenannten Supervision, § 7 a, verweisen. Der Bewährungshelfer, der neu in seiner Aufgabe steht, soll in den ersten Jahren die Möglichkeit haben, sich mit Fachleuten zu beraten, die nicht seine Vorgesetzten sind, und es sollen auch erfahrene Bewährungshelfer von Zeit zu Zeit in solchen Aussprachen über neue Erkenntnisse und Methoden unterrichtet werden und einen Gedankenaustausch pflegen.

Außerordentlich wichtig ist auch eine neue Einrichtung, nämlich die besondere Entlassenenhilfe. Eigene Einrichtungen für materielle und ideelle Hilfe für kürzlich aus der Strafhaft entlassene Personen sind nach unserem heutigen Verständnis unerlässlich. Wir wis-

sen, daß gerade die erste Zeit nach der Entlassung für den Rechtsbrecher die schwerste ist. Vielfach entscheidet sich da, ob er neuerlich straffällig wird oder den Weg zurück in die Gemeinschaft und Gesellschaft findet.

Die bisher auf diesem Gebiet schon entwickelte private Tätigkeit wird nunmehr, wie wir es beschlossen haben, staatlich gefördert. Die Förderung geschieht durch Zuschüsse an die Geschäftsstellen für Entlassenenhilfe, durch Zuteilung geeigneter Beamter und auch durch die Ermöglichung einer Betreuung der Entlassenen nach Art der Bewährungshilfe.

Die letztgenannte Tätigkeit ist zunächst auf ein Jahr beschränkt. Bei den zu erwartenden positiven Ergebnissen könnte ich mir für die weitere Zukunft einen Ausbau auch dieser Einrichtungen vorstellen.

Nun habe ich schon in dem Zusammenhang erwähnt, daß wir glauben, daß die privaten Einrichtungen zur Betreuung Drogenabhängiger weiter ausgebaut und unterstützt werden sollen. Es ist nicht das gleiche Problem wie die Entlassenenhilfe und die Bewährungshilfe, aber dem Charakter nach wohl eine Maßnahme, die sehr verwandt ist, nämlich Hilfestellung für einen Menschen, der einen Weg beschritten hat, den die Gesellschaft nicht gutheißen kann.

Herr Kollege Dr. Lichal, mein Vorredner, hat sich mit einigen Daten des Sicherheitsberichtes beschäftigt und damit zu begründen versucht, daß diese Bundesregierung mit diesem Bericht die Fragen der inneren Sicherheit in unserem Lande verniedlicht und bagatellisiert. Ich möchte sagen: Wer den Bericht liest, Herr Kollege Lichal — und Sie haben sich ja auf Zahlen aus diesem Bericht bezogen —, kann doch nicht guten Gewissens behaupten, daß dieser Bericht der Verniedlichung dient oder daß er nicht entsprechend ist! Er zeigt Fakten auf, die nicht Ihre Zufriedenheit hervorrufen. Und ich möchte sagen: Auch wir, die Bundesregierung und die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses, haben keinen Grund zur Freude, wenn die Aufklärungsquote sinkt oder manche Delikte zunehmen, mehr oder weniger stark. Und das ist aus dem Bericht, der heute dem Hohen Hause vorliegt, zu ersehen. Was da verniedlicht wird, was da kaschiert werden soll, das kann ich nicht erkennen. Wenn wir nur die Entwicklung und Struktur der Kriminalität, die Sie teilweise zitiert haben, anschauen, so zeigt es sich, daß die Anzahl der zur Anzeige gebrachten gerichtlich strafbaren Handlungen, die Vergehen und Verbrechen, gegen 1978 um 5,4 Prozent angestiegen sind. Was ist da Verniedlichung, Herr Kollege Lichal? Und die Analyse... (Abg. Dr. Lichal: Sie sagen, das sind Zufallsschwankungen!) Darauf komme ich

6128

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Ing. Hobl

noch, ich werde Ihnen das zeigen, denn wenn Sie es über ein paar Jahre betrachten, sehen Sie genau, wie es schwankt. Wie ich Ihnen bei der Frage der Banküberfälle gesagt haben: Wenn es nur um einer weniger ist, ist das Ihr Erfolg, und wenn es ein paar mehr sind, wie sich jetzt herausgestellt hat im Vergleich 1978 zu 1979, dann ist einfach die Regierung daran schuld.

Die Analyse dieses Anstieges von 5,4 Prozent ergibt, daß er vorrangig den als Vergehen zu qualifizierenden strafbaren Handlungen zuzurechnen ist.

Der Anstieg der Vergehen beträgt zirka 15 000 Fälle oder 5,9 Prozent, und der Anstieg der Verbrechen beträgt demgegenüber nur 1 950 Fälle, und jetzt könnten Sie sagen, weil ich „demgegenüber“ sage, bagatellisiere ich. Aber es ist halt ein Unterschied zwischen 15 000 und 1 950 Fällen oder 3,1 Prozent.

Die Zunahme der Vergehenskriminalität ergibt sich aus dem Anstieg der vorsätzlichen Körperverletzungen, der leichten Sachbeschädigung und vor allem der leichten Diebstahlsfälle, die uns alle keine Freude machen, aber halt eine Tatsache sind.

Der Anstieg der Deliktsgruppen der Verbrechen resultiert vor allem aus der Zunahme der Einbruchskriminalität.

Generell läßt sich die ausgewiesene Zunahme der Gesamtkriminalität — und wenn man den Bericht und die Tabellen exakt durchliest — insbesondere auf das Anwachsen der Vermögenskriminalität zurückführen, wobei die minder schweren Fälle überwiegen. Aber insgesamt sind es halt dann soundso viele Tausende Fälle.

Die Betrachtung der einzelnen Verbrechensgruppen zeigt, daß sowohl die Gruppe der Verbrechen gegen Leib und Leben als auch die der Verbrechen gegen fremdes Vermögen und die der Verbrechen gegen die Sittlichkeit gegenüber 1978 eine Zunahme aufweisen. Das zeigt sich also daraus, nur die Gruppe der sonstigen Verbrechen ging zurück.

Den prozentmäßig auffälligsten Anstieg innerhalb der Verbrechensgruppen weisen die Verbrechen gegen Leib und Leben mit 9,5 Prozent auf, das entspricht aber nur einem absoluten Anstieg um insgesamt 29 Fälle. Es sind diese 29 Fälle bedauerlich, aber man muß ja auch die Relation der absoluten Zahlen heranziehen, weil allein mit der Angabe der prozentuellen Steigerung sich kein deutliches Bild geben läßt.

Zur richtigen Einschätzung der zahlenmäßigen Bedeutung der Verbrechen gegen Leib und Leben ist weiters zu bedenken, daß diese im

Jahre 1979 insgesamt 0,4 Prozent aller Delikte gegen Leib und Leben, also Verbrechen und Vergehen, ausmachen.

Die detaillierte Betrachtung der Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben unter dem Aspekt der Gefährdung der persönlichen Sicherheit zeigt, daß die erwähnte Zunahme dieser Verbrechensgruppe hauptsächlich auf die gestiegene Zahl der Mordversuche zurückzuführen ist, und wenn man die wieder einzeln analysiert, so kommt man darauf, daß sie sich — ich möchte das nennen — durchwegs im sogenannten „Bekannten-Bereich“ abspielen.

Demgegenüber weisen die vollendeten Morde, also jene Fälle, bei denen es tatsächlich zur Tötung eines Menschen kam, gegenüber 1978 eine Steigerung um einen Fall auf — auch dieser Fall ist bedauerlich —, und dieser eine Fall entspricht einer prozentuellen Steigerung von 1,6 Prozent.

Und so könnte man, meine sehr geehrten Damen und Herren, den gesamten Sicherheitsbericht objektiv, ohne Emotion durchgehen und erkennen, daß die Arbeit unserer Sicherheitsexekutive trotz der Steigerungen, die wir festzustellen haben bei Vergehen und Verbrechen, sehr erfolgreich war.

Sicherheitspolitik erfordert Partnerschaft. Und ich zitiere jetzt: Sie kann nicht — die Sicherheitspolitik, die Partnerschaft erfordert — genügend wirken, wenn sich der einzelne oder Organisationen passiv verhalten und auf den jeweils anderen verlassen. Jeder trägt hier ein Stück Mitverantwortung, und der Staat muß seine Maßnahmen so setzen, daß sie dem Bürger einen Anreiz zur Selbsthilfe bieten.

Das sagte auch am 14. September 1979 der Abgeordnete Dr. Lichal namens seiner Partei, und, Herr Kollege Dr. Lichal, ich bin einverstanden: Sicherheitspolitik erfordert Partnerschaft, und von unserem Standpunkt auch Partnerschaft mit den Oppositionsparteien. Und daß diese Bundesregierung, der zuständige Innenminister Partnerschaft pflegt mit Organisationen und Institutionen, möchte ich nur an dem Beispiel zweier Aktivitäten, die der Minister besonders entwickelt, zeigen, nämlich die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Kuratorium „Sicheres Österreich“ und die Kontakte mit den Jugendorganisationen in unserem Lande.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen überein, daß alle Fragen im Zusammenhang mit der Familie — und ich habe das jetzt zitiert aus der wissenschaftlichen Arbeit des Dr. Pernhaupt hinsichtlich der Drogenabhängigkeit —, alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit Familie und Schule sind, hier einen sehr hohen Rang haben. Aber auch die Fragen des Städte-

Ing. Hobl

baues und der Siedlungsformen sind entscheidend für die Entwicklung oder die Niederhaltung von Kriminalität, und es wäre jetzt verlockend, auf internationale Arbeiten einzugehen, die hier einen signifikanten Zusammenhang mit bestimmten Siedlungsformen, insbesondere mit bestimmten Formen des sogenannten modernen Städtebaues, beinhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Sicherheit durch eine schlagkräftige Exekutive ist auch ein Titel, den man immer wieder hören kann. Wenn Sie die Sicherheitsberichte der letzten zehn Jahre durchgehen, so können Sie erkennen, daß die sozialistische Bundesregierung mehr Sicherheit durch eine schlagkräftige Exekutive geboten hat und trotz der schwierigen Budgetsituation weiter an diesem Motto festhält.

Wenn ich das an ein paar Beispielen beweisen und diese anführen darf. Nehmen wir die Personalentwicklung bei unserer Sicherheitsexekutive. Wir haben bei der Sicherheitswache im Jahre 1970 einen systemisierten Stand von 10 021 gehabt, hatten 1979 einen Stand von 9 920, also um 101 Personen weniger.

Bei der Kriminalpolizei schaut es schon anders aus. Da haben wir im Jahre 1970 einen systemisierten Stand von 2 150 gehabt und finden 1979 hier 2 271 ausgewiesen, also ein Plus von 121.

Bei der Bundesgendarmerie hat es 1970 bei Amtsantritt der sozialistischen Bundesregierung 10 607 systemisierte Posten gegeben, 1979 waren es 11 216, also um 609 mehr.

Die Gesamtbilanz weist nach zehn Jahren sozialistischen Regierens um 1 129 mehr Planstellen bei der Sicherheitsexekutive aus, als wir 1970 von der ÖVP-Alleinregierung übernommen haben; mit ein Beitrag für mehr Sicherheit durch eine schlagkräftige Exekutive.

Jetzt können Sie einwenden: Das waren die Systemisiertenstände, wie hat es denn tatsächlich ausgesehen? Tatsächlich war es so: Der Ist-Stand bei der Sicherheitswache war 1970 9 732 Personen. Ende 1979 waren es 10 421, also um 689 mehr, wobei hier auch Personen angeführt sind, zum Beispiel Polizeipraktikanten, deren Rang es 1970 noch nicht gegeben hat. Daß es ihn aber heute gibt, ist auch mit ein Verdienst dieser sozialistischen Bundesregierung und des Bundesministers für Inneres.

Beim Kriminalkorps gibt es um 101 Personen mehr, nämlich statt 2 091 2 192. Bei der Gendarmerie gibt es um 793 Personen, die tatsächlich Dienst tun, mehr als 1970, sodaß im Ist-Stand eine Vermehrung des Personals um 1 583 Personen während der Tätigkeit dieser sozialistischen Bundesregierung auszuweisen ist.

Mehr Sicherheit durch eine schlagkräftige Exekutive wird auch immer wieder durch die Ausrüstung und die Unterstützung bewiesen, die man diesem Personal in der Sicherheitsexekutive gibt. So gibt es mehr Automobile im Bereich der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei; bei der Bundesgendarmerie um mehr als 530 motorisierte Fahrzeuge mehr, bei der Bundespolizei gibt es auch eine Vermehrung, um 41 Kraftfahrzeuge auf 970.

Wenn wir zum Beispiel im Rahmen der Suchtgiftbekämpfung immer wieder von unseren Diensthunden hören, so sehen wir, daß es hier insgesamt — aber nur für Suchtgiftfahndung ausgebildete Hunde — eine deutliche Verbesserung gegeben hat, wobei bei der Bundespolizei diese Zunahme 10 war.

Oder die Bewaffnung: Die Bewaffnung im Bereich der Bundespolizei wird systematisch den Erfordernissen entsprechend umgestellt; insbesondere in Zusammenhang mit der Bildung spezieller Einsatzgruppen auch bei der Bundespolizei, wo für die Zwecke, für die diese Gruppen gedacht sind, natürlich auch die entsprechende Bewaffnung vorgesehen wird.

In ein paar Jahren wird sich der Herr Kollege Dr. Lichal herstellen und sagen: Vor ungefähr 15 Jahren, als die sozialistische Bundesregierung begonnen hat, waren meine Freunde der Meinung, daß man das so und so machen soll. Jetzt ist es so, daß unsere Forderung erfüllt ist, wie wir es auf anderen Gebieten jetzt schon erleben.

Oder bei den Funkanlagen: Da haben wir im Jahr 1970 1 019 vorgefunden, jetzt, zu Beginn des Jahres gibt es 2 079.

Dasselbe finden wir bei Fernschreibanlagen, Maschinen et cetera.

Es gibt also, um mehr Sicherheit durch eine schlagkräftige Exekutive in der Republik Österreich zu garantieren, mehr Personal, mehr technische Ausrüstung.

Aber es gibt auch eine intensivere Ausbildung unserer Sicherheitsexekutive nicht zuletzt auch im Bereich der Schießausbildung, weil wir der Meinung sind, daß eine gut ausgerüstete und gut ausgebildete Exekutive in ihrem Vorgehen der Bevölkerung optimalen Schutz gewähren kann.

Herr Bundesminister Lanc und die Bundesregierung betreiben eine umfassende, aktivierende und vorausschauende Sicherheitspolitik. Das beweist auch dieser Sicherheitsbericht.

Ich möchte es aber zum Schluß nicht versäumen, auch der Bevölkerung dafür zu danken, daß sie aktiven Anteil nimmt an der Arbeit der Sicherheitsexekutive.

6130

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Ing. Hobl

Ich möchte es aber auch nicht verabsäumen, anlässlich der Behandlung des Sicherheitsberichtes 1979 allen Mitgliedern der Sicherheitsexekutive für die geleistete Arbeit einen recht herzlichen Dank zu sagen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eines hat mein Herr Vorredner Hobl sehr richtig bemerkt: Der Sicherheitsbericht geht nicht nur eine der Parteien, die hier im Hause vertreten sind, an, das ist kein sozialistischer Sicherheitsbericht, sondern er betrifft uns alle — ganz egal, wo wir stehen — im gleichen Maße, und die Konsequenz daraus muß es wohl sein, daß wir alle miteinander aufgerufen sind, einen gemeinsamen Weg zu mehr Sicherheit in unserem Staat zu suchen. (Beifall bei der FPÖ.)

An und für sich sind die Zahlen, aus denen der Bericht in erster Linie besteht, ja nicht gerade dazu angetan, Freude und Beglückung zu erwecken.

Wenn man die Vergleichszeiträume 1977 und 1978 heranzieht, dann gibt es nahezu ausnahmslos ein kräftiges Ansteigen auf 1979, ein kräftiges Ansteigen der Zahl der begangenen strafbaren Handlungen, und zwar stärker als im Jahr vorher.

Bei einzelnen sehr wichtigen Deliktsgruppen gibt es sogar eine Tendenzumkehr. Dort hat es bis 1978 ein Absinken der Zahl der strafbaren Handlungen gegeben, und von 1978 auf 1979 gibt es einen Knick in der Kurve, einen deutlichen Knick nach oben, und es steigt die Zahl der Delikte wieder sehr merkbar an.

Einige Zahlen in diesem Zusammenhang. Verbrechen überhaupt: 1977 61 500, 1978 61 800, 1979 63 700, also eine kräftige Anhebung.

Vergehen: 1977 241 000, 1978 251 000, und dann eine Anhebung der Kurve nach oben: 1979 266 000.

Insgesamt gerichtlich strafbare Handlungen: 1977 303 000, 1978 313 000, und dann wieder ein kräftiger Anstieg: 1979 330 000.

Noch kraßer wird diese bedrohliche, diese bedenklich erscheinende Entwicklung, wenn wir die Verbrechen aufgegliedert nach einzelnen Sparten herausgreifen.

Verbrechen gegen Leib und Leben: eine deut-

liche Tendenzwende während der letzten Jahre. Von 1977 auf 1978 noch eine Absenkung von 322 auf 304 Fälle, und auf 1979 dann ein starker Anstieg auf 333 Fälle.

Verbrechen gegen die Sittlichkeit: von 1977 auf 1978 ein Absinken von 1 500 auf 1 300 Delikte und auf 1 300 Delikte und auf 1979 wieder ein Anstieg auf 1 400 Delikte.

Also auf nahezu allen schwerwiegenden Sektoren sehen wir uns einem Ansteigen der Flut der strafbaren Handlungen gegenüber.

Das Pendant dazu — das ist das besonders Bedauerliche, auf das meine beiden Vorredner bereits hingewiesen haben — ist ein ständiges Sinken der Aufklärungsquote: bei den Verbrechen von 1977 35,9 Prozent, auf 1978 35 Prozent, auf 1979 32,5 Prozent. Es geht also ständig bergauf mit der Zahl der Delikte, und ständig geht es bergab mit dem Prozentsatz der Aufklärungen.

Bei den Vergehen, bei der zweiten großen Gruppe der gerichtlich strafbaren Handlungen, 1977 eine Aufklärungsquote von 63,2 Prozent, 1978 schon gesunken auf 61 Prozent, und 1979 sind es nur mehr 60,5 Prozent.

Alle gerichtlich strafbaren Handlungen in einem: Aufklärungsquote 1977 57,6 Prozent, 1978 55,9 Prozent und 1979 nur mehr 55,1 Prozent.

Und arg wird es bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen: ein Sinken der Aufklärungsquote von 31,6 Prozent über 31,4 Prozent auf nur mehr 29 Prozent. Also nicht einmal ein Drittel, wie Lichal schon sehr richtig bemerkt hat, nicht einmal ein Drittel der Einbrecher, nicht einmal mehr ein Drittel derjenigen, die schwere Diebstähle begangen haben, wird gefaßt und der gerechten Strafe zugeführt.

Noch dramatischer wird die Entwicklung, wenn man sich vor Augen hält, daß 37 Prozent aller Verbrechen, also 37 Prozent aller schwerwiegenden gerichtlich strafbaren Handlungen, von jungen Menschen begangen werden, von Menschen zwischen 14 und unter 20 Jahren. 37 Prozent, also mehr als ein Drittel! Und fast 43 Prozent, knapp weniger als die Hälfte aller Verbrechen gegen fremdes Vermögen, also aller schweren Diebstähle, aller Einbrüche, werden gleichfalls von jungen Tätern unter 20 Jahren begangen.

Das ist ein Phänomen, das uns ganz besonders zu denken geben soll, denn es ist ja die Zukunft unseres Volkes, die Zukunft unserer Republik, die in der Jugend steckt, und diese Jugend wendet sich in einem doch immer merkbareren Prozentsatz den Verbrechen, den strafbaren Handlungen zu.

Dr. Ofner

Ich glaube, daß uns dieses Faktum zum Kern der Dinge zu führen geeignet ist. Wenn es immer mehr, wenn es wieder mehr nach einer gewissen Einsenkung 1978, wenn es wieder mehr gerichtlich strafbare Handlungen auf fast allen Sektoren gibt, wenn es vor allem die Jugend ist, die mehr und mehr straffällig wird, die sich weit über ihren Bevölkerungsanteil hinaus an den strafbaren Handlungen beteiligt, dann kann nur mit unserem Strafsystem irgend etwas nicht stimmen.

Wenn wir den Dingen auf den Grund gehen, meine Damen und Herren, dann müssen wir zu dem Schluß kommen, daß es im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform, die seit 1. Jänner 1975 in Kraft ist, zu diesen Mißständen gekommen ist.

Seit 1. Jänner 1975 sind die Geldstrafen in einem ganz entscheidenden Maße an die Stelle der Freiheitsstrafen getreten.

Nach dem Sicherheitsbericht verhält es sich so, daß 1979 bereits etwa drei Viertel aller Verurteilungen vor den Gerichten auf Geldstrafen gelautet haben.

Nun möchte ich gar nichts dagegen sagen, daß im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts an die Stelle der Freiheitsstrafe immer mehr eine andere Strafmöglichkeit, immer mehr auch die Geldstrafe tritt. Das ist mit den Stimmen aller drei im Parlament vertretenen Parteien so beschlossen worden und das soll auch gut sein.

Aber wir alle, die wir in der Praxis mit Strafverfahren, mit Straftätern zu tun haben, sei es als Richter, sei es als Staatsanwälte oder als Rechtsanwälte, kennen die Reaktion der meisten Verurteilten, wenn sie keine Freiheitsstrafen, sondern Geldstrafen vor den Strafgerichten bekommen haben. Wenn der Betreffende nach dem Urteilsspruch auf den Gang hinauskommt, wenn seine Angehörigen, wenn seine Freunde die Frage an ihn richten: „Na, was hast kriegt?“, dann antwortet er in der Regel: „Nichts“, weil er der Meinung ist, er sei nicht bestraft worden. Wenn ein Täter, wenn ein junger Täter anlässlich der Verurteilung keine Arreststrafe, keine Freiheitsstrafe ausgefäßt hat, dann hat er das Gefühl: Ich bin nicht bestraft worden.

Es fehlt der Geldstrafe ganz allgemein die abschreckende Wirkung, die der Freiheitsstrafe doch im generellen Sinn, also gegenüber allen anderen möglichen Tätern, aber auch im speziellen Sinn, gegenüber dem Verurteilten, innewohnt hat. Es mangelt also an der Generalprävention und an der Spezialprävention.

Wie gesagt, nichts dagegen einzuwenden, daß man vom „Einspirren“ der vergangenen Jahrzehnte dazu übergegangen ist, diffizilere Strafmöglichkeiten zu finden. Wir sind aber der

Ansicht, daß das nicht ohne entscheidende flankierende Maßnahmen geht. (Beifall bei der FPÖ.)

Es ist wohl so, daß ich schon von der Lehre her verschiedene Möglichkeiten habe, das Strafrecht zu handhaben. Es gibt verschiedene Systeme, und es wird darüber diskutiert, welches das zweckmäßiger sein mag. Aber es ist wohl klar, daß ich dann, wenn ich von der sehr empfindlichen Bestrafung durch Freiheitsentzug zu einer weniger empfindlichen durch die Verhängung einer Geldstrafe übergehe, das nicht tun kann, ohne das auf anderen Sektoren entsprechend abzustützen.

Die anderen Sektoren müssen sein: eine Anwendung der modernen, der neuen Erkenntnisse der Pädagogik, eine Anwendung der modernsten Erkenntnisse der Psychologie und eine Anwendung der modernsten Erkenntnisse der Psychiatrie.

Es geht nicht an, daß man nur in viel zu geringen Ansätzen, daß man nur wie bei Alibihandlungen in den Gefangenenhäusern auch einen Psychologen herumrennen läßt, daß man auch in bestimmten Fällen eine psychiatrische Behandlung ins Auge faßt und daß man auch in viel zu seltenen Fällen die Bewährungshilfe in Betrieb setzt.

Es muß so sein, daß ich, wenn ich davon abkomme, den Täter hinter Schloß und Riegel zu bringen, ihn dann einer entsprechenden Betreuung durch Pädagogen, durch Psychologen, durch Psychiater zuführe, vor allem, wenn es sich um einen jungen Menschen, um einen Jugendlichen handelt, vor allem, wenn es sich um einen Ersttäter handelt.

Ich glaube, daß die Möglichkeiten hiezu und auch die Möglichkeiten, den, der tatsächlich schon eine Freiheitsstrafe verbüßt, noch entsprechend pädagogisch zu behandeln, noch entsprechend psychologisch und psychiatrisch zu betreuen, zu wenig genutzt werden. Dort, wo die gesetzlichen Möglichkeiten hiezu nicht ausreichen, müssen sie geschaffen werden, dort muß einfach die Basis geschaffen werden, daß in Ergänzung zu den bestehenden Systemen die Möglichkeiten zu einer echten Resozialisierung von ihnen her in die Welt gestellt werden, zu einer entsprechenden Erziehung und zur psychischen Betreuung und Behandlung der Gestrauchelten. Unseren Arm werden wir Freiheitlichen zu solchen Maßnahmen gerne leihen. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Einen sehr wesentlichen Teil im Rahmen des Sicherheitsberichtes, seinem Inhalt nach wahrscheinlich überhaupt den bedeutendsten, nimmt der Suchtgiftmißbrauch ein. Es ist so, daß man endlich auch dem Klein-

6132

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

Dr. Ofner

handel zu Leibe rückt, und wir entnehmen einem Bericht der Tageszeitung „Die Presse“ vom 15. Jänner, daß Hofrat Franz Prießnitz aus dem Sicherheitsbüro wörtlich erklärt hat:

„Es geht uns nicht nur darum, die Haie zu fangen, wir müssen auch an der Basis bei den kleinen Fischen Erfolg haben.“

Also nicht nur der große Rauschgifthandel ist es, sondern auch der Detailist, den sich die Wiener Polizei nunmehr aufs Korn genommen hat, ich kann nur sagen: endlich aufs Korn genommen hat. Denn es war seit Monaten und Jahren eine Forderung von uns Freiheitlichen, sich auch des Detailhandels anzunehmen. Hier von dieser Stelle aus habe ich wiederholt verlangt, daß nicht nur ins Auge gefaßt werden müßte, den großen internationalen Handel in den Griff zu bekommen, sondern auch darauf hingewiesen, daß der Großhändler auch im Rauschgiftsektor nicht ohne den Detailisten leben kann. So wie die Molkerei nicht ohne das Milchgeschäft leben kann, so wie die große Fabrik nicht ohne den Detailisten leben kann, so kann es auch den Großhändler in Rauschgift nicht ohne den Detailisten geben. Damals hat man mir erklärt, das sei alles sinnlos, das brauche man alles nicht zu machen, man brauche nur die Großen auszuheben, dann gehe alles andere von selbst.

Aber erfreulicherweise ist es so gegangen wie häufig in der parlamentarischen Demokratie: die Opposition verlangt etwas, die Regierung antwortet zunächst darauf, das brauchen wir nicht, und bei der nächsten Gelegenheit macht sie es selbst und schreibt es auf ihre Fahnen. Wir regen uns darüber gar nicht auf. Wir sind froh, daß diese Anregung endlich aufgegriffen worden ist, daß man erkannt hat, daß man nicht nur den Großen nachzujagen hat, sondern daß man auch das Netz der kleinen Händler empfindlich zu treffen hat. Wir sind froh darüber, daß die Anregung dazu von uns stammt.

Es scheint uns, daß es noch einen Mangel an Effizienz in diesem Kampf der Exekutive gegen den Rauschgifthandel gibt. Da ist zunächst das Problem der Personsdurchsuchung, das hinsichtlich der Rauschgiftdelikte, der Suchtgiftdelikte anders geregelt ist als in anderen Bereichen. Ich habe das auch im Ausschuß schon angeschnitten, worauf der Justizminister dort erklärt hat, er sehe keinen Unterschied. Ich habe mich mittlerweile der Mühe unterzogen, die entsprechenden gesetzlichen Unterlagen herauszusuchen.

Vor nicht allzulanger Zeit, vor einigen Monaten, hat es eine Novelle zum Waffengesetz gegeben. Im Rahmen der Gesetzwerdung dieser Novelle hat es unter anderem in der Regierungsvorlage geheißen:

„Es zeigt sich . . . daß sich die geltenden Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Personsdurchsuchungen zumeist nach einem unmittelbaren Tatverdacht richten und sich darüber hinaus zum Teil auf bestimmte Rechts- oder Sachbereiche (Zollrecht; Bereich von Flughäfen) beziehen. Mit der Zulässigkeit von Durchsuchungen unter den dargelegten Voraussetzungen kann aber eine moderne Sicherheitsverwaltung angesichts der Eigenart und der Erscheinungsformen der Gegenwartskriminalität das Auslangen nicht finden, zumal insbesondere terroristische Aktivitäten im Zusammenhang mit Waffen und dergleichen erfahrungsgemäß nicht auf Flughäfen beziehungsweise Luftfahrzeuge beschränkt bleiben.“

Ich rufe in Erinnerung: Ich zitiere aus der Regierungsvorlage zur Waffengesetznovelle aus dem vergangenen Jahr. Dort heißt es weiter:

„Überdies erscheint es unentbehrlich, in bestimmten Fällen Durchsuchungen der Kleidung auch von Personen, die zwar nicht von einem konkreten individuellen Tatverdacht erfaßt werden, die aber in einem örtlichen und zeitlichen Naheverhältnis zu bestimmten Ereignissen von sicherheitspolizeilichem . . . Belang stehen, nach Waffen, Munition oder Kriegsmaterial sowie der von diesen Personen mitgeführten Behältnisse vorzunehmen.“

Auf der Basis dieser Regierungsvorlage hat man damals erkannt und beschlossen, daß zum Beispiel beim Waffengesetz die Durchsuchungen von Personen, von Behältnissen, die sie mitführen, von Fahrzeugen, mit denen sie sich bewegen, nicht nur nach den wesentlich engeren Bestimmungen der Strafprozeßordnung vorgenommen werden dürfen, sondern auch nach einer ganz speziellen Bestimmung, deren Begründung ich zitiert habe; das heißt, nicht nur wenn sich ein konkreter Verdacht gegen eine bestimmte Person richtet, sondern auch wenn diese Person sich an einem Ort etwa aufhält, wo sich schon aus diesem Umstand heraus etwas Positives bei der Personsdurchsuchung — positiv in dem Sinne, daß man fündig werden kann — ergeben könnte.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß eine Bestimmung, die in Waffensachen für gut gehalten worden ist, in den Suchtgiftdingen nur als billig bezeichnet werden könnte. Wir Freiheitlichen halten daher dafür, daß auch in Suchtgiftdingen der Exekutive die wichtige Waffe der Personsdurchsuchung an bestimmten Orten in die Hand gegeben wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn wir Abgeordneten, meine Damen und Herren, Beschwerden aus Exekutivkreisen in Sachen Rauschgift bekommen, so taucht in jedem zweiten Brief, in jedem zweiten Telephonat immer wieder die Anregung, immer wieder

Dr. Ofner

die Forderung nach einer solchen Bestimmung auf. Immer wieder heißt es: Das wissen die Betroffenen, sie pflanzen uns, weil wir die Leibesvisitationen nicht vornehmen dürfen, wenn wir nicht konkret gegen bestimmte Personen begründeten Verdacht haben, sondern wenn sie sich nur an einem dazu besonderen prädestinierten Ort aufhalten. Wir sind nicht in der Lage durchzugreifen, weil wir diese Durchsuchungen nicht vornehmen dürfen. Wir wollen eine analoge gesetzliche Regelung auch in Suchtgiftdingen.

Ich frage mich, ich frage uns alle, ich frage den zuständigen Herrn Minister, warum man nicht der Exekutive in diesem so wichtigen Bereich der Sicherheit, für die Gesundheit unserer Kinder, unserer Jugend so wesentlichen Bereich, diese Bestimmung genauso wie in Waffendingen, wo wir sie einhellig beschlossen haben, schaffen sollte.

Das zweite ist die Frage der Spürhunde. Ich komme auf dieses Thema wieder zurück, nicht weil ich Hundeliebhaber bin – es hat der Herr Minister Lanc im Rahmen der Budgetdebatte erklärt, man hat nicht nur deshalb, weil es Beamte gibt, die Hundeliebhaber sind, die Zahl der Suchtgiftspürhunde erhöhen; der Herr Kollege Lichal erinnert sich –, sondern weil ich es einfach für nicht vertretbar halte, daß draußen die Exekutive auf dem Standpunkt steht: Wenn wir in unserem Bereich – etwa in einem besonders bedrohten Bezirk Niederösterreichs, Neunkirchen, das unter den drei rauschgifanfälligen Städten ganz Europas steht, neben Millionenstädten ist an dritter Stelle in Europa schon Neunkirchen –, wenn etwa in diesem Neunkirchner Bereich auch nur ein einziger Suchtgiftspürhund zur Verfügung stünde, so hätte das eine entsprechend präventive Wirkung, eine entsprechend abschreckende Wirkung. Es könnte dann auch zielführend bei Razzien und bei ähnlichem vorgegangen werden.

Aber den Hund gibt es in ganz Niederösterreich mit 20 Prozent der österreichischen Bevölkerung, mit 25 Prozent der Fläche Österreichs nur ein einziges Mal. Und was soll bitte dabei herauskommen, wenn man für 21 niederösterreichische Bezirke einen einzigen Hund hat? Das kostet ja kein Geld oder kein ins Gewicht fallendes Geld. Man soll doch endlich eine entsprechende Ausstattung mit Suchtgiftspürhunden für die Gendarmerie auf dem flachen Lande herbeiführen! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich wiederhole: Ein einziger Hund in einem Riesenbundesland wie Niederösterreich, zehn Hunde, zehn Suchtgiftspürhunde für die Bundesgendarmerie im ganzen Bundesgebiet mit neun Bundesländern, das muß einfach zu wenig sein! Da muß der Gendarmeriebeamte

draußen den Eindruck haben: Ich bekomme nicht in die Hand gegeben, was ich brauche, um den Drogenhandel wirksam bekämpfen zu können; und außerdem muß die Drogenszene das Gefühl haben: Uns stehen keine ebenbürtigen Gegner gegenüber.

Aber noch ein Problem gibt es wohl im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Drogenhandels. Wir lesen wieder in der „Presse“ – diesmal aus dem Munde des Polizeipräsidenten Karl Reindiger, der auf die Sonderstreifen in Suchtgiftplanquadranten zu sprechen kommt –: Es sind immer wieder dieselben Personen, die im Café Wienzeile und in ähnlichen Etablissements aufgegriffen werden. Und wörtlich unter Anführungszeichen: „Die lassen sich auch durch drei Razzien an einem Tag nicht vertreiben, wissen die Experten.“

Meine Damen und Herren! Wenn die Exekutive mit den derzeitigen gesetzlichen Möglichkeiten nicht in der Lage ist, Drogenhändler, deren sie bei Razzien habhaft wird, so nachhaltig von ihrem Tun abzubringen, daß sie nicht mehr an die Orte ihrer Handlung zurückkehren, daß sie nicht mehr ihr vernichtendes Werk fortsetzen können, dann müssen eben die entsprechenden gesetzlichen Änderungen geschaffen werden, damit man diese Leute aus dem Verkehr ziehen kann. An uns Freiheitlichen soll es im Zusammenhang mit der Forderung nach solchen Maßnahmen nicht liegen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir lesen im Sicherheitsbericht, daß es die Sonderanstalt Favoriten – das ist das ehemalige Jugendgefängenhaus in der Hardtmuthgasse – gibt für entwöhnungsbedürftige Verurteilte und daß es in dieser Sonderanstalt mit dem Stand vom 30. Juni 1980 43 Personen gegeben habe, davon 40 Prozent Alkoholiker und 60 Prozent Drogenabhängige.

Meine Damen und Herren! Eines steht nicht im Sicherheitsbericht: daß nämlich diese Sonderanstalt für Entwöhnungsbedürftige nicht dicht ist, daß man dort den Wein genauso bekommen kann wie das Heroin, daß es nur eine Frage des Geldes ist, eine Frage, welche Mittel man aufbringen kann, um in dieser Entwöhnungsanstalt, in dieser Strafanstalt mit Entwöhnungscharakter alles auf dem Suchtgiftsektor zu bekommen, was man haben möchte.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es für einen Staat, daß es für eine Regierung, die sich in dieser Hinsicht noch ernst nehmen möchte, so schwierig sein kann, ein Haus, in dem 43 Leute drinnen sitzen, also keineswegs einen großen Komplex, wirklich dicht zu kriegen, wenn sie nur will.

Das ist doch ein Skandal, daß jedermann

6134

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

Dr. Ofner

weiß, der mit den Strafvollzugsdingen zu tun hat, daß es in diesem Heim, wo die Entwöhungsbedürftigen drinnen sitzen, alles gibt auf dem Sektor. Das muß sich doch wohl ändern, meine Damen und Herren!

Und es wird darum gehen, und ich habe es schon wiederholt gefordert, daß die Drogenbroschüre, die vom Innenministerium herausgegeben wird, in einer großen Auflage hergestellt und verteilt worden ist, für die nächste Auflage, die sicher kommen wird, insofern etwas umgestaltet wird, als sie weiter in der Geschichte der Drogenbedrohten jungen Menschen zurückgreift. Es kann nicht der Sinn einer solchen Broschüre sein, oder nicht der Hauptsinn oder der alleinige Sinn einer solchen Broschüre sein, aufzuzeigen, woran man erkennt, wenn ein junger Mensch bereits der Droge verfallen ist.

Da steht drinnen, man soll schauen, ob sein Pyjama in der Armgegend blutig ist, ob ein Pyjama in der Armgegend Blutflecken sind oder ähnliches, denn dann spritzt er Heroin. Wenn der Herr Minister im Ausschuß erklärt hat: Das kann man nicht feststellen, auch die Experten nicht, so muß ich dazu sagen, daß er die falschen Experten hat. Es muß so sein, daß man darauf zu sprechen kommt in dieser Broschüre, die ja den Erziehungsberechtigten zugeht, die den Lehrern zugeht, wie sich ein Jugendlicher verhält, welche psychischen Besonderheiten er an den Tag zu legen beginnt, wenn er vielleicht in einigen Jahren die Drogenlaufbahn einschlagen wird.

Wenn sich die Experten, die sich nur mit Rauschgift befassen, die sich an der Enquête, auf die der Herr Minister immer wieder Bezug nimmt, beteiligt haben, dann nichts sagen haben können, dann wahrscheinlich deshalb, weil sie zu eng auf ihr Sachgebiet, nämlich die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, wenn er schon da ist, zugeschnitten sind.

Aber der normale Jugend- und Kinderpsychologe und -psychiater, der sagt einem schon, worauf es ankommt, worauf man achten muß: Die Rückzugstendenzen des Buben, des Mädchens aus der Familie, die Isolationstendenzen und verschiedenes anderes mehr, wo man zwei, drei Jahre, bevor es wirklich ernst wird, erkennen kann, da bahnt sich was an. Und da ist es ja noch nicht zu spät, da kann man noch Maßnahmen unter Zuziehung von Fachleuten ergreifen, die noch wirklich rettend und nicht reparierend oder gar nichts mehr nützend eingreifen können.

Also meine Bitte an Sie, Herr Minister: Wenn es wieder darum geht, diese an und für sich begrüßenswerte Broschüre in einer neuen Auflage herauszubringen, bitte mit den Experten,

die sich mit dem Thema befassen, Kontakt aufzunehmen, ergänzen und weiter zurückgreifen in die persönliche Vergangenheit des einzelnen Drogenbedrohten.

Ja, natürlich geht es um Therapiestationen auch. Wir wissen, daß seinerzeit große Pläne über die Zahl der Betten, die man auf diesem Sektor braucht, gewälzt worden sind. Mittlerweile gibt es noch immer nur die einzige Station in Mödling, um die so viel Aufhebens in den Medien und darüber hinaus gemacht worden ist.

Aber eines gebe ich schon zu bedenken: Ich habe mich damals weder in der einen noch in der anderen Richtung besonders mit dem Problem der Station in Mödling auseinandergesetzt. Aber ob es gerade besonders sinnvoll gewesen ist, die einzige Therapiestation Österreichs von einem Ausmaß in eine Stadt mit 19 000 Einwohnern und 12 000 Schülern zu setzen, von denen 2 000 Schüler extern aus anderen Bundesländern sind, die, wenn die Schule zu Ende ist, vom Nachmittag an bis in die Nacht hinein elternlos, unbetreut und ohne, daß sie wissen, was sie anfangen sollen, sich auf die Straße und in die Lokale begeben, ob das gerade sinnvoll gewesen ist, ob es gerade gescheit gewesen ist, einfach das Heim dort zu eröffnen, ohne die Bevölkerung auch nur mit einem Wort über die Gesamtsituation aufzuklären, diese Frage stelle ich.

Und mittlerweile hat es eine Volksabstimmung gegeben. Mich hat ein Kollege im Ausschuß gefragt, was ist, kommt das Heim jetzt weg? Das Heim ist dort, der Bürgermeister ist weg – das ist die Entwicklung in diesem Zusammenhang, objektiv gesehen, ob man sie bedauern mag oder nicht.

Aber noch etwas vermisste ich: Ich vermisste den von uns Freiheitlichen – sowohl vom Gesundheitssprecher als auch von mir – verlangten Versuch in Richtung auf die Behandlung von sehr schwer Heroinabhängigen, die schon wiederholte Entziehungsversuche hinter sich haben, mit einer Ersatzdroge, etwa mit Methadon. Wir wissen alle, daß es Meinungen für und gegen ein solches Programm gibt. Wir wissen, daß es Länder gibt, in denen es offiziell von Regierungsseite her durchgeführt wird, und wo man behauptet, man habe gute Erfolge damit, und daß es andere Staaten gibt, in denen man diesen Weg ablehnt.

Aber ich frage mich, warum man nicht zumindest probiert, durch eine Ersatzdroge aus dem Teufelskreis, den Sucht und Kriminalität bilden, herauszukommen. (Abg. Dr. Wiesinger: Weil es keine Lösung ist, Kollege Ofner!) Kollege Wiesinger und Kollege Lichal! Natürlich wäre es verfehlt, Abhängige, bei denen noch eine Chance einer Entwöhnung besteht,

Dr. Ofner

dem Methadon zuzuführen. Es gibt aber die große Zahl derer, bei denen etliche Entwöhnungsversuche bereits gescheitert sind und die sich drinnen befinden in dem Problem, daß sie das Geld aufstreben müssen, um ihr Gift bekommen zu können, daß sie stehlen, daß sie betrügen, daß sie sich der Prostitution — männlich oder weiblich — hingeben müssen, um die Summen aufstreben zu können. Und diese armen Teufel, die könnte man aus diesem Teufelskreis herausholen. Wenn der in der Früh jeden Tag, so wie es in Zürich der Fall ist bei einem Gruppenversuch, wenn der in der Früh jeden Tag ins Gesundheitsamt seines Bezirkes geht und kriegt dort in den Mund verabreicht, damit er sie nicht weiterhandeln kann, seine Methadon-Dosis, dann mag er nicht in allen Fällen resozialisiert werden, aber es wird, wie die Fachleute sich ausdrücken, eine positive Stabilisierung geben. Er wird nicht mehr darauf angewiesen sein, sich in der Drogenszene mit Geld, das er sich auf kriminellem Weg verschafft hat, seine Heroinosis kaufen zu können. Es wird gelungen sein, ihm zu neutralisieren in einem positiven Sinn.

Ich habe schon einmal erwähnt, ich habe eine Gruppe von elf Heroinsüchtigen, die sich zur Verfügung stellen würde, Leute, die sehr schwer drinnen sind in der Szene und sich zur Verfügung stellen würden für einen Gruppenversuch in dieser Richtung. Und ich frage mich, warum man nicht diesen Versuch, der nicht gut gehen muß, der aber gut gehen kann, einmal unternimmt. (Abg. Dr. Wiesinger: Wozu sollen wir in Österreich wieder das Rad erfinden, wenn die ganze Welt weiß, daß es nicht geht?)

Aber die ganze Welt, Herr Kollege Wiesinger, weiß es offenbar nicht, denn in Italien hat man vor einigen Monaten erst begonnen, auf der Basis von Versuchen, die positiv verlaufen sind, ganz groß zu Methadon überzugehen. Und der Versuch in Zürich rennt durchaus positiv. Man kann es ja probieren. Jedenfalls hat noch niemand etwas Besseres finden können.

Aber zu all diesen Methoden, zur Aufklärung in einem Frühstadium; zur Heilung derer, die noch dazu willens und die dazu in der Lage sind; und allenfalls zur positiven Stabilisierung derer, bei denen nichts anderes mehr hilft als eine Ersatzdroge, gehört jedenfalls die radikale Bekämpfung des Handels mit allen Mitteln. (Beifall bei der FPÖ.) Die größte Versuchung für den Drogenabhängigen, das weiß jeder, der sich der Mühe unterzieht, mit ihnen Kontakt zu halten, die größte Versuchung ist immer wieder der Dealer selbst, der sein Opfer nicht auslassen möchte, der immer wieder den Kontakt von sich aus sucht, wenn der Abhängige trachtet, sich zurückzuziehen. Und es sind dann so bedauerliche Schicksale, wie ich es vor kurzem im 21. Wiener Gemeindebezirk erzählt

erhalten habe, daß einer verkündet, es ist ihm gegückt, sich einige Tage herauszuhalten. Er hat schon geglaubt, er ist auf dem Weg zu einer völligen Besserung, und dann geht er aus dem Haus, und vor dem Haus im Auto lauert sein Dealer, der schon gewartet hat darauf, daß er den wieder trifft. Und er sieht den und ist schon wieder dran.

Das ist die Beziehung, die verhängnisvolle Beziehung zwischen dem Dealer einerseits und dem Abhängigen andererseits. Und die gilt es in erster Linie zu zerreißen.

Oder ein Fall, der mir vor kurzem untergekommen ist: Ein junger Mann aus Steyr ist abhängig gewesen vor einigen Jahren. Es ist ihm gelungen, aus der Drogenszene herauszukommen, von der Nadel wegzukommen. Und er hat etwas sehr Richtiges getan: Er hat einen Wechsel des Wohnortes vorgenommen. Er ist nach Wien übersiedelt, damit er herauskommt aus seiner bisherigen Umgebung, weil das die Chance, wegzubleiben von der Drogen, ja außerordentlich erhöht. Und das ist Jahre hindurch in Wien gut gegangen.

Dann hat er seinen Posten verloren und ist unter dem Eindruck der Kündigung, unter dem Eindruck der drohenden Arbeitslosigkeit, aus dieser labilen Situation heraus, rückfällig geworden. Er hat gewußt, am Naschmarkt kriegt ich an jedem Samstag, wenn es den Flohmarkt gibt, an mehreren Stellen und bei mehreren Personen Heroin. Und auf diese simple und einfache Weise ist er wieder hineingeraten und hat dann selbst zu handeln begonnen und gleich ein paar andere wieder mitgezogen.

Es ist daher durchaus notwendig, daß man diese Handelszentren aushebt, denn der arme Teufel hätte noch so labil sein können durch seine Kündigung, wenn er es nicht so leicht gehabt hätte, zu wissen, wie man an das Gift herankommt und sich nicht so leicht das Gift dort verschaffen hätte können, wäre es ihm wahrscheinlich gegückt, sich herauszuhalten. Einen Tag oder zwei Tage später hätte er diese Krise überwunden gehabt.

Also nochmals, Ausheben dieser Handelszentren, rückhaltloses Verfolgen der gewissenlosen Drogenhändler.

Aber wie schaut es auf der Strafseite aus? Wir haben in den Zeitungen vor einigen Tagen gelesen, daß ein Trio von Ausländern in Wien verhaftet worden ist, in dessen Pkw man 29 Kilo reines Heroin gefunden hat. Eine großartige Leistung (Abg. Dr. Lichal: 16!) — Kollege Lichal sagt 16, ich habe gelesen 29, einigen wir uns darauf, viel Heroin ist gefunden worden —, und wir gratulieren der Exekutive zu diesem Schlag. Ich glaube, daß diese Menge ungefähr dem Jahresbedarf — das hat mir ein-

6136

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Ofner

mal einer ausgerechnet — der Großstadt Wien entspricht. Also es war ein entscheidender Schlag, der da geglückt ist.

Wir haben ferner gelesen, daß diese Menge ausgereicht hätte, 21 000 junge Menschen süchtig zu machen. 21 000 junge Menschen, das ist eine entsprechende Altersscheibe aus der Bevölkerung eines ganzen mittelgroßen Bundeslandes! Das bedeutet 21 000 ruinierte Kinder, die mit 14, 15, 16, 17 Jahren zur Nadel greifen und mit 23, 24 tot sind in der Regel, von denen kaum einer das 30. Lebensjahr erleben kann. Das bedeutet 21 000 zerstörte Familien, die sich von den Schlägen, die sie dabei erleiden, nie wieder erholen können, nicht menschlich, nicht persönlich und vor allem auch nicht wirtschaftlich. Und das bedeutet schließlich einen Aderlaß für uns alle, wie wir ihn uns beträchtlicher gar nicht vorstellen können.

Man hat diese drei Schurken gefaßt, man hat die große Menge Heroin sichergestellt. Bitte, was erwartet die Täter?: Die Höchststrafe — Verbrechen gegen die Volksgesundheit, zehn Jahre — wird keiner von denen kriegen. Sollen die kriegen sieben Jahre oder ähnliches, aber bitte, ich frage Sie, steht das wirklich in einer Relation zu dem, was die angestellt haben, zu dem, was die für einen Schaden anrichten hätten können? 320 000 Schuß Heroin, geeignet, um mindestens 21 000 junge Menschen süchtig zu machen, 21 000 Familien zu ruinieren, und dann eine Strafdrohung, die damit in keiner Relation steht?

Sind solche Händler, sind Händler dieses Ausmaßes, dieses Umfanges von der Ware her gesehen, sind die wirklich besser als der, der im Alleingang jemanden meinetwegen in räuberischer Absicht erschießt oder ähnliches?

Ich werfe wieder einmal von dieser Stelle die Frage auf, ob wir mit einer Obergrenze von zehn Jahren bei solchen Dingen wirklich auskommen können. Ob es abschreckend genug bei den hohen Verdienstmöglichkeiten in dieser Branche wirkt, wenn jemand dann fünf oder sechs Jahre bekommt, während dieser Zeit von seiner Organisation betreut und abgesichert wird, und wenn er herauskommt wahrscheinlich voll wieder eingegliedert werden kann oder ein weniger gefährliches Geschäft kriegt.

Bitte schön, 21 000 präsumtive süchtige Jugendliche und ein Höchststrafausmaß von zehn Jahren. Ich glaube, daß diesbezüglich lebenslänglich sehr wohl am Platz wäre. (Beifall bei der FPÖ.)

Auf der anderen Seite — ich erinnere an das Schicksal des 21jährigen Günter Wessely, der vor etwa zwei Jahren von einem Dealer dazu gebracht wurde, ihn zu erstechen. Von seinem Dealer! Der Dealer, der ihn zuerst zielbewußt und kaltblütig abhängig ge-

macht, hat der ihm das Heroin geschenkt hat zunächst, der dann begonnen hat, ihn dazu zu bringen, alles, was es an Wertgegenständen bei sich selber, bei seinen Eltern, bei seinen Angehörigen, bei seinem Arbeitgeber gegeben hat, herbeizuschleppen, zu stehlen, zu Geld zu machen und abzuliefern. Der dann gesagt hat, von mir kriegst nur mehr Heroin, wenn ich mit deiner Freundin schlafen darf. Der dann anschließend begonnen hat, ihm alles zu verweigern, um ihn kirre zu machen, und da hat der verführte Heroinabhängige ihn erstochen.

Was hat er gekriegt, nachdem er diese Bestie in Menschengestalt, die ihn selbst so wie auch andere auf dem Gewissen gehabt hat, ins Jenseits befördert hatte? Er hat 13 Jahre bekommen. Drei Jahre mehr als jeder von den Leuten, die, so wie diese drei Ausländer mit 16 oder 29 Kilogramm Heroin ertappt wurden, überhaupt bekommen kann.

Nun sind wir Freiheitlichen die letzten, die einer Privatjustiz auch in diesem Milieu das Wort reden würden. Tötung bleibt Tötung und Mord bleibt Mord, egal aus welchen Motiven und egal von wem wann und wo es begangen worden ist. Dazu bekennen wir uns.

Aber wir sind der Ansicht, daß unter den besonderen Umständen, das ist auch mein ganz persönliches Anliegen, unter den persönlichen Umständen, dort, wo ein 21jähriger nach den Qualen, die ihm ein Händler — ein Drogenhändler — verschafft hat, wenn der dann dazu kommt, daß er unter dem Einfluß des Heroins, das er von diesem Händler bekommen hat, eben diesen Händler umbringt, daß er, wenn er zwei, drei Jahre gesessen ist, genug gebüßt hat, daß es nicht angeht, daß der strenger bestraft wird als der Händler selbst.

Und ich richte daher den Appell an den Herrn Justizminister, eine Begnadigung des Günter Wessely, der vor etwa zwei Jahren diesbezüglich verurteilt worden ist, damals im Alter von 21 Jahren, ins Auge zu fassen insfern, als eine entsprechend positive Vorlage an den Herrn Bundespräsidenten gerichtet werden könnte.

Ich glaube, daß dieser arme Teufel, der seine Gesundheit durch den von ihm dann Getöteten verloren hat, dessen Familie zerstört worden ist, genug gebüßt hat, daß es auch gelten würde, ein Signal in dieser Richtung zu setzen. Ich kenne Briefe von ihm aus der Haft, ich glaube, daß ein solches Experiment auch durchaus gut ausgehen müßte.

Aber zum Abschluß, Hohes Haus, darf ich auf ein Wort zurückkommen, das der Abgeordnete Braun im Innenausschuß vor einigen Tagen geprägt hat. Er hat appelliert, daß wir alle gemeinsam, quer durch die Parteien, aufgerufen sind, in unserer Republik eine Atmo-

Dr. Ofner

sphäre zu schaffen, die ein höheres Maß an Sicherheit, vor allem aber für die Jugend eine Zuwendung zu anderen Dingen als zur Drog herbeizuführen geeignet ist.

Diesen Appell möchte ich aufgreifen und aufnehmen. Wir alle sind aufgerufen, uns anzu strengen und zusammenzutun, um gemeinsam eine Atmosphäre der Sicherheit in unserem Land zu schaffen. Wir sind aufgerufen, der Jugend geistige Aufgaben echter Art zu vermit teln, denn es ist der geistig Arbeitslose — unter Anführungszeichen — unter den jungen Menschen, der nach Ansicht der Fachleute an die Drog gerät.

Mit diesem Appell bitte ich Sie alle miteinan der mitzuarbeiten und erkläre auch die Bereit schaft der freiheitlichen Fraktion in dieser Richtung, die Sicherheitsverhältnisse, vor allem, was die Jugend betrifft, in unserem Heimatland entscheidend zu verbessern. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. DDr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur inneren Sicherheit gehört auch die Bewahrung der Grundrechte und Freiheitsrechte in unserem Staate. Und das Recht auf Versammlungsfreiheit, das Recht auf Vereinsfreiheit und das Recht auf Koalitionsfreiheit sind Grundrechte, die zu garantieren genauso Aufgabe der Regierung wie dieses Hohen Hauses ist.

Meine Damen und Herren, ich muß Sie heute mit einem Vorfall konfrontieren, der nicht nur höchst aufklärungsbedürftig ist, sondern der darüber hinaus auch geeignet ist, das Grund recht der Koalitionsfreiheit, das Grundrecht der freien Wahl von Betriebsräten in den Betrieben in Frage zu stellen.

Meine Damen und Herren! Es ist schon einige Zeit her, da hat ein tüchtiger junger Betriebsrat in einer großen Versicherung bei der Betriebsratswahl die Mehrheit gemacht. Er hat die sozialistische Fraktion überflügelt, er ist ein Betriebsrat der Volkspartei gewesen, er hat dort die Mehrheit gemacht, und diese Wahl wurde von der unterlegenen Fraktion beim Einigungsamt angefochten, wie es gesetzlich vorgesehen ist. Diese Anfechtung wurde behandelt, als unbegründet zurückgewiesen, er ist unangefochten und mit Erfolg als Betriebs ratsobmann in diesem Unternehmen tätig gewesen.

Nunmehr gab es im vergangenen Jahr eine Zentralbetriebsratswahl in demselben Versi

cherungsunternehmen. Und weil der Mann beliebt und tüchtig war und ein guter Betriebs rat, ein guter Personalvertreter war, hat er auch die Zentralbetriebsratswahl gewonnen, und zwar mit einer überwältigenden Mehrheit. Ich kann mir vorstellen, daß das für den bis herigen sozialistischen Vertreter eine schwere Niederlage war. Ich hätte noch Verständnis dafür, wenn er wieder so reagiert hätte wie das erste Mal und als schlechter Verlierer halt wieder zum Einigungsamt gelaufen wäre und dort versucht hätte darzutun, daß ihm Unrecht geschehen sei.

Was aber ist geschehen? Ein Mann der ande ren Gruppe, also der sozialistischen Fraktion, hat die Staatsorgane eingeschaltet, hat also die Staatsanwaltschaft und über die Staatsanwaltschaft die Staatspolizei eingeschaltet.

Meine Damen und Herren! Das Betriebsrats wahlgesetz sieht mit gutem Grunde vor, daß Anfechtungen bei Betriebsratswahlen nicht dem Strafrecht unterliegen, weil man gerade in diesem Bereich der Personalvertretung sicherstellen will, daß das mitmenschliche Zusammenwirken erhalten bleibt und nicht durch Strafanzeigen, die aus Rivalität gestellt werden, in Frage gestellt wird und weil man sich auch vorstellen kann, was es bedeuten würde, würden Streitigkeiten über Betriebs ratswahlen nun jedesmal die Strafgerichte beschäftigen. Mit gutem Grund sieht also die geltende Betriebsratswahlgesetzgebung vor, daß Anfechtungen von Betriebsratswahlen nicht die Strafgerichte zu beschäftigen haben.

Dennoch wurde in diesem Falle unter Um gehung dieser Bestimmungen die Staatsanwaltschaft befaßt, indem man sich auf den allgemeinen Tatbestand der Täuschung nach dem Straf gesetz berufen hat und damit, die Wahlanfechtung umgehend, dies zu einem strafbaren Delikt umfunktionieren wollte.

Zu meinem großen Erstaunen wurde dies auch von der Staatsanwaltschaft akzeptiert. Es wurde von der Staatsanwaltschaft Wien die Staatspolizei beauftragt, gleich in das Unter nehmen zu gehen, dort in die Generaldirektion zu marschieren, Hausdurchsuchung zu machen; einen Beschlagnahmebefehl hatte man schon vorsorglich mit, um alle Unterlagen zu beschlagnahmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an sich schon sagen, daß es bedenklich ist, wenn eine solche Vorgangsweise offensichtlich aus politischer Motivation heraus gewählt wird, noch viel mehr, wenn sie staatliche Unterstüt zung findet. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Ich habe den Fall wegen seiner Grundsätz-

6138

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dkfm. DDr. König

lichkeit mit dem Herrn Justizminister aus Anlaß dieser Beratungen zum Budgetkapitel Justiz bereits am 12. November 1980 aufgegriffen und an ihn die Frage gestellt, ob es denn überhaupt schon einen vergleichbaren Fall gegeben hat, wo Betriebsratswahlen zum Anlaß genommen wurden, Staatspolizei und Staatsanwaltschaft einzuschalten und hier ein Strafverfahren einzuleiten.

Der Herr Justizminister hat mir am 5. Dezember 1980 geantwortet, daß die letzten beiden Jahre überprüft wurden und nur ein einziger Fall — eben dieser, wie ich vermute — festgestellt werden konnte. Also ein Präzedenzfall sondergleichen, über dessen grundsätzliche Auswirkungen man noch sehr nachdrücklich wird nachdenken müssen. Denn, meine Damen und Herren, es ist ja völlig klar, worin der Unterschied besteht. Ganz abgesehen vom Atmosphärischen eines Strafverfahrens, beim Einigungsamt muß der Betreffende, der Wahlmanipulation behauptet, den Beweis erbringen. Im Strafverfahren kann er einfach Strafanzeige machen, selbst wenn sie verleumderisch erfolgt sein sollte, und kann dem Staatsanwalt übertragen, daß er nun erhebt und der andere muß sich rechtfertigen.

Ganz abgesehen davon, daß natürlich rein rechtlich und formal jede derartige Beschuldigung sich gegen den Wahlvorstand richtet, der für die ordnungsgemäße Wahl verantwortlich ist, also gegen ein Kollektiv, den Wahlvorstand, und nicht gegen den gewählten Betriebsrat. Aber hier versuchte man offensichtlich, politisches Kapital daraus zu schlagen, denn bereits am 6. 8. 1980 war im „Kurier“ zu lesen:

„Zweifel am viel zu eindeutigen Wahlsieg Staatspolizei beschlagnahmte Unterlagen.“ Und weiters heißt es hier: „Einen Wahlakt hat die Wiener Staatspolizei in den Räumen der Ersten Allgemeinen Versicherungs AG in Wien auf Weisung der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Der Grund: Die Wahl des Zentralbetriebsrates wurde von einem Anzeiger angefochten. Er vermutet Wahlmanipulation.“

Dann heißt es weiter: „Die Auszählung der Stimmen ergab einen unerwartet eindeutigen Sieg der sogenannten ‚Einheitsliste‘, die Franz Juraczka anführt.“

Und später: „Die Staatspolizei konfiszierte vor wenigen Tagen den gesamten Wahlakt. Ob die Befürchtungen des Anzeigers sich erfüllten, wird derzeit noch geprüft.“

Im Betrieb ist das überall herumgereicht worden, natürlich mit dem Bemerken, na ja, jetzt wird man ja sehen, hier ist ja offenbar eine Wahlmanipulation vorgelegen, sonst hätte doch die Staatspolizei nicht gleich beschlag-

nahmt, sich eingeschaltet und hier nun ein Strafverfahren eingeleitet.

Meine Damen und Herren! Man muß sich jetzt einmal überlegen, was das in der Praxis bedeutet. In der Praxis bedeutet das, daß in einem solchen Verfahren der Staatsanwalt beziehungsweise der Untersuchungsrichter ja nichts anderes tun kann, als zunächst einmal zu überprüfen, ob die vorhandenen Wahlunterlagen übereinstimmen mit dem festgestellten Wahlergebnis, das der Wahlvorstand festgestellt hat. So diese übereinstimmen, was in diesem Fall zweifellos gegeben ist, bleibt also nur die sehr eigenartige Möglichkeit, unter Bruch des Wahlgeheimnisses die Leute zu befragen, wie sie denn abgestimmt haben.

Ich habe daher den Herrn Justizminister erneut im Rechnungshofausschuß zum Kapitel Justiz darüber befragt, und ich habe festgestellt, daß auch er die Problematik einer solchen Vorgangsweise sieht, wo das Wahlgeheimnis, etwas, worauf wir doch alle stolz sind, wenngleich es kürzlich Versuche von Vertretern Ihrer Fraktion im ORF gegeben hat, es dort abzuschaffen, aber ich glaube, wir sind doch alle sehr stolz darauf, daß wir dieses Wahlgeheimnis haben, es ist eine Errungenschaft unserer Demokratie und sicher auch eine Errungenschaft der Betriebsdemokratie, auf diese Weise durchlöchert würde.

Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellte, nur diejenigen zu vernehmen, die freiwillig das Wahlgeheimnis lüften, so kann man sich ausrechnen, daß hier der Pression Tür und Tor geöffnet ist, denn wie soll denn ein treuer Parteigänger einer Partei nun vor seinem Betriebsgruppenobmann zugeben, daß er vielleicht den anderen gewählt hat, weil dieser in seinen Augen ein tüchtigerer Funktionär ist? Es ist halt so, daß im Betrieb oft über Parteidgrenzen hinweg die Persönlichkeit, die Tüchtigkeit mehr zählt vielleicht als die Parteibuchloyalität.

Daher ist das vom Grundsatz her schon ein höchst bedenkliches Vorgehen, ein Vorgehen, von dem ich meine, daß sich damit nicht nur der Herr Justizminister wird beschäftigen müssen — das hat er ja zugesagt —, sondern darüber hinaus auch dieses Haus beschäftigen soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber, meine Damen und Herren, damit ist der Fall noch nicht erledigt. Ganz im Gegenteil! Die Weiterentwicklung dieses Falles gibt Anlaß zu ernsthafter Besorgnis. Es hat nämlich der Herr Justizminister auf meine Anfrage im Rechnungshofausschuß erklärt, daß die Staatsanwaltschaft im Wege der Oberstaatsanwaltschaft an das Justizministerium den Antrag

Dkfm. DDr. König

gestellt hat, das Verfahren einzustellen, mit der Begründung — bitte, man höre: —, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Diese Formulierung läßt darauf schließen, daß es eben nur deshalb eingestellt werden soll, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte, daß aber objektiv eine Wahlmanipulation tatsächlich vorgelegen sei, die da in der Anzeige behauptet wurde.

Das heißt, eine solche Einstellung würde den betreffenden Betriebsrat, der ordnungsgemäß gewählt ist, die ganze Periode über dem Verdacht aussetzen: Geschoben ist schon worden bei der Wahl, da ist schon manipuliert worden, nur den Täter hat man nicht erwischt. Und das alles offenbar auf Grund einer Untersuchung der Unterlagen, die hier konfisziert wurden.

Nun, meine Damen und Herren, hat der Anwalt, als er davon Kenntnis erlangte, den Staatsanwalt aufgesucht, einen sehr angesehenen, integeren Staatsanwalt, den Herrn Dr. Zamostny, und dieser Rechtsanwalt Dr. Hauer hat ihn nun gefragt: Wie ist denn das jetzt? Kann ich wenigstens wieder die Unterlagen bekommen für meinen Mandanten? Der ist ja verpflichtet, diese Wahlunterlagen über die ganze Funktionsperiode aufzubewahren.

Darauf hat er eine Antwort bekommen, die man füglich nicht glauben kann. Er hat nämlich zur Antwort bekommen, nein, das wäre nicht möglich, denn die Unterlagen seien bei der Staatspolizei verbrannt worden. Verbrannt worden bei jener Staatspolizei, die eingeschaltet wurde, um in einem offensichtlich politischen Verfahren einen Wahlentscheid zu korrigieren. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wenn das zutrifft, dann ist das ein Fall, der der parlamentarischen Aufklärung bedarf. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Und wenn es nicht zutreffen sollte, dann frage ich mich, wieso der Staatsanwalt — und ich sage, es ist ein integerer, angesehener Staatsanwalt — dazu käme, eine solche Auskunft zu geben.

Ich habe mit dem Anwalt selbst gesprochen, er hat mir diese Auskunft bestätigt. Ich muß also annehmen, daß diese Aussage zutrifft, und daher meine Aufforderung an den Herrn Bundesminister für Inneres, unverzüglich die Vorkommnisse prüfen zu lassen und diesem Hohen Haus ohne Beschönigung Auskunft zu geben über diesen wirklich einmalig skandalösen Vorfall. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Justizminister! An Sie muß ich auch eine Bitte richten, und sie ist sehr, sehr ernst gemeint. Wenn es sich herausstellen sollte, daß

diese Unterlagen tatsächlich verbrannt sind, wenn sich also die ganze Beweiserhebung nur auf Aussagen von Leuten bezieht — weil Sie ja auch gesagt haben, das Wahlgeheimnis müßte gewahrt bleiben —, die freiwillig gesagt haben: Bitte, da ist eine Wahlmanipulation behauptet worden, Leute, die ja auch die Unwahrheit gesagt haben können, dann wäre es eine ungeheure Vorgangsweise, den Verdacht im Raum stehen zu lassen, ja geradezu unbewiesenermaßen zu erhärten, objektiv läge eine Wahlmanipulation vor, aber subjektiv hat man den Täter nicht finden können.

Und das, wo man wohl besser untersuchen sollte, wie die Unterlagen, die als einzige beweisen können, ob ordnungsgemäß Wahlunterlagen und Wahlergebnisse übereinstimmen, von der zur Untersuchung beauftragten Behörde vernichtet wurden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Vorfall ist zu ernst, als daß wir es hier mit einem Debattenbeitrag bewenden lassen können. Es geht hier, und ich glaube, daran sollten auch die Vertreter der Regierungspartei denken, um einen sehr grundsätzlichen Fall. Es geht grundsätzlich um die Frage, ob man durch die Möglichkeit, sich der Staatspolizei in politischen Fällen zu bedienen, die Betriebsratswahlen kriminalisieren will, ob man in Zukunft einen Anreiz schaffen will, daß jeder, der mit dem Wahlergebnis nicht zufrieden ist, ohne Risiko für sich selbst einfach die Anzeige macht und den Staatsapparat in Bewegung setzt, wenn nur der jeweilige Staatsanwalt mitspielt und den Staatssicherheitsapparat in Bewegung setzt. Und wenn dann noch die Unterlagen verschwinden, dann, meine Damen und Herren, glaube ich, ist eine parlamentarische Aufklärung fällig. Herr Innenminister, Sie sind aufgerufen, diesem Haus schonungslos Bericht zu erstatten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm. (Abg. A. Schläger: Der wird es jetzt aufklären! Ich möchte nur wissen, wer den Auftrag gegeben hat!)

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann leider zu dem von meinem Voredner angezogenen Vorfall nicht Stellung nehmen, da ich eben jetzt erst davon Kenntnis erlangt habe.

Der Herr Kollege König nickt zustimmend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer Entschließung des Nationalrates aus dem Jahre 1970 folgend, wird von der Bundesregierung alljährlich ein Sicherheitsbericht, ein

6140

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Gradišnik

Bericht über die innere Sicherheit in unserem Staate vorgelegt. Verantwortlich dafür zeichnen der Herr Innenminister und der Herr Justizminister.

Ich darf mich in meinem Beitrag überwiegend mit jenem Teil auseinandersetzen, für den der Herr Justizminister verantwortlich zeichnet.

Eine vernünftige, eine wirksame Strafjustiz muß versuchen, den Resozialisierungsgedanken in den Vordergrund zu bringen, sie muß versuchen, Verbrechen möglichst zu verhüten, und sie muß versuchen, die Strafen sozial gerecht auszumessen. Weiters muß es ihr Anliegen sein, die Gesellschaft vor Tätern zu schützen, die Verfahren sehr kurz zu halten, und letztlich soll auch die Hilfe für Verbrechensopfer möglichst rasch, möglichst unbürokratisch erfolgen.

Diese Forderungen wurden unter anderem auch bei der Konferenz des Europarates über Kriminalpolitik in Straßburg, welche am 20. 10. 1980 abgehalten wurde, erstellt.

Meine Damen und Herren! Mit 1. 1. 1975 haben wir in Österreich den Schritt vom ältesten Strafgesetz Europas, nämlich aus dem Jahre 1803 beziehungsweise 1852, zu einem modernen Strafgesetz gemacht, einem Strafgesetz, das auch international große Anerkennung gefunden hat. Mit diesem neuen Strafgesetzbuch ist all jenen, die im Strafbereich arbeiten, ein Instrumentarium an die Hand gegeben worden, womit sie diese Forderungen, die ich soeben angeführt habe, erfüllen können beziehungsweise wesentlich leichter erfüllen können, als dies vorher der Fall war.

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Strafgesetzbuches ist die Ausweitung des Geldstrafensystems durch das sogenannte Tagessatzsystem. Durch dieses Tagessatzsystem kann die Geldstrafe individueller, täterbezogener abgestimmt werden, sie ist dadurch wirksamer, und nur eine wirksame Geldstrafe ist auch in der Lage, dem Verurteilten die Freiheitsstrafe zu ersparen und ihn trotzdem nach Tunlichkeit zu einem Wohlverhalten für die Zukunft zu veranlassen.

Dieses Tagessatzsystem ist von den Gerichten sehr gut aufgenommen worden. Für die geringfügige und minderschwere Kriminalität sind die bis dahin verhängten kurzfristigen Freiheitsstrafen, die im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sich mit Resozialisierungsmaßnahmen ergeben haben, nicht positiv waren, weitestgehend durch sinnvolle Geldstrafen ersetzt worden.

Ein Blick auf die Statistik zeigt, in welch großem Maß dieses Tagessatzsystem von den Gerichten angenommen wurde. Wurden im

Jahre 1974, also im letzten Jahr der Gültigkeit des alten Strafgesetzes, noch Geldstrafen im Ausmaß von 63 Prozent verhängt, so stieg dieser Prozentsatz im Jahre 1975 und in den folgenden Jahren auf 75 Prozent und hat sich im Jahre 1979, also im Berichtszeitraum, auf 74 Prozent eingependelt.

Deutlicher ist dieser Anstieg aber noch, wenn man die Geldsummen betrachtet, die hereingebracht wurden. Im Jahre 1974 konnte ein Betrag von 83 Millionen Schilling eingebracht werden, im Jahre 1975 stieg dieser Betrag auf 114 Millionen Schilling und im Jahre 1979 sind es nun 251 Millionen Schilling. Es hat sich also von 1975 bis 1979 dieser Betrag verdreifacht.

Besonders erfreulich ist die hohe Quote der Einbringlichkeit, nämlich über 95 Prozent; nur bei etwa 4 Prozent der Fälle muß die Ersatzfreiheitsstrafe angewendet werden. Dies zeigt, wie ausgewogen dieses Tagessatzsystem von den Gerichten gehandhabt wird.

Meine Damen und Herren! Eine wesentliche Neuerung des Strafgesetzbuches besteht in der Möglichkeit der vorbeugenden Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfallstäter sowie der Entwöhnungsbehandlung von süchtigen Straftätern in besonderen Anstalten. Man faßt dies zusammen unter dem Begriff des sogenannten Maßnahmenvollzuges.

Die Richter sind heute in der Lage, geistig abnorme Rechtsbrecher, unabhängig, ob sie nun die Tat im Zustand der Zurechnungsfähigkeit begangen haben oder nicht, in geeigneten Anstalten unterzubringen und dort so lange behandeln zu lassen, bis eben diese Behandlung positiv gewirkt hat; allenfalls müssen diese Personen lebenslang dort untergebracht werden. Aber auch Rückfallstäter können von den Gerichten nach Verbüßung ihrer Strafhaft in geeigneten Anstalten untergebracht werden, und letztlich haben wir auch noch die Möglichkeit, daß entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher in solchen geeigneten Anstalten untergebracht werden können, wo dann der sogenannte Maßnahmenvollzug zur Wirksamkeit kommen kann.

Meine Damen und Herren! Um diesen Maßnahmenvollzug, der sowohl der Verwahrung als auch der Vorbeugung dienen soll, tatsächlich zum Tragen bringen zu können, ist es erforderlich, neben hochqualifizierten Beamten auch die räumlichen Möglichkeiten zu haben. Seitens des Justizministeriums ist in den letzten Jahren ein großes Ausbau- und Umbauprogramm gestartet worden. Zum Teil sind diese Anstalten bereits fertiggestellt, zum Teil werden sie in absehbarer Zeit fertiggestellt werden, sodaß also räumlicherseits hier Vorsorge getroffen wurde.

Dr. Grädischnik

Aber auch auf dem Personalsektor ist sehr vieles geschehen. Im Jahre 1980 waren im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe 3 280 Personen tätig; gegenüber dem Jahre 1970 bedeutet dies eine Aufstockung um 25 Prozent. 1980 waren 190 hauptamtliche Bewährungshelfer eingesetzt. Der Stand der Sozialarbeiter konnte auf 66 Personen erhöht werden. Im Jahre 1970 gab es im österreichischen Strafvollzug keine Sozialarbeiter. Der Dienstpostenplan sieht für das Jahr 1981 wiederum eine Ausweitung vor, wenn ich das hier auflisten darf, und zwar: 30 Justizwachebeamte, 2 Lehrer, 3 Psychiater, 4 Psychologen, 10 Sozialarbeiter und 10 Bewährungshelfer. Also auch auf dem Personalsektor haben wir ausreichend vorgesorgt.

Meine Damen und Herren! Im vorigen Jahr hat zu Recht der Fall Kniestek, jener grauenvolle dreifache Mord, der sich am 16./17. Jänner des Vorjahres in St. Pölten ereignet hat, die Gemüter erhitzt. Der Justizminister hat aber wenige Tage nach Bekanntwerden dieser Tat eine Kommission, bestehend aus Juristen, Medizinern und Praktikern aus dem Strafvollzug, zusammengesetzt, die diese Tat auf ihre Ursache hin untersucht haben und genau festzustellen versucht haben, wieso es zu dieser Tat kommen konnte. Darüber hinaus hat diese Kommission auch unsere Strafvollzugsanstalten dahin gehend durchforstet, ob sich in diesen Vollzugsanstalten Personen befinden, die vor dem 1. 1. 1975 — denn erst ab diesem Zeitpunkt ist ja der Maßnahmenvollzug möglich — verurteilt wurden und deren Gefährlichkeit auf geistige Abnormalität zurückzuführen ist.

Diese Kommission hat mit 15. 10. 1980 ihre Arbeiten beendet, ihre Vorschläge sind bereits zum Teil in die Praxis eingeflossen, zum Teil müssen sie aber noch legistisch verarbeitet werden.

Meine Damen und Herren! Noch wenige Worte zur sogenannten bedingten Entlassung. Das ist kein neues Instrumentarium, aber sie steht doch dann und wann in Diskussion.

Über die bedingte Entlassung entscheidet das unabhängige Gericht. Es ist auch keine Automatik gegeben, daß jemand, der zwei Drittel oder in besonders günstigen Fällen die Hälfte der Strafe verbüßt hat, dann bereits freikommt. Das geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1979 lediglich 24 Prozent der Anträge positiv erledigt wurden. Dies entspricht einem Prozentsatz von etwa 10 Prozent aller im Jahre 1979 Enthalteten.

Es werden aber im Rahmen des Strafrechtsänderungsgesetzes 1981, dessen Entwurf noch vor dem Sommer einbringungsreif sein soll, einige Neuerungen gesetzt werden, die dieses Instrumentarium noch verbessern sollen, und

zwar soll man vom bloßen Aktenverfahren wegkommen. Es soll also der Richter, der darüber entscheidet, ob nun jemand bedingt entlassen wird oder nicht, den Betreffenden auch sehen. Das Gericht wird auch die Möglichkeit bekommen, die kurzen Probezeiten auf maximal drei Jahre zu verlängern. Wenn jemand aus dem Maßnahmenvollzug bedingt entlassen wird und wenn es erforderlich sein sollte, daß er ärztlich nachbehandelt, nachbetreut werden sollte, so werden Möglichkeiten getroffen werden, daß der Staat die Kosten der Behandlung trägt, sofern der Betreffende mittellos und auch nicht sozialversichert ist. Eine an und für sich gute Maßnahme wird durch diese Ergänzungen somit noch verbessert.

Meine Damen und Herren! Wie ich schon eingangs erwähnt habe, muß aber eine wirksame Strafjustiz auch darauf achten, daß den Verbrechensopfern möglichst rasch, möglichst unbürokratisch Hilfe zuteil wird. Wir haben ein Bundesgesetz aus dem Jahre 1972 und eine Novelle aus dem Jahre 1977, weiters eine Strafprozeßnovelle aus dem Jahre 1978, die besonders die Bevorschussung behandelt; also legistisch haben wir hier Vorkehrungen getroffen.

Wir müssen aber sagen, daß diese Maßnahmen in der Bevölkerung nicht so gegriffen haben, wie wir es gerne gesehen hätten. Das Justizministerium hat nun eine Kommission eingesetzt, die überprüfen wird, warum dies so ist. Es werden dann hier gegebenenfalls Maßnahmen getroffen werden, um hier eventuell Verbesserungen zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch erforderlich — ich habe das schon eingangs angeführt —, die Verfahrensdauer möglichst kurz zu halten. Wir können hier getrost über die Grenzen blicken. Ich darf dazu einige Zahlen bringen: 88 Prozent des staatsanwaltschaftlichen Anfalles wird binnen 1 Monat erledigt, 79 Prozent des Anfalls beim Gerichtshof erster Instanz binnen 3 Monaten, und in 72 Prozent der Strafverfahren, in denen ein Rechtsmittel ergriffen wurde, dauert es bis zur Enderledigung in letzter Instanz nicht länger als 6 Monate.

Nun ein Wort zum Herrn Kollegen Lichal, der hier Klage geführt hat, daß es zu wenige Verfahren gegen Zuhälter in Österreich gäbe. Ich glaube, Herr Kollege Lichal, daß hier doch die Statistik das Bild etwas verzerrt, denn die Begleitkriminalität, die sich sicherlich im Umfeld der Zuhälterei ergibt, wird natürlich bestraft, schlägt sich aber statistisch dort nicht nieder, also Körperverletzung, Totschlag, Nötigung, Erpressung et cetera. (Abg. Dr. Lichal: Die Zuhälterei ist nicht strafbar!)

Herr Kollege, wir kennen keine Verdächti-

6142

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Gradischnik

gungsstrafe — Gott sei Dank! —, das wissen Sie auch ganz genau! (Abg. Dr. Lichal: *Denen kann man nichts nachweisen!*) Nein. (Abg. Dr. Lichal: *Daher ist es straffrei!*)

Selbstverständlich. Nur wenn man es beweisen kann, dann werden eben, wie es im § 216 StGB normiert ist, diese Personen der Strafe zugeführt, und das sind ja jährlich immer einige, das wissen Sie auch. Im Jahre 1978 waren es zum Beispiel neun Verurteilungen.

Meine Damen und Herren! Es spielt in der letzten Zeit in der Diskussion auch immer das Weisungsrecht hinsichtlich der Staatsanwälte eine Rolle. Dazu bitte einige Worte.

Man muß hier von der Verfassungslage ausgehen. Wir haben den Anklageprozeß. Es ist dies eine Errungenschaft des Liberalismus, eine Errungenschaft der Demokratie. Der Staatsanwalt vertritt den Strafanspruch des Staates vor Gericht. Der Staatsanwalt kann sich aber nicht hier herstellen vor das Parlament und seine Maßnahmen hier begründen. Das muß wie auch in anderen Fällen, das oberste Organ tun, also der zuständige Bundesminister.

Eine Vermischung der Aufgaben von Staatsanwalt und Richter würde sicherlich keinen Fortschritt bringen. Ein weisungsfreier Raum wäre nämlich in Wirklichkeit ein kontrollfreier Raum, denn das Weisungsrecht des Ministers beeinhaltet ja auch eine Weisungspflicht, und er muß ja dann auch hier dem Parlament Rede und Antwort stehen.

Am 2. Dezember des Vorjahres wurde hier im Hause ein Entschließungsantrag verabschiedet. Ich darf jene Passage, die mir wichtig erscheint, nochmals in Erinnerung rufen:

„Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, im Sinne seiner Ausführungen im Finanz- und Budgetausschuß Reformvorschläge, die darauf abzielen, die Schriftlichkeit von Weisungen des Bundesministeriums für Justiz in Einzelstrafsachen gesetzlich zu fixieren, zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Vorschläge zu erstatten.“

Sicherlich wird diese Entschließung eine der Grundlagen für die Verhandlungen zwischen Vertretern der Staatsanwälte und dem Justizministerium bilden. Man wird dort sicher auch über organisatorische Fragen sprechen, aber von der Verfassungslage wird man sicher nicht abweichen. Ich darf hier nur vermerken, daß einen Tag, nachdem dieser Entschließungsantrag eingebracht und verabschiedet wurde, nämlich am 3. Dezember des Vorjahres, im Plenum die Debatte über das Budgetkapitel Justiz stattfand, bei der die Sprecher aller drei im Parlament vertretenen Parteien von dieser Verfassungslage ausgegangen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der nun vorliegende Sicherheitsbericht ist aus unserer Sicht ein positiver Bericht. Er stellt den zuständigen Bundesministern, ihren Mitarbeitern, allen Beamten, den Richtern und Staatsanwälten ein gutes Zeugnis aus. Wir werden daher diesem Bericht unsere Zustimmung erteilen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht ist, wenn man ihn in seinem Gewicht, wie er zur Darstellung gebracht worden ist, prüft, zweifelsohne ein Dokument über die innere Verfassung unserer Gesellschaft, über den inneren Zustand einer Ordnung, in der wir Menschen leben. Ich glaube, daß es aus diesem Gesichtspunkt angebracht ist, gerade zu diesem Sicherheitsbericht, wie er hier zur Diskussion steht, einige sehr kritische Anmerkungen zu machen, zumal diese innere Verfaßtheit unserer Gesellschaft nicht jenem Zustand entspricht, den man eigentlich von einer sicheren und gesicherten Gesellschaft erwarten kann.

Man muß nur die Zahl hernehmen, daß im Berichtszeitraum über 17 000 strafbare Handlungen mehr gesetzt wurden, als dies im vorhergegangenen Jahr der Fall gewesen ist. Zusätzliche Straftaten in Höhe von 17 000 Delikten bedeuten pro Tag im abgelaufenen Jahr 46,5 strafbare Handlungen mehr oder pro Stunde jedes Tages des abgelaufenen Jahres fast zwei weitere Straftaten. Das veranschaulicht, glaube ich, die Größenordnung der Zunahme der strafbaren Handlungen sehr deutlich. Es wird vor allem die Tendenz darin sichtbar — das kann man nicht kritisch genug anmerken —, daß jene Delikte im Steigen begriffen sind, die sich auf Übergriffe gegenüber fremdem Vermögen, aber auch auf die Einschränkung, Bedrohung und Gefährdung des menschlichen Lebens und der Sittlichkeit beziehen.

Die Verbrechen gegen Leib und Leben sind um 9,5 Prozent gestiegen, die Verbrechen gegen die Sittlichkeit um 5 Prozent, Mordversuch um 33,3 Prozent, Totschlag um 66,7 Prozent und Eigentumsdelikte um 6,7 Prozent. Man sollte anmerken: Das bedeutet real um 3 000 Eigentumsdelikte mehr. Vor allem der räuberische Diebstahl, also die gewaltsame Entziehung des fremden Vermögens, ist im Berichtszeitraum um 27,3 Prozent gestiegen.

Hier zeigt sich eigentlich der Zusammenbruch oder das morsche Gefüge der Verfassung

Dr. Jörg Haider

unserer Gesellschaft. Wir sehen auf Grund der Zunahme dieser Straftaten, daß der Respekt vor der Freiheit und vor der Person des anderen, aber auch der Respekt vor dem Eigentum des anderen immer geringer wird und sich in einer steigenden Zahl an Mißachtungen dieser Institutionen niederschlägt. Wenn im Sicherheitsbericht angemerkt wird, daß etwa die große Anzahl der Suchtgiftfälle, die jetzt aufscheinen, ja nur deshalb gegeben ist, weil man eben die Dunkelziffer, wie sie bisher der Fall war, durch stärkere Erfassung aufhellt, so gilt das sicherlich nicht für die große Zahl der anderen Delikte. Das möchte ich hier ganz deutlich feststellen.

Das berechtigt, wie es unser Kollege Ofner eingangs schon erwähnt hat, zu der Mahnung an die Adresse der Bundesregierung, diese Entwicklung nicht geringzuschätzen, weil insbesondere ein starkes Ansteigen der Kriminalität innerhalb der Jugend zu verzeichnen ist, und zwar insbesondere bei den schweren Delikten wie räuberischer Diebstahl, Totschlag und weiters bei sonstigen Eigentumsüberschreitungen. Gerade die Gruppe der 18- bis 20jährigen, auch jene der 20- bis 25jährigen hat eine sehr hohe Belastquote im Bereich der Kriminalität. Es wäre ein Leichtsinn, weiterhin mit Gleichgültigkeit oder vielleicht mit Achselzucken, wie das so gerne geschieht, zur Tagesordnung überzugehen und zu sagen: Im Berichtszeitraum sind halt ein paar Delikte mehr dazu gekommen.

Herr Bundesminister, ich glaube, es ist ein alarmierendes Zeichen, daß insbesondere die junge Generation in diesem Bereich stärker zur Kriminalisierung neigt, weil sich auch darin einfach ein Umbruch im Wertgefüge unserer Gesellschaftsordnung andeutet und klar wird, daß man nicht allein — das soll hier deutlich angemerkt werden — mit dem Ruf nach mehr Polizei, nach mehr Sicherheitskräften, nach mehr Überwachung die Dinge in den Griff bekommen wird. Selbstverständlich ist in erster Linie einmal bei der Erziehung des Menschen anzusetzen, damit besonders der junge Mensch ein entsprechendes Verhältnis zum persönlichen Eigentum, aber auch Respekt vor der Integrität der anderen menschlichen Persönlichkeit hat. Das ist der erste Ansatz.

Aber es trifft sicherlich auch Sie als verantwortlicher Bundesminister der entsprechende Auftrag, hier nicht relativ gleichgültig die Dinge zu betrachten. Auch ist nicht immer wieder der Versuch zu unternehmen, wie das in der jüngsten Suchtgiftdebatte wiederholt geschehen ist, eine Art Verniedlichungsstrategie an den Tag zu legen, indem man sagt: So arg ist das ja nicht. Niemand macht Ihnen zum Vorwurf, daß es Straftaten in Österreich gibt. Niemand macht Ihnen zum Vorwurf, wenn die

Zahlen der Delikte ansteigen. Was wir Ihnen aber zum Vorwurf machen würden, ist, wenn Sie nicht mit dem gebotenen Nachdruck dahinter sind, daß alles getan wird, um eine weitere Kriminalisierung, um ein weiteres Ansteigen dieser Delikte zu verhindern. Das erwarten wir von Ihnen, Herr Minister! (Beifall bei der FPÖ.)

Dieser Bericht zeigt in aller Deutlichkeit, daß ein Alarmsignal vor allem im Hinblick auf das strafrechtliche Verhalten der Jugend angebracht ist. Suchtgiftdelikte und andere schwere Straftaten werden von jugendlichen Tätern im Alter zwischen 18 und 25 Jahren sehr stark und mit steigender Tendenz begangen. Wir glauben, daß es falsch wäre, hier mit halber Kraft die Arbeit voranzutreiben. Herr Bundesminister, Sie müssen mit Volldampf arbeiten, sonst entsteht ein Sicherheitsrisiko, das wir nicht akzeptieren können.

Allein wenn ich die Situation in meinem Bundesland Kärnten betrachte, muß ich sagen, daß sich zeigt, wie wenig Kraft hinter den angekündigten Initiativen steckt. Sie haben noch vor einem Jahr angekündigt, daß etwa im Bereich der Suchtgiftbeamten eine entsprechende Aufstockung stattfinden soll. Bereits im Jahre 1979 hätte in Kärnten im Bereich der Abteilung Suchtgift der Gendarmerie eine Aufstockung von drei auf fünf Beamte erfolgen sollen. Bis heute ist das nicht geschehen. Sie wissen, daß auf der anderen Seite gerade in diesem Bundesland eine starke Zunahme an Suchtgiftfällen zu verzeichnen ist und daß wir es dringendst notwendig hätten, gerade vom personellen Substrat her eine Aufstockung vorzunehmen, um auf diese Weise einen wirksamen Schritt gegen die Ausbreitung dieser furchterlichen Vorfälle im Bereich der Suchtgiftkriminalität zu setzen.

Herr Bundesminister! Hier sind Sie der Bevölkerung im Wort, und wir erwarten, daß Sie wenigstens hier und heute vor dem Parlament erklären, warum diese Aufstockung nicht stattgefunden hat und was Sie zu dieser zurückhaltenden Vorgangsweise veranlaßt hat. Denn eigentlich glaube ich, daß die Zahlen eher andeuten würden, daß Eile geboten ist in dieser sehr dringenden Frage. Wo sind also die Dienstposten geblieben, die Sie offiziell versprochen haben?

Man muß doch einmal zur Kenntnis nehmen, daß drei Beamte, die für ein ganzes Bundesland zuständig sind, das steigend Suchtgiftfälle aufweist, hoffnungslos überfordert sind, das alles, was ihnen an Aufgaben übertragen wird, entsprechend zu observieren, und trotzdem haben sie noch entsprechende Leistungen erbracht und Erfolge zu verzeichnen, was ja geradezu an übermenschliche Leistungen grenzt. Das muß man auch hier einmal sagen.

6144

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Jörg Haider

Sie sollen aufklären, sie sollen Informationsarbeit in den Schulen machen, und sie sollen gleichzeitig im Bereich der Untersuchungen Suchtgiftfälle aufspüren, Diskotheken, Tanzlokale und wo immer die entsprechenden Plätze sind observieren, um dann Konsequenzen aus strafbarem Verhalten zu ziehen. Herr Bundesminister! Drei Beamte, die für ein ganzes Bundesland zuständig sind, ist absolut, absolut zu wenig, und ich darf Sie dringend ersuchen, dieses Versprechen, das Sie abgegeben haben, einzulösen und die Suchtgiftbekämpfung auch im Bundesland Kärnten nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es kommt ja noch ein weiteres Problem dazu. Gerade diese Beamten, von denen ich gesprochen habe, sind wirklich emsig und fleißig. Nun gibt es also die verdeckte Fahndung noch nicht, es gibt den Agent provocateur, wie er von Ihnen ja angekündigt worden ist, auch noch immer nicht. Was passiert nun?

Die fleißigen Beamten sind unterwegs, sie wissen auch ihre Plätze, wo unter Umständen ein Handel mit Rauschgift betrieben wird, aber man kennt sie ja bereits und man weiß genau: Wenn der weiße Golf der beiden Beamten, die da unterwegs sind, irgendwo auftaucht, dann muß man die Luken dicht machen und muß entsprechend mit dem Zeug abfahren. Auf diese Weise, daß man von Seiten der ministeriellen Ebene nicht bereit ist einzusehen, daß ja hier ganz entscheidende und rasche Schritte gesetzt werden müssen, wird die Arbeit der willigen und ausgezeichneten Beamten in einem Bundesland erschwert.

Herr Bundesminister, tun Sie etwas — es ist genügend Zeit verstrichen, als daß man noch länger zuwarten könnte —, um dieses Problem in den Griff zu bekommen!

Noch etwas in diesem Zusammenhang. Sie haben gesagt — heute hat es, glaube ich, der Kollege Lichal zitiert —, daß man bei der Aufstockung des Personals, insbesondere was den neuen Fahndungsbeamten betrifft, noch in der Rekrutierung tätig ist. Ich kann Ihnen schon sagen, warum sich keine Beamten so schnell bereit erklären, in diesen Bereich überzuwechseln. Ganz einfach, weil auf Grund der Größenordnung auch der Abteilungen die Aufstiegschancen für einen Beamten, der in seinem Berufsleben weiterkommen will, relativ gering sind. In einer kleinen Abteilung, die eben mit zwei, drei Beamten besetzt ist oder vielleicht mit vier oder fünf, sind die Aufstiegschancen natürlich relativ schlecht. Auch hier, glaube ich, ist es notwendig, sich etwas einzufallen zu lassen, damit tatsächlich auch ein Anreiz ist oder zumindest keine berufliche Schlechterstellung mit der Bereitschaft verbunden ist, im Bereich der Suchtgiftbekämpfung tätig zu wer-

den. Auch hier sollte man noch stärker nachdenken.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, Herr Bundesminister, daß gerade der Gesamtkomplex der Sicherheit im Bundesland Kärnten durchaus eine Betrachtung verdient.

Wenn ich mir die Aufklärungsquote im Sicherheitsbericht anschau, dann muß ich feststellen, daß insbesondere bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen ein Sinken der Aufklärungsquote um 15 Prozent zu verzeichnen ist, das heißt, daß man nur mehr 28 Prozent der gesamten Vermögensdelikte aufklärt. Das ist ein absoluter Tiefstand, der sich ergibt, und rangiert nach Wien, das überhaupt nur mehr 17 Prozent der in Rede stehenden Fälle aufklärt, an zweiter Stelle. Auch hier ist ein Überlegen angebracht, wie man gerade bei diesen schweren Delikten eine stärkere Aufklärungsquote bewirken kann.

Zweitens: Bei Verbrechen gegen Leib und Leben ist ein Sinken der Aufklärungsquote um 4 Prozent eingetreten und bei Verbrechen gegen die Sittlichkeit um 5 Prozent.

Ganz unerwähnt soll auch nicht bleiben, daß immerhin noch die zwölf Attentate, die zwölf Bombenanschläge, die es in Kärnten gegeben hat, bis auf einen einzigen — nämlich jenen, wo der Täter sich selbst in die Luft gesprengt hat — nach wie vor unaufgeklärt sind.

Herr Bundesminister! Das alles sind Fälle, die natürlich nicht das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wahnsinnig steigern, wenn man weiß, daß hier die Dinge nicht ganz in Ordnung liegen.

Auch der Bereich der Sicherheit der Grünen Grenze verdient gerade im Hinblick auf die geographische Lage des Bundeslandes Kärnten eine stärkere Beachtung. Man hat ja mittels Erlaß den Zöllnern Polizeibefugnis übertragen. Sie sollen also jetzt neben der Zollabfertigung, neben der Suchtgiftüberwachung, neben der Tätigkeit als Gendarmen an der Grenze und ihrer zöllnerischen Aufgabe auch noch die Überwachung der Grünen Grenze übernehmen. Ich frage mich: Was sollen denn diese Beamten noch alles tun?

Sie werden mir zugeben müssen, daß die Grüne Grenze insbesondere im Hinblick auf den toten Raum, der sich im Bundesland Kärnten in südlicher Richtung befindet, zweifelsohne nicht ordnungsgemäß überwacht ist und daß man daher diesem Problem einmal von Seiten Ihres Ministeriums erhöhtes Augenmerk würde zuwenden müssen.

Und ein drittes Problem, das ich erwähnen möchte, ist die Funktionsfähigkeit und die Überlastung der Gendarmerieposten, die es

Dr. Jörg Haider

nicht nur im Bereich des Bundeslandes Kärnten, sondern sicherlich auch in anderen Bundesländern gibt. Da liegen sehr unterschiedliche Verhältnisquoten vor. Es gibt Gendarmerieposten, wo auf einen Beamten umgerechnet 700 schutzbedürftige Einwohner kommen, dann gibt es andere Gendarmerieposten, da kommen auf einen Beamten maximal 200 bis 300 schutzbedürftige Einwohner.

Ich könnte mir halt vorstellen, daß man durchaus einmal darüber nachdenkt und überprüft, wie die Belastquote in diesem Bereich österreichweit ist, und an Hand dieser Belastquote eine Strukturreform herbeiführt, aber nicht so, wie es jetzt passiert ist, daß man einfach dort und da kleine Gendarmerieposten zusperrt, ohne die Konsequenz für die Überwachung ins Auge zu fassen.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß man lieber bei baulichen Maßnahmen etwas sparsamer ist, als bei den personellen Besetzungen restriktiv vorzugehen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel, Herr Bundesminister. Mir fällt zum Beispiel auf, wenn ich von Kärnten nach Salzburg fahre, daß entlang des Stückes der Tauern Autobahn von Zauchen in Kärnten bis Eben im Pongau allein vier großzügig ausgebauten Autobahn-Gendarmeriestationen sind. Das sind rund 70 bis 80 km Fahrtstrecke. Das gibt es nirgends. Nicht einmal die DDR ist polizeilich so besetzt wie Österreich auf diesem Autobahn-Teilstück.

Mit einem gigantischen Kostenaufwand werden hier die Gebäude hergestellt, mit einem gigantischen Kostenaufwand wird hier Beton erzeugt, aber auf der anderen Seite hat man nicht das Geld, die Gendarmerieposten im örtlichen Bereich ordnungsgemäß zu besetzen und damit die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Und das ist es, was wir von Ihnen verlangen, daß Sie hier einmal ein Umdenken beobachten und wirklich jenem Bestreben nachkommen, das da lautet: Eine bessere Verteilung der Dienstposten auf die einzelnen Ortsbereiche, um die Sicherheit der Bevölkerung tatsächlich zu gewährleisten! Mehr Beamte und weniger Beton wäre sicherlich ein wichtigerer Beitrag zur Sicherheit in unserem Lande. Ich darf Sie ersuchen, Herr Bundesminister, auch diese Frage zu überlegen.

Und letztlich soll auch im Rahmen dieses Sicherheitsberichtes die innerdienstliche Situation der Ihnen unterstellten Beamten ein wenig beleuchtet werden. (Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.)

Herr Bundesminister! Bei meinen Besuchen bei verschiedenen Gendarmeriedienststellen in Kärnten ist mir immer wieder gesagt worden,

daß eines der größten Probleme darin zu liegen scheint, daß die Beamten ja auf Grund der Unterbesetzungen sehr viele Überstunden machen müssen, aber oft monatelang auf die Ausbezahlung ihrer Nebengebühren, sprich ihrer Überstundengebühren, warten müssen. Ich halte das für einen nicht tragbaren Zustand, denn jeder private Wirtschaftstreibende muß auf Grund der gesetzlichen Lage, muß auf Grund der kollektivvertraglichen Situation selbstverständlich bestrebt sein, unverzüglich zum Zahlungstermin auch die Überstunden auszuzahlen, andernfalls hätte er arbeitsgerichtliche Sanktionen zu gewärtigen, und der öffentliche Dienst? Hier scheint man sich überhaupt nicht zu kümmern, und die Zahlungsmoral des Bundes ist erheblich schlecht in diesem Bereich, aber es ist falsch, wenn man willige, gute und einsatzfreudige Beamte, die über ihre dienstliche Verpflichtung hinaus Überstunden leisten, monatelang auf die Ausbezahlung ihrer Nebengebühren warten läßt. Hier, glaube ich, wäre ein ernstes Wort in Richtung des neuen Finanzministers angebracht, daß nämlich bei Liquidierung dieser Bezüge ein wenig mehr Eile an den Tag gelegt werden sollte, um Ihren Beamten auf diese Weise auch innerdienstlich das Leben etwas freundlicher zu gestalten.

Letztlich möchte ich auch sagen, daß es halt im Interesse einer Objektivierung auch des Dienstbetriebes bei der Gendarmerie wie auch bei der Polizei gelegen wäre, würde es gelingen, die Schulungsmaßnahmen stärker zu objektivieren, das heißt, daß die Entsendung von Beamten, die in Fortbildungskursen, insbesondere bei Kommandantenkursen und ähnlichem, nicht ausschließlich über das Vorschlagsrecht der Personalvertretung läuft, sondern daß man sich wirklich an das hält, was die Bewährungstests ergeben haben, und dann entsprechend die qualifizierten Leute eingezogen und in solche Kurse einberufen werden.

Dann würde man sich viele Diskussionen auch im innerdienstlichen Bereich der Gendarmerie schenken können und zur Hebung des Betriebsklimas dort sehr wesentlich beitragen. Das ist auch ein kleiner Beitrag sozusagen im Sinne einer Objektivierung der Verpolitisierung des öffentlichen Dienstes.

Ich darf Sie ersuchen, Herr Bundesminister, die von mir aufgeworfenen Fragen einer Prüfung zu unterziehen und, sofern es Ihnen möglich ist, mir heute schon darauf Antwort zu geben. Ansonsten aber auch hinsichtlich der diskutierten Strukturprobleme eingehend zu überlegen, wie man jenem Auftrag, zu dem sich ja alle drei Parteien bekennen, nämlich mehr Sicherheit für die Bevölkerung in Österreich zu erreichen, gerecht werden kann.

6146

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

Dr. Jörg Haider

In diesem Sinne wollen Sie also bitte meinen Beitrag verstehen, der durchaus von der Absicht getragen ist, nicht Kritik an der Regierung zu üben, sondern einen Schritt weiter zu kommen, damit sich die Sicherheitsverhältnisse im besagten Bereich, von dem ich gesprochen habe, erheblich verbessern. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich, bevor ich auf einige konkrete an mich gerichtete Fragen eingehne, eine Vorbemerkung machen.

Wir hatten im Jahr 1980 eine große Bewährungsprobe der österreichischen Justiz. Ich glaube, wir können sagen, daß sie sie erfolgreich bestanden hat. (Beifall bei der SPÖ.) Ich meine die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in einem besonders schweren, komplizierten und komplexen Sachverhalt, nämlich im Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien.

Es ist bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Wien die Anklage gegen zwölf Beschuldigte – davon fünf in Untersuchungshaft – noch Ende vorigen Jahres erhoben und dem Untersuchungsrichter zugeleitet hat. Soweit ich informiert bin, sind sämtliche Anklagen rechtskräftig. Bei einer Anklage gegen einen Beschuldigten läuft die Frist nach meiner Information erst heute oder morgen ab. Aber im wesentlichen ist schon jetzt zu sagen, daß die Anklagen rechtskräftig sind – das spricht auch für die Güte der Arbeit, die hier geleistet worden ist – und sich nunmehr der zuständige Vorsitzende des Gerichts mit dem umfangreichen Anklagematerial zur Vorbereitung der öffentlichen mündlichen Hauptverhandlung vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien vorbereiten kann. Es war schon eine außerordentlich schwierige Aufgabe, einen so umfassenden Stoff mit Tausenden Seiten von Unterlagen, Beilagen, Dokumenten und Vernehmungen so zu komprimieren, daß die Anklage erhoben werden konnte und nun das Gericht zu sprechen haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch ein Wort zu den schwierigen, aber im Ergebnis erfolgreichen Bemühungen im Rechtshilfeverfahren aus Nachbarländern, insbesondere aus dem Fürstentum Liechtenstein sagen, dessen Gerichtsbehörden uns, den Bestimmungen der zwischenstaatlichen Vereinbarungen entsprechend, umfassende Rechtshilfe gewährt haben, die Rechtshilfever-

fahren durchzuführen. Es ist bekannt, daß sie wesentliche Unterlagen, wesentliches Material für die Anklageerhebung geliefert haben.

Wir wollen schon in diesem Zeitpunkt, unvoriglich der Entscheidung des unabhängigen Gerichts, gewisse gesetzgeberische Schlußfolgerungen aus den Erfahrungen dieses großen Komplexes Wirtschaftskriminalität ziehen.

Wir folgen im Justizministerium den Vorschlägen der Kommission, die unter Teilnahme hervorragender Persönlichkeiten aus allen Rechtsgebieten unter Vorsitz des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes in Ruhe Dr. Pallin im vergangenen Jahr getagt hat.

Das Bundesministerium für Justiz wird schon in den nächsten Tagen gesetzgeberische Vorschläge folgender Richtung dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zuführen:

Schaffung einer Strafbestimmung gegen den Mißbrauch von Vergabevorschriften, sei es von Bestimmungen eines zu schaffenden Vergabegesetzes – daran wird ja auch gearbeitet – oder überhaupt geltender Rechtsvorschriften über öffentliche Vergabe.

Es werden verschärzte Strafbestimmungen gegen aktive und passive Besteckung vorgeschlagen werden, und wir werden eine Erweiterung des Personenkreises, der von diesen Bestimmungen erfaßt werden soll, etwa im Rahmen öffentlicher Unternehmungen, die mit der Durchführung von großen Vorhaben betraut sind, vornehmen.

Schließlich wird die Justiz jeder Initiative der Finanzbehörden beziehungsweise des Bundesministeriums für Finanzen, daß in Zukunft nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen Schmiergelder keine steuerlichen Abzugspotentialen mehr sein sollen, jegliche Unterstützung gewähren. (Beifall bei der SPÖ.)

Vielleicht kann man ganz allgemein sagen, daß der Beitrag der Justizbehörden, legislativ des Justizministeriums und dann in der Vollziehung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte, der sein soll, daß auch in diesen weiten Bereichen der Wirtschaft, wo wir nicht nur in Österreich, aber auch hier, Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität feststellen mußten, die uns alle Sorgen machen, viel mehr, als dies in letzter Zeit der Fall war, wieder Treu und Glauben gilt.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß hier rückhaltlose Aufklärung am Platz ist. Sie wurde von den Justizbehörden in einem sehr beträchtlichen Teil des ganzen Komplexes Bau des Allgemeinen Krankenhauses in wenigen Monaten wirklich geschaffen. Ich glaube, daß dieser Weg fortgesetzt werden sollte.

Bundesminister Dr. Broda

Hohes Haus! Einige Bemerkungen zu Grundsätzen der Strafrechtspolitik. Ich glaube, auch dieser Sicherheitsbericht für das Jahr 1979 zeigt, daß wir den gemeinsam eingeschlagenen Weg der großen Strafrechtsreform und ihrer Begleitgesetze fortsetzen sollen. Ihr tragender Grundgedanke war, daß es im Bereich des Strafrechts mehr Differenzierung als früher geben soll. Einmal wirksamer Schutz der Gesellschaft insbesondere vor dem gefährlichen Rechtsbrecher und dem geistig abnormen Rechtsbrecher, dann aber mehr und bessere Möglichkeiten für die Eingliederung des Rechtsbrechers, der in die Gesellschaft zurückgeführt werden kann, als es das alte Gesetz ermöglichte.

Ich glaube, ein gutes Zeichen dafür, daß die Bereitschaft im Hohen Haus besteht, die Konzessionspolitik fortzusetzen, wie wir sie bei der großen Strafrechtsreform gehalten haben, war, daß wir mit 1. 1. 1981 das sehr veränderte und ausgebauten Bewährungshilfegesetz nach gemeinsamer intensiver Beratung im Justizausschuß hier gemeinsam beschlossen haben, sodaß es zeitgerecht eben mit 1. 1. 1981 in Kraft treten konnte.

Herr Abgeordneter Dr. Ofner hat zur Frage der Geldstrafen und zur grundsätzlichen Geldstrafenpolitik Stellung genommen. Ich muß ihm das gleiche antworten, was ich ihm schon im Ausschuß für innere Angelegenheiten sagte: Es ist ja nicht zutreffend, daß die Geldstrafe kein empfindliches Übel darstellt. Wir haben in einem Jahr 1 499 Fälle von Geldstrafen über 180 Tagessätzen gehabt. In 220 Fällen wurden Geldstrafen von über 50 000 S verhängt.

Daher kann man schon sagen, daß in den unteren Bereichen der Kriminalität — denken Sie an den weiten Bereich der Verkehrskriminalität, wo es weder Fahrerflucht noch Alkoholisierung gibt — die Geldstrafe, so wie das ja auch europaweit betrachtet wird, eine echte Alternative zur kurzfristigen Freiheitsstrafe ist, die bekanntlich die Gefahr in sich birgt, viel mehr zu schaden, als sie nützt.

Wir haben — auch das erwähnte ich im Ausschuß — 96 Prozent an einbringlichen Geldstrafen, das heißt, nur 4 Prozent der Geldstrafen erweisen sich als nicht einbringlich, sodaß Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen werden müssen. Wir liegen mit diesem sehr günstigen Satz der Einbringlichkeit weit höher als unsere Nachbarländer, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland.

Der große Fortschritt scheint mir in der sozial gestaffelten und effektiven Geldstrafe zu liegen.

Erwähnenswert ist, daß eine Reihe von europäischen Ländern gerade Österreichs Erfah-

rungen mit dem Geldstrafensystem als durchaus interessant betrachten und daran denken, verschiedenes von dieser besonderen österreichischen Art der Geldstrafenregelung bei sich einzuführen. So hatten wir eine hochrangige Delegation aus Frankreich unter der Führung des damaligen Generalprokurator und jetzigen Präsidenten des Kassationshofes auf Anregung des französischen Justizministers Peyrefitte in Österreich, die unser Geldstrafensystem im Rahmen des europäischen Erfahrungsaustausches studiert hat.

Daher verstehe ich den Herrn Abgeordneten Dr. Ofner nicht ganz, wenn er einerseits unser neues System der Geldstrafe kritisiert, es dann andererseits auch wieder bejaht. Ich möchte mich schon, wie im Ausschuß, an letzteres halten, nämlich an die Bejahung.

Wenn Abgeordneter Dr. Ofner meint, es müsse noch mehr an Maßnahmenvollzug — Einsatz von Psychiatern, Psychologen — gemacht werden, so wird ihm niemand widersprechen. Aber ich bitte, auch hier zu bedenken, daß kein Zweifel sein kann, daß wir die Jahre seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches, die Zeit seit 1. 1. 1975, wirklich genutzt haben und unser Maßnahmenrecht lebendiges Recht ist.

Wir haben am 31. 12. 1980 358 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten, darunter allein nach den wichtigen Bestimmungen für geistig abnorme Rechtsbrecher nach § 21 (1) Strafgesetzbuch 111 Personen, nach § 21 (2) Strafgesetzbuch 99 Personen.

Wir bauen unsere Anstalten aus. Wir sind bereits in die Bauperiode beim Bau der Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher in Göllersdorf eingetreten und hoffen, den Bau bis Ende 1983 vollenden zu können.

Ich möchte darauf verweisen, daß wir die Bewährungshilfe weiter ausbauen konnten, daß am 31. 12. 1980 3 305 Jugendliche unter Bewährungshilfe standen, demgegenüber waren es schon 1 189 Erwachsene — das ist eine Zunahme von acht Prozent — im vergangenen Jahr. Wir wollten in der Strafrechtsreform — und das konnten wir einhalten — stufenweise erwachsene Rechtsbrecher auch der Bewährungshilfe zuführen können. Heute sind 190 hauptamtliche und 581 ehrenamtliche Bewährungshelfer tätig.

Die sehr wichtigen Zentralstellen für Entlassenshilfe — insbesondere die große Wiener Zentralstelle hat in den letzten Jahren schon sehr viel für konkrete praktische Entlassenshilfe tun können — bauen wir aus: Linz, Salzburg. In Klagenfurt soll ebenfalls eine solche Zentralstelle eingerichtet werden. Wir haben verbesserte Grundlagen seit dem Bewährungs-

6148

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Bundesminister Dr. Broda

hilfegesetz, das am 1. 1. 1981 in Kraft getreten ist.

Im Rahmen der Entlassenenhilfe sehen wir auch gesetzlich vor, daß es eine freiwillige Betreuung und Bewährungshilfe geben kann. Es ist gerade im Hinblick darauf, daß wir es ja für so wichtig halten, daß die Verantwortung des Staates nicht am Gefängnistor beginnt und am Gefängnistor endet, außerordentlich wichtig, daß wir diese Möglichkeiten in Zukunft haben werden.

Ich sagte schon in einem anderen Zusammenhang, daß die Justizbehörden ihren aktiven Beitrag zur Vollziehung der Suchtgiftgesetznovelle 1980, in Kraft getreten am 1. September 1980, leisten. Aus dem Umstand, daß es allein nach dem 1. September 1980 600 Anfragen von Justizbehörden bei der Suchtgiftüberwachungsstelle gegeben hat, ist zu schlußfolgern, daß das, was die Suchtgiftgesetznovelle 1980 wollte, nämlich eine bessere Koordination aller Stellen, die sich mit der Suchtgiftgefahr beschäftigen, in der Praxis auch durchgeführt wird.

Wir haben eigene Suchtgiftreferate bei den Staatsanwälten und Gerichten. Wir können auf Grund der Suchtgiftgesetznovelle 1980 auch hier die Bewährungshilfe einschalten. Wir können also mehr als bisher für die Durchsetzung des gemeinsam hier beschlossenen Grundsatzes: Heilen, Behandeln ist besser als Bestrafen, tun.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner erwidern, daß das, was er uns hier über angebliche Unzukämmlichkeiten in der Sonderanstalt Favoriten für die Entwöhnung von Drogenabhängigen und Alkoholikern gesagt hat, meines Wissens überhaupt nicht den Tat-sachen entspricht. Natürlich ist es ein großes Problem, eine Entwöhnungsanstalt dicht zu halten. Natürlich wird es immer Versuche geben, undichte Stellen zu finden. Das ist ein internationales Problem. In der Bundesrepublik Deutschland hat man damit sehr zu kämpfen, wovon Sie sich leicht überzeugen können.

Wir waren durchaus in der Lage, in der Sonderanstalt Favoriten — ich glaube, das ist eine der wichtigsten Entwöhnungsanstalten Österreichs — undichte Stellen durch entsprechende Untersuchungen und eine entsprechende Überwachung sehr wohl dicht zu machen. Ich möchte Herrn Abgeordneten Dr. Ofner einladen, sich die Sonderanstalt Favoriten anzusehen, sich dort mit dem Anstaltsleiter und mit den Ärzten zu unterhalten und sich dann sein Urteil zu bilden. Das, was er hier vorgebracht hat, kann ich nicht akzeptieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dem konkreten Strafverfahren kommen, das hier der Herr Abgeordnete Dr. König

zur Diskussion gestellt hat. Übrigens ist das, Hohes Haus, auch ein interessanter Anlaßfall zum Überdenken des in Diskussion stehenden Problems: Soll es überhaupt ein Kontrollrecht von Oberinstanzen über Staatsanwälte geben, soll es überhaupt kein Weisungsrecht geben, oder soll ein Weisungsrecht allenfalls unter Formen, die wir hier noch beraten werden, aufrecht bleiben?

Ich möchte noch weiter sagen — Herr Abgeordneter Dr. König, Sie haben es erwähnt, aber ich möchte das auch noch festhalten, damit hier keinerlei Mißverständnis entsteht —, daß wir über diesen Anlaßfall in Diskussion stehen, im Ausschuß in Diskussion standen und daß es nicht dieses Ihres Appells, gegen den ich natürlich nichts habe und nichts haben kann, im Plenum des Nationalrates bedurfte hat, damit nach der Prüfung, die ich für notwendig halte und die ich Ihnen zugesagt habe, eine Klärung der Rechtsfrage, um die es Ihnen und um die es uns geht, erfolgen wird. Ich sagte Ihnen schon im Rechnungshofausschuß am vergangenen Donnerstag, ich neige sehr der von Ihnen vertretenen Rechtsauffassung zu — ich werde noch ein paar Worte dazu sagen —, die eine andere ist als jene, die die staatsanwaltschaftlichen Behörden in dieser Rechtssache vertreten haben.

Das Problem ist folgendes: Es ist ganz natürlich, daß die Demokratie ein Interesse daran hat, Wahlen vor Verfälschung zu schützen. Die Freiheit und die Unversehrtheit von Wahlvorgängen ist ein hohes Rechtsgut, und wir haben im § 261 ff. Strafgesetzbuch eine ganze Reihe von konkreten Bestimmungen zum Schutz von Wahlen und Volksabstimmungen erarbeitet, die geltendes Recht sind und auch Anwendung finden.

Unter diesen besonderen Wahlschutzdelikten ist die Betriebsratswahl nicht angeführt. Sie ist deshalb nicht angeführt, weil man natürlich abgewogen hat, wieweit man Verstöße gegen Wahlvorgänge kriminalisieren will oder soll oder nicht. Also das ist ganz unbestritten, daß hier die Betriebsratswahl anders als eine Volksabstimmung, eine Nationalratswahl, eine Landtagswahl, also anders als politische Wahlen in größeren Einheiten, behandelt wird.

Es ergibt sich die Frage: Bedeutet das, daß jede Manipulation, und die ist natürlich auch bei Betriebsratswahlen denkbar, strafrechtlich sanktionslos bleiben soll, oder muß es hier noch eine Handhabe geben, gegebenenfalls strafrechtlich vorzugehen?

Die Staatsanwaltschaft Wien war der Meinung, daß ungeachtet des Umstandes, daß die Betriebsratswahlen nicht unter die Bestimmungen der besonderen Wahlschutzdelikte des

Bundesminister Dr. Broda

§ 261 ff. Strafgesetz fallen, eine allgemeine Bestimmung des Strafgesetzbuches, nämlich § 108, Täuschung, allenfalls — nach Durchführung eines Beweisverfahrens — Anwendung finden könnte.

In der vorliegenden Causa lag der Staatsanwaltschaft Wien eine Anzeige wegen des Vergehens der Täuschung vor, zu der die Staatsanwaltschaft, da sie im Fall der Erweisbarkeit des Anzeigesachverhalts dieses Delikt als verwirklicht ansah, die Bundespolizeidirektion Wien um Erhebungen ersucht hat.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. König überhaupt nicht folgen, daß er schon daraus — so habe ich ihn zumindest verstanden — der Staatsanwaltschaft einen Vorwurf gemacht hat. Die Staatsanwaltschaft ist von der Rechtsansicht ausgegangen, daß hier — betreffend die Anzeige wegen Täuschung, nicht hinsichtlich eines konkreten Wahlschutzdeliktes, das würde es ja nicht geben, wie wir beide übereinstimmen und wie ich eben sagte — Erhebungen durchzuführen sind.

Die Staatsanwaltschaft Wien ist schließlich in Übereinstimmung — die Oberstaatsanwaltschaft hat sich dem angeschlossen — zu folgender Überzeugung gekommen:

Bei Durchsicht des sichergestellten Wahlaktes stellte sich heraus, daß die von gewissen Personen angeblich abgegebenen Stimmzettel zu einem Großteil nicht vorhanden waren.

Im Zuge der weiteren Erhebungen wurden die Mitglieder des Wahlvorstandes vernommen, die jedoch alle bestritten, irgendwelche Manipulationen vorgenommen oder beobachtet zu haben.

Die anderen Personen — ich nenne sie nicht namentlich — sind allerdings im Rahmen einer neuerlichen Befragung bei ihren Angaben geblieben, sodaß weiterhin der Verdacht der Wahlmanipulation gegeben ist.

Aus den vorliegenden Erhebungsergebnissen können jedoch keine Anhaltspunkte für die Täterschaft einer bestimmten Person abgeleitet werden.

Es ergeben sich auch keine Ansatzpunkte zur Durchführung weiterer Erhebungen, wobei insbesondere darauf zu verweisen ist — ich lege Wert darauf, Ihnen das hier wörtlich zu sagen, damit keinerlei Meinungsverschiedenheit möglich ist —, daß der gesamte sichergestellte Wahlakt im Zuge der Erhebungen durch das staatpolizeiliche Büro dort versehentlich verbrannt wurde. Diesbezüglich wird Ihnen der Herr Innenminister noch antworten und Stellung nehmen.

Es ist daher beabsichtigt, das Verfahren

gegen unbekannte Täter gemäß § 412 Strafprozeßordnung vorläufig einzustellen.

Das habe ich Ihnen im Ausschuß gesagt, und das sage ich jetzt hier dem Hohen Haus.

Was bedeutet das, meine sehr geehrten Damen und Herren? Die Staatsanwaltschaft Wien hat pflichtgemäß Erhebungen durchgeführt, weil sie der Meinung war, daß der § 108 Strafgesetzbuch, Täuschung, hier anwendbar ist. Die Oberstaatsanwaltschaft ist dem beigetreten. Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft wollen einstellen, aber, wie wir sagen, nach § 412 Strafprozeßordnung nur deshalb, weil derzeit kein Täter eruiert ist; also nicht eine Einstellung mangels eines straffabaren Tatbestandes oder anzuwendenden Strafgesetzes, sondern deshalb.

Diesbezüglich habe ich Bedenken gehabt — das habe ich Ihnen gesagt —, in Übereinstimmung mit Ihrer Rechtsansicht. Diesbezüglich prüft daher das Justizministerium derzeit noch die Frage. Wir wollen wegen der Entstehungsgeschichte, also wegen der ganzen Problematik Betriebsratswahlen, den Akt auch noch dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Stellungnahme zuleiten, weil es starke Argumente dafür gibt, daß in diesem Fall der von den staatsanwaltschaftlichen Behörden angezogene allgemeine Täuschungsparagraph nicht anwendbar ist.

Herr Abgeordneter Dr. König! Es liegt gerade im Interesse der rechtlichen Klärung, auch im Interesse der Angezeigten, daß diese Klärung erfolgt, die wir eingeleitet haben. Das ist eine Frage von wenigen Wochen. Der Bericht ist vom 4. Dezember; wir werden also in wenigen Wochen diese rechtliche Klärung herbeigeführt haben. Ich möchte gar kein Hehl daraus machen: Ich glaube, es spricht viel dafür, daß wir zum Unterschied von den staatsanwaltschaftlichen Behörden die Meinung vertreten werden, daß hier überhaupt kein gerichtlich strafbares Verhalten vorliegt und daher das Verfahren nicht nur abzubrechen, sondern einzustellen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bitte um Nachsicht, daß ich Sie jetzt solange mit dem Fall bemüht habe. Aber ich wollte hier dem Herrn Abgeordneten Dr. König und damit auch Ihnen keine formale Antwort, sondern eine Antwort in der Sache geben und Ihnen an Hand dessen zeigen — ich sagte es schon —, daß das vieldiskutierte Weisungsrecht des Justizministers gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden nichts Schreckliches ist, also gar kein Grund besteht, es zu verteufeln, sondern daß es einfach eine konkrete Ausformung eines tragenden Grundzuges unserer parlamentarischen Demokratie

6150

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Bundesminister Dr. Broda

darstellt, nämlich daß Kontrolle ein Bauelement der Demokratie und des Funktionierens des demokratischen Rechtsstaates ist.

Auch an diesem Fall sehen Sie: Sechs Augen sehen eben mehr als zwei oder vier. Auch der unabhängige Richter ist ja nicht derjenige, der kontrolllos richtet, sondern er hat praktisch in allen Fällen eine oder zwei Oberinstanzen — wenn ich ein besonderes Verfahren heranziehe, sonst lediglich eine Oberinstanz —, wo die Möglichkeit besteht, eben eine Kontrolle eines Richterspruches vorzunehmen.

Ich glaube, man braucht nur anzuknüpfen an die Diskussion, die wir hier schon Anfang Dezember beim Kapitel Justiz und am Tag vorher hatten, daß auf dieses grundsätzliche Bauelement der Kontrolle in der Demokratie auch in der Justiz nicht verzichtet werden soll und daher etwa bei solchen Rechtsfragen auf das Weisungsrecht des Justizministers, der zum Unterschied vom einzelnen Staatsanwalt hier dem Parlament verantwortlich ist, gegenüber den Unterbehörden nicht verzichtet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich noch einmal, zum Schluß kommend, zur Frage des Weisungsrechtes folgendes sagen: In Österreich bauen wir auf dem Anklageprozeß auf, der im Artikel 90 Bundesverfassung festgelegt ist. Das bedeutet, daß der Richter nicht selbst Ankläger sein kann und der Ankläger nicht selbst Richter sein kann. Das erst ermöglicht, die wirkliche Unabhängigkeit des Richters zu garantieren. Der Staatsanwalt ist kein Richter, er übt auch keine richterähnlichen Funktionen aus. Jede andere Regelung, jede Vermischung der Tätigkeit des Staatsanwaltes mit der des Richters wäre kein Fortschritt für die Demokratie, kein Fortschritt für den demokratischen Rechtsstaat.

Die parlamentarische Verantwortlichkeit und das Weisungsrecht, sehr geehrte Damen und Herren, bilden eine Einheit. Es ist eben so, daß ohne diese Kontrollmöglichkeit des Justizministers seine Kontrollverpflichtung, seine parlamentarische Verantwortlichkeit zur inhaltsleeren Floskel würde.

Ich habe dem Verein der Staatsanwälte auf seiner jetzigen Arbeitstagung erwidert, daß ich die Vorschläge, die auf dieser Arbeitstagung gemacht worden sind, im einzelnen nicht kenne, ich aber einer Lösung nicht das Wort reden könnte, die tragenden Grundsätzen unserer Bundesverfassung widerspricht. Wir wären jedoch durchaus bereit, auch hier im Parlament darüber zu diskutieren, daß die Form der Weisungen, nämlich daß sie nur schriftlich erteilt werden, was auch heute schon der Fall ist, gesetzlich fixiert werden soll und daß es eine

gewisse Transparenz dieser Weisungen geben soll, soweit dadurch nicht Rechte Dritter in Frage gestellt werden.

Ich werde, sobald ich die Vorschläge der Staatsanwälte habe — ich glaube, die Meinungen sind auch dort sehr geteilt, wie ich aus Diskussionsbeiträgen immer wieder ersehe —, vorschlagen, daß der Arbeitskreis „Reform der Strafprozeßordnung“ im Bundesministerium für Justiz, in dem auch die drei politischen Parteien vertreten sind, diese Vorschläge diskutiert, damit wir auch dort aus dem Kreis von Fachleuten die Meinungen dazu hören.

Es kann natürlich nicht nur eine Frage der Berufsgruppe selbst sein, darüber zu entscheiden, wie nun diese Regelung sein soll, das kann also nicht nur eine Sache der österreichischen Staatsanwälte, so ausgezeichnete Arbeit sie auch leisten, sein. Ein staatsanwaltschaftliches Dienstgesetz steht schon in Verhandlung, das die Kodifikation dienstrechtlicher Bestimmungen für die Staatsanwälte bringen soll. Die Besprechungen darüber sind mit dem Verein der Staatsanwälte bereits aufgenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir diese Meinungsäußerung des Arbeitskreises „Reform der Strafprozeßordnung“ eingeholt haben — ich hoffe, daß das im Februar der Fall sein wird —, werden wir entsprechende legislative Vorschläge gemäß den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, auf denen wir heute aufbauen, im Rahmen des ohnedies schon vorbereiteten Strafverfahrensänderungsgesetzes 1981 dem Hohen Haus zuleiten. Somit können dann jene Beratungen beginnen, über die sich die drei Parteien eigentlich schon im Dezember geeinigt haben, auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 2. Dezember 1980, wonach der Rahmen abgesteckt ist, in dem grundsätzlich diese Neuordnung von Bestimmungen über die Ausübung der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit erfolgen soll.

Das, Hohes Haus, wollte ich mir erlauben, Ihnen zu diesen Problemen zu sagen. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben sich zunächst im Zusammenhang mit der Aufklärung des AKH-Skandals mit der Arbeit unserer Justizbehörden befaßt. Ich möchte diese Arbeit anerkennen und möchte zwei Bemerkungen machen: Wann immer man draußen mit der Bevölkerung spricht, wird die

Dr. Lanner

Frage gestellt, ob es denn wohl gelingen werde, hier Licht ins Dunkel zu bringen. Wir alle erwarten, daß diese Arbeiten mit großer Konsequenz weitergeführt werden und daß das Ergebnis dieser Arbeit doch auch eine Aufklärung bringen möge, wohin Hunderte Millionen von Steuergeldern geflossen sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Justizminister! Sie haben zu den Ausführungen vom Kollegen König Stellung genommen, der in seiner Rede den Verdacht geäußert hat, daß wichtiges Beweismaterial, nämlich ein ganzer Wahlakt, möglicherweise verbrannt worden sei. Sie haben das nun bestätigt. Es ist also wichtiges Beweismaterial verbrannt worden, wie Sie sagten, „versehentlich verbrannt“. Ich glaube, mit diesem Hinweis allein ist es nicht getan. Es wäre notwendig — und wir möchten darum ersuchen —, daß dem Parlament ein Bericht vorgelegt wird über die näheren Umstände, wie es zur Verbrennung von wichtigem Beweismaterial gekommen ist.

Wenn es nur ein Blatt Papier wäre, wenn es zwei Blätter, fünf Blätter wären, dann könnte man verstehen, daß so etwas versehentlich passiert. Daß Beweismaterial in diesem Umfang — wie Sie sagten, versehentlich — verbrannt wurde, bedarf einer Aufklärung, und wir ersuchen um diese Aufklärung. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben sich auch kurz mit der Suchtgesetznovelle befaßt und auf die zusätzlichen Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, verwiesen. Ich möchte mich mit diesem wichtigen Schwerpunktbereich eingehender auseinandersetzen.

Der Kampf gegen den Drogenmißbrauch ist ein besonderes Anliegen der Österreichischen Volkspartei.

Die Frage des Umfanges der Drogenszene wurde vor wenigen Jahren in ähnlichen Diskussionen noch mit der Bemerkung abgetan, das wäre etwas, was grob übertrieben werde. Es sei ein Thema einzelner Stadtregionen, aber sicher kein Anliegen des ganzen Landes.

Hier hat sich vieles geändert, und ich glaube, es war vor einigen Jahren schon ernster, als wir es damals beurteilt haben.

Der Drogenmißbrauch ist zu einer Geißel der Gesellschaft geworden. Wir haben dieses Problem in der Stadt ebenso wie im ländlichen Raum, in den großen Städten genauso wie in den kleinen, wir haben dieses Problem leider an vielen Schulen und in vielen Jugendgruppen. Die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs soll daher ein Anliegen von uns allen sein, fern von jedem vordergründigen Parteiengeplänkel. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir uns die Statistik ansehen und

lesen, daß das Durchschnittsalter bei Mädchen, wenn sie das erste Mal zur Drogen greifen, 15 Jahre ist und das Durchschnittsalter bei Burschen 16 Jahre, dann, glaube ich, wird uns die Tragweite dieser Problematik erst richtig bewußt.

Ich stehe nicht an, eines zu sagen: Auf diesem Gebiet wurde viel versäumt. Die Politik hat viel versäumt, die Behörden und die Wissenschaft haben viel versäumt. Es soll sich hier keiner das Leben leicht machen und sich quasi selbst los sprechen. Es gibt kein Patentrezept, weder im Westen noch im Osten.

Wenn wir gemeinsam dieser Sache beikommen wollen, dann sollten wir zunächst den Mut haben, einzubekennen, daß hier Versäumnisse geschehen sind, daß hier Fehler gemacht wurden, und dann können wir streiten, wer ein bißchen mehr und wer ein bißchen weniger Fehler gemacht hat.

Aber die Ursachen, meine Damen und Herren, sind vielfältig, und nur ein Bündel von Maßnahmen wird uns hier den Weg ins Freie weisen. Es gibt kein Patentrezept.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns um diese Sache besonders angenommen. Wir haben ein Acht-Punkte-Programm entwickelt. Dieses Acht-Punkte-Programm soll ein Beitrag sein — ich sage ausdrücklich, das ist nicht des Rätsels Lösung —, um dem Drogenmißbrauch beizukommen.

Wir haben unser Konzept nicht am grünen Tisch erarbeitet, und wir haben uns diese Arbeit auch nicht leicht gemacht. Wir haben internationale Fachleute nach Österreich gerufen, wir haben uns mit Wissenschaftlern aus dem Inland mit Rang und Namen zusammengesetzt, wir haben mit Jugendlichen diskutiert, wir haben uns mit jenen auseinandergesetzt, und das war besonders fruchtbar, die unmittelbar unter der Geißel des Drogenmißbrauchs leiden, mit betroffenen Müttern, Vätern, Verwandten, auch mit Jugendlichen, die leider in dieses Fahrwasser hineingeschlittert sind.

Es ist unerhört wichtig, den Mut zu haben, sich mit diesen Menschen auseinanderzusetzen und sie nicht als Stigmatisierte zu betrachten, quasi als Außenseiter der Gesellschaft. Wir müssen von ihnen lernen, wir müssen in einem Gedankenaustausch versuchen, neue Wege zu entwickeln, wie man möglichst frühzeitig erkennt, was bei jungen Menschen vorgeht und wie man darauf reagiert.

Daher konzentriert sich unser Acht-Punkte-Programm vor allem auf die Vorbeugung und auf die Aufklärung.

Im Bereich der Vorbeugung halten wir es für wichtig, an den Schulen und bei Jugendgrup-

6152

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Lanner

pen eine breite Aufklärungskampagne durchzuführen.

Hier gibt es Erfahrungen aus dem Ausland, die man studieren kann. Ausländische Beispiele zeigen, daß nicht in jedem Fall die Aufklärung durch Sicherheitsorgane die ideale Form ist, bei allem Respekt vor diesen Personen.

Ausländische Beispiele zeigen — hier gibt es mehrjährige Erfahrungen etwa aus der Bundesrepublik Deutschland —, daß es zweckmäßiger wäre, pädagogisch ausgebildete Lehrer, die im normalen Lehrprozeß stehen, mit einer Zusatzausbildung mit Schwerpunkt Drogeninformation, Drogenaufklärung zu versehen, sogenannte Kontaktlehrer auszubilden, die Jugendgruppen, die Schülergruppen an den Schulen für eine breite Information zur Verfügung stehen.

Ich halte diese breite Information über Kontaktlehrer besonders jetzt, rechtzeitig vor den nächsten Sommerferien, für wichtig, weil wir alle wissen, daß im Sommerurlaub Kinder im Ausland oft der Versuchung der Drogen ausgesetzt sind. Wir sollten also rechtzeitig eine breite Aufklärungskampagne durchführen.

Wir haben in unserem Acht-Punkte-Programm den Ausbau der schulärztlichen Betreuung vorgeschlagen. Wir alle wissen, daß es unerhört schwer ist, junge Menschen der Drogengeißel zu entreißen. Wir sollten daher alle Möglichkeiten der Früherkennung verbessern. Der Schularzt sollte sich weniger mit den Plattenfüßen der Kinder auseinandersetzen und sich dafür noch mit der Früherkennung von Drogenmißbrauch beschäftigen.

Drittens halten wir im Rahmen unseres Acht-Punkte-Programms eine lückenlose Behandlungskette für Drogenabhängige für notwendig. Das geht von einer ausreichenden stationären Behandlungsmöglichkeit bis zur Schaffung sogenannter Half-Way-Häuser, das sind sogenannte offene Wohnungen für Jugendliche, die bereits auf dem Weg aus der Drogenszene sind, so etwas gibt es etwa in Vorarlberg mit einer bisher guten Erfahrung. Und dann glauben wir, daß eine Nachbetreuung über Sozialhelfer notwendig wäre.

Viertens halten wir die Einführung von Streetworkern, das sind Sozialarbeiter, die direkt in der Drogenszene arbeiten, für notwendig und wichtig.

Was ist das Problem? In früheren Jahren — das zeigen auch ausländische Beispiele — war es so, daß man Institutionen und Einrichtungen geschaffen hat, um jungen Menschen zu helfen. Man hat sie gebeten: Kommt zu uns, wir geben euch Rat und wir geben euch Hilfe. Nur:

Diese jungen Leute, die auf dem Weg in die Drogen waren, haben die Schwellenangst zu einer Behörde, zu einer Institution nicht überwunden, sie sind nicht gekommen.

Wir glauben daher, daß es der bessere Weg wäre und, ich würde sagen, eine wichtige Ergänzung, sich direkt mit den jungen Menschen frühzeitig auseinanderzusetzen, Vertrauen zu bilden, Kontakte anzuknüpfen, Freundschaften aufzubauen, damit man dann in der Gruppe weiß: Wenn ich ein Problem habe, beispielsweise ein Drogenproblem, dann kann ich mich an meinen Freund wenden. Und das ist der ausgebildete Sozialhelfer in der Drogenszene. (Abg. Ing. Hobl: Das habe ich heute schon gesagt, die Partnerschaft angeboten!)

Ja, Herr Abgeordneter Hobl, ich will ja nicht um jeden Preis einen Gegensatz. Sie haben das heute gesagt, und ich möchte das unterstreichen. Ich werde das im Zusammenhang mit Ihrem Entschließungsantrag und unserem Entschließungsantrag noch besonders herausstellen.

Ich glaube, wir sollten gerade bei dieser wichtigen Frage aufhören, mit politischem Kleingeld zu spielen. Das ist doch ein nationales Anliegen geworden, das ist eine Frage, die die Zukunft unserer Jugend berührt.

Wissen Sie, was ich daher nicht verstanden habe: daß Sie hergegangen sind und gesagt haben: Die ÖVP hat einen Entschließungsantrag vorgelegt, und wir sind dagegen. Wir sind für Ihren Entschließungsantrag, weil wir mit diesem kleinen politischen Handel aufhören wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es gibt diese Form der Streetworker. Es gibt sie in Wien in Ansätzen, es gibt sie in Vorarlberg mit einer längeren Erfahrung. Ich glaube, man sollte das ausbauen.

Es gibt zum Beispiel in Tirol ein interessantes Modell eines Jugendtelefons — ebenfalls ein Versuch, Mittel und Wege zu finden, um diese Schwellenangst zu überwinden. Ich glaube, das sollte man fördern.

Wir haben weiters in unserem Acht-Punkte-Programm die Einrichtung von Drogenberatungsstellen im Rahmen der sozialmedizinischen Betreuungsdienste und der regionalen Krankenhilfe vorgeschlagen.

Wir möchten sechstens der Förderung von Selbsthilfegruppen ein besonderes Schwerpunkt widmen. Wir haben dazu vor einigen Wochen eine Enquete durchgeführt. Wir hatten Personen dabei, die solche Selbsthilfegruppen aufgebaut haben, die uns immer wieder bestätigten, wie wichtig der Erfahrungsaustausch

Dr. Lanner

jener ist, die unter der Geißel des Drogenmißbrauches leiden.

Man kann mit Gesetzen und Verordnungen allein dem Drogenmißbrauch nicht beikommen. Auch nicht mit noch so viel Polizei und Gendarmerie. Wir brauchen das Engagement, wir brauchen die Mitarbeit der Eltern, der Jugendlichen, der Behörden, aller mit dieser Frage Befaßten. Und dieses Miteinander soll in diesem Schwerpunkt Nr. 6, Förderung von Selbsthilfegruppen, zum Ausdruck kommen.

Wobei wir der Meinung sind, daß man diese Selbsthilfegruppen auch finanziell unterstützen sollte. Das geschieht heute noch überhaupt nicht! Diese Leute investieren ihre Zeit, sie investieren ihre Arbeitskraft und auch noch ihr eigenes Geld. Ich glaube, es wäre ein gemeinsames Anliegen, sie auch finanziell zu unterstützen. Nicht kritiklos, nicht vorbehaltlos, nicht alles und jedes, und nicht irgend jemand, der irgend etwas macht. Man sollte die Dinge sehr genau prüfen und unter die Lupe nehmen, aber aktive Selbsthilfegruppen, die hier einen Beitrag zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches leisten, haben auch ein Anrecht auf finanzielle Unterstützung. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir glauben siebtens, daß es notwendig ist, in den Bundesländern sogenannte Drogenbeauftragte zu installieren im Sinne einer bestmöglichen Koordination der verschiedenen Maßnahmen, die in weiten Bereichen hier erfolgen.

Wir halten achtens Maßnahmen zur Verhinderung der Drogeneinfuhr und der Drogenverteilung für notwendig. Dabei ist auch eine personelle Verstärkung der Kriminalpolizei und der Zollwache erforderlich. Ich sage das sehr bewußt. Wir stellen uns gegen alle Maßnahmen, die zu einer vordergründigen Aufblähung der Bürokratie führen. Nur, in diesem Bereich, meine Damen und Herren, wo es gilt, dem Drogenhandel, dem Geschäft mit der Drogen auf internationaler Ebene einen Riegel vorzuschieben, sollten wir auch durchaus den Mut haben, eine notwendige personelle Aufstockung vorzunehmen. Hier, in diesem ganz speziellen Bereich, können Sie mit unserer Unterstützung rechnen.

Wir glauben auch, Herr Innenminister, daß man von der Einführung der verdeckten Fahndung zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität nicht nur reden sollte. Reden tun Sie in dieser Sache schon sehr lange. Momentan geht es um die Rekrutierung, wie ich kürzlich in der „Kronen-Zeitung“ gelesen habe. Herr Innenminister, jetzt müßte man handeln. Diese Frage ist überfällig.

Und nun zum Abschluß. Herr Abgeordneter Hobl! Sie meinten bei einem der Vorschläge

aus unserem Acht-Punkte-Programm, daß Sie etwas Ähnliches vorgeschlagen hätten. Ich habe darauf gesagt, daß es nicht unser Ziel sei, in diesen Fragen Widersprüche zu suchen, sondern daß wir genau mit der gegenteiligen Intention an den Kampf gegen den Drogenmißbrauch herangehen, nämlich mit der Absicht, gemeinsam Mittel und Wege zu finden, um die Situation zu erleichtern. Sie haben erklärt, daß Sie gegen unseren Entschließungsantrag stimmen werden.

Meine Damen und Herren! Ich muß doch die wesentlichen Punkte des Entschließungsantrages meines Kollegen Lichal noch einmal wiederholen. Was hat der Kollege Lichal hier verlangt? Einen Ausbau der Bekämpfung des Suchtgifthandels, eine Verbesserung der technischen Ausrüstung der Exekutivorgane, eine Intensivierung der ärztlichen Untersuchung, eine Verbesserung der medizinischen Betreuung, eine Förderung der Selbsthilfeorganisationen, eine fachliche Betreuung derartiger Selbsthilfeorganisationen und eine finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen.

Herr Kollege Hobl! Das ist es, was unser Sicherheitssprecher Lichal verlangt hat. Ich verstehe nicht, wie man gegen einen solchen Entschließungsantrag Stellung nehmen kann. Sie bringen einen eigenen Entschließungsantrag ein, haben Sie angekündigt. Darin verlangen Sie eine Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches und eine Behandlung der Suchtgiftkranken.

Herr Abgeordneter Hobl! Wir sind da einer Meinung. Auch wir verfolgen diese Ziele. Und jetzt geht es lediglich um dieses politische Kleingeld der Begründung. Sie schreiben in der Begründung, wie gut die Regierung ist, und wir haben halt hineingeschrieben, daß sie nicht so gut ist, und eine Reihe von Mängeln aufgezählt. Aber im Gegensatz zu Ihrer Vorgangsweise, in der Sie gemeint haben: Wir lehnen das in Bausch und Bogen ab — obwohl man gegen die einzelnen Maßnahmen als vernünftiger Mensch doch überhaupt nichts haben kann —, springen wir über den Schatten und sagen: Bitte schön, Ihre Begründung gefällt uns zwar nicht, sie ist polemisch. Aber das Anliegen ist uns im Interesse der Jugend und der Zukunft dieses Landes so wichtig, daß wir Ihrem Entschließungsantrag zustimmen. Uns geht es um die Bekämpfung des Drogenmißbrauches und nicht um ein vordergründiges Parteiengespräch. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Braun. Ich erteile ihm das Wort.

6154

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Abgeordneter Braun (SPÖ): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Hohes Haus! Der Sicherheitsbericht 1979 gibt wieder eine Reihe von Möglichkeiten, auf der einen Seite statistisch festzustellen, wie sich die Entwicklung in den letzten Jahren ergeben hat, und insbesondere einen Vergleich zwischen 1978 und 1979 anzustellen. Und da muß leider festgestellt werden, und ich glaube, da gibt es niemanden, der daran auch nur rütteln kann, daß eben diese Vergleiche zeigen, daß es eine ansteigende Tendenz gibt, und zwar bei den Verbrechen und Vergehen insgesamt, wobei bei den Vergehen die ansteigende Tendenz mit 5,9 Prozent höher ist als bei den Verbrechen mit 3,1 Prozent. Bei den Vergehen ist insbesondere bei den vorsätzlichen Körperverletzungen beziehungsweise bei den leichten Sachbeschädigungen und — unter Anführungszeichen — bei den „leichten“ Diebstahlsfällen ein Anstieg zu verzeichnen.

Ich glaube, allein schon bei dieser ersten Betrachtung ist es klar, wenn der Abgeordnete Dr. Ofner gesagt hat, es ist kein Bericht, der Grund zum Jubeln gibt, daß auch zweifellos von Seiten der SPÖ niemand daran interessiert ist, zu jubeln, wenn es Verbrechen gibt, wenn es überhaupt solche Fälle gibt, über die wir aus dem Sicherheitsbericht informiert werden.

Und es ist auch zugegebenermaßen kein Sicherheitsbericht nur der Sozialisten, sondern in erster Linie die Zusammenfassung der ganzen Maßnahmen der Sicherheitseinrichtungen in unserem Lande. Ich glaube, das sollte man eigentlich als Grundlage nehmen, wenn man sich im Detail mit diesen Zahlen beschäftigt.

Wenn wir zum Beispiel die Frage der Verbrechen betrachten, also besonders die Zunahme der Einbruchskriminalität, dann, glaube ich, muß man sagen, daß auch die Tatsache eine ganz besondere Rolle spielt, daß sich viele Möglichkeiten in den letzten Jahren erst ergeben haben, nämlich viel mehr Einrichtungen, wo unter Umständen mancher verleitet wird, daß man vielleicht relativ rasch zu Geld kommen kann. Das geht von Zeitungskassen über die Autos, Wohnungen und Häuser, die nur immer fallweise bewohnt werden, bis hin zu den Skiediebstählen, deren Zahl in die Tausende geht und wo natürlich eine Aufklärung — ich meine jetzt insbesondere den letzten Teil — in sehr, sehr wenigen Fällen möglich ist.

Wenn man das weiß, dann ist es klar, daß ein Teil dieser Entwicklung nicht zuletzt auch mit der Entwicklung des Wohlstandes verbunden ist, wobei bei der Gesamtkriminalität die Vermögenskriminalitätsdelikte mit schwereren Fällen überwiegen.

Prozentmäßig auffällig unter den Verbrechen sind die gegen Leib und Leben mit einer Steige-

rung von 9,5 Prozent, wobei der absolute Anstieg insgesamt 29 Fälle beträgt. Und das, meine Damen und Herren, müßte eigentlich auch Anlaß sein, so sehr auch jeder Fall von den 29 zu viel ist, daß man doch auch immer wieder gegenüberstellen muß diese Entwicklung, die in Prozenten dargestellt wird, auch in absoluten Zahlen. Eine Steigerung um 9,5 Prozent, die 29 Fälle umfaßt, zeigt schon, daß natürlich diese konkreten Zahlen ein etwas anderes Bild bringen.

Ich möchte auch in bezug auf die Aufklärungsquote in ähnlicher Form versuchen, das ein bißchen zu relativieren, denn die Aufklärungsquote, die mit 55,1 Prozent eine Verschlechterung von 0,8 Prozent mit sich bringt, muß auch gesehen werden mit internationalen Werten.

Wir wollen nichts verniedlichen. Natürlich sind auch für uns diese Aufklärungsquoten nicht erfreulich, aber man muß ganz einfach sagen, daß die Aufklärungsquote im europäischen Schnitt in den meisten Ländern sogar ganz deutlich unter 50 Prozent, aber auch im Durchschnitt unter 50 Prozent liegt und somit eine Aufklärungsquote von 55,1 Prozent zwar nicht erfreulich ist, aber doch immerhin im Verhältnis zu anderen Ländern erkennen läßt, daß die Sicherheitseinrichtungen in unserem Lande mit Erfolg arbeiten. (Beifall bei der SPÖ.)

Man muß auch auf dieser Ebene eine Unterscheidung treffen, nämlich bei den Verbrechen gegen Leib und Leben ist die Aufklärungsquote um 0,8 Prozent besser geworden und beträgt somit insgesamt 94,8 Prozent. Also in 94,8 Prozent jener Verbrechen gegen Leib und Leben ist eine Aufklärung möglich gewesen, und ich glaube, das sollte man doch auch einmal in den Vordergrund stellen. Wir müssen ja jenen Kräften in unserem Lande Mut machen, die bereit sind, mitzuarbeiten, mit der Exekutive, mit der Polizei, mit den Kriminalbeamten, die mithelfen wollen, ein echtes Bollwerk gegen Kriminalität, gegen Verbrechen und gegen Vergehen aufzubauen. Dazu braucht aber auch die Exekutive die Unterstützung der Öffentlichkeit, die Einstellung der Öffentlichkeit, und das vermissen wir leider auch auf Grund der heutigen Diskussion sogar bis hinein oft in die Reihen verschiedener politischer Gruppierungen und Parteien.

Bei den Vergleichen der absoluten Zahlen ist es überhaupt ganz interessant, eine Feststellung treffen zu können, wobei ich auch da wieder bitte, das nicht falsch zu verstehen. Mir geht es nicht darum, daß ich über diesen Weg eine Verniedlichung der Situation auch nur anstrebe. Aber es muß gemacht werden, damit

Braun

man ganz einfach sieht, es können mit Zahlen verschiedene Dinge bewiesen werden.

Bei dem Vergleich der absoluten Zahlen zwischen 1978 und 1979 ist es so, daß bei strafbaren Handlungen, Verbrechen und Vergehen in Wirklichkeit 4 Prozent der tatsächlich durchgeführten strafbaren Handlungen mehr aufgeklärt werden konnten als im Jahre 1978, an strafbaren Handlungen und Vergehen insgesamt in 5 Prozent mehr Fälle einer Klärung zugeführt werden konnten, wenn man jetzt in absoluten Zahlen das Jahr 1978 dem Jahr 1979 gegenüberstellt. Und wieder in absoluten Zahlen ausgedrückt, bei den Verbrechen gegen Leib und Leben – wieder 1978/1979 – ist mehr als 10 Prozent höhere Aufklärung möglich gewesen.

Wenn wir also nur die Prozentsätze verglichen, dann ist das einfach zu wenig. Wir müssen erkennen, daß in absoluten Zahlen es möglich ist, das anders darzustellen.

Ich bedaure deshalb wirklich, daß mit diesem Stimmeneaufwand und in derartiger Form, wie das vom Kollegen Dr. Lichal getan wurde, bei nahe ein bißchen der Eindruck vermittelt werden sollte, als ob Österreich ein Land von Verbrechern wäre. Ich glaube, das muß man jetzt einmal betrachten in Zusammenhang mit der Zahl unserer Einwohner und mit den jeweiligen Zahlen in Zusammenhang mit Kriminalität beziehungsweise Vergehen und Verbrechen. Und da stellt sich heraus, daß im Jahre 1978 und im Jahre 1979 fast gleichbleibend der Prozentsatz an gestrauchelten Österreichern 0,19 Prozent pro 100 000 Einwohner beträgt.

Nun ist mir auch das zu viel, das gebe ich ohne weiteres zu, und darum bin ich auch froh, daß der Kollege Dr. Ofner darauf verwiesen hat, daß wir uns schon im Rahmen des Ausschusses mit der Frage beschäftigt haben nicht nur: Sind wir zufrieden mit einem solchen Ergebnis?, sondern auch: Wie können wir dieses Ergebnis für die Zukunft zu korrigieren versuchen, welche Politik muß gemacht werden? Und ich glaube, daß die Fragen der inneren Sicherheit und nicht zuletzt die der Drogensucht – und ich werde jetzt darauf zu sprechen kommen – wirklich nicht geeignet sind, wie das auch gerade von Herrn Abgeordneten Lanner gesagt wurde, daß man damit politisches Kleingeld zu verdienen versucht. Ich glaube nämlich wirklich, daß die Frage der Sicherheit von erheblicher Bedeutung für unseren Staat ist und sehr eng verbunden gesehen werden muß mit vielen anderen Einrichtungen, auch mit den Einrichtungen der Demokratie und der Entwicklung und Weiterentwicklung der Demokratie, daß man nicht umhin kann, wenn man Verantwortung trägt als Politiker – und ich nehme an, das gilt für alle –, daß wir dann auch gemeinsam versuchen müssen, eine Poli-

tik zu betreiben, die letztlich allen Österreichern zeigt, daß wir an einem Strang ziehen, wenn es um die Sicherheit geht, wenn es um die persönliche, aber auch allgemeine Sicherheit in unserem Lande geht. (Beifall bei der SPÖ.)

Damit komme ich zu der Frage des Drogenkonsums. Ich glaube wirklich, daß eine Reihe von Hinweisen, wie sie heute gemacht wurden, schon gezeigt haben, insbesondere auch der Hinweis des Kollegen Ofner, der ja auch auf größten Widerstand bei den Vertretern der ÖVP gestoßen ist, bezüglich dessen, was alles gemacht werden könnte und wie es getan werden könnte, daß das Gegenstand sein müßte, wo man wirklich im Detail in einem anderen Bereich, in Ausschüssen und so weiter, Vorschläge erarbeitet, nicht daß man unter Umständen damit in der Öffentlichkeit versucht, politisches Kapital zu schlagen. Denn eines steht fest, und das ist übereinstimmend bisher von den Vertretern aller drei Parteien zum Ausdruck gebracht worden, und das ist erfreulich, nämlich daß gerade in der Drogenszene es insbesondere um die jungen Menschen geht, und daß in der Drogenszene auch gewußt werden muß, daß alle Eltern, Politiker, Lehrer, Vorgesetzte, Mitarbeiter, Kollegen mit dazu beitragen müssen, dem einzelnen zu helfen, damit er nicht in diese Drogenszene überhaupt kommt.

Und dazu bedarf es daher jener Atmosphäre, die es möglich macht, den Unterschied zu charakterisieren zwischen den Händlern, also zwischen den Dealern, zwischen den Verbrechern und zwischen jenen, die, einmal gestrauchelt, nunmehr Drogensüchtige sind und denen geholfen werden muß, und zwar in jeder Hinsicht geholfen werden muß, damit sie wieder wegkommen von dieser Abhängigkeit. Und dazu brauchen wir die Eltern, die Schulen, die Jugendorganisationen, dazu brauchen wir alle verantwortlichen Stellen in unserem Lande, die in die Richtung hin tätig sind.

Und wenn wir ein bißchen kritisch die letzte Entwicklung im Jahre 1980 betrachtet haben, dann haben wir erstmals Ansatzpunkte in der Jugend selbst gesehen, aktiv gegen die Drogenszene zu sein, nämlich als Schulsprecher, als Jugendvertrauensräte in den Betrieben und als jene, die selbst in diesem Alter sind, die erkannt haben, daß sie jetzt aktiv sein müssen in der Öffentlichkeit, in der Stellungnahme zu diesen Fragen.

Und wenn ich an den Schulsprecher von Niederösterreich denke, der in der meiner Meinung nach anschaulichsten Form vor allem auch viele der älteren Generation auf die Folgen verwiesen hat, wenn es nicht gelingt, die jungen Menschen selbst davon zu überzeugen durch junge Menschen, daß das kein Trend sein darf, daß es nicht fesch ist, daß es nicht

6156

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Braun

modern sein kann, sich in die Richtung hin zu bewegen, um dann vollkommen abhängig zu werden, sondern der selbst gesagt hat, am besten ist jene Aktivität, die unter den jungen Menschen von jungen Menschen, die gegen diese Drogenszene sind, entwickelt wird.

Ich glaube, da ist auch die Entwicklung im Hinblick auf den sogenannten Giftler, daß der eigentlich der Außenseiter ist, daß der eigentlich der ist, der sich außerhalb der normalen Jugend bewegt, etwas besonders Wichtiges.

Und wenn die Drogentoten im Jahre 1980 von uns alle als alarmierend mit 57 Fällen registriert wurden, einschließlich — und das möchte ich auch noch dem Kollegen Lichal sagen — mit der Selbstmordrate von Drogensüchtigen, so ist das natürlich um 57 zu viel. Gar keine Frage.

Aber ich glaube, daß man auf der anderen Seite doch auch sehen muß, daß die Frage der Erforschung und auch gleichzeitig Festnahme von Suchtgifthändlern ohneweiters möglich ist, so wie das der Sicherheitsbericht auch zum Ausdruck bringt, daß es dort einen Rückgang geben kann, weil es ja darauf ankommt, wie organisiert durch Einzelpersonen oder durch Banden zum Beispiel Suchtgift vertrieben wird, und da hat sich eine Änderung in der Szene ergeben, wobei wir in Österreich noch immer im Verhältnis zu vielen anderen Ländern insofern günstiger dran sind, als die Banden, die Drogen verkaufen, nicht jene Größenordnung und nicht jenen Einfluß haben, wie das in anderen Ländern der Fall ist und verbunden mit vielen anderen Einrichtungen der Freizeitszene für die Jugend unter Umständen einen großen Einfluß auf das gesamte Geschehen, wo sich die Jugend aufhält, nehmen kann.

Daher ist es wirklich unterschiedlich, ob nun Einzelpersonen oder Banden erfaßt werden.

Vor allem muß man sagen, daß es unverständlich ist, wenn die Entwicklung in bezug auf Schulung, auf Ausbildung der Beamten so herabgespielt wird, wie das heute vormittag geschehen ist durch den Kollegen Dr. Lichal, denn ich glaube, wenn im Jahre 1980 120 Personen, jetzt schon im Jahre 1981 700 Personen, aus dem Kreis der Beamten des Innenministeriums aus den verschiedensten Sparten entsprechend informiert wurden, wenn jetzt ein Suchtgiftinformationskoffer für die Verantwortlichen herauskommt, der jedem einzelnen helfen soll, weil es ja ständig Neuheiten auf diesem Gebiete gibt, auch erkennen zu können, ist das nun Drog, wie schaut das aus mit all den Dingen, ich glaube, da ist eine solche Veränderung, fast eine ständige Veränderung zu erkennen, daß auf jeden Fall die Beamten auch ständig geschult werden müssen und ein immer größerer Kreis geschult werden muß.

Und was die Früherkennungsmerkmale betrifft, so sagen alle Fachleute — und das haben auch die Fachleute auf der österreichischen Enquête 1979 zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches, eine Enquête des Bundesministeriums für Inneres und des Kuratoriums Sicherer Österreich klar und deutlich, sowohl die Österreicher als auch die Ausländer, also Fachleute gesagt —, daß es solche Beispiele an Früherkennungsmerkmalen eigentlich wirklich nicht gibt. Und das ist das Problem, vor dem ja alle stehen, die Eltern, die Schule, auch die Jugendorganisationen, und daher braucht man schon von vornherein auch eine entsprechende Atmosphäre, daß es eben erst gar nicht zu solchen Problemen kommt.

Daher bin ich wirklich der Meinung, daß auch die Aufklärung in Form von Broschüren mit größter Vorsicht zu handhaben ist, denn man soll nicht glauben, daß nicht das Lesen dieser Broschüren auch manchesmal als Information, und zwar nicht gegen die Drogenszene, sondern auch manchesmal für die Drogenszene, aufgefaßt werden kann, leider, weil es ganz einfach nicht möglich ist, über manche Tatsachen ausführlich zu berichten, ohne nicht wieder dadurch anderen die Möglichkeit zu geben, aus diesen Tatsachen etwas zu lernen.

Ich bin davon überzeugt, daß wir auf dieser Ebene weitere Erfolge nur dann erzielen können, wenn wir in der Einstellung in aller Öffentlichkeit, und zwar alle Parteien gemeinsam, die Gefahr für unsere Jugend, aber nicht nur für die Jugend, aber ganz besonders für unsere Jugend, unterstreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die jüngste Untersuchung in bezug auf die Anzahl von Schülern in Österreich, die auch in den Schulen erfaßt wurden und die mit Drogen in Kontakt gekommen sind, zeigt, daß es immerhin 0,5 Prozent, also ein halbes Prozent sind, aber man muß immerhin wissen, daß wir 1,4 Millionen Schüler haben in unserem Lande, und das sollte uns eigentlich zeigen, daß wir alle Chancen haben, wenn wir zusammenarbeiten und wenn wir vor allem die verantwortlichen Stellen unterstützen, daß wir dann auch erfolgreich gegen diese Tendenz, wie es sie weltweit gibt und leider eben auch in Österreich erkennbar ist, daß man gegen diese Tendenz etwas unternehmen kann, wobei die Suchtgiftkriminalität 1979 europaweit und eben damit auch in Österreich gestiegen ist. Der Schmuggel von Cannabis und Heroin aus dem Nahen und Mittleren Osten nach Europa hat weiterhin an Bedeutung gewonnen, wodurch neben der Bundesrepublik Deutschland vor allem auch Österreich betroffen ist.

Mehr als die Hälfte des in Europa sicherge-

Braun

stellten Heroins stammt aus dieser Region. Es wird wesentlich preisgünstiger angeboten als Heroin südostasiatischer Herkunft. Man muß befürchten, daß sich die Zu- und Durchfuhren noch verstärken werden. Nach längerer Zeit wurden 1979 in Europa wieder vier Heroinlabor, nämlich in Italien und Frankreich, ausgehoben.

Ich möchte damit nur unterstreichen, welche Bedeutung diese Entwicklung in ganz Europa hat und daß auch der Erfolg nur in einer Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg möglich ist. Cannabis bleibt aber weiterhin das quantitativ am meisten gehandelte und konsumierte Suchtgifthandelsware in Europa, im illegalen Suchtgifthandel traten neben den marktbeherrschenden türkischen Tätern in zunehmendem Maße auch Iraner und Libanesen in Erscheinung.

Die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität stellt nur einen Teilbereich des Suchtgifthandels dar, daneben bedürfen die Vorbeugung, Therapie und Rehabilitation verstärkter Aufmerksamkeit und Anstrengung.

Um eine eingehende Diskussion der soziologischen und pädagogischen, medizinischen und sicherheitspolitischen Aspekte herbeizuführen, wurde über Auftrag des Bundesministeriums für Inneres in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Sicheres Österreich eben diese Suchtgiftenquete im Jahr 1979 durchgeführt. Ich glaube, daß wir heute sagen können, speziell nach den Ausführungen auch des Herrn Abgeordneten Dr. Lanner, daß bei dieser Suchtgiftenquete 1979 all jene Punkte schon damals festgelegt wurden, die er heute brachte, daß also nun auch durch die Erkenntnisse bei den ÖVP-Enqueten man zu den ähnlichen Schlüssen gekommen ist.

Es ist erfreulich, und wir sollten das begrüßen, diese Tendenz, diese Entwicklung, weil — und das kann ich auch nur unterstreichen — mit Fragen der Drogen sicherlich keine parteipolitische Auseinandersetzung geführt werden sollte.

Der Hinweis auf die Beschlagnahmung von 16 Kilogramm — oder auf 29 Kilogramm — Heroin, also damit rund 320 000 Schuß Heroin, das ist, glaube ich, etwas, was wir uns doch noch einmal in Erinnerung rufen sollen, daß es die größte bisher beschlagnahmte Summe ist, die es in Österreich gegeben hat. Ich weiß nicht, ob wir darüber eine Freude haben sollen, aber ich meine, es ist eine Tatsache, wir können auf jeden Fall den Verantwortlichen, der Sicherheitspolizei, zweifellos gratulieren, weil sie damit auch Schlagkraft gezeigt und auch bewiesen haben, daß sie wirklich gut arbeiten.

Warum sage ich das auch? Weil manchesmal

so im Unterton der bisherigen Diskussion der Eindruck entstanden ist, als ob erst die Rekrutierung zusätzlicher verantwortlicher Leute quasi die verantwortlichen Stellen in unserem Lande aus dem Schlaf geweckt hätte.

Nun, das ist doch ganz einfach undenkbar, wenn man weiß, daß jährlich viele Kilogramm Rauschgift der verschiedensten Sorten von den Sicherheitsbehörden beschlagnahmt werden konnten, viele auch Verantwortliche für den Rauschgifthandel gefaßt werden konnten, und ich glaube, das ist ein besonderes Zeichen des Erfolges der Sicherheitseinrichtungen, daß das funktioniert, daß wir aber alle gemeinsam haben wollen, daß das doch noch weiter ausgebaut wird. Das ist ganz klar, und niemand von uns verschließt sich dieser Tendenz, nur sollte man nicht versuchen, das ganz einfach so darzustellen, als ob es nicht entsprechende Aktivitäten der verantwortlichen Stellen geben würde.

Am Beispiel dieser 16 Kilogramm Heroin kann man sich unter Umständen jetzt schon ausrechnen, wie im nächsten Jahr manche argumentieren könnten, wenn es nicht in der Zwischenzeit zu einem Umdenkungsprozeß in bezug auf Rauschgift in Österreich kommt. Wenn wir im nächsten Jahr vielleicht nur 8 oder 12 Kilogramm Heroin sicherstellen, dann könnte es so geschehen, daß im Jahre 1983 jemand sagt: Eigentlich ist die Erfolgsquote wesentlich zurückgegangen, weil nicht wieder 16 Kilogramm gefunden und beschlagnahmt werden konnten, sondern nur 8 oder 12 Kilogramm.

Ich glaube, so einfach ist diese Szene nicht zu beleuchten, und deshalb können wir wirklich begrüßen — von sozialistischer Seite —, daß sowohl die ÖVP als auch Kollege Dr. Ofner von der FPÖ in ihren Stellungnahmen klar und deutlich zum Ausdruck gebracht haben, daß sie auf dieser Ebene bereit sind mitzuarbeiten.

Wenn dann Herr Dr. Lanner fragt, warum nicht jetzt der Antrag der ÖVP von den Sozialisten unterstützt wird, so kann ich wirklich eine Antwort geben. Sie fällt mir deswegen nicht leicht, weil es ja ein bedauerlicher Umstand ist, und zwar die Tatsache, daß durch die Art, wie das abgefaßt wurde, in Wirklichkeit der Anschein erweckt werden soll, es müßte endlich etwas geschehen, so, als ob bisher nichts geschehen wäre. Um das geht es! Und das ist der Unterschied zwischen dem Antrag der ÖVP und dem Antrag der SPÖ. Deshalb können wir dem ÖVP-Antrag nicht zustimmen, schon im Hinblick darauf, weil ich wirklich davon überzeugt bin und weil auch jetzt bisher jeder Diskussionsredner der Oppositionsparteien es schuldig geblieben ist, die Ablehnung des

6158

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Braun

Sicherheitsberichtes auch mit Argumenten zu untermauern.

Wo bitte ist denn in diesem Sicherheitsbericht eine Schönfärberei? Wo ist denn in diesem Sicherheitsbericht eine Verniedlichung, von der manche gesprochen haben?

Ich glaube, man kann wirklich zusammenfassend feststellen, daß es keine Verniedlichung, keine Schönfärberei ist, daß man aber sehr wohl hofft, mit den aufrüttelnden Zahlen, aber auch gleichzeitig mit dem Hinweis, wie notwendig Zusammenarbeit mit der gesamten Bevölkerung ist, auch mit den Medien, damit wir eine Szenerie aufbauen gegen Verbrechen, gegen Vergehen und ganz besonders auch gegen Drogen und Drogensucht beziehungsweise auch gegen die Händler, die in dieser Szenerie „arbeiten“. Ich glaube, das ist eine Möglichkeit, die wir nicht vorübergehen lassen sollten.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß wir es sehr begrüßen, schon aus dem Ausschußbericht, aber auch aus den heutigen Ausführungen des Kollegen Dr. Ofner und jetzt durch die Hinweise des Herrn Dr. Lanner, daß man, ich glaube, in allen drei Parteien feststellen kann, daß man sich dieser Fragen ernst widmen will, daß alle bereit sind, nun gemeinsam auch die verantwortlichen Stellen zu unterstützen. Bitte, die verantwortlichen Stellen, das ist nicht nur der Innenminister, das ist die Polizei, das ist die Gendarmerie, das sind die Kriminalbeamten, das sind die ganzen Sicherheitseinrichtungen, die in unserem Lande existieren und die zweifellos von uns allen, einschließlich der Verantwortlichen, das gebe ich schon zu, zumindest auf unserer Seite, auch in der Bundesregierung für diese Fragen der Sicherheit den herzlichsten Dank ausgesprochen bekommen müssen für diese erfolgreiche Tätigkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte daher bitten, daß wir auf dieser Ebene die heutigen Ansätze auch noch ausbauen, daß wir versuchen, die Gespräche, wie sie sich in der letzten Ausschußsitzung angebahnt haben, weiter fortzuführen. Ich glaube, dann können wir gegenüber der Bevölkerung und vor allem gegenüber allen Gefährdeten in unserem Lande am besten eine wirkungsvolle Tätigkeit entwickeln. Dadurch kann auch das Vertrauen der Bevölkerung zu den Parteien bestimmt nur gestärkt werden. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Tull (ohne Klubzugehörigkeit): Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Als wir in der zweiten Lesung anlässlich der Verabschiedung des derzeit geltenden Strafrechtes die §§ 188 und 189 im Achten Abschnitt, betitelt mit „Strafbare Handlungen gegen den religiösen Frieden und die Ruhe der Toten“, einstimmig beschlossen haben, waren wir alle der Überzeugung, daß die Zeit der unseligen Kultukämpfe endgültig vorbei sei und daß es nie mehr dazu kommen würde, daß einzelne Parteien oder Repräsentanten einzelner Parteien sich veranlaßt sehen, gegen diese Bestimmungen zu handeln. Ich bedauere daher außerordentlich, daß ich auf Grund eines beschämenden Vorfallen vom 28. Dezember 1980 in Stadl Paura nunmehr gezwungen bin, in aller Öffentlichkeit die sehr ernste Frage zu stellen: Wie halten es einzelne Spitzenfunktionäre der Sozialistischen Partei Österreichs mit dem religiösen Frieden in diesem Lande?

Die Plattform Ärzte für das Leben hat für den 28. Dezember zu einem Gebetstreffen zum Schutze der Ungeborenen nach Stadl Paura eingeladen. Es ist das gute Recht dieser Organisation, das ist das gute Recht all jener, die mit der Fristenlösung nicht einverstanden sind, einmal öffentlich ihren Unwillen, ihre Überzeugung zum Ausdruck zu bringen. Als bekannt wurde, daß die Plattform, diese Veranstaltung, die das Gebetstreffen nach Stadl Paura einberufen hat, hat sich laut sozialistischem „Tagblatt“ die Frau Abgeordnete zum Nationalrat Edith Dobesberger veranlaßt gesehen, eine Gegenkundgebung in Stadl Paura, und zwar ins Volksheim einzuberufen. Diese Kundgebung war sehr gut besucht. Laut Zeitungsmeldungen nahmen an dieser Kundgebung über 400 Menschen teil. Referentin in dieser Veranstaltung war Frau Abgeordnete Dobesberger. Nach Schluß dieser Veranstaltung und nachdem die Teilnehmer des Gebetstreffens den ursprünglichen Ort ihrer Zusammenkunft, nämlich die Dreifaltigkeitskirche in Stadl Paura verließen, um sich zu einer Kreuzwegandacht, zu einer Kreuzwegprozession zu versammeln, hat sich folgendes — laut Aussagen von Teilnehmern dieses Gebetstreffens — ereignet.

„Als die Plattform Ärzte für das Leben ... am Tag der Unschuldigen Kinder, 28. 12., nach Stadl Paura einluden, um in einer Gebetsstunde der Ungeborenen Kinder zu gedenken, die in Österreich zu Tausenden abgetrieben werden, wurde diese religiöse Veranstaltung von linksgerichteten Jugendlichen und Erwachsenen in beschämender Weise gestört. Dies geschah, obwohl ... die Feier bloß in der Kirche und in einer Prozession zu einem nahegelegenen Hügel mit Kreuz stattfand. Während des Gebetes, Gesanges, der Kreuzwegandacht und Kranzniederlegung für die Ungeborenen eilten von einer gleichzeitig in Stadl Paura abgehaltenen Kundgebung der Befürworter der Fristen-

Dr. Tull

lösung Störtrupps herbei und störten durch Gejohle, Pfeifkonzert, diffamierende Transparente und Sprechchöre die gottesdienstliche Handlung. Man scheute nicht zurück, auch Grasbüschel und faule Eier auf die betenden Gläubigen, sogar auf Mütter und Priester zu werfen.

Umso bedauerlicher ist es, daß auch Lehrer und eine Gemeinderätin mit bestimmter „Sozialüberzeugung“ aus Vöcklabruck ... lautstark mit Pfuirufen bei dieser Störaktion mit einstimmten und sich mit den Gegendemonstranten identifizierten.“

Unterschrieben ist dieser Artikel vom wirklichen Amtsraat Karl Feichtinger von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, von Professor Magister Karl Lang und vom Kaplan der Stadtpfarrkirche Vöcklabruck Dr. Franz Leitner.

Der Rechtsanwalt des Bezirksgerichtes Vöcklabruck hat einen ähnlichen Brief in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ veröffentlicht: „Mit faulen Eiern beworfen.“ So schreibt Herr Helmut Racher wörtlich:

„Ich nahm am 28. Dezember in Stadl Paura an dem von der Plattform Ärzte für das Leben veranstalteten Gebetstreffen zum Schutz der Ungeborenen teil. Als wir von der Kirche zum Paurer-Hügel zogen, um dort die Veranstaltung fortzusetzen, empfing uns eine größere Schar meist halbwüchsiger Gegendemonstranten. Sie zeichneten sich dadurch aus, daß sie unentwegt aus Leibeskräften brüllten, um uns zu stören. Es dauerte nicht lange, dann wurden wir auch mit faulen Eiern und Rasenfetzen beworfen. Nicht zu reden von den unflätigen Beschimpfungen und Anpöbelungen, die uns zuteil wurden. Besonders ‚taktvoll‘ gebärdete sich eine sozialistische Frauenfunktionärin aus Vöcklabruck, indem sie sich mitten in unseren Kreis drängte und hier lautstark zu pfeifen begann. Ich finde es bedenklich, wenn sich sozialistische Funktionäre zu derart terroristischen Ausschreitungen gegen eine behördlich genehmigte Veranstaltung hineinreißen lassen.“ Unterfertigt von Helmut Racher.

Ich stelle ausdrücklich zur Vermeidung von Mißverständnissen fest: Genauso wie die Plattform Ärzte für das Leben natürlich das Recht hat, eine Veranstaltung gegen die Fristenlösung durchzuführen, haben andere das Recht, in einer Kundgebung für diese Fristenlösung einzutreten. Das ist das verbrieft Recht eines jeden Staatsbürgers in diesem demokratischen Staat. (Ruf bei der ÖVP: Jawohl!)

Zur Sicherung dieser Veranstaltung wurden 150 Gendarmen mit Diensthunden aufgeboten. Nun geht es aber weiter: Ich habe in der Zwischenzeit Informationen über die Tätigkeit

beziehungsweise die Mitwirkung der Frau Abgeordneten Dobesberger bekommen. Es schrieb mir der Pfarrer von Stadl Paura. Am heutigen Tag habe ich diesen Brief vom römisch-katholischen Pfarramt Stadl Paura erhalten, wobei ich hier festhalten möchte: Ich selbst bin Protestant, ich bin nicht Katholik. Aber der Pfarrer hat sich veranlaßt gesehen, mir diesen Brief zu schreiben. Nach einer Einleitung teilt er mir folgendes mit:

Wie die Dinge liegen, geht es nun nicht mehr um den Fall Stadl Paura, sondern vielmehr um die grundsätzliche Frage, ob in unserem Staat freie Religionsausübung noch möglich ist. Es geht ferner um die Frage, wieweit es dem Ermessen der Exekutive anheimgestellt ist, Religionsstörungen wie jene vom 28. Dezember in Stadl Paura zu tolerieren oder gegen sie einzuschreiten. Die Einsatztruppe vom 28. Dezember unternahm nicht nur nichts gegen die Religionsstörer, sondern schien zum Teil mit den Gewalttätern zu sympathisieren. Diesen Eindruck erweckten zumindest manche Gendarmen, die lachten, als Eier und Grasschöpfe auf die Betenden geschleudert wurden. Sie haben damit dem Ansehen der Exekutive in unserem Staat einen schlechten Dienst erwiesen.

Nicht genug damit, meine Damen und Herren! Dieser Pfarrer Paulus Fuchshuber aus Stadl Paura hat am 13. Jänner dem Landesparteiobmann der Sozialistischen Partei Oberösterreichs, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Hartl, einen sehr langen Brief geschrieben. In diesem Brief heißt es unter anderem wörtlich:

„Die Gebetsstunde wurde auf dem Privatgrund der Pfarre abgehalten. Frau Dobesberger marschierte nicht mit ihren Leuten, nein, diese stürmten den Hügel, auf dem sich die Gläubigen in Ruhe und Ordnung zum Beten des Kreuzweges eingefunden hatten. Die Beter wurden ausgepfiffen und niedergeschrien. Nicht genug damit: Man riß Grasschöpfe aus und schleuderte sie gegen die Betenden, auch Steine flogen auf Menschen, und als besondere Geschosse warf man eine Menge Eier auf die Versammelten. Zielscheibe waren vor allem die etwa ein Dutzend Priester, die sich zum Kreuzweg eingefunden hatten.“

Die Abgeordnete Dobesberger“ — so der Pfarrer aus Stadl Paura — „hat nicht etwa mäßigend auf ihre Leute eingewirkt, sondern, wie ich hörte, mitgepfiffen und mitgeschrien. Sie hat die irregeleiteten Menschen in ihrem haßerfüllten Treiben dadurch moralisch bestärkt.“

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob das stimmt oder nicht. Die Frau Abgeordnete

6160

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

Dr. Tull

Dobesberger wird jedenfalls nunmehr Gelegenheit bekommen, sich zu verantworten, weil Teilnehmer dieses Gebetstreffens eine Strafanzeige gegen Frau Abgeordnete Edith Dobesberger eingebracht haben wegen dringenden Verdachts der Störung religiösen Friedens gemäß § 188 Strafgesetzbuch, wegen Verhetzung gemäß § 283 Strafgesetzbuch und wegen des Verstoßes gegen § 2 des Versammlungsgesetzes 1953. Ich will nicht urteilen. Wir werden Gelegenheit bekommen, uns hier im Haus im Immunitätsausschuß mit diesem Problem zu beschäftigen. Das Gericht wird wahrscheinlich Gelegenheit bekommen, sich mit dieser Angelegenheit sehr ausführlich zu befassen.

Ich möchte nur eines hier feststellen, auch das sei auch klargestellt: Meine Damen und Herren, wenn das auch eine rein katholische Veranstaltung gewesen ist, so hat die evangelische Kirche, und zwar der Bischof der evangelischen Kirche, mit Schreiben vom 1. Dezember 1980 eine Grußbotschaft an diese Gruppe gerichtet und sich damit mit dieser Gruppe solidarisiert. Ich sage noch einmal: Es ist nicht jedermann Sache, sich mit diesen Intentionen zu identifizieren, aber es muß das Recht jeder Gruppe in Österreich sein, sich für irgend etwas einzusetzen und sich mit demokratischen Mitteln für die Verwirklichung dieser Ziele entsprechend zu engagieren.

Meine Damen und Herren! Ich bin von zwei Teilnehmern dieses Treffens, und zwar von dem Rechtspfleger und von dem wirklichen Amtsrat der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, beauftragt beziehungsweise gebeten worden, hier einen Prüfstein für zwei Minister zu setzen. Der Herr Bundesminister für Justiz wird gefragt, ob er bereit ist, eine Funktionärin – nicht die Frau Dobesberger, sondern eine andere, die sich auch besonders hervorgetan hat –, und zwar die Vorsitzende des Stadtfrauenkomitees der Sozialistischen Partei Österreichs von Vöcklabruck, Frau Sonja Dovjak, die gleichzeitig führendes Mitglied der dortigen Bezirksparteileitung ist und die sich durch sehr kräftiges Schreien und Pfeifen besonders hervorgetan hat, bei der zuständigen Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

Wenn der Herr Pfarrer von Stadl Paura die Frage des Gendarmerieeinsatzes releviert, so kann ich diese Frage nur an den Herrn Bundesminister für Inneres weitergeben. Ich habe hier Photos, aus denen hervorgeht, daß ungefähr 150 Gendarmen – die Zahl stimmt – mit Diensthunden eingesetzt waren. Auf dem Photo sieht man, wie diese Gendarmen die Prozession, an der Spitze ein katholischer Priester im Chorhemd gehend und betend, flankiert beziehungsweise begleitet haben. In dem Augenblick, als dieser Hagel von Steinen und Eiern eingesetzt hat, hat niemand von diesen

Exekutivbeamten, wie der Pfarrer berichtet und wie auch die anderen Teilnehmer ausgeführt haben, irgend etwas dagegen unternommen. Sie sind nicht eingeschritten.

Daher frage ich – ich richte die Frage des Pfarrers von Stadl Paura an den Herrn Innenminister –: Es muß doch einen Grund dafür gegeben haben, daß diese Gendarmen passiv gewesen sind. Warum haben diese Gendarmen nichts dagegen unternommen? Betende Menschen, die niemandem etwas tun, sollen beten, wenn sie glauben, beten zu müssen. Es ist doch das gute Recht eines jeden, ob nun Katholik, Protestant oder mosaischen oder mosammedanischen Glaubensbekenntnisses, zu seinem Gott zu beten. Man soll sie in Ruhe beten lassen. Warum – diese Frage stellt man sich – hat die Gendarmerie nicht eingegriffen? Es schien den Leuten zu wenig zu sein, daß man hier aufgezogen ist mit Diensthunden, marschiert ist, ohne im konkreten Falle etwas zu unternehmen. (Abg. A. Schlagere: ... sachliche Berichtigung machen!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Frage keinesfalls dramatisieren. Ich bin aber der Meinung, man kann dieses Problem nicht verniedlichen oder überhaupt unter Umständen den Versuch unternehmen, es zu bagatellisieren, indem man es unter den Teppich kehrt und damit von der Tagesordnung bringt.

Und der Frau Abgeordneten Dobesberger, die ich persönlich sehr schätze, möchte ich doch eines sagen: Sie hätte sich, bevor sie sich hier angeblich so engagiert hat (*lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP*), an Voltaire erinnern sollen, der einmal gesagt hat: Ich kann keinem Ihrer Worte zustimmen, werde aber bis an mein Ende Ihr Recht, diese auszusprechen, verteidigen!

Sie hätte mit Voltaire handeln müssen, sie hätte sagen müssen (*Zwischenruf des Abg. Haas*): Ich bin dagegen, daß ihr hier gegen die Fristenlösung betet. Ich bekenne mich zur Fristenlösung! Aber sie als Demokratin und nicht nur sie, sondern auch die Teilnehmer an dieser Demonstration hätten sagen und entsprechend kundtun müssen, daß sie für die freie Meinungsäußerung, daß sie für das demokratisch verankerte Recht aller Staatsbürger nicht nur in Worten, sondern auch in Taten einzutreten beabsichtigen. (Abg. Staudinger: Haas, verteidigst du das? – Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lanc. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Lanc: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich beginne gleich in der Reihe der an mich direkt gerichteten Anfragen

Bundesminister Lanz

beziehungsweise ihrer Beantwortung mit dem, was jetzt der letzte Redner vorgebracht beziehungsweise angefragt hat.

Für den 28. Dezember war in Stadl Paura eine Kundgebung nach dem Versammlungsgesetz angemeldet und genehmigt, für die eine Organisation, die gegen die Neuregelung hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung von Abtreibungen auftritt, angekündigt hatte, im Gotteshaus von Stadl Paura ein entsprechendes Gebet zu verrichten oder eine Gebetsstunde zu veranstalten und im Anschluß daran vor dem Haus des Gemeinendarztes, der den gesetzlichen Normen entsprechend handelt, einen Protest zu manifestieren, indem ihm dieses Handeln zum Vorwurf gemacht wird.

Nach meinen Informationen hat selbst der Pfarrer von Stadl Paura daraufhin den Veranstaltern empfohlen, von dieser Manifestation vor der Ordination des Gemeinendarztes Abstand zu nehmen. Jedenfalls hat es sich bei dieser Manifestation außerhalb des Gotteshauses von Stadl Paura in keiner Weise um eine religiöse und als solche zu schützende Handlung, sondern um eine politische Manifestation gehandelt. (Abg. Dr. Mock: Ist verboten!)

Als der Pfarrer von Stadl Paura, offenbar die Situation am Ort besser kennend, empfohlen hat, diese politische Manifestation auf einen benachbarten Hügel zu verlegen, sind die Veranstalter dem nachgekommen. Es hat sich aber auch hier nicht um einen Akt der Religionsausübung, sondern um einen Akt — ich sage ausdrücklich dazu: einen durchaus erlaubten Akt — der Manifestation einer Meinung dieser Demonstrationsgruppe über die Fragen der Abtreibung gehandelt. (Ruf bei der ÖVP: Gebetet!) Das war die eine Seite.

In welcher Weise man bei einer politischen Demonstration seinem Willen Ausdruck verleiht, muß den Demonstranten überlassen bleiben. Die Unterscheidung ist zu treffen zwischen einer angemeldeten politischen Demonstration und einer angemeldeten religiösen Ausübung. (Abg. Dr. Blenk: ... keine politische Demonstration geworden!) Diese war als solche nicht angemeldet, hingegen als öffentliche Versammlung, mithin als politische Demonstration angemeldet. Das ist der rechtliche Unterschied mit allen Wertungskonsequenzen, die sich daraus ergeben. (Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)

Nun der zweite Teil. Mit demselben guten Recht, mit dem hier eine politische Demonstration gegen den bestehenden Abtreibungsparagraphen geführt wurde und angemeldet und genehmigt wurde, wurde auch eine Gegendemonstration angemeldet. Auch hier war ursprünglich die Absicht (Ruf bei der ÖVP: Und

die Eier?), in unmittelbarer Nähe des durch die erstgenannte Demonstration in die öffentliche Diskussion gezogenen Gemeinendarztes beziehungsweise seiner Ordination eine Gegendemonstration abzuhalten. Das schien der Sicherheitsbehörde aus Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht vernünftig und auch sicherheitspolizeilich schwer steuerbar zu sein. Daher wurden die Veranstalter der gegenteiligen Manifestation gebeten, in gehörigem Abstand ihre Versammlung abzuhalten, was dann zur Anmeldung und Genehmigung ihrer Versammlung im Volksheim geführt hat. (Abg. Dr. Tull: Nachher! — Zwischenrufe der Abg. Dr. Blenk und Fachleutner.)

Beide Versammlungen, meine Damen und Herren, sowohl jene im Gotteshaus als auch jene im Volksheim, sind vollkommen einwandfrei begonnen, abgeführt und abgeschlossen worden, ohne jede gegenseitige Störung.

Erst im Anschluß daran, als es zu einer im letzten Moment umdisponierten Manifestation nicht vor der Ordination des Gemeinendarztes, sondern auf dem benachbarten Hügel gekommen ist (Abg. Fachleutner: Gemeinendarzt — wie ist das eigentlich?), ist es dann auch zu einer Konfrontation von, wie ich dem Bericht der Sicherheitsdirektion entnehme, Teilen von Teilnehmern an der Volksheim-Versammlung mit Teilnehmern oder Teilen von Teilnehmern an der Manifestation in der Dreifaltigkeitskirche gekommen. (Abg. Dr. Tull: Keine Konfrontation ... !)

Diese Konfrontation wurde insoweit verhindert durch den schon erwähnten Einsatz von 130 Beamten (Abg. Dr. Mock: War in Wien genauso!), daß diese Bewegung von der Dreifaltigkeitskirche auf den Hügel von der Gendarmerie geschützt worden ist.

Wären nun einzelne Werfer von Grasbüscheln und Eiern — das hat es gegeben, Steinwurf hat es keinen gegeben (Abg. Dr. Blenk: Ich nehme an, nur von der einen Seite, nicht von beiden Seiten!), ich habe mich ausdrücklich diesbezüglich erkundigt, als ich die Meldung erhalten habe —, wäre nun dieser Sicherheitskordon dadurch teilweise aufgelöst worden, daß man unter Umständen versucht hätte, einzelne Werfer zu bekommen, dann hätte die größere Gefahr für die auf den Hügel Ziehenden bestanden (Abg. Dr. Mock: 150 Polizisten!), daß es zu einer persönlichen Konfrontation gekommen wäre.

In diesem Fall mußten die beiden Gefahren gegeneinander abgewogen werden, und ich glaube, man muß es schon dem polizeitaktischen Verständnis und der Erfahrung der zuständigen Gendarmeriekommendanten über-

6162

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Bundesminister Lanc

lassen, welche Gefahr sie in dem betreffenden Moment für die größere eingeschätzt haben und was daraufhin die Leitlinie für ihr tatsächliches Handeln gewesen ist. (Abg. Dr. Blenk: *Wer war denn der aggressive Teil? — Abg. Dr. Tull: Wer war Einsatzleiter?*)

Der gesamte Sachverhalt wurde von der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich am 5. Jänner auch der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft zur Prüfung aller rechtlichen Fragen zugeleitet, einschließlich des Bildmaterials, aus dem übrigens hervorgeht, daß der Hauptanstoß für Eier- und Grasbüschelwürfe, der Herr Humer aus Waizenkirchen, von der Gendarmerie eigens sogar noch persönlich separat geschützt worden ist, damit ihm ja nichts geschehen kann. (Abg. Staudinger: ... die schmutzigen Eier mithat! — *Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Das war der Hergang, das war die rechtliche Grundlage, und das war die faktische Ausführung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen, die in diesem Falle ergriffen worden sind im Interesse aller Teilnehmer an beiden Kundgebungen beziehungsweise an dem, was sich nach diesen offiziell genehmigten und in Ordnung abgeführten Kundgebungen mehr oder weniger spontan ereignet hat und daher sicherlich nicht in jedem Detail vorhersehbar war. (*Zwischenrufe. — Abg. A. Schläger: Entsetzlich, wie er sich da aufführt! — Ruf bei der SPÖ: Der Herr Humer wird sich freuen, wenn er ...!*)

Zum zweiten: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir in Österreich sind ein Land, in dem zwar demonstriert wird, aber in dem es fast nie zu tätlichen Auseinandersetzungen und körperlichen Konfrontationen kommt im Gegensatz zu anderen Ländern. Und das ist das Verdienst der Besonnenheit unserer die sicherheitspolizeilichen Aufgaben erfüllenden Kommandeure und Mannschaften unserer Gendarmerie und unserer Polizei! (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir lassen uns von diesem Weg des Ausgleichs nicht abbringen, nicht hindrängen auf den Weg der Konfrontation zwischen Bürger und Exekutive ohne jeden Sinn! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Man soll sich auch davor hüten, politische Demonstrationen unter einen Quargelsturz stellen zu wollen unter dem Mäntelchen der Religionsausübung, wenn es sich nicht um Religionsausübung handelt. Dort, wo es sich um eine solche handelt, werde ich der erste sein, der mit allen zu Gebote stehenden Mitteln diese sichert. (*Zwischenrufe.*)

Nun, meine Damen und Herren, zu einer zweiten Frage, die der Herr Abgeordnete Dr. König an mich gerichtet hat. Es stimmt, Herr

Abgeordneter Dr. König, daß bedauerlicherweise — ich unterstreiche das und stehe nicht an, das zu sagen — tatsächlich ein Teil des von Ihnen erwähnten Aktenmaterials — nicht die Akten selbst, aber unmittelbares Beweismaterial aus dem Betriebsratswahlvorgang — einerseits durch eine unglückliche Verkettung von Zufällen, aber ermöglicht durch das Fehlverhalten eines Beamten, abhanden gekommen ist; also die Wegnahme dieser Schachtel, in der diese Unterlagen vorhanden waren, weil sie nicht ordnungsgemäß verwahrt worden ist, durch die Bedienerin, die Zuführung in den Müllschacht und vom Müllschacht in die Verbrennungsanlage, wobei alle, die dann in der Kette später dran waren, natürlich vollkommen unschuldigerweise und ohne zu wissen, worum es sich hier handelt, gehandelt haben. Der betreffende Beamte ist entsprechend den Disziplinarvorschriften, die es dafür gibt, und unter Hinweis auf die Vorschriften, die es für die Verwahrung solchen Materials gibt, disziplinär zur Verantwortung gezogen worden, und zwar bereits am 28. November 1980. Die Disziplinarmaßnahme ist mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.

Ich sage noch einmal, ich halte das für einen sehr bedauerlichen Vorfall, und ich werde nicht anstehen, diesen Vorfall zum Anlaß zu nehmen, auch in den laufenden Dienstbesprechungen in allen Behörden, nicht nur in der hier unmittelbar betroffenen, dafür zu sorgen, daß es zu keiner derartigen Wiederholung mit eventuellen Folgen für ein Verfahren von schwerwiegender Bedeutung, das gebe ich gerne zu, kommen kann. Ich darf mich also hier für dieses Fehlverhalten in aller Form entschuldigen.

Nun zu einigen Fragen, die der Herr Abgeordnete Dr. Haider aufgegriffen hat. Ich glaube, es ist Aufgabe der Sicherheitspolitik, soviel wie möglich Prävention zu betreiben, das heißt dort, wo es technisch und erfahrungsgemäß möglich ist, vorbeugende Handlungen der Sicherheitsbehörden im Einvernehmen mit gefährdeten Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen, um Straftaten erst gar nicht eintreten zu lassen. Allerdings sind solche Präventivmaßnahmen — das ist ebenso bekannt — nur im begrenzten Umfang möglich und greifen selbst bei bestem Einsatz auch nur beschränkt. In diesem Sinne bitte ich also, unsere ganze Präventionspolitik zu sehen.

Nun im konkreten zu dem von ihm auch unter Nennung von Zahlen von Beamten, die hier beschäftigt sind, aufgeworfenen Problem der Suchtgiftbekämpfung im Bundesland Kärnten. Es konnte hier der Eindruck entstehen, daß es in ganz Kärnten nur drei auf dieses Gebiet spezialisierte und ausschließlich in diesem Gebiet arbeitende Kriminalbeamte gibt. (Abg. Dr. Jörg Haider: *Gendarmen, habe ich*

Bundesminister Lané

gesagt!) Das stimmt nicht, sondern es gibt derzeit drei solche Beamte beim Landesgendarmeriekommando plus zwei dienstzugeteilte, allerdings nicht voll ausgebildete Gendarmen, also insgesamt fünf Personen, und diese zwei Gendarmen werden im Laufe der nächsten Zeit ersetzt, jetzt schon im Jänner durch einen weiteren voll ausgebildeten Kriminalbeamten, später kommt dann noch ein zweiter hinzu. Aber es stehen uns ja nicht einfach auf Abruf oder Zuruf solche Beamte zur Verfügung. Sie müssen zuerst gefunden, dann ausgebildet werden, und dann können sie erst dienstzugeteilt werden. Und hier haben sich zweifellos beim Landesgendarmeriekommando in Kärnten im Gegensatz zu anderen Kommanden größere Schwierigkeiten ergeben. Mir wird aber versichert, daß diese im Laufe des ersten Halbjahrs endgültig bereinigt sind.

Dazu kommen je weitere drei Beamte in den Bereichen der Bundespolizeidirektion Klagenfurt und Villach, beides Städte, die ja bekanntlich auch zu Kärnten gehören, sodaß insgesamt rein für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches elf Spezialisten im Bundesland Kärnten zur Verfügung stehen werden, gegenwärtig neun zur Verfügung stehen plus zwei Dienstzugeteilte, die natürlich hier nur in einem gewissen Ausmaß sozusagen für Hilfsdienste zur Verfügung stehen, weil sie nicht die volle Ausbildung und Qualifikation haben. Wir meinten aber, es sei besser, diese Überbrückung vorzunehmen als gar nichts. Ich glaube, hier werden sich zumindest unsere Auffassungen treffen können. (Abg. Dr. Jörg Haider: Es ist nur 1979 bereits versprochen worden!)

Die Rekrutierungsschwierigkeiten, auf die hier mehrfach und von mehreren Abgeordneten eingegangen worden ist, insbesondere Rekrutierungsschwierigkeiten für Spezialaufgaben im Exekutivdienst: Wir müssen hier auf mehrere Dinge achten. Selbstverständlich auf alle dienstrechtlichen Bestimmungen, die in einem sehr hohen Maße das Finden von entsprechendem Personal nur auf freiwilliger Basis möglich machen. Das ist die erste beschränkende Tatsache, die ich aber gar nicht rein rechtlich sehen will, denn wir hätten faktisch auch wenig damit gemacht, meine Damen und Herren, wenn wir für solche Spezialaufgaben, die weit mehr Engagement als eine normale Dienstverrichtung erfordern, Leute hinspielen, hinkommandieren würden; das würde sicherlich nicht den entsprechenden Sicherheitseffekt und Sicherheitsgewinn ergeben.

Das zweite Problem besteht bei solchen Spezialgruppen darin, daß für spezielle Aufgaben auch nur bestimmte Personen die entsprechende Eignung mitbringen. Ich meine jetzt nicht allein in der Ausbildung, im technischen

Wissen, sondern auch von ihrer Persönlichkeitsstruktur müssen sie die nötige Eignung mitbringen. Das muß also auch, soweit das heute die Wissenschaft erlaubt, durch entsprechende Testungen festgestellt werden. Wir können uns nicht nur allein auf das Wollen, auf die Meldung des Beamten verlassen, wir müssen auch prüfen, ob er objektiv dazu geeignet ist. Sein subjektives Eignungsgefühl kann unter Umständen mit dieser objektiven Eignung nicht übereinstimmen. Das sind also nur einige Probleme, die uns bei der Rekrutierung für solche Aufgaben entstehen.

Im Speziellen aber bei der durch die Dienstpostenplanaufstockung im vergangenen Jahr ermöglichte Aufstellung einer Gruppe von 40 Beamten für die vorbeugende Fahndung im Suchtgiftsektor stellen sich noch weit größere als die ohnehin schon normalen Rekrutierungsprobleme für Spezialgruppen. Denn hier muß man Beamte finden, die einerseits des entsprechend niedrige Alter haben und andererseits — und das ist hier die besonders hohe Verantwortung — müssen wir auch darauf achten, daß wir nicht Leute, die wir zur Suchtgiftbekämpfung einsetzen wollen, selber gefährden. Und das ist auf diesem Gebiet — ich möchte absichtlich hier in keine Details eingehen — viel schwieriger als auf allen anderen Gebieten. Das wird jedem einsichtig sein, der sich mit dem Suchtgiftproblem einigermaßen beschäftigt hat. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich gebe zu, diese Problematik hat unsere Rekrutierung etwas verzögert. Warum sollte ich das leugnen? Aber ich glaube, das ist ein guter Grund für diese Verzögerung. Denn wir müssen nicht nur an die Prävention für die jungen Menschen draußen in der Bevölkerung denken, wir haben auch die Verantwortung, an die Prävention für junge Beamte zu denken. Ich bitte Sie, das auch in diesem Lichte zu beurteilen.

Wenn Sie meinen, statt Beton mehr Personal, dann stimme ich Ihnen gerne zu. Ich werde diese Fragen auch auf Grund Ihrer Ausführungen überprüfen lassen. Ich bitte nur auf der anderen Seite auch zu verstehen, daß wir auch nicht Hüttenbau für unser Personal auf unsere Fahnen schreiben können. Wir werden hier, glaube ich, einen vernünftigen Ausgleich zu suchen und zu finden haben.

Zu den hier angeschnittenen Fragen der Aufklärungsquoten. Die Bereiche, wo der Zugriff viel leichter ist und damit offenbar eine gewisse Stimulierung für kriminelle Aktivitäten eintritt, werden immer größer: Frei abgestellte Kraftfahrzeuge, aufgestellte Kassen für Zeitungsautomaten oder ein ganz anderes Gebiet: Schidiebstähle in Schiorten, wo schon

6164

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Bundesminister Lanc

bei Hereinnahme der Anzeige — sehr stark Anzeigen von Ausländern — auf Grund verschiedener Erfahrungen die Beamten das Gefühl haben, daß diese Anzeige nur zum Zwecke des Geltendmachens eines Versicherungsanspruches im Herkunftsland des Betreffenden erfolgt. Da aber das Gegenteil nicht bewiesen werden kann, muß die Anzeige aufgenommen werden. Sie scheint in der Kriminalstatistik, die eine Anzeigenstatistik ist, auf. Sie ist überhaupt nicht aufklärbar von der Sache her, und sie ist schon gar nicht durch das Urteil eines österreichischen Gerichtes aufklärbar.

Hier kommen uns sehr große Quanten insbesondere bei Vergehen, aber durchaus auch in weniger Fällen als Verbrechen zu wertenden Eigentumsdeliken in die Statistik hinein und drücken auf der anderen Seite indirekt oder im Umkehrschluß die Aufklärungsquote.

Ich sage das nicht, um die Dinge schöner darzustellen, als sie sind, sondern um einige der tatsächlich festgestellten und von mir erforschten Ursachen für diese Entwicklung aufzuzeigen.

Dazu kommt, daß es insbesondere auf dem Gebiet der Schwerkriminalität gewisse Jahreschwankungen in der Aufklärungsquote gibt, die aber vielfach auch darauf zurückzuführen sind, daß die Anzahl der Fälle so gering ist, daß zwei oder drei Fälle mehr oder weniger aufgeklärt gleich eine Schwankung zwischen 85 oder 95 Prozent der Aufklärungsquote mit sich bringen.

So sehr die Aufklärungsquote also ein allgemeiner Gradmesser ist, so wenig läßt sich im Detail daraus ablesen, wenn man nicht im Verhältnis dazu die Schwerpunkte und die Schwerpunktverlagerungen des kriminellen Geschehens auf Grund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ins Kalkül zieht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte der über weite Strecken sehr sachlichen, ausführlichen und profunden Debatte über die Problematik des Drogenmißbrauchs in Österreich nicht mehr allzuviel hinzufügen.

Aber ich glaube, es gibt nicht nur eine Gefahr des Drogenmißbrauchs insbesondere für unsere Jugend, sondern es gibt in letzter Zeit auch eine Gefahr der Berauschtung der Öffentlichkeit am Rauschgiftdrogenmißbrauch. Ich glaube, alle die, die politisch verantwortlich tätig sind, müssen sich bei allen ihren diesbezüglichen Handlungen auch darüber im klaren sein, daß auch sie von dieser Gefahr nicht frei sind und daß uns eine solche, wie mir scheint, schiefere Betrachtungsweise des Problems bei der Bekämpfung seiner Ursachen und seiner Wirkungen sehr wenig nutzen würde.

Ich begrüße daher die sehr sachliche Debatte, die heute hier zu diesem Thema stattgefunden hat, als einen erfolgversprechenden Schritt. Denn wir alle wissen, welche Ansicht wir im Detail auch immer haben — sie mag manchmal da oder dort verschieden sein —, wie wesentlich Fortschritte in der tatsächlichen Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, Fortschritte zum Schutz unserer Jugend vor diesen Drogen davon abhängig sind, daß in jeder Beziehung grenzüberschreitend zusammengearbeitet wird: im politischen, im disziplinären Bereich, zwischen Medizin, Justiz, Sicherheitsbehörden, aber darüber hinaus vielen anderen öffentlichen und privaten Institutionen unseres Landes.

Meine Damen und Herren! Eines glaube ich hier doch korrigieren zu müssen. Vielleicht hat es der Herr Abgeordnete Ofner in seinem Beitrag nicht so gemeint, wie er es gesagt hat. Aber ich habe es wörtlich niedergeschrieben. Er hat im Zusammenhang mit der Entwicklung der Jugendkriminalität gemeint, die Jugend wendet sich immer mehr dem Verbrechen zu. (Abg. Dr. Ofner: ... in der größeren Zahl!) Ich kann es nur so sagen, wie Sie es gesagt haben, Herr Abgeordneter. Ich möchte nicht haben, daß dieser Satz gewollt oder als Lapsus linguae hier im Raum stehen bleibt. (Abg. Dr. Stix: Der Kollege Ofner hat von einem Prozentsatz gesprochen! Herr Minister, Sie wollen nicht verstehen!)

Ich möchte dazu sachlich nur eines feststellen: Seit 1977 jedenfalls ist die Kriminalitätsbelastungsziffer bei 14- bis 20jährigen nahezu unverändert geblieben. Pro hunderttausend dieser Jahrgänge in unserer Bevölkerung gab es 1977 3 415 einer strafbaren Tat Verdächtige. Im darauffolgenden Jahr 1978 waren es 3 095, und 1979 waren es 3 284.

Ich glaube also auch, daß der Anzahl der Straftaten nach, wobei es sich noch dazu um Tatverdacht und noch nicht um gerichtlich festgestellte Taten handelt, hier eine gleichförmige Entwicklung vor sich gegangen ist, jedenfalls aber nicht davon gesprochen werden kann, daß sich die Jugend dem Verbrechen zuwendet, auch wenn man das vorsichtiger formuliert, als es in diesem Satz geschehen ist.

Ich glaube, daß es auch deswegen unverdient und auch gar nicht vernünftig wäre, etwas in einer derart übertriebenen Weise darzustellen, weil wir doch mit unserer Jugend dort ins Gespräch kommen wollen, wo wir es noch nicht sind, und dort, wo wir es sind, im Gespräch bleiben wollen, weil das ein wesentlicher Teil der Prävention ist und weil alles vermieden werden muß, was auf der einen Seite die Tatsache verniedlicht, daß es so viel Tatverdächtige unter den Jugendlichen gibt.

Bundesminister Lané

Auf der anderen Seite muß aber auch vermieden werden, daß bei der Jugend, und zwar bei dem überwiegenden Teil, bei den 97 000 von 100 000 Jugendlichen, der Eindruck entsteht, es wird über sie und ihre Generation ein Pauschalurteil gefällt. Davor müssen wir uns hüten, nicht aus einer falsch verstandenen Rücksichtnahme, sondern um jenes Gespräch zu führen und gegenüber dem bisherigen Zustand noch verbessert zu führen, das es uns ermöglicht, ein Ausbreiten der Jugendkriminalität wirklich zu verhindern.

Deswegen habe ich so großen Wert darauf gelegt, daß hier kein Zweifel an der tatsächlichen Entwicklung und der daraus erfließenden tatsächlichen Wertung unserer Jugend entsteht.

Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht und seine Diskussion darüber ist eine sehr wesentliche Schau, eine Art von Rechenschaft, die wir uns alle miteinander selber geben wollen.

Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen eines nicht vergessen: daß bei einer solchen Diskussion natürlich — und ich gebe zu, das liegt in der Natur der Sache — die negativen, die zu kritisierenden Dinge im Vordergrund stehen. Vergessen wir aber gerade bei der Besprechung des Straffälligwerdens von jungen Mitbürgern oder solchen, die es rechtlich noch gar nicht voll sind, eines nicht: In der Konflikttausragung zwischen Jugend und älterer Generation kann sich die Sicherheitslage in Österreich im Vergleich zu allen europäischen Ländern und zu viel älteren Demokratien, als es die unsere ist, wirklich und wahrhaft sehen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und das ist — das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen — nicht in erster Linie ein Verdienst der Sicherheitspolitik, soweit sie vom Innenminister zu verantworten ist, sondern das ist ein Verdienst der jungen Menschen in unserem Lande.

Ich glaube, das soll heute auch einmal erwähnt werden, damit man für und wider, pro und kontra das, was für unsere Sicherheitsentwicklung spricht, aber genauso das, was sie gefährden könnte, ohne die Proportionen zu verzerren sehen kann. Ich glaube, uns allen ist Sicherheit eine so ernste Sache, daß wir sie so wie heute auch in Zukunft mit dem nötigen Ernst diskutieren sollten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Tull gemeldet. Sie haben fünf Minuten, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Tull (*ohne Klubzugehörigkeit*): Jawohl.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich kann sehr ruhig, weil ich in der Lage bin, es sachlich zu begründen, antworten beziehungsweise berichtigen.

Erstens: Auch ich verfüge über Bildmaterial. (*Entfaltet es.*) Aus diesem Bildmaterial geht hervor, daß sich die Gegendemonstranten, also die Gruppe um Frau Dobesberger, wohlweislich für ihr Engagement sehr gründlich und gewissenhaft vorbereitet haben. Die Frauen brachten Pfeiferln mit, um ja recht laut pfeifen zu können.

Zweitens, Herr Bundesminister: Ich verfüge über Bildmaterial, aus dem zu entnehmen ist, daß auf dem Rücken eines Priesters im Chorhemd die Reste eines Eies ganz eindeutig und klar zu sehen sind; die sind sicherlich nicht vom Heiligen Geist dorthin gekommen, sondern da wird irgendein Mensch mitgewirkt haben.

Ich verfüge hier über Bildmaterial, aus dem hervorgeht, Herr Bundesminister, daß es sich wohl um eine Kreuzwegandacht gehandelt hat, denn hier ist das Kreuz, hier stehen Leute mit Kreuzen, mit einem Bild des Papstes, mit brennenden Kerzen, und hier sind die einzelnen Priester, die teilgenommen haben, namentlich angeführt. Soweit das Bildmaterial.

Ich habe absichtlich, Herr Bundesminister, gefragt, wer der Einsatzleiter gewesen ist. Ich will hier ganz sachlich das Problem erörtert sehen. Ich zitiere nicht den Martin Humer aus Waizenkirchen, sondern die „Welser Zeitung“, und ich lese da, daß Einsatzleiter ein Herr Dr. Koit gewesen ist.

Und die letzten Sätze dieses Berichtes über diesen bedauernswerten Vorfall lauten:

„Vielleicht war es auch nicht sehr geschickt von der zuständigen Behörde, ein aktives SPÖ-Gemeinderatsmitglied als Vertreter der zuständigen Behörde nach Stadl Paura zu schicken, wo es praktisch um eine Gegendemonstration ging, die von einer SPÖ-Nationalratsabgeordneten organisiert war.“ (Abg. *Fachleutne*: *Christenverfolgung nennt man das!*)

Sie haben gesagt, Herr Bundesminister, daß es sich dabei um eine Manifestation gehandelt hat. Ich gebe das unumwunden zu. Aber ich bezeichne diese Manifestation als eine christliche Manifestation, und jene, die sich zum Christentum bekennen, haben das Recht, eine solche Manifestation ungestört in Österreich durchführen zu können.

Und abschließend möchte ich eines sagen, Herr Bundesminister: Ich bin sehr beeindruckt

6166

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Tull

von zwei Sätzen im sozialistischen Parteiprogramm, für die ich mich wirklich begeistere. Da heißt es:

„Die volle Freiheit des Glaubens und Denkens darf weder durch den Staat noch auf sonstige Weise eingeschränkt werden. Die Sozialistische Partei will den christlichen Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften die volle Freiheit in der Gesellschaft sichern.“

Jawohl, darum geht es, und es wäre ganz einfach, wenn ein Vertreter nunmehr nach mir hierherkäme und sich öffentlich von diesen Exzessen in Stadl Paura distanzieren würde.

Präsident: Es hat sich noch zu einer Berichtigung der Herr Abgeordnete Ofner gemeldet.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Hohes Haus! Ich habe erwähnt — und es geht dies durch eine einfache Rechenübung aus dem Sicherheitsbericht hervor —, daß junge Täter im Alter von 14 bis unter 20 Jahren zu 37 Prozent an der Begehung aller Verbrechen im Berichtszeitraum beteiligt gewesen sind und zu 43 Prozent an der Begehung aller Verbrechen gegen das Vermögen. Ich habe darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um einen steigenden Prozentsatz gehandelt hat. Nicht mehr und nicht weniger ist auch aus den Zahlen, die der Herr Minister vor zehn Minuten von der Regierungsbank aus verlesen hat, hervorgegangen. Es hat sich nach einer gewissen Einsenkung wieder ein Ansteigen des Prozentsatzes der Belastungsziffer ergeben.

Ich habe die Konsequenz verlangt, eine Intensivierung der pädagogischen, psychologischen und psychiatrischen Betreuung der jungen Menschen herbeizuführen, um diesem erschreckenden Zustrom zur Kriminalität ein Ende zu bereiten.

Ich habe mich bemüht, in meinen Ausführungen kooperativ zu sein, die Hand zu allen zielführenden Maßnahmen zu reichen. Aber nach den Ausführungen des Herrn Ministers muß ich fast den Eindruck haben, daß er von dieser kooperativen Haltung meinerseits unangenehm berührt gewesen ist.

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie dafür Verständnis haben werden, daß ich vor meinem eigentlichen Beitrag doch auf das eingehende, was der Herr Bundesminister im Zusammenhang mit den Vorfällen in Stadl Paura gesagt hat.

Herr Bundesminister! Sie haben in der Folge auch von den Vorkommnissen bei der Betriebs-

ratswahl gesprochen und haben von sich aus richtigerweise den Vorfall bedauert. Eine ähnliche Haltung, Herr Bundesminister, hätten wir sicherlich auch im Zusammenhang mit Ihrer Erläuterung über die Vorfälle in Stadl Paura erwartet. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie können nicht mit zweierlei Maß messen. Es mag formell richtig sein, daß Sie die beiden Veranstaltungen anders bewerten, aber für unsere Auffassung, Herr Minister, ist das eigentlich egal. Denn es ist Ihre Aufgabe, als Innenminister jede genehmigte Veranstaltung entsprechend zu schützen, damit die Durchführung auch gewährleistet wird. Sie können da nicht Kategorisierungen einführen, wo Sie meinen, die eine muß geschützt werden und die andere vielleicht nicht so stark.

Und daß das nicht ein Zufallergebnis ist, Herr Bundesminister, ist im besonderen Maße bedauerlich. Denn wenn man die Vorbereitungen zu dieser Veranstaltung kennt, die die Abgeordnete Dobesberger geleistet hat, dann ist einem klar, daß von vornherein eine Konfrontation einfach gesucht wurde. Denn Demonstrationen und Gegendemonstrationen bedeuten ja, wenn nicht die Exekutive eingreift, letzten Endes eine Konfrontation. Niemand wird uns klarstellen können, daß man während einer Versammlung Pfeiferln erzeugt und Eier legt. Es hat eine entsprechende Vorbereitung gegeben, die zu diesem Ergebnis geführt hat.

Herr Bundesminister! Sie werden formell diese Frage sicher nicht lösen können, sondern Sie müssen diese Frage mit Ihrer Verantwortung für die Sicherheit in Österreich in Verbindung bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich muß aber auch mit der gleichen Intensität feststellen, daß das Verhalten und die Haltung der Abgeordneten Dobesberger in diesem Zusammenhang von uns zutiefst bedauert wird.

Zum zweiten, Herr Minister, Sie werden noch klären müssen, ob das Verhalten der Exekutive bei diesem Vorfall richtig war. Sie werden auch die Verantwortung dafür tragen, daß die Beamten, wenn sie ihre Dienstpflicht nicht erfüllt haben, entsprechend zur Verantwortung gezogen werden. Das wird Ihre Aufgabe sein.

Die politische Seite aber, Hohes Haus, ist die, daß jede Art des Versagens der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen letzten Endes Sie zu verantworten haben. In diesem besonderen Fall haben Sie versagt, Herr Minister.

Nicht durch Zufall, wenn man weiß, Hohes Haus, daß eine ähnliche Veranstaltung bezie-

Dr. Paulitsch

hungsweise eine Veranstaltung der Ärzte, die mit einem Protest verbunden war, in gleicher Weise gestört worden ist. Sie waren auch da nicht in der Lage, die Ordnung entsprechend sicherzustellen.

Man muß daher den Verdacht äußern, Herr Bundesminister, daß Sie in gewissen Bereichen sicherheitspolizeiliche Fragen einfach tolerieren.

Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben, daß die Demonstration und die Versammlungsmöglichkeit ein grundlegendes Recht unserer Verfassung ist, und dieses Recht müssen Sie, Herr Bundesminister, gewährleisten.

Wir werden daher in Zukunft jede Art einer solchen Vorgangsweise schonungslos aufzeigen und auch hier dem Hause zur Kenntnis bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

In dieser Frage, Herr Bundesminister, können Sie keine Politik machen. In einer Situation und auf Grund Ihrer Aufgabe als Innenminister haben Sie die Verantwortung zu tragen, Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Lande. (Beifall bei der ÖVP.)

Dieser Vorfall zeigt auch etwas deutlicher, daß das bestehende Mißtrauen der Österreichischen Volkspartei in Ihre Ressortführung meiner Auffassung nach angebracht ist.

Ich möchte aber, Hohes Haus, noch zu einer zweiten Frage vorweg etwas sagen.

Es ist eine beliebte Anfangsformel der sozialistischen Abgeordneten, daß sie, wenn sie an dieses Rednerpult treten, alles und jedes glauben damit begründen zu können, daß sie einen entsprechenden Wahlerfolg erreicht haben.

Meine Damen und Herren! Man kann sicherlich einiges mit diesem Ergebnis begründen, wahrscheinlich kann man auch vieles mit einer solchen Argumentation verkaufen. Nur, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, Herr Bundesminister, die mangelnde oder die fehlende Sicherheit Österreichs werden Sie damit sicherlich nicht als Freibrief erhalten haben. Daher ist es wohl meiner Auffassung nach nicht sehr angebracht, eine solche Argumentation hier vorzubringen, wenn man weiß, in wie vielen Bereichen die Sicherheit in Österreich, in unserem Lande, gefährdet ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Die Sicherheit in allen Bereichen des Lebens ist zweifellos ein sehr großes Gut, das die Österreicher sicherlich auch mit Recht geschützt wissen wollen. Es ist daher bedauerlich, daß man im Zusammenhang mit diesem Bericht die Feststellung treffen muß, daß das kriminelle und das asoziale Verhalten

ständig zunimmt. Wir wissen auch und müssen feststellen, daß die Sicherheit eine der Voraussetzungen ist, wenn wir unseren gewissen Wohlstand erhalten und auch ein menschenwürdiges Leben führen wollen.

Daß die Österreicher in diesem Bereich mit gutem Recht eine Antwort von der Politik verlangen, ist sicherlich richtig.

Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben auch, daß eine Sicherheitspolitik nicht im Nachvollzug geführt werden kann, sondern daß die Sicherheitspolitik mit einer gewissen Vorschau zu führen ist. Denn Ihre Aufgabe ist es ja, Herr Minister, die Sicherheit zu gewährleisten, und damit ist die Aufgabe verbunden, bestimmte Gefahren von vornherein abzuwehren. Das Reagieren auf bestimmte Erscheinungen ist unserer Auffassung nach sicher zu wenig.

Eine verantwortungsbewußte Sicherheitspolitik muß daher Entwicklungen voraussehen, und ich glaube, daß es sicherlich richtig oder besser ist, wenn vielleicht bei solchen Vorschauen einiges nicht richtig erfaßt wird, als wenn man mit einer gewissen Absolutheit im Nachvollzug die Sicherheitspolitik führt.

Daher glauben wir auch, daß es eine besondere Aufgabe der Sicherheitspolitik ist, Entwicklungen und mögliche Gefahren vorauszusehen, damit das gewährleistet werden kann, was der Staatsbürger letzten Endes mit Recht erwarten kann.

Daß Ihre Partei nicht immer sehr stark bei dieser Vorschaupolitik gewesen ist, beweist ja immer wieder, daß wir von der Österreichischen Volkspartei Vorschläge unterbreitet, auf mögliche Gefahren aufmerksam gemacht haben und Sie aber aus dem Gefühl einer absoluten Mehrheit heraus und mit einer gewissen Überheblichkeit einfach ständig darüber hinweggegangen sind und gemeint haben, wer die Mehrheit hat, hat letzten Endes auch immer recht. Das ist ein großer Irrtum, Herr Bundesminister!

Wir haben zu Anfang der siebziger Jahre in diesem Bereich die Schaffung sogenannter Antiterrorgruppen verlangt, eine Forderung, die Sie damals einfach abgeleugnet haben und meinten, solche Terrorangelegenheiten würden eher an Österreich vorbeigehen. Der OPEC-Anschlag in Wien hat Sie ja eines Besseren belehrt, und ich glaube, daß daher auch die Maßnahme, die Bildung einer solchen Antiterrorgruppe, richtig war — nur ist sie leider zu spät gekommen.

Hohes Haus! Wenn man den Sicherheitsbericht liest und dann in diesem besonderen Bereich feststellen muß, daß Sie für die Terror-

6168

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Paulitsch

bekämpfung an Vorsorge und Meinung lediglich zehn Zeilen in diesem Bericht haben, so ist das sicherlich nicht sehr informativ.

Herr Bundesminister! Es ist mir bekannt, daß vor einiger Zeit eine Antiterrorübung durchgeführt wurde. Sie ist auch in den Medien zum Tragen gekommen. Es ist aber mit keinem Wort und mit keinem Satz in diesem Sicherheitsbericht festgehalten, welche Schlußfolgerungen oder welche Erkenntnisse man aus einer solchen Übung letzten Endes ziehen konnte oder gezogen hat. Es ist sicherlich eine sehr wesentliche Frage, wie sich die Zukunft in diesem Bereich entwickeln wird.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Frage des Terrorismus — obwohl es schon sehr lange in Österreich keine Vorkommnisse gegeben hat — nicht damit abgetan ist, und wir sollten uns nicht in einer gefährlichen Sicherheit wiegen, wenn wir meinen, es würde in Österreich nichts passieren.

Hohes Haus! Die Ängste der Österreicher im Bereich der Sicherheit sind zweifellos gegeben, wenn man einer Umfrage Glauben schenken darf, die in der Spitzenposition der Ängste der Österreicher insbesondere das Verbrechen angeführt hat.

Es hat wenig Sinn, wenn man versucht, hier im Hohen Hause oder vielleicht auch im Ausschuß — wie Sie es, Herr Innenminister, getan haben — festzustellen, daß der objektive Sicherheitstatbestand in Österreich gut sei und Sie als Maßstab einfach Verhältnisse in anderen Ländern annehmen, die zweifellos schlechter dran sind.

Nach wie vor scheint mir, meine Damen und Herren, immer noch das überwiegend subjektive Gefühl im Bereich der Sicherheit eine entscheidende Frage dafür zu sein, ob man Ihrer Art der Sicherheitssicherung auch entsprechend zustimmen könnte.

Es hat, meine Damen und Herren, keinen Sinn, wenn man meint, daß ein gewisses Unsicherheitsgefühl auch dadurch entsteht, daß Vergehen und Verbrechen sehr stark durch die Medien an die Bevölkerung herangebracht werden, daß man dann dabei einen gewissen Abstrich machen muß, weil man meint, wenn man es nicht gewußt hätte, wäre auch das Unsicherheitsgefühl nicht so groß. Das ist eine Argumentation, zu der wir uns sicherlich nicht bekennen können.

An sich begrüßen wir die Herausgabe des Sicherheitsberichtes und wissen auch, daß Statistiken wesentliche Bestandteile eines solchen Berichtes sind. Ohne Zweifel ist die Frage der Sicherheit aber nicht in Zehntelprozenten zu messen, wie das hier ein Abgeordneter der

Sozialistischen Partei gemacht hat, der im besonderen Maße darauf hingewiesen hat, daß in einem bestimmten Bereich die Aufklärungsquote um 0,8 Prozent gestiegen sei.

Wir müssen, glaube ich, die Sicherheit als eine globale Frage betrachten, und hier müssen wir bedauerlicherweise feststellen, daß Österreich mit diesem Bericht nicht sehr gut abschneidet.

Abgesehen von dem Ansteigen der Straftaten von 313 000 auf 330 000 müssen wir im gleichen Atemzug auch feststellen, daß die Aufklärungsquoten ständig sinken beziehungsweise gleichbleiben, und daher glauben wir auch, daß es mit der Beurteilung der Frage der Sicherheit nicht zum besten bestellt ist.

Die Statistik sagt es an sich sehr klar, wenn wir vom Jahre 1970 ausgehen und die Aufklärungsquoten des Jahres 1979 gegenüberstellen, denn diese Aufklärungsquote — jetzt ohne Rücksicht auf die neue Kategorisierung im Strafgesetzbuch — ist von 68 Prozent im Jahre 1970 auf 55 Prozent des Jahres 1979 gesunken.

Das ist kein erfreuliches Ergebnis, kein überzeugendes Ergebnis und daher auch sicherlich nicht ein positives Ergebnis der sozialistischen Sicherheitspolitik.

Ähnliches, meine Damen und Herren, Hohes Haus, ist natürlich auch im Bereich der Verbrechensbekämpfung festzustellen, weil hier der Prozentsatz der Aufklärungsquote in gleicher Weise gesunken ist, bei den Tatbeständen des Verbrechens von 1970 mit 51 Prozent auf 1979 mit 33 Prozent.

Daher liegen keine erkennbaren Aufklärungssteigerungen vor, und man kann, Herr Bundesminister, die Formulierung in Ihrem Bericht in diesem Bereich entsprechend unterstreichen, wenn es dort heißt: „Zweifellos werden die Sicherheitsbehörden ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Verbrechensaufklärung auf allen Gebieten intensivieren müssen.“ Dem können wir sicherlich zustimmen.

Als einen Mangel sehen wir auch an, Hohes Haus, daß in diesem Sicherheitsbericht nur von der Schwerkriminalität, von den Verbrechen gesprochen wird, nicht aber auch eine Statistik von den Vergehen aufscheint. Wir verzeichneten im Jahr 1979 rund 266 000 Vergehen als Straftatbestände. Diese Zahl habe ich nicht dem Sicherheitsbericht, sondern einer anderen Statistik entnommen.

Ich glaube, Hohes Haus, daß sich im Bereich der Vergehen im besonderen Maße das Gefühl der Sicherheit oder der Unsicherheit entscheidet. Denn all die kleinen Diebstähle, die kleinen Beträgereien, die Körperverletzungen in vielen Bereichen, wo der Bürger immer wieder

Dr. Paulitsch

damit konfrontiert wird, sind, glaube ich, für die Bildung des Gefühls von besonderer Bedeutung.

Daher sollte man nicht meinen, Herr Minister, daß es ausreichend wäre, wenn man bei den Gewaltverbrechen hohe Aufklärungsquoten hat und dann auf der anderen Seite die Frage der kleineren Vergehen beiseite läßt.

Ebenso bedauernd müssen wir im Bundesländervergleich feststellen, der davon zeugt, daß zwischen den einzelnen Bundesländern oft gravierende Unterschiede in der Aufklärungsquote bestehen.

Die Verantwortung für die Sicherheit besteht für ganz Österreich, und wir können nicht zulassen, daß bestimmte Bereiche zu Risikozonen werden und andere Bereiche vielleicht nicht. Sie müssen einfach erreichen, daß die Aufklärungsquoten annähernd in allen Bereichen unseres Bundesstaates gleich sind. Dann wird man auch die Frage der Sicherheit entsprechend beurteilen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ein Wort noch zur Verurteilungsstatistik, die sicherlich sehr viel sagt, aber auch nichts sehr Erfreuliches, wenn man weiß, daß von 1 000 meritorischen Entscheidungen 530 weggelegt werden, weil eine entsprechende strafbare Handlung nicht eruiert werden kann, und daß es nur bei 470 zu Entscheidungen kommt, wo Tatbestände festgestellt und Strafen ausgesprochen werden.

Hier scheint mir doch entweder in der Vorarbeit oder in der Durchführung dieser einzelnen Prozesse größere Sorgfalt notwendig, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die Hälfte aller Anzeigen und aller gerichtlichen Verfahren einfach taube Nüsse sind, mit denen das Gericht nichts anfangen kann.

In diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung hinsichtlich der Anwendung des § 42 des Strafgesetzbuches, der ja bestimmt, daß mangels Strafwürdigkeit der Tat von entsprechenden Bestrafungen Abstand genommen werden kann.

Es wurde schon im Vorjahr im Sicherheitsbericht festgehalten, daß die Bezirksgerichte von dieser Möglichkeit reichen Gebrauch machen, die Gerichtshöfe diese Maßnahmen aber eher zögernd einleiten. Entweder liegt hier eine unterschiedliche Auffassung in der Interpretation dieses Paragraphen vor oder es sind aus dem Verfahren heraus Gründe gegeben, die zu einer solchen Haltung führen. Dem Grund nach ist es aber ungut, Herr Minister, wenn man feststellen muß, daß in der Beurteilung von strafbaren Tatbeständen bei den Bezirksgerichten andere Voraussetzungen gelten, als

das bei den Gerichtshöfen in der I. Instanz der Fall ist.

Herr Justizminister! Eine kurze Bemerkung noch zu den Sonderanstalten. Ich höre schon seit zwei Jahren immer wieder Ihre Beurteilung dieser Frage, wo Sie immer wieder darauf hinweisen, daß der Bau dieser Anstalten zeitgerecht zu Ende gehen werde und daß man die Fristen einhalten würde. Heute müssen wir feststellen, daß bereits zwei Drittel der Zeit vergangen sind. Im Zusammenhang mit der Sonderanstalt Göllersdorf haben Sie davon gesprochen, daß die Planung abgeschlossen ist.

Daher muß mit einer gewissen Nachdrücklichkeit doch gefragt werden, ob Sie wirklich der Meinung sind, daß die sicherlich sehr wesentlichen und entscheidenden Sonderanstalten zeitgerecht ihrer Bestimmung zugeführt werden können.

Ich glaube, daß zehn Jahre sicherlich eine sehr lange Frist sind, und vielleicht hat dies auch die Auffassung verstärkt, die allenthalben in der Öffentlichkeit von Ihrer Ressortführung festgestellt wird, daß Sie eher Interesse haben, gewisses Neuland zu betreten und logistische Maßnahmen zu treffen, sich aber weniger um die Exekutierung all der neuen Gesetze kümmern.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß die Frage der Durchführung der Gesetze in Ihrem Bereich eine sehr wesentliche Voraussetzung dafür ist, wenn wir feststellen wollen, daß die Sicherheit gewährleistet ist, denn gerade in diesem Bereich, Herr Bundesminister, wird immer wieder stark Kritik geübt. Vielleicht haben die Richtervertreter auch recht, wenn diese meinen, sie seien an dem Vollzug der Gesetze natürlich interessiert, sie werden aber auf der anderen Seite seitens des Justizministeriums hier nicht entsprechend unterstützt.

Den Bericht über die Notlage der Justiz, Herr Bundesminister, kann ich nicht beurteilen, das werden Sie sicherlich machen. Aber von ungefähr kann das nicht kommen. Wenn ich daher die Verurteilungsstatistik feststelle und die Frage des langsamsten Ausbaues der vorbeugenden Maßnahmen mit den Sonderanstalten, wenn ich feststelle, daß Gerichtsurteile oft monate- und jahrelang brauchen, bis sie ausgefertigt werden, daß es einen nicht mehr übersehbaren Aktenstau bei den Höchstgerichten gibt, dann muß man natürlich diesen Vorwurf zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, Herr Bundesminister, daß Sie Ihre Hauptaufgabe in der nächsten Zeit darin sehen müssen, daß wir eine rasche einheitliche Rechtsprechung erreichen, weil das ein besonders starkes Argument im Zusammenhang mit der Sicherheit in Österreich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

6170

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Paulitsch

Ich habe bereits beim Sicherheitsbericht 1978 festgestellt, daß es unrichtig und unfair ist, einen Wachekörper, der mit verschiedenen Aufgaben im sicherheitspolizeilichen Bereich beschäftigt ist, aus dem Sicherheitsbericht auszunehmen beziehungsweise nicht entsprechend zu erwähnen. Es ist dies die österreichische Zollwache. Es ist bekannt, daß durch das Übertragungsgesetz die Zollwache nunmehr in ganz Österreich die paß- und grenzpolizeilichen Aufgaben erfüllt, daß dies zu einer sehr starken Entlastung der Gendarmerie und der Polizei geführt hat. Die Zollwache wird nach wie vor auch zu Assistenzleistungen in Notstandsfällen herangezogen, und dieser Wachekörper hat alle diese Aufgaben fast mit dem gleichen Personalstand Jahre hindurch geleistet.

Ich glaube daher, daß es richtig ist, auch die Tätigkeit und die Arbeit der österreichischen Zollwache in den Sicherheitsbericht aufzunehmen, und zwar insoweit, als dieser Wachekörper sicherheitspolizeiliche Maßnahmen durchführt. Immerhin sind es 4 000 Beamte, die auf der Grenzlänge von 2 637 km die Sicherheit unserer Republik gewährleisten. Daß davon 1 200 km Grenze gegenüber kommunistischen Staaten sind, beweist, glaube ich, im besonderen Maße auch die verantwortliche Führung und die verantwortliche Dienstverrichtung dieses Wachekörpers.

Ich möchte von dieser Stelle aus der österreichischen Zollwache erstens einmal zu ihrem 150jährigen Bestand gratulieren. Sie hat in diesen Jahren sehr viel an Arbeit und Einsatz geleistet und auch Menschenopfer gebracht, um die Grenzen unserer Heimat zu sichern. (Beifall bei der ÖVP.) Ich danke daher all diesen Beamten und verantwortlichen Mitarbeitern, die in diesem Bereich ihre Aufgaben so vorbildlich erfüllt haben.

Daß wir uns im Bereich der Sicherheit mit der Zollwache befassen müssen, ist wohl auch damit begründet, daß gerade im Grenzbereich das Gefühl für die Sicherheit besonders empfindlich ist und wir all das unterstützen müssen, was in diesem Bereich zu einem entsprechenden Wirksamwerden der Zollwache führt. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Dem Bericht über die Sicherheit in Österreich müssen wir bedauerlicherweise auch entnehmen, daß es im Jahr 1979 zehn Tote bei der Exekutive gegeben hat, die in Ausführung ihres Dienstes ihr Leben lassen mußten, und daß es 107 schwerverletzte Beamte gibt, die im Zusammenhang mit Dienstverrichtungen verletzt wurden. Es ist daher unsere Aufgabe, Hohes Haus, der Toten zu gedenken, darüber hinaus aber allen Mitarbeitern der Exekutive auch namens des Hohen Hauses einen entsprechenden Dank auszusprechen.

Mit diesem Dank, meine Herren Bundesminister, ist sicherlich auch die Tatsache verbunden, daß man die Beamenschaft, die diesen schweren und gefährlichen Dienst verrichtet, von Ihrer Seite her mit den entsprechenden Hilfsmitteln und Einrichtungen ausstattet und Vorkehrungen trifft, die es ermöglichen, diese Aufgabe zu erfüllen. Eine falsche Sicherheitspolitik, Hohes Haus, kann sicher nicht auf dem Rücken der Beamten ausgetragen werden, die überwiegend beziehungsweise zur Gänze immer wieder bereit sind, auch mit einfachen Mitteln einen entsprechenden Einsatz zu leisten, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Hohes Haus! Damit, glaube ich, ist auch entsprechend klargelegt, daß sich die Wachekörper untereinander unterstützen, daß daher die Wertung dieser Arbeit auch gleich sein und man dabei nicht einen Wachekörper vergessen sollte.

Vielleicht darf ich zum Abschluß auch noch kurz ein Wort zu Kärnten sagen. Es mag vielleicht den Anschein erwecken, daß sich die Sicherheitsszene, wenn ich sie so bezeichnen darf, in Kärnten voll beruhigt hat. Aber man darf dabei nicht vergessen, daß es nach wie vor zwölf ungeklärte Terroranschläge gibt und daß wir ein Herabsinken der Aufklärungsquote bei Verbrechen gegen fremdes Eigentum von 43 auf 28 Prozent feststellen müssen. Sicherlich eine Tatsache, die heute schon erwähnt worden ist, nur, Herr Bundesminister, mit Ihrer Erläuterung, daß es sich dabei um kleinere Diebstähle von Schiern und so weiter handelt, die nicht aufgeklärt werden können, kann ich mich nicht zufrieden geben. Es handelt sich dabei um die Statistik über Verbrechen bei Werten über 5 000 S. Sie können daher nicht mit Kleindiebstählen und mit Kleinstraftatbeständen begründen, daß die Aufklärungsquote unter diesem Gesichtspunkt gesunken ist.

Hohes Haus! Wir wissen aber immer noch, daß die Frage der slowenischen Minderheiten im Sicherheitsbereich Kärntens eine Rolle spielt, daß wir nach wie vor eine sehr provokante Schreibweise der slowenischen Presse zur Kenntnis nehmen müssen. Interessanterweise hat der Herr Bundesminister für Inneres in keinem einzigen Fall darauf Wert gelegt, solchen Pressezeugnissen entgegenzutreten. Ich glaube, daß das Ansehen unserer Republik auch dann gefährdet ist, wenn Pressezeugnisse feststellen, daß wir unsere Aufgaben gegenüber der Minderheit nicht erfüllt haben. Besonders bedauerlich ist, daß auch Äußerungen von führenden Funktionären, daß in diesem Bereich Kampfmaßnahmen kommen werden, vom Innenminister anscheinend zur Kenntnis genommen oder bagatellisiert werden.

Dr. Paulitsch

Herr Bundesminister! Ich habe im Vorjahr darauf aufmerksam gemacht, daß es immer wieder Vorfälle am Bahnhof Klagenfurt gibt, wo slowenische Studenten die Fahrkarten-schalter besetzen und Fahrkarten in sloweni-scher Sprache verlangen. Die Beamten sind nicht in der Lage, dem Rechnung zu tragen, weil sie die slowenische Sprache nicht spre-chen und weil sie auch nicht verpflichtet sind, auf Grund des Volksgruppengesetzes solche Kenntnisse zu haben. Man sieht darüber hinweg und meint, die Sache werde sich schon allein regeln. Die Beamten der Bundesbahnen kommen in die größten Schwierigkeiten, und ich darf heute noch einmal bitten, Herr Bun-desminister, daß das hier geklärt wird, damit die rechtliche Situation in diesem Bereich zu keinem Zweifel mehr Anlaß gibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wäre ein Fehler, Herr Bundesminister, zu glauben, daß auf Grund dieser geschilderten Situation die Sicherheit in Kärnten absolut gewährleistet ist. Man weiß in diesem Bereich nie, wann wieder etwas zutage tritt, und ich möchte Sie doch bitten, auch in diesem Bereich etwas mehr Gefühl für die Sicherheit unserer Kärntner zu haben.

Die Österreichische Volkspartei wird, wie auch unser Haupt sprecher, der Abgeordnete Lichal, bereits gesagt hat, diesen Bericht über die Sicherheit in Österreich für das Jahr 1979 ablehnen, und zwar, weil ich glaube, daß wir mit Recht feststellen, daß es an einer voraus-schauenden Sicherheitspolitik fehlt und daß eine mangelhafte und in manchen Bereichen bagatellisierende Darstellung der Sicherheits-situation in Österreich sicherlich kein Anlaß ist, der Regierung das Gefühl zu geben, sie hätte in diesem Bereich alles getan.

Und zum Schluß, Herr Bundesminister: Sie haben anlässlich der Anfragebeantwortung beim letzten Sicherheitsbericht mir in Aussicht gestellt, daß Sie im Zusammenhang mit der Dunkelfeldforschung — die Sie zwar grund-sätzlich ablehnen — bereit wären, im Bereich der Kindesmißhandlung zumindest Versuche anzustellen, wie diese Dunkelfeldforschung zu betreiben wäre.

Ich habe Sie im Anschluß daran mit einem Brief darauf aufmerksam gemacht, Sie auch noch anerkennend angesprochen, daß Sie diese Bereitschaft erklärt haben. Sie haben auf die-sen Brief nicht geantwortet. Daher sehe ich mich im besonderen Maße damit neuerlich konfrontiert, daß Sie nicht bereit sind, begrün-dete Vorschläge der Oppositionspartei zu reali-sieren, und daher glaube ich, ist die innere Begründung für die Ablehnung dieses Berich-tes zweifellos gegeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Elmecker.

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsi-dent! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich am Beginn meiner Ausführungen doch einige Vor-bemerkungen zu Ausführungen meiner Vorred-ner mache.

Einen Schwerpunkt der heutigen Sicher-heitsdebatte bildet und bildete sicher die Sucht-giftfrage, und in diesem Zusammenhang hat uns der Herr Kollege Dr. Lanner vorgeworfen, wir wollten hier politisches Kleingeld verdi-enen. Ich möchte diesen Vorwurf entschieden zurückweisen, und ich hoffe nur, daß der Herr Kollege Lanner das nicht selbst versucht, denn ich kann mich erinnern: Als er seinerzeit gefragt wurde, warum er die Funktion eines Sicherheitssprechers der Opposition über-nehme, hat er am 6. Dezember 1977 — und das ist in der „Presse“ nachzulesen — wörtlich for-muliert: „Ich habe gespürt, da ist etwas zu holen!“ Ich hoffe, daß das jetzt nicht der Fall ist, sondern daß wir gemeinsam diese Proble-matik angehen.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Paulitsch, als er gefordert hat: Sicherheits-politik mit Vorschau, kann ich darauf verwei-sen, daß gerade diese Bundesregierung, daß der Herr Innenminister, daß das Innenministe-rium eben gerade Spezialtruppen aufgestellt hat für die Terrorbekämpfung. Das ist Ihnen ja sicherlich nichts Neues, und wenn wir Gott sei Dank in Österreich heute über die so schwer-wiegende Kriminalität... (Abg. Dr. Pa-u-litsch: Zu spät! Als wir es gefordert haben, habt ihr nichts gemacht!) Zu spät? Was heißt „zu spät“, Kollege Dr. Paulitsch? Was heißt zu spät? Wir sind doch froh darüber, daß wir in unserem Lande nicht die Verhältnisse haben, wie wir sie jenseits der Grenzen vorfinden. Ich hoffe, daß wir hier einer Meinung sind: Verbre-chen an sich sind ja nicht vorhersehbar, man kann auch nicht hinter jeden Österreicher einen Gendarmen stellen. Das ist auch sicher-lich nicht Sinn und Zweck der ganzen Angele-genheit. Ich hoffe, daß Sie das damit nicht gemeint haben.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Lichal. Ich möchte fast sagen: Pünktlich wie all-jährlich das Christkind kommt auch in der Sicherheitsdebatte die Schwarz-Weiß-Malerei des Herrn Kollegen Lichal. Ich kann Ihre Aus-führungen nicht anders verstehen. Ich darf Ihnen aber sagen, Herr Kollege Lichal, daß ich mich hier mit meiner Meinung in guter Gesell-schaft befinden. Denn im Vorjahr, anlässlich der Sicherheitsdebatte, hat der Chefredakteur der „Oberösterreichischen Nachrichten“, bekannt

6172

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

Elmecker

licherweise der Schwager des Herrn Landeshauptmannes Dr. Ratzenböck, folgendes in einem Leitartikel formuliert — ich darf zitieren —:

„Immer wieder wird“ anlässlich der Sicherheitsdebatte „seitens der Opposition das Schauer- und Schreckensbild einer Bevölkerung gemalt, die, von Unruhe und Angst gepackt, sich nicht mehr auf die Straßen wagt. Es ist“ — so schreibt Herr Dr. Polz —, „wie wenn die Löwinger-Bühne eine politische Blutoper aufführen würde. Wer das hört, muß annehmen, New York oder Washington, wo Raubüberfälle, Messerstechereien, Schießereien, Vergewaltigungen, Diebstähle und dergleichen täglich einige kleingedruckte Zeitungsseiten füllen, seien dagegen friedliche Alpendörfer, in denen die Schafhirten beim Läuten der Abendglocken in die Knie sinken.“

Das haben also bitte die „Oberösterreichischen Nachrichten“ geschrieben, nämlich der Herr Dr. Polz, sicherlich kein Mann, der uns nahesteht.

Heute haben Sie eigentlich dieselbe Kerbe geschlagen, und ich möchte die Behauptung aufstellen: Noch muß man in Österreich weniger Angst vor Verbrechen und Terror haben als vor einer ÖVP-Debatte darüber. (Abg. Brandstätter: Das ist aber ein starkes Stück!) Ich werde Ihnen das auch gleich an Hand einiger Beispiele beweisen. Lassen Sie mich das beweisen. Sie können das ja ruhig für stark empfinden, Herr Kollege, aber lassen Sie mich das beweisen.

Sie verwickeln sich doch bei dieser Sicherheitsdebatte immer wieder in Widersprüche. Denn gerade hier wird doch immer wieder gefordert: Mehr Polizisten, mehr Personal!, und bei der Budgetdebatte werfen Sie uns dann die Aufblähung des Beamtenapparates vor.

Oder ist es nicht etwa ein Widerspruch, wenn Sie an Hand der Tatsache, daß Spezialtruppen, Spezialtrupps für die Sicherheit der U-Bahn-Benutzer in Wien eingesetzt wurden, beweisen wollten — und dies auch in einer Presseaussendung getan haben —, wie unsicher es bereits in Wien geworden ist, und schon einige Tage später fordern Sie mehr Sicherheit für die U-Bahn-Benutzer. Sie müssen sich also in Ihrer Argumentation entscheiden.

Oder, da hieß es zum Beispiel: Gegen das Rocker-Unwesen muß etwas geschehen. — Ja, richtig! Es ist etwas geschehen. Ob aber großkalibrige Waffen und die Verwendung von Munition, die bei einem Treffer eine Hand oder einen Fuß zerfetzt, das richtige Mittel ist, wagen wir zu bezweifeln.

Übrigens eine Nebenbemerkung jetzt bei die-

ser Gelegenheit. Herr Kollege Dr. Lichal, im Vorjahr haben wir hier die Debatte geführt über die sogenannte mannstoppende Munition und Waffe. Die Tatsache allein, daß Sie heute nicht mehr davon gesprochen haben, glaube ich, sagt mir, und das freut mich, daß Sie sich unserer vorigjährigen Argumentation angeschlossen haben. (Abg. Dr. Lichal: Sie irren aber gewaltig!) Sie haben auf alle Fälle heute hier nichts dazu gesagt. Sie haben nichts gesagt. Ich habe nichts gehört, und ich bin im Sitzungssaal gesessen die ganze Zeit. Ich habe nichts gehört.

Ein Weiteres zum internationalen Vergleich. Das Land mit den seit Menschengedenken härtesten Polizisten, brutalsten Nachforschungen und unmenschlichen Strafen ist meines Wissens die USA, und genauso schaut dort auch die Kriminalität aus.

Wie „unsicher“ — und dieses Wort „unsicher“ möchte ich hier unter Anführungszeichen setzen — ist hingegen Österreich! Auch dazu ein Beispiel: Man zeige mir ein anderes Land in der westlichen Welt, in der ein Geldbriefträger monatlich unbewaffnet und ohne Begleitung in den verlassenen Gegenden unserer Heimat ansehnliche Beträge von Tür zu Tür tragen kann. Ich glaube, das ist auch ein sehr gutes Beispiel für den objektiven Sicherheitstatbestand in unserem Lande.

Ich möchte daher an dieser Stelle appellieren, nicht aus parteitaktischen Gründen jährlich beim Sicherheitsbericht oder einige Male mehr im Jahre hier Schwarz-Weiß-Malerei betreiben zu wollen. Denn leicht könnte gerade aus dieser Tatsache der Ruf nach einem „starken Mann“ wieder laut werden, und das wollen wir doch alle nicht.

Zum Sicherheitsgefühl, zu diesem Begriff — Herr Kollege Paulitsch hat auch davon gesprochen —: Ich glaube, zum Gefühl des Beschützseins kommt noch sehr wesentlich — und diese Argumentation muß man gelten lassen, auch wenn dies Herr Kollege Paulitsch hier in Abrede gestellt hat — die Rolle der Massenmedien hinzu: Wenn ein schweres Verbrechen irgendwo in Österreich passiert, so schreiben am nächsten Tag sämtliche Zeitungen mit dicken Schlagzeilen darüber. Diese Berichterstattung geht dann in den folgenden Tagen weiter, und spätestens beim Prozeß wird die Sache wieder aufgerollt. Nimmt man noch Rundfunk und Fernsehen dazu, dann bedeutet das, daß ein einziges Verbrechen dem Österreicher millionenfach nähergebracht wird.

Und dadurch, glaube ich, entsteht die Diskrepanz zwischen dem objektiven Sicherheits... (Abg. Dr. Lichal: Schreiben wir nicht darüber, und dann gibt es keine Verbrechen

Elmecker

mehr! Ich stelle nur eine Tatsache fest, Herr Kollege Lichal! (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Kollege Dr. Lichal! Ich stelle nur eine Tatsache fest. Es ist daher erklärlich, warum eine Diskrepanz entsteht zwischen dem reinen objektiven Sicherheitstatbestand und dann dem subjektiven Sicherheitsgefühl.

Nicht Panik und Schwarzmalerei wird uns helfen, sondern rationale Überlegungen in einzelnen Bereichen.

Dazu einige Beispiele: Denken wir nach über die Zunahme der Eigentumsdelikte. Der wichtigste Grund für ihren Anstieg liegt doch auf der Hand, es gibt eben mehr Eigentum und Vermögen in diesem Lande. 700 000 Pkw sind zum Beispiel 700 000 Gelegenheiten zum Einbruchsdiebstahl.

Auch hier, glaube ich, hat Herr Chefredakteur Lingens recht, wenn er am 28. Juni 1977 im „profil“ folgendes schrieb — ich darf zitieren —:

„Man wird daher die Wurzeln der steigenden Eigentumskriminalität wohl weithin im psychischen Bereich suchen müssen. Das Gros der Einbrecher und Bankräuber, denen ich vor Gericht begegnet bin“ — schreibt Herr Lingens — „bestand aus Kretins!“

Solche Defekte wird es immer geben. Sie werden durch Verfolgung und Bestrafung nicht viel mehr und nicht viel weniger. Man muß sich mit ihnen abfinden.

Aber es scheint mir“ — so schreibt Herr Lingens weiter — „doch nur der Sonderfall eines übergeordneten Phänomens: der Vergötterung von Eigentum als solcher.“

Es heißt dann weiter:

„Kinder lernen, Spielzeugeisenbahnen zu ersehnen.“

Jugendliche lernen, daß das Lernen der Weg zu Geld ist.

Erwachsene wissen, daß Geld Erfolg bedeutet.

Jedes Plakat, jede Zeitung, jede Rundfunksendung erinnert in jeder Sekunde an dieses unbestrittene Lebensziel: Man kann nie genug haben!

Diese Gesellschaft setzt Konsum und Eigentum über alles: Die Diebe nehmen sie beim Wort.“

Das ist eine Tatsache, die hier in einem Leitartikel festgehalten wurde.

Ich darf in dem Zusammenhang auf ein Kapitel eingehen, das hier und auch heute in der Diskussion schon einige Male erwähnt

wurde, nämlich zum sinkenden Alter der Straftäter. Wir entnehmen den Zeitungen, zum Beispiel am 5. Dezember, eine große Schlagzeile: „Bankräuber, 17“ Jahre, „fuhren mit Mamas Pkw“ nach Hause.

Oder eine andere Berichterstattung aus der Vorwoche: „Die 17jährigen Bankräuber, die beim Überfall . . .“, und so weiter, haben folgendes gesagt: „Wir wollten doch niemanden umbringen, ich habe nur Warnschüsse abgefeuert.“

Sie sehen die Tatsache, daß man sich mit der Frage der Jugendkriminalität auch einmal auseinandersetzen muß und darüber nachgedacht werden soll. Aber, bitte, dramatisieren wir auch hier nicht.

Es ist heute vormittag vom Herrn Kollegen Lichal gerade im Zusammenhang mit den Verbrechen gegen die Sittlichkeit gesprochen worden. Wenn ich hier die jugendlichen Tatverdächtigen der Statistik entnehme, so stelle ich fest, daß diese rapid sinkend ist, denn noch 1970 waren es 96 Anzeigefälle und 1979 waren es Gott sei Dank nur noch 42.

Ich glaube, daß wir hier nicht so, wie man im Ausschuß die Meinung vertreten hat, den jugendlichen Straftäter durch eine Schocktherapie vom Verbrechen abhalten kann, indem man ihn einige Tage einsperrt, sondern indem man entwicklungspsychologisch auf das Alter der Jugendlichen eingeht. Und das hat mich zu einem kleinen Experiment veranlaßt.

Ich habe der Statistik aus dem Sicherheitsbericht folgende Tatbestände herausgenommen, nämlich Verbrechen gegen Leib und Leben, Verbrechen gegen fremdes Eigentum, unbefugte Kfz-Inbetriebnahme, Verbrechen gegen Sittlichkeit und Suchtgiftkriminalität, und habe festgestellt, daß in der Kriminalbelastungszahl, das ist eine vergleichbare, relevante Zahl, die Altersgruppe der 18- bis 20jährigen immer an führender Stelle liegt. Da habe ich mir gedacht: Läßt einmal die Betroffenen dazu etwas sagen! Ich habe einen Freund von mir gebeten, der in einer AHS unterrichtet, doch seine Maturaklasse zu zwei Fragen Stellung nehmen zu lassen:

Frage eins lautete, damit wollte ich das Milieu etwas hinterfragen: Worauf führen Sie es zurück, daß Sie als 18jähriger bisher selbst nicht kriminell geworden sind?

Und als zweite Frage habe ich formuliert: Warum sind gerade die 18- bis 20jährigen führend in der Kriminalstatistik? Welche Maßnahmen soll die Gesellschaft dagegen ergreifen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde mir nun erlauben, Ihnen einige Zitate aus den Stellungnahmen

6174

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Elmecker

dieser jungen, und ich möchte sagen, betroffenen Altersgruppe zur Kenntnis zu bringen. Wohlgemerkt, das Experiment lief so, daß es anonym war, es wurden keine Namen verlangt, und es wurde nicht gesagt, in welchem Zusammenhang und für welchen Zweck, sondern einfach die Tatsache an sich wurde den jungen Leuten zur Diskussion gestellt.

Folgend einige Beispiele:

Da schreibt zum Beispiel ein junger Mann in der 8. Klasse:

„Dann, als ich so etwa 15, 16 wurde, spielte ich zum erstenmal mit dem Gedanken, eine Kleinigkeit ‚mitgehen‘ zu lassen, erstens würde ich mir dann etwas Geld ersparen und zweitens wäre es ein kleines Abenteuer, ein Reiz, die Spannung, ob man erwischt würde oder nicht. Wie immer wägte ich Vor- und Nachteile ab. Dann kam ich zu dem Entschluß, es nicht zu tun, weil für mich... das Risiko zu groß wäre...“

Ein weiteres Zitat: „Auf die Frage, warum ich nicht zu den Kriminellen gehöre, möchte ich folgendes antworten: Es kommt auf alle Fälle“ — steht hier wörtlich — „auf die psychologische Verfassung des Betreffenden (ich)“ an. „Ich will ganz offen schreiben“, formuliert dieser junge Mann. „Ich bin momentan in einem sehr labilen Zustand. Das würde heißen, wenn zum Beispiel mir“ jetzt „jemand Rauschgift anbietet, würde ich auf keinen Fall nein sagen.“ Und ich möchte daher alle Rauschgiftsüchtigen und die Gruppe Suchtgifte „nicht zu Kriminaldelikten zählen“. Rauschgift „ist überhaupt ein Problem der Jugend, dem es unumgänglich und ohne jegliche Unterstützung... ausgeliefert ist.“

Oder eine andere Stellungnahme: Der „Jugendliche hat oft nur den Wunsch, sich“ selbst „zu bestätigen: daher“ besteht für ihn „auch die Gefahr des Rauschgiftes. Dieses bekommt er oft von ‚guten Freunden‘ angeboten“, denen will er es nicht abschlagen, „da er einerseits oft nichts ahnt, andererseits sich nicht vor den anderen (seinen Freunden) blamieren will. Und somit beginnt ein Teufelskreis, aus dem zu entkommen bisher kaum jemandem gelungen ist.“

„Maßnahmen dagegen“, die der junge Mann vorschlägt: „Weniger Werbung für Alkohol, Zigaretten und andere Dinge, die speziell Jugendliche angehen. ... Informationen über eventuelle Folgen.“

Und daher möchte ich gerade die Broschüre des Innenministers — das möchte ich hier einfügen —, die hier sehr wertvolle Dienste leistet, gerade bei Elternabenden, hervorkehren, mit Information für die Eltern und Erzieher, mit ihren Kindern ein besseres Verhältnis zu schaffen.

Fortsetzung des Zitats: „Ich glaube, daß jede Art von Kriminalität nur ein Mittel ist, seine Unterlegenheit im Leben durch Brutalität wettzumachen.“

Sie sehen aus den Stellungnahmen, daß hier sehr häufig entwicklungspsychologisch bedingte Tatsachen im jungen Menschen aufkommen und daß wir hier in der Bekämpfung gegen Rauschgift ansetzen müssen in der Diskussion.

Ein Mädchen dieses Alters schreibt folgendes:

„Ich möchte noch einige Bemerkungen zur Suchtgiftkriminalität machen. Ich finde es erschreckend, daß die Zahl der Süchtigen immer mehr im Steigen begriffen ist“, jedoch ist es „völlig widersinnig, diese armen Menschen als Kriminelle zu verachten.“

Und als Maßnahmen schreibt dieses junge Mädchen:

„Sicher ist, daß es nichts nützt, Gesetze zu verschärfen... und seine Intoleranz gegenüber diesen Menschen (= Kriminellen), die in Wirklichkeit Hilfe brauchen, zu verstärken.“

Das ist also die Stellungnahme einer angehenden Maturantin zu dieser Problematik.

Ein anderes Beispiel möchte ich noch anführen:

„Aber, meinem Urteil nach“ — schreibt hier ein junger Mann — „wird ein Jugendlicher erst ein Krimineller, wenn: die Beziehung zu den Eltern fehlt; in der Familie selbst große Schwierigkeiten vorhanden sind; die Eltern den Jugendlichen nicht verstehen wollen und nicht als gleichwertige Person akzeptieren.“

Ein anderes Beispiel:

„Es ist die Zeit“ — und zwar ist hier das Alter gemeint, er nimmt also Stellung, warum hier die 18- bis 20jährigen führend sind —, „in der man zum ersten Mal gegen die bestehende Gesellschaftsordnung aufbegeht. Zeigen die Eltern in dieser Phase kein Verständnis für ihre Söhne und Töchter, dann wenden sie sich ab, suchen sich Subkulturen, ... und so weiter. Viele Verbrechen von Jugendlichen werden nur aus Trotz begangen.“

Das sind also einige wenige Stellungnahmen. Es fehlt mir die Zeit, alle hier anzuführen. Ich persönlich bin auf Grund dieser Ausführungen — und ich habe in etwa 45 solcher Arbeiten bekommen — zur Erkenntnis gelangt, daß über 95 Prozent der betroffenen Jugendlichen an erster Stelle das Elternhaus als verantwortliche Institution bei der Frage, wer zum Kriminellen wird, nennen und hier die Beziehung, das Fehlen der Beziehung der Eltern zu ihren Kindern, beklagt wird.

Elmecker

Es ist für uns eine Tatsache, daß gerade in dieser schwierigen Phase, in der Spätpubertät, in der Loslösungsphase vom Elternhaus eine Krise ist, und in dieser Krise kann mit dem jungen Menschen nur gesprochen werden. Ich möchte daher noch einmal die Schocktherapie, von der im Ausschuß geredet wird, entschieden ablehnen, weil wir dadurch sicherlich nichts besser machen. Kein einziger von diesen 45, die mir ihre Stellungnahme haben zukommen lassen, hat mehr Polizei oder sogar ein größeres Kaliber gefordert.

So viel also ein kleines Kaleidoskop zu dieser Problematik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gehen wir gemeinsam daran, offene, noch anstehende Fragen real zu sehen, zu analysieren und sie einer Lösung zuzuführen. Mit Miesmacherei werden wir nicht weiterkommen.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, können nicht ableugnen, daß gerade diese Regierung, daß gerade Bundesminister Lanc der inneren Sicherheit durch viele Maßnahmen großes Augenmerk geschenkt hat und weiterhin schenkt. Man kann doch nicht leugnen, daß heute rund 25 000 Polizisten und Gendarmen um unsere Sicherheit bemüht sind, das sind 2 000 mehr als vor zehn Jahren. Und der Wert dieses hohen Personalstandes stieg doch auch mit der technischen Ausrüstung. Enormes wurde geleistet, zum Beispiel auf dem Gebiet der Funkausrüstung.

So gibt es heute bei der Polizei um nahezu 1 200 Funkgeräte mehr als vor zehn Jahren. Bei der Gendarmerie sind dies 3 300. Das wäre eine 230prozentige Steigerung.

So gibt es bei der Polizei heute um 41 Kfz mehr als vor zehn Jahren. Bei der Gendarmerie sind es um 569 mehr.

Oder auch — weil das heute schon einmal angeklungen ist — auf dem Gebiet und auf dem Sektor der Ausbildung, zum Beispiel der Schießausbildung. Am Schulschießen haben 1979 im Bereich der Bundespolizei 75,6 Prozent aller Beamten teilgenommen. Bei der Gendarmerie waren dies sogar 79,9 Prozent. In die Spezialausbildung des erweiterten Schießprogramms wurde auch die Möglichkeit miteinbezogen, die durch die optische Raumschießanlage in der Marokkaner-Kaserne gegeben ist.

Ich möchte jetzt gar nicht näher auf den wesentlich gesteigerten Munitionsverbrauch eingehen, aber auch er ist ein Ergebnis einer wesentlich verbesserten Schießausbildung. Auf alle Fälle liegt laut Ergebnis der Statistik die durchschnittliche Trefferquote bei diesen Übungen bei über 85 Prozent.

Die Frage der Bewaffnung der Polizei haben wir bereits bei der Abhandlung des Kapitels „Inneres“ hier diskutiert, und auch dazu nur ein Satz: Das Gutachten des Experten, der vom Bundesminister Lanc gebeten wurde, die Waffengebrauchsfälle der letzten zehn Jahre zu analysieren, sagt eindeutig: Die untersuchten Waffengebrauchsfälle zeigen eindeutig, daß beim derzeitigen Täterbild die Bewaffnung der Bundespolizei im allgemeinen ausreichend ist.

Und noch ein Wort zur Aufklärungsquote, weil die auch heute schon einige Male erwähnt wurde. Sie liegt bekanntlich im Jahre 1979 bei sämtlichen Straftaten bei 55,1 Prozent. Und ich darf jetzt nicht nur auf das Jahr 1977 zurückgehen, sondern einen Fünfjahresraum nehmen. Das muß doch erlaubt sein. Im Jahre 1975 lag die Aufklärungsquote zum Beispiel bei 54,6 Prozent, und jetzt liegen wir bei 55,1 Prozent. Ich könnte also, wenn ich wollte, im Fünfjahresschnitt — und da sehen Sie, auch das kann man der Statistik entnehmen — eine Steigerung der Aufklärungsquote herauslesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Verbrechen gegen Leib und Leben — das sind doch die schwersten Vergehen und Verbrechen — liegen wir bei einer Aufklärungsquote von 95 Prozent. Zu den Verbrechen gegen fremdes Vermögen wurde heute schon vielfach Stellung bezogen, ich möchte nicht mehr darauf eingehen. Eines aber kann ich feststellen: Gerade bei den sogenannten Kapitalverbrechen ist die Aufklärungsquote sehr hoch, und ich glaube, wir sollten an dieser Stelle gerade jenen Beamten, die dafür sorgen, daß sich das Sprichwort, das da heißt: „Verbrechen lohnt sich nicht“, bewahrheitet, einmal als Volksvertreter Dank und Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich fasse zusammen. Rund 25 000 Polizisten und Gendarmen in Österreich bemühen sich um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und tun dies in hervorragender Weise. Motorisierung, Funkausstattung und Ausrüstung der Exekutive können als ausreichend angesehen werden. Ständig verbesserte Ausbildung und neue Auswahlmethoden bei der Aufnahme für Polizei und Gendarmerie sorgen dafür, daß der Exekutivkörper klaglos funktioniert.

Kontaktbeamte, kriminalpolizeilicher Beratungsdienst, Schwerpunktaktionen, Sondereinheiten und dergleichen tragen in erheblichem Maße zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bei.

Wir, meine Damen und Herren, Hohes Haus, von der Regierungspartei betonen, daß die im internationalen Vergleich erfreuliche Lage in

Elmecker

Österreich sicherlich nicht von selbst entsteht. Sie ist vor allem dem wirtschaftlichen Wohlstand und dem sozialen Frieden unseres Landes, aber auch den hervorragenden Leistungen der Exekutive zu verdanken. Und nicht zuletzt stellt die Besonnenheit und politische Reife unserer Staatsbürger eine Grundlage für das sichere Österreich dar.

Wir wissen, daß es natürlich noch genug Probleme gibt, wie etwa das des Drogenmißbrauches oder das der neuen Verbrechensformen. Die Vorsorge dieser Bundesregierung, die Vorsorgepolitik des Bundesministers für Inneres, die Einsatzbereitschaft und hohe Qualifikation unserer Beamten, die im Interesse dieses Landes tätig sind, garantieren auch in Zukunft ein sicheres Österreich. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt.

Abgeordnete Elisabeth Schmidt (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Wenn es sich in Stadl Paura auch angeblich nicht um eine religiöse Kundgebung handelte, sondern um eine politische Manifestation, darf es nicht zu einer derartigen Konfrontation kommen, die in Eier- und Grasbüschelwerfen ausartet. (Beifall bei der ÖVP.) Aber den sozialistischen Frauen geht die freie Meinungsäußerung gegen den Strich.

Wir haben es ja bei den Frauenforen erlebt, zu denen Frau Staatssekretär Dohnal als Regierungsmitglied die anderen Frauenorganisationen eingeladen hatte. Auch hier kam es zu Getrampel und Unmutsäußerungen, wenn Frauen der ÖVP ihre Meinung äußerten. Unsere Frauen erklärten daraufhin, daß sie Einladungen von Frau Dohnal künftig nicht mehr folgen wollen.

Durch diese undemokratische Vorgangsweise haben Sie, meine Damen der SPÖ, der Frau Staatssekretär keinen guten Dienst erwiesen.

Und nun zum Bericht.

Beim Studium des Berichtes über die Jugendkriminalität und nach Rücksprache mit Experten, mit Jugendbetreuern, bin ich zu der Feststellung gekommen, daß bei Kriminalfällen bei Jugendlichen immer wieder der Mangel geordneter Familienverhältnisse, das Milieu, die Heimerziehung von ausschlaggebender Bedeutung waren.

Erhalten wir unseren Jugendlichen die elterliche Verbindung und, wenn dies nicht möglich ist, gesunde Kontakte mit ihren Betreuern in Heimen oder ähnlichen Institutionen. Nur so werden wir das Vertrauen unserer Kinder

gewinnen und sie vor schlechten Einflüssen von außen schützen.

Gehen wir den Ursachen dieser Kriminalität nach, und bekämpfen wir dieses Übel an der Wurzel.

Der Sicherheitsbericht sagt eindeutig aus, daß die Jugendkriminalität, die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen, von 17 729 im Jahre 1978 auf 18 648 im Jahre 1979 angestiegen ist. Das sind um 919 Tatverdächtige mehr als 1978. Auch die Kriminalitätsbelastungszahl hat sich von 3 513 auf 3 620 erhöht.

Der Hauptanteil der von den Jugendlichen begangenen Delikte bezieht sich auf solche gegen fremdes Vermögen. Zugegeben, die Verlockungen sind heute groß. Das Stehlen wird leicht gemacht. Berge von Waren türmen sich in den Kaufhäusern, die insbesondere bei Einkaufsstoßzeiten schwer zu überwachen sind. Auch die Lust, ein Auto zu lenken, es sich nur auszuborgen — unter Anführungszeichen —, ist groß, doch dürfte das keine Entschuldigung sein.

Bedenklich scheint es mir auch, daß gegenüber dem Jahr 1978 die Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen, die Verbrechen gegen die Sittlichkeit begangen haben, von 169 auf 191 gestiegen ist.

Erst kürzlich konnten wir in der Tagespresse lesen, daß zwei Sittlichkeitsverbrecher, ein etwa Achtzehnjähriger und ein etwa Dreißigjähriger, eine sechzigjährige Rentnerin bei einer Bushaltestelle ins Auto zerrten und sie unsittlich belästigten.

Ehrlich gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist nicht verwunderlich, denn die Pornographie ist in Österreich offiziell geworden. Pornohefte, obszöne Szenen, Geschlechtsverkehr, der im Fernsehen gezeigt wird, müssen ja gerade einen jungen Menschen zu solchen Delikten animieren. Kann man da die Jugend allein verantwortlich machen und verurteilen?

Unsere Jugend ist nicht schlecht. Es sind die Moralbegriffe der Gesellschaft, die sie in die Kriminalität führen. Es wäre Aufgabe des Herrn Bundesministers für Justiz, gegen derartige Sendungen einzuschreiten und die Pornographie, die via Fernsehen offiziell ins Haus gebracht wird, zu unterbinden.

Auch wenn derartige Filme zu später Stunde ausgestrahlt werden, darf nicht vergessen werden, daß trotzdem viele Jugendliche diese Szenen verfolgen können. Verhindern wir, daß unsere Jugend durch solche Sendungen zu Sittlichkeitsdelikten verleitet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im

Elisabeth Schmidt

Sicherheitsbericht wird auch die schulische Betreuung der jugendlichen Häftlinge im Gefangenenumhaus des Jugendgerichtshofes Wien besonders herausgehoben, die eine bedeutende Erweiterung erfahren habe. Dazu wäre zu bemerken, daß diese Erweiterung erst auf Grund einer Anfrage unseres Sicherheitsprechers Kollegen Dr. Lichal, in der er die Mißstände beim Jugendgerichtshof Wien aufzeigte, erfolgte, Zustände, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zufriedenstellend sind.

Der Herr Bundesminister für Justiz mußte im Ausschuß selbst zugeben, daß hier noch eine weitere Verbesserung notwendig ist. Es ist daher nicht gerechtfertigt, im Sicherheitsbericht die schulische Betreuung in dieser Anstalt besonders zu unterstreichen.

Daß in der Jugendstrafvollzugsanstalt Gerasdorf eine vorbildliche Betreuung besteht, ist uns allen hinlänglich bekannt. Es wäre nur wünschenswert, daß auch ein ordnungsgemäßer Unterricht im Jugendgefangenenumhaus Wien erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Helfen wir unseren Jugendlichen auch, die Neugier und Verlockung zur Drog zu überwinden. Nur wenn Eltern, Jugendliche, Ärzte, Lehrer, Behörden und Medien gemeinsam weit intensiver als bisher gegen diese Geißel ankämpfen, werden wir Erfolg haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Zeigen wir unseren Jugendlichen einmal einen Film, wie Drogensüchtige verführt werden. Zeigen wir ihnen, wie sie in Raten ihr junges Leben unter qualvollsten Umständen beenden müssen.

25 Sozialhelfer des Landes Niederösterreich hatten Gelegenheit, im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen die kürzlich eröffnete Drogenstation in der Vorderbrühl zu besuchen. Der Leiter der Station, Primarius Dr. Günter Pernhaupt, wies darauf hin, daß die Patienten auf Hilfe angewiesen seien, daß man zu einem System von Beratung über Entgiftung bis zur Langzeittherapie kommen muß. Seinen Worten nach ist eine Entwöhnung von Suchtgift leicht, schwierig jedoch die Aufhebung des Defizits der Entwicklung und der persönlichen Reife, wodurch eine Rückfallsrate gegeben ist.

In Diskussionsrunden, aber auch in Einzelgesprächen mit den Patienten, die junge Männer und Frauen zwischen 18 und 30 Jahren waren, konnte immer wieder herausgehört werden: kein richtiges Elternhaus, freudlose Kindheit, kein gefühlsmäßiger Kontakt mit den Eltern oder sonstigen Bezugspersonen, beide Elternteile oft im Arbeitsprozeß, häufiger Pflegewechsel, Enttäuschung und Resignation.

Ich selbst hatte des öfteren Gelegenheit, mit Süchtigen, die im Maßnahmenvollzug in Münchendorf angehalten wurden, zu sprechen, und kann bestätigen, daß auch dort ähnliche Aussagen zu hören waren.

Leisten wir Hilfe zur Selbsthilfe. Fördern wir die Selbsthilfegruppen, fassen wir das Problem an der Wurzel, schaffen wir die richtige Vertrauensbasis der Jugendlichen zu ihren Eltern oder deren Vertretern. Gehen wir mehr auf sie ein, so werden wir sicher auch dieses Problem lösen. (Beifall bei der ÖVP.)

Auf diesem Wege möchte auch ich heute der Exekutive für die in letzter Zeit besonders erfolgreiche Dienstausübung danken, bei der es ihr gelang, größere Mengen Rauschgift sicherzustellen. Wir wollen damit die Dankesworte, die hier im Hohen Hause die Kollegen der SPÖ darlegten, besonders unterstreichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Wenn ich zum Sicherheitsbericht spreche, fühle ich mich natürlich auch verpflichtet, an Hand der statistischen Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, über die Sicherheit im Straßenverkehr zu berichten.

Danach gab es auf Österreichs Straßen im Jahre 1979 39 725 angezeigte Verkehrsdelikte, also genau um 700 mehr als im Jahre 1978.

Erfreulich ist jedoch, daß bei der fahrlässigen Tötung die Zahl der Verkehrstoten von 1 033 im Jahre 1978 auf 1 021 im Jahr 1979 zurückgegangen ist. Dagegen hat leider wieder die Zahl der durch Fahrlässigkeit verursachten Körperverletzungen im Straßenverkehr von 36 365 im Jahre 1978 auf 36 933 im Jahre 1979 zugenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine traurige Statistik, die uns beweist, daß trotz vielseitiger Bemühungen von Verkehrsexperten und Einsätzen der Exekutive dieser Seuche des 20. Jahrhunderts nicht beizukommen ist.

Sie werden sagen, daß immerhin die Zahl der Verkehrstoten in diesem Berichtsjahr abgenommen hat. Das ist richtig. Doch was sagt dies, wenn es sich um Prozente handelt, die sich vielleicht rein zufällig ergeben haben?

Spektakuläre Unfälle, wie sie sich in den letzten Wochen zugetragen haben, bei welchen am Unfallsort selbst drei bis vier Tote waren und im Krankenhaus noch weitere Personen ihren schweren Verletzungen erlegen sind, beweisen, daß die bisherigen ernsthaften Bemühungen von wenig Erfolg begleitet waren.

Es ist eine moralische Verpflichtung unserer Regierung, mehr Mittel für die Sicherheit im allgemeinen, aber auch für die Sicherheit im Straßenverkehr freizugeben.

6178

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

Elisabeth Schmidt

Bei nüchterner Betrachtung, so schmerzlich es für die Angehörigen sein mag, einen Menschen bei einem Verkehrsunfall zu verlieren, muß objektiv festgestellt werden, daß der Tote im Straßenverkehr, falls er keine Angehörigen besitzt, für deren Unterhalt er zu sorgen hatte, die Allgemeinheit oder seine Familie finanziell weniger belastet als der Verkehrsunfallverletzten, der gehirnverletzt oder zeitlebens querschnittsgelähmt ist. Ganz abgesehen von seiner eigenen seelischen Belastung und der seiner Angehörigen, kommen noch die Heil- und Rehabilitationskosten sowie jener seiner Berufsunfähigkeit hinzu. Überdies sind auch die Sachschäden bei Unfällen, im Hinblick auf die hohe Anzahl der Unfälle, enorm.

Diese Umstände veranlassen mich, einige Gedanken und Anregungen vorzutragen, die meiner Meinung nach mit anderen Aktionen in Zukunft Verkehrsunfälle reduzieren könnten, ohne unser Budget wesentlich zu belasten.

Auch hier müßte das Übel von Grund auf angefaßt werden: Schon bei der amtsärztlichen Untersuchung des Führerscheinwerbers müßte mehr auf das psychische Moment eingegangen werden. Es kommen oft Bewerber zur Prüfung, die nicht in der Lage sind, den Sinn einer Frage richtig zu erfassen. Es sollte auch der Führerschein im ersten Jahr nach der Lenkerprüfung, meiner Meinung nach, nur befristet ausgestellt und sofort wieder abgenommen werden, wenn sich der Lenker Verkehrsdelikten schuldig gemacht hat, die aus Rücksichtslosigkeit oder durch fahrlässiges Verhalten begangen wurden, wenngleich sie ebenfalls nur von der Verwaltungsbehörde zu ahnden waren. Gerade im ersten Jahr nach der Ablegung der Führerscheinprüfung, also erst in der Fahrpraxis selbst, bildet sich die Fähigkeit und das Verhalten des Fahrzeuglenkers.

Wie erwiesen ist, stellen die 16- bis 25jährigen die höchste Unfallquote. Über 37 Prozent der von ihnen verursachten Unfälle werden unter Alkoholeinfluß begangen.

Unser Staatsoberhaupt, der Herr Bundespräsident, hat vollkommen recht, wenn er anregt, an den allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden Schulen im Rahmen der Verkehrserziehung auf die Charakterbildung solcher junger Lenker Einfluß zu nehmen, denn nicht Unkenntnis der Vorschriften, sondern Rücksichtslosigkeit sind meist die Ursache von Unfällen.

Eine Erfahrungstatsache ist, die mir jeder Verkehrsexperte bestätigt, daß sich Lenker angesichts eines Verkehrsorganes korrekt im Straßenverkehr verhalten. Es müßte daher eine Einrichtung geschaffen werden, wodurch sich jeder Fahrzeuglenker im Straßenverkehr beobachtet fühlt.

Unbescholtene Personen mit gutem Leumund, welche mindestens zehn Jahre unfallfrei ein motorisiertes Fahrzeug lenkten, müßten nach Auswahl und Prüfung durch die Bezirks-hauptmannschaften oder Polizeikommissariate verpflichtet werden, Lenker, die sich grober Verstöße gegen die Verkehrsordnung schuldig machen, zur Anzeige zu bringen. Die Behörden ahnden dann derartige Übertretungen oder Vergehen im gegebenen Fall mit einer Ermahnung und erstatten Meldung über diese Personen an eine Zentralstelle, wo sie karteimäßig erfaßt werden. Eine Kommission könnte dann diesen Personen, wenn sie mehrmals in dieser Kartei aufscheinen, auch wenn es sich nur um Verwaltungsübertretungen handelt, den Führerschein entziehen. Natürlich kämen nur solche Übertretungen in Frage, welche eine Gefährdung im Straßenverkehr darstellen. Diese Maßnahme würde auch wesentlich zu einer Hebung der Verkehrsdisziplin beitragen und ungeeignete Lenker vom Straßenverkehr ausschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein besonderes Kapitel unter den Verkehrsdelikten stellen jene dar, die unter Einfluß von Alkohol begangen werden. Sosehr ich die Initiative begrüße, die Alkoholpromillegrenze herabzusetzen, so skeptisch bin ich hinsichtlich eines Erfolges dieser Maßnahme, allein schon deswegen, da diese Kontrolle in der Praxis äußerst schwierig und ungenau durchzuführen sein wird.

Sowohl im Sicherheitsbericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, als auch in der polizeilichen Kriminalstatistik vermisste ich die Anzahl jener Verkehrsdelikte, die auf Alkoholeinfluß zurückzuführen sind. Ich habe daraufhin den zuständigen Ressortminister, Bundesminister Lanc, im Ausschuß befragt, wie viele solcher Delikte es gegeben hat. Leider war er mangels Unterlagen nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben.

Herr Bundesminister! Bei der Lösung so ernster Probleme wie der Eindämmung von Verkehrsunfällen sollten auch Unterlagen und Ziffernmaterial über Verkehrsdelikte, die unter Alkoholeinfluß begangen wurden, eingeholt werden. Auch diese müßten in einer Zentralstatistik erfaßt werden, um in dieser Richtung Maßnahmen setzen zu können.

Eine wirksame Maßnahme gegen solche Unfälle wäre auch eine Valorisierung der Strafsätze, da diese durch die Inflation an Abschreckung verloren haben. Die Strafsätze wurden nach der Straßenverkehrsordnung seit 1960 und nach dem Kraftfahrgesetz seit 1967 nicht erhöht.

Hohes Haus! Ich bin mir dessen bewußt, daß

Elisabeth Schmidt

ich hier im Zusammenhang mit dem Sicherheitsbericht Anregungen gegeben habe, die sicher nicht populär sind. Aber die 39 725 Verkehrsdelikte, die in Österreich begangen wurden, wovon 1 021 mit tödlichem Ausgang waren, rechtfertigen meiner Meinung nach auch außergewöhnliche Maßnahmen, die bei der bevorstehenden 5. Kraftfahrgesetznovelle überlegt werden sollten — zum Schutz und zur Sicherheit von uns allen im Straßenverkehr.

Der Sicherheitsbericht ist ungenau und mangelfhaft. Der Beweis dafür ist, daß der Herr Bundesminister über die Anzahl einiger Delikte, wie Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluß und Schwangerschaftsabbrüche, die strafrechtlich zu ahnden waren, im Ausschuß keine Auskunft geben konnte. Wir lehnen den Sicherheitsbericht ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine zweite Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt hängt mit der Tatsache zusammen, daß dieses Parlament aktiv lebt und daß auf Debattenbeiträge eingegangen wird.

Der Herr Kollege Dr. Lichal hat als erster Redner einen Entschließungsantrag zur Frage der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in Österreich eingebbracht. Ich habe als zweiter Redner ebenfalls zu diesem Thema einen Entschließungsantrag eingebbracht. In der Debatte hat dann insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Lanner darauf hingewiesen, daß hier ja gemeinsame Aktionen möglich wären. Die haben sich jetzt während des Fortganges der Debatte abgespielt. Es wäre auch möglich gewesen, wenn schon im Ausschuß die eine oder die andere Fraktion erklärt hätte, sie beabsichtigt, einen Entschließungsantrag einzubringen, vielleicht schon vom Ausschuß her einen gemeinsamen Antrag zu bringen.

Ergebnis der Verhandlungen, die während der Debatte auf Grund der Äußerungen in der Debatte geführt wurden, ist die Tatsache, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lichal und ich unsere Anträge zurückgezogen haben.

Ich habe dem Hohen Haus einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, dem die Freiheitliche Partei durch die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen beigetreten ist, zu bringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Dr. Ofner und Genossen zum Bericht der

Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 1979; III-72/ 604 der Beilagen) betreffend eine wirksame und verstärkte Bekämpfung des Drogenmißbrauches in Österreich.

Angesichts der allgemeinen Überzeugung von der Notwendigkeit einer wirksamen und verstärkten Bekämpfung des Drogenmißbrauches in Österreich stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Die Bundesregierung sowie insbesondere die mit der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches befaßten Bundesminister für Inneres und Gesundheit und Umweltschutz werden ersucht, die Bemühungen zu einer möglichst effizienten Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches fortzusetzen. Hierbei möge neben der Unterbindung des Suchtgifthandels sowie des Suchtgiftmißbrauches auch besonderes Augenmerk der therapeutischen Behandlung von Suchtgiftkranken geschenkt werden. Dies soll geschehen insbesondere

durch einen wirksamen Ausbau der mit der Bekämpfung des Suchtgifthandels befaßten Spezialtruppe,

durch eine Verbesserung der technischen Ausrüstung der mit der Suchtgiftbekämpfung befaßten Exekutivorgane,

durch eine Intensivierung der ärztlichen Untersuchung der Jugendlichen in den Schulen,

durch eine Verbesserung der medizinischen Betreuung der Suchtkranken,

durch eine Förderung der mit der Behandlung des Drogenproblems befaßten Selbsthilfeorganisationen,

durch eine fachliche Betreuung derartiger Selbsthilfeorganisationen und

durch ihre finanzielle Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Ich ersuche Sie im Namen der Antragssteller, diesen Entschließungsantrag anzunehmen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der soeben vorgelegte gemeinsame Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Dr. Ofner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Die Entschließungsanträge der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen sowie Ing. Hobl und Genossen wurden zurückgezogen.

Zum Wort kommt der Abgeordnete Kraft.

6180

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Sicherheitsbericht, den wir in einer fast achtstündigen Debatte nun behandelt haben, aber auch die sozialistischen Debattenbeiträge befassen sich fast ausschließlich mit den Ergebnissen der Kriminalität. Und dabei liegt eigentlich der große Unterschied darin, daß Sie sich nur mit diesen Ergebnissen befassen, wir aber glauben, daß ein besonderes Augenmerk eigentlich den Präventivmaßnahmen, den Konsequenzen und Vorkehrungen zu widmen wäre. Diese Konsequenzen und Vorkehrungen vergessen sozialistische Redner, aber auch der vorliegende Bericht fast zur Gänze. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir kritische Bemerkungen zu diesem Sicherheitsbericht anbringen, dann wird uns sehr gerne von der linken Seite dieses Hauses der Vorwurf gemacht, wir würden den Staat kritisieren oder wir möchten gar parteipolitisches Kapital aus dieser Diskussion schlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite! Die Probleme der Sicherheit und insbesondere auch des Suchtgiftes, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, sind einfach zu ernst, und die Sorge auch der Bevölkerung ist zu groß, als daß man diese leichtfertige Behauptung in den Raum stellen dürfte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Zweck dieser Diskussion sollte es doch sein, daß der verantwortliche Bundesminister für Sicherheit in Österreich zu verstärkter Aktivität angeregt wird, daß er angespornt wird im Interesse einer besseren Sicherheit für die Bevölkerung.

Lassen Sie mich, Hohes Haus, ein paar zusammenfassende Gedanken zu dieser Sicherheitsdebatte vorbringen. Die Sicherheit hat zu verschiedenen Zeiten sicherlich verschiedenes Gewicht. Aber immer dann, wenn gewohnte Wertordnungen, Lebensabläufe oder Verhaltensweisen in Diskussion gestellt werden, wenn die äußeren Lebensbedingungen ins Wanken geraten, wenn sich etwa die Wirtschaftslage verschlechtert oder gar asoziales Verhalten sich häuft, dann erlangt der Begriff „Sicherheit“ einen sehr hohen Stellenwert in der politischen Diskussion.

Ich glaube, daß wir uns gerade jetzt in einer solchen Phase befinden. All das, was in den letzten Wochen und Monaten in Richtung Sicherheit diskutiert wurde, all das, was hier an Skandalen, an Korruption an die Öffentlichkeit gelangt ist, trägt doch sicherlich nicht dazu bei, das Gefühl der Sicherheit in der Bevölkerung zu erhöhen. Wenn man in der Bevölkerung die Meinung hat, „die da oben“ können sich ja alles leisten, da ist ja alles erlaubt, das

formt und bestimmt natürlich dieses sicherheitspolitische Klima in einem Lande.

Wir alle wissen, daß sich ein breites Unbehagen im Zusammenhang mit Sicherheit in unserer Bevölkerung ergibt, daß das allenthalben festzustellen ist. Die Sicherheitspolitik in Österreich ist aber auch, so meine ich, ein klarer Beweis dafür, daß Wort und Tat der Verantwortlichen weit auseinandergehen. Die Worte der Minister von der Regierungsbank herunter bleiben Gerede, weil Taten nicht folgen. In vielen Aussagen auch in der letzten Regierungserklärung von der Regierungsbank herab werden oftmals schöne Worte gesagt, aber die eigentlichen Konsequenzen aus diesen Situationen bleiben aus.

So heißt es beispielsweise in der Regierungserklärung der Bundesregierung vom 19. Juni 1979:

„So wie die wirtschaftliche und soziale muß auch die öffentliche Sicherheit immer wieder neu errungen werden. Polizei und Gendarmerie müssen“ modernst ausgestattet werden, müssen technische „Hilfsmittel zur Verfügung haben, um die Kriminalität“ erfolgversprechend „bekämpfen zu können.“

Alles schöne Worte, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber die Taten bleiben aus. Und dieser Sicherheitsbericht ist ein schlagender Beweis dafür, daß es bei dieser Bundesregierung in puncto Sicherheitspolitik eigentlich nur bei Worten bleibt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Daran ändert auch nichts die Schönfärberei, die von den sozialistischen Rednern heute und im Ausschuß immer wieder gebraucht wurde, die Lohhudler vom Dienst, die herauskommen, die Speichellecker, möchte ich sie benennen, die alles in rosaroten Farben malen wider besseres Wissen (*Zwischenruf bei der SPÖ*), denn Sie wissen ja selber genau, Herr Bundesminister Sinowatz, daß das ja alles anders in der Bevölkerung ausschaut, daß das Bild in der Bevölkerung ein ganz anderes ist, als Sie hier zu malen versuchen.

Wir haben es mit einer — das ist ja unbestritten, das haben Sie ja selber auch zugegeben — Zunahme der strafbaren Handlungen in Österreich zu tun. Wir haben es im gleichen Ausmaß mit einem Rückgang bei der Aufklärung strafbarer Handlungen zu tun. Es stimmt eben jeden Österreicher und jede Österreicherin bedenklich, wenn man feststellen muß, daß eigentlich nur mehr jede zweite strafbare Handlung in Österreich aufgeklärt, bestraft oder gesühnt wird. Das muß doch zu einer Brüskierung aller gesetzes- und normentreuen Staatsbürger führen.

Kraft

Von den Dunkelziffern ist heute schon gesprochen worden. Eine Dunkelfeldforschung wird ja fast gar nicht betrieben, weil natürlich das Bild dadurch in Ihrem Sinne verschlimmert wird, noch dazu in so gefährlichen und bedenklichen Bereichen wie etwa des Rauschgiftes, des Suchtgiftes.

Ich habe vor wenigen Wochen auch eine Diskussion in einem Krankenhaus in Oberösterreich geführt mit Ärzten, mit Leuten, die bereit waren, sich dieser Rauschgiftsucht zu entwöhnen. Das Bedauerliche und das Schreckliche an dieser Diskussion war für mich, daß alle dort, die Betroffenen, die Süchtigen, gesagt haben: Wenn Sie von dieser Diskussion weggehen, binnen einer Stunde würden sie sich in Linz zum Beispiel den Stoff für eine Woche ohne Probleme besorgen können. Man bekommt also diesen Stoff ohne Schwierigkeiten. Das muß doch auch für die Bevölkerung bedenklich erscheinen!

Diese Vernachlässigung der Vorkehrungen, die immer wieder, auch an Hand dieses Berichtes, deutlich zum Ausdruck kommt, diese Leichtfertigkeit allein erscheint doch in den Augen der Staatsbürger sträflich. Die Bevölkerung verlangt einfach, daß mehr an Vorkehrungen getan wird, noch dazu in solchen Bereichen, wo es um die Zukunft unserer Jugend geht. Gerade das Ignorieren beziehungsweise Vernachlässigen der Dunkelziffern in einem so gefährlichen Bereich wie der Suchtgiftkriminalität scheint einfach nicht nur uns, der Volkspartei, sondern auch der Bevölkerung strafbar.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch die Regierungserklärung vom 19. Juni noch einmal zitieren. Dort heißt es: „Unter anderem scheint es mir bedeutsam, auf das Leid junger Menschen und ihrer Eltern hinzuweisen, welches nach besonderen Anstrengungen zur Eindämmung des Suchtgiftmißbrauches verlangt.“ Das meinte damals der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung. Angesichts dieser besorgnisregenden Entwicklung gerade im Suchtgiftbereich müssen doch diese Worte des Herrn Bundeskanzlers für jeden österreichischen Staatsbürger Spott und Hohn bedeuten. Es mutet ja geradezu wie eine Bewußtseinsspaltung an, wenn der Vorsitzende der Regierungspartei eine stärkere, eine schärfere Bekämpfung verlangt und gleichzeitig die Jugendorganisation dieser Partei, die Sozialistische Jugend, die völlige Freigabe des Suchtgiftkonsums fordert.

Den Sicherheitsminister, den Innenminister, trifft wahrscheinlich nicht die alleinige Schuld für Versäumnisse in dieser Sicherheitspolitik. Der heute noch und morgen nicht mehr „Leider-noch-nicht-Millionär“ und sogenannte

Arbeitervertreter im Finanzministerium Dr. Androsch konnte einfach auf Grund einer desolaten Finanz- und Budgetpolitik nicht die entsprechenden Mittel bereitstellen.

Es ist festzuhalten, daß in dieser Regierung das nötige Verständnis für die Bedeutung dieser Probleme der Sicherheitspolitik fehlt. Ein Nichtdurchsetzen des Sicherheitsministers, des Innenministers, bedeutet natürlich zu wenig Mittel, bedeutet natürlich ein mangelhaftes Werkzeug für die Exekutive, bedeutet natürlich Ausreden und Entschuldigungen, bedeutet natürlich Bagatellisieren, Schönfärbeln und Verniedlichung. Dann muß halt ein hinkender Vergleich mit dem Ausland her, als ob es eine Entschuldigung für das Versagen im Inland wäre, wenn es irgendwo noch ein Land gibt, wo die Sicherheitsverhältnisse auch nicht viel besser sind als bei uns. Das sind natürlich dann die logischen Konsequenzen.

Herr Innenminister! Ich habe wiederholt auf die Ausrüstung, auf das Werkzeug unserer Exekutivorgane hingewiesen, wie wichtig, wie notwendig eine optimale Ausstattung ist. Sie haben im Innenausschuß gemeint: Es wird immer wieder Beamte geben, die sagen, die Funkausrüstung sei nicht in Ordnung, es wird immer wieder Beamte geben, die sagen, die Fahrzeugausstattung könnte besser ein, aber das könnte doch nicht die Grundlage für das Beschaffungssystem in Ihrem Ministerium sein. Herr Bundesminister, Sie werden mir nicht ungehalten sein, aber ich glaube in diesem Punkt den diensthabenden Beamten draußen einfach mehr als Ihnen. Wenn diese Beamten sagen, die Ausrüstung sei nicht in Ordnung, dann müßte das zumindest Ihnen zu denken geben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn Sie ein bißchen hinaushorchen würden, wenn Sie ein bißchen auf das Urteil der Beamten achten würden, dann müßten Sie ja hören, daß die Ausrüstungsgegenstände einfach noch nicht so optimal sind, wie Sie es darzulegen versuchen. Der alte VW-Sparkäfer paßt nicht hinein in das rosarote Bild, das von den optimalen Vorkehrungen in unserer Sicherheitspolitik gemalt wird. Die Beamten klagen ja zu Recht, sie bemängeln dieses mangelhafte Werkzeug und fühlen sich auch von Ihnen, Herr Minister, als den Vorgesetzten, als den obersten Chef, ein wenig schändlich behandelt.

Sie haben selber im Innenausschuß gemeint, Herr Minister: Ja im ländlichen Raum wären die Aufklärungsquoten höher, weil es dort einen besseren Kontakt zwischen den Beamten und der Bevölkerung gebe. Damit geben Sie offen das zu, was wir seit Jahren verlangt haben, nämlich daß einfach das Bild in der Bevölkerung dadurch geprägt werden soll, daß zum Beispiel mehr Fußpatrouillen gemacht

6182

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Kraft

werden, daß der Polizist, der Gendarm, der Exekutivbeamte einen besseren Kontakt mit der Bevölkerung hat. Ermöglichen Sie ihm diesen Kontakt mit Ihrer Politik! Das haben wir Ihnen ja seit Jahren gesagt. Tun Sie es endlich, gehen Sie doch endlich auf unsere Vorschläge ein! (Beifall bei der ÖVP.)

Eine Aussage, die der Herr Innenminister im Sicherheitsausschuß gemacht hat, hat mich besonders aufhorchen lassen. Schwere Kriminalfälle spielen sich häufig im Familienbereich ab, wo eine Präventivmaßnahme des Staates nicht möglich ist. So haben Sie das wörtlich gemeint. Herr Bundesminister, es wäre hochinteressant, einmal eine Untersuchung anzustellen, wie sich denn die Entwicklung im Kriminalitätsbereich im Hinblick auf Familienförderung, Familienunterstützung verhält. Oftmals stellen eine zerrüttete Familie, schlechte Familienverhältnisse die Ausgangsbasis für eine kriminelle Karriere dar. Eine solche Untersuchung wäre hochinteressant für uns, und vielleicht ist das ein Anstoß, etwas in der Richtung zu unternehmen. Eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität ohne Förderung und ohne Schutz der Familien packt einfach das Übel nicht an der Wurzel. In dieser Richtung, glaube ich, sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden.

Es ist doch klar erwiesen, daß sich die Utopien und Experimente des derzeitigen Justizministers auf Kosten der Sicherheit als unsinnig erwiesen haben. Die Sicherheitspolitik des Marxisten Dr. Broda hat immer wieder zu Fällen geführt — Sie wollen den Ausdruck „Marxist“ nicht hören, aber das werden Sie sich sehr wohl gefallen lassen müssen —, die einerseits die Bevölkerung verunsichern und andererseits auch die Beamten immer wieder fragen lassen, warum sie denn überhaupt nach Straftätern fahnden, wenn dann vom Justizressort Verfahren abgebrochen oder gar eingestellt werden.

Ein Bereich, Herr Innenminister, wo Sie sich immer wieder auf mangelnde Kompetenzen ausreden, ist der Zivilschutz. Der Ausbau des Warn- und Alarmsystems ist sicherlich Ihre Angelegenheit. Hier sollten Sie federführende Kompetenz haben. Aber da kommt Ihre Ausrede auf die Länder und Gemeinden: Die müßten mitzahlen. Jawohl, einverstanden! Aber so, wie Sie sich das vorstellen, also wenn sie Ihre Bedingungen nicht erfüllen, dann sollte es gar keinen Zuschuß vom Bund geben, wird es wahrscheinlich nicht gehen. Ich darf fragen: Ja wofür sollen denn die Länder und Gemeinden noch alles zahlen, für welche Bundeskompetenzen? Viele Bürgermeister stellen sich heute diese Frage, und ich darf mich namens dieser vielen Bürgermeister dagegen verwahren, daß Sie für eine eindeutige Bundeskompetenz ver-

langen, daß die anderen für Ihre Versäumnisse zahlen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir befinden uns — das ist ganz klar auch heute zum Ausdruck gekommen — in einer Periode zunehmender Unsicherheit. Das wirtschaftliche, das gesellschaftliche Fundament in vielen Bereichen unseres staatlichen Lebens zeigt Risse. Viele Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens, von der Ehe meinetwegen bis zum Vertrauen zu diesem Staat, zu dieser Demokratie, zeigen krisenhafte Symptome. Vor diesem Hintergrund gewinnt eigentlich eine umfassende Sicherheitspolitik eine Vorrangstellung im öffentlichen Bewußtsein und in der Skala politischer Begriffe.

Ich bin fest davon überzeugt, daß eine sogenannte Basissicherheit die Voraussetzung für eine freie Entfaltung des Individuums und für eine gedeihliche Entwicklung unserer gesamten Gesellschaft darstellt. Ich sage bewußt: Basissicherheit, weil damit eine deutliche Grenze zu anderen politischen Auffassungen gezogen wird, nämlich einerseits zur liberalistischen Haltung der absoluten Freiheit und andererseits zur kollektivistischen Theorie der völligen Vergesellschaftung.

Die Kernfrage der Sicherheitspolitik besteht einfach in diesem Spannungsverhältnis von Sicherheit und Freiheit. Zur menschlichen Selbstverwirklichung gehört, wie ich glaube, beides: eine größtmögliche — sicherlich nicht die totale — Sicherheit, eine größtmögliche — und sicherlich nicht die totale — Freiheit. Erst durch die Begrenzung des einen wird das andere möglich. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Dieses komplizierte Gleichgewicht, um das es uns hier geht, aufrechtzuerhalten, ist sicherlich auch eine schwierige Aufgabe. Es kommt eben auf dieses ausgewogene Verhältnis von Freiheit und Sicherheit an.

Um dieses ausgewogene Verhältnis sollten wir uns, wie ich glaube, auch im Hinblick und im Lichte dieses Sicherheitsberichtes bemühen. Wir sollten uns gemeinsam in diesem Hause um diese Ausgewogenheit in unserer Sicherheitspolitik bemühen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-72 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal, Ing. Hobl, Dr. Ofner und Genossen betreffend eine wirksame und verstärkte Bekämpfung des Drogenmißbrauches in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Von den Abgeordneten Mag. Höchtl und Dr. Schnell wurde ein umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht; einen weiteren Abänderungsantrag stellte der Abgeordnete Mag. Höchtl.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Höchtl und Dr. Schnell mit Stimmenmehrheit angenommen. Hingegen fand der weitere Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Höchtl keine Mehrheit.

Im Zuge der Beratungen traf der Unterrichtsausschuß Feststellungen zu § 2, § 5 Abs. 1, § 31 Abs. 1 und § 33. Ich bitte, diese Feststellungen dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, falls Wortmeldungen vorliegen, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme das Ja der freiheitlichen Fraktion zur Schülermitverwaltung, zur Schülermitbestimmung und zur Schülermitentscheidung vorweg. Der gegenständlichen Regierungsvorlage zur Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung wird die freiheitliche Fraktion allerdings die Zustimmung versagen.

Wir Freiheitlichen sind überzeugt, daß mit dem § 58 des Schulunterrichtsgesetzes der Gesetzgeber den Mitverwaltungs-, Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsrechten der Schüler einen grundsätzlichen breiten Raum eingeräumt hat, in dessen Rahmen die Interessenvertretung der Schüler gegenüber den Lehrern, dem Schulleiter und den Schulbehörden wahrgenommen werden kann.

Es lohnt sich, meine Damen und Herren, in Erinnerung zu rufen, wie breit, modern, zeitgemäß und weitschauend die Palette dieser Mitwirkungsrechte ist. Es handelt sich um das Recht auf Anhörung, das Recht auf Information, das Recht auf Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen, das Recht auf Teil-

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (50 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung (602 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Remplbauer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1971 wurden beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Bundes-Schülerbeirat, in den folgenden Jahren bei den einzelnen Landesschulräten Landes-Schülerbeiräte eingerichtet.

Entsprechend dem Ergebnis der Beratungen der Schulreformkommission schlägt der vorliegende Gesetzentwurf die Errichtung von Schülerbeiräten mit Beratungsfunktion vor.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1979 in Verhandlung genommen und zur weiteren Behandlung einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Edith Dobesberger, Gärtner, Ing. Krenn, Ing. Nedwed, Dr. Schnell; von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Mag. Höchtl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Wolf sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten. Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in insgesamt sechs Sitzungen mit der gegenständlichen Materie und berichtete sodann in der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 13. Jänner 1981 über das Ergebnis seiner Arbeit.

6184

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Peter

nahme an einzelnen Punkten von Lehrerkonferenzen, das Recht auf Mitsprache bei der Gestaltung des Unterrichtes im Rahmen des Lehrplanes und das Recht auf Beteiligung an der Wahl der Unterrichtsmittel.

Die Mitbestimmungsrechte der Schüler nach dem § 58 des Schulunterrichtsgesetzes umfassen das Recht auf Mitentscheidung bei der Antragstellung auf Ausschluß eines Schülers, das Recht auf Mitentscheidung bei der Anwendung von Erziehungsmitteln und das Recht auf Mitentscheidung bei der Erstellung der Hausordnung.

Hier ein Vergleich zum Nationalrat: Weder einem Abgeordneten noch den Fraktionen des Hauses steht es zum Beispiel zu, an der Hausordnung des Parlaments mitzustimmen. Dies ist das ausschließliche Recht des Präsidenten in seiner Eigenschaft als Hausherr.

Es soll auch unterstrichen werden, wie der Gesetzgeber weit- und vorausschauend den Schülervertretungsrechten gerecht geworden ist. Österreichs Schule hat somit moderne, großzügige und — das sei nachdrücklich unterstrichen — demokratische Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte der Schüler.

Tatsache, meine Damen und Herren, ist es allerdings, daß nur 15 bis 20 Prozent der betroffenen Schüler von diesen Mitwirkungsrechten bisher Gebrauch gemacht haben. Das bedeutet also, daß die innerschulische Mitentscheidung und Mitverwaltung noch nicht voll entwickelt ist, und es erhebt sich daher die Frage, warum dem so ist.

Bei der Beantwortung dieser Frage begegnet uns immer wieder ein Argument aus dem Kreis der Schülervktionäre. Es lautet: Die Zahl der an der Schülervvertretung Teilnehmenden ist deswegen so gering, weil die Professoren und die Direktoren die Schülervvertretung in ihrer Entfaltung behindern. Nehmen wir an, es sei so, so kann man deswegen nicht die schulische — gemeint ist die innerschulische — Schülervvertretung in den Papierkorb werfen und durch die Forderung nach der überschulischen und damit überregionalen Schülervvertretung ersetzen.

Standpunkt der FPÖ ist und bleibt es, realistische Schritte in Richtung der Weiterentwicklung und Entfaltung der innerschulischen Schülervvertretung zu setzen, um diese zum Funktionieren zu bringen. Ziel müßte es in diesem Zusammenhang sein, statt bisher ein Fünftel zur Teilnahme zu bewegen, künftig wenigstens die Hälfte der betroffenen Schüler in diese Schülervvertretung mit einzubeziehen. Dies zu fördern und zu unterstützen wäre Sache der Unterrichtsbehörden. Funktioniert die innerschulische Schülervvertretung nicht,

dann funktioniert — davon bin ich überzeugt — auch die heute beschließende außer- und überschulische Schülervvertretung nicht.

Hier erscheint mir ein Vergleich mit der Mitbestimmung nach dem Arbeitsverfassungsgesetz am Platze zu sein. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat in diesem Zusammenhang immer eine Politik der realistischen Schritte betrieben, die einstimmig in diesem Parlament beschlossen wurde. Wir kennen heute in Österreich eine betriebliche Mitbestimmung, aber der ÖGB hat bisher noch keine Forderung nach einer überbetrieblichen Mitbestimmung erhoben.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man bei der Schülervvertretung genauso vorgehen sollte, wie es im Zusammenhang mit der Mitbestimmung nach dem Arbeitsverfassungsgesetz geschehen ist, nämlich eine Politik der realistischen Schritte zu betreiben und nicht den zweiten Schritt zu setzen, bevor sich noch der erste Schritt bewährt hat.

Bei der Diskussion dieses Problemkreises hat der zuständige Ressortminister stets einen wohlwollenden und aufgeschlossenen, wenn auch manchmal einen sehr bedachten und zurückhaltenden Standpunkt eingenommen. Es ergibt sich die Groteske, meine Damen und Herren, daß in der Frage der überregionalen Schülervvertretung der Bundesminister für Unterricht und Kunst in die Rolle des Getriebenen gebracht wurde. Der Ressortchef war für einen organischen Auf- und Ausbau der Schülervvertretung.

Aber einer, der es nicht erwarten konnte und der seit nun fast fünf Jahren treibt, ist eben der Abgeordnete Höchtl. Warum, wird leicht zu begründen sein. Eben durch die Tatsache, daß er, schon im vorgerückten Alter stehend, noch immer zum Kreis der Berufsjugendlichen zählt und daher seine Fleißaufgaben gegenüber den Jugendorganisationen zu erbringen hat. (Zustimmung bei der FPÖ.)

In diesem Umstand dürfte begründet sein, daß der Abgeordnete Höchtl zu diesem heute zur Behandlung stehenden Thema am 30. November 1976 mit einem unausgereiften Initiativantrag gestartet ist. Dieser Initiativantrag ist dann am Ende der XIV. Gesetzgebungsperiode sanft entschlafen. Am Beginn der XV. Gesetzgebungsperiode hat der Abgeordnete Höchtl dann wiederum die Antreiberrolle übernommen und sie auch zügig ausgeübt.

Der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst ist heute der von Höchtl Getriebene. Aber so wie der Bundesminister für Unterricht und Kunst von Höchtl getrieben wird, wird auch die ÖVP-Fraktion vom Berufsjugendlichen Höchtl getrieben. Und weil sich der Bun-

Peter

desminister für Unterricht und Kunst nicht so treiben ließ, wie es der Berufsjugendliche Höchtl gerne gehabt hätte, wird daher die ÖVP-Fraktion in zweiter Lesung zu einigen Gesetzesstellen unterschiedlich votieren; nicht deswegen, weil verschiedenes so schlecht ist, wie die getrennte Abstimmung es erwarten ließe, sondern weil dem Berufsjugendlichen Höchtl noch immer zu wenig an überkulischer, an überregionaler Schülervertretung geboten wurde.

Vor allem paßt es dem Berufsjugendlichen Höchtl nicht, daß sich der Unterrichtsminister gegen eine Verpolitisierung der überregionalen Schülervertretung zur Wehr gesetzt hat. Herr Höchtl wollte die Jugendorganisationen in die Schülervertretungen einschleusen und auf diese Art und Weise die Parteipolitik in die Schülervertretungen hineinragen.

Herr Höchtl ist die verbürokratierte Schule Österreichs noch nicht genug. Er will ab heute auch die professionelle Schülervertretungsbürokratie. Höchtl ist eben der Erfinder der professionellen Schülerbürokratie in Österreich. Die professionelle Schülerbürokratie ist das Abschiedsgeschenk des scheidenden Berufsjugendlichen Höchtl an den Österreichischen Bundesjugendring.

Herr Höchtl ist es, der die Schülerbürokratie heute mit diesem überregionalen Schülervertretungsgesetz um eine gute Stück ausweitet.

Herr Höchtl hat nicht zur Kenntnis genommen die Zahl, nein, die Legion der Negativstimmen zu diesem überregionalen Schülervertretungsgesetz, aber der Berufsjugendliche Höchtl, meine Damen und Herren, weiß ganz genau Bescheid über diese Negativstimmen. Die Negativstimmen kommen aus allen Bevölkerungsgruppen. Die Negativstimmen kommen aus Eltern-, aus Gewerkschafts- und aus Standeskreisen sowie aus allen drei politischen Lagern.

Der Berufsjugendliche Höchtl ignoriert alle Bedenken, die vor allem in einer Überforderung der Schüler gipfeln. Der Berufsjugendliche Höchtl ignoriert alle diese Bedenken, denn Höchtl und einige Jugendfunktionäre wissen es ja besser als die Eltern, als die Fachleute, als die Lehrer.

„Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage“, wenn man die Schülerprotestaktionen gegen dieses Gesetz an den Unterrichtsausschuß registriert. Gelenkte Protestaktionen wurden gegenüber dem Unterrichtsausschuß, gelenkte Protestaktionen wurden gegenüber dem Vorsitzenden des Unterrichtsausschusses und gelenkte Protestaktionen wurden groteskerweise auch an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses des Nationalrates

gerichtet. Wahrscheinlich haben die Veranstalter dieser Protestaktionen den Adressaten verwechselt. Es wird und es wurde gelenkt protestiert. Es wurde gelenkt protestiert mit gleichlautenden Formulierungen. Es wurde gelenkt protestiert mit gleichlautenden sachlichen Unrichtigkeiten und, Herr Berufsjugendlicher Höchtl, es wurde gelenkt protestiert mit gleichen Rechtschreibfehlern im Rahmen der gleichen Protestaktion.

Es wird gelenkt und gesteuert protestiert, weil es Herrn Höchtl noch immer zu wenig ist, was heute gegen die Stimmen der Freiheitlichen an überregionaler Schülervertretung statuiert werden soll.

Es wird gelenkt und gesteuert protestiert, weil der Unterrichtsminister aus guten Gründen, vor allem aber aus Verantwortung gegenüber der Jugend, Herrn Höchtl nicht in allem und nicht in jedem nachgegeben hat. Wir haben einige Hunderte dieser Protestkorrespondenzkarten bekommen. Es wäre interessant, die eine oder andere vorzulesen; angesichts der fortgeschrittenen Zeit aber erspare ich mir das.

Herr Höchtl, Sie scheinen Ihr eigenes Parteiprogramm nicht ernst zu nehmen, beziehungsweise Sie scheinen Ihr eigenes Parteiprogramm nur zum Vorteil der Schüler, aber zum Nachteil der Lehrer und der Eltern auszulegen.

Im Punkt 3.5.1. „Kapitel Schule“ heißt es im Parteiprogramm der Österreichischen Volkspartei vom 20. Mai 1978: „Verstärkte Teilnahme der Schüler, Lehrer und Eltern an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen.“

Nun, das sind Entscheidungsprozesse, Herr Berufsjugendlicher Höchtl, die nicht nur die Schüler, sondern in gleicher Weise die Eltern und die Lehrer angehen. Was Sie produziert haben, ist aber eine sehr einseitige Interpretation zum Vorteil der Schüler, zum Nachteil der Eltern und Lehrer. Darin sehe ich eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, die Sie bewußt und mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln betrieben haben.

Zum Kapitel „ÖVP und Partnerschaft“ liest man im Parteiprogramm der Österreichischen Volkspartei vom 20. Mai 1978:

„Die ÖVP will die partnerschaftliche Gesellschaft verwirklichen.“ Der Herr Höchtl aber nur die partnerschaftliche Gesellschaft für die Schüler und nicht auch die partnerschaftliche Gesellschaft für die Eltern und Lehrer.

Weiters heißt es im ÖVP-Programm von 1978 zu diesem Thema:

„Wir treten deshalb für die Anwendung des partnerschaftlichen Prinzips in allen Lebensbe-

6186

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Peter

reichen ... ein.“ Aber nicht für den Lebensbereich der Eltern und nicht für den Lebensbereich der Lehrer ist Herr Höchtl bereit einzutreten, sondern ausschließlich für den Lebens- und Interessensbereich der Schülerfunktionäre. Den Gleichheitsgrundsatz legt eben der Berufsjugendliche Höchtl einseitig nur zum Vorteil der Schüler aus, dafür aber zum Nachteil der Eltern und Lehrer. Das kann nicht nachdrücklich genug unterstrichen werden!

Nun zu den warnenden Stimmen, meine Damen und Herren! Die warnenden Stimmen des Katholischen Familienverbandes waren dem Berufsjugendlichen Höchtl Wurscht.

Die warnenden Stimmen des Hauptverbandes Katholischer Elternvereine waren dem Berufsjugendlichen Höchtl Wurscht.

Die warnenden Stimmen der Diözese Graz-Seckau waren dem Berufsjugendlichen Höchtl Wurscht.

Die warnenden Stimmen der Bundeswirtschaftskammer waren dem Berufsjugendlichen Höchtl Wurscht.

Und so geht es weiter:

Die warnenden Stimmen der Vereinigung österreichischer Industrieller waren dem Berufsjugendlichen Höchtl Wurscht.

Die warnenden Stimmen des Bundesverbandes der Elternvereinigung an höheren Schulen Österreichs waren dem Berufsjugendlichen Höchtl Wurscht.

Die warnenden Stimmen des Verbandes der Elternvereine an höheren Schulen Wiens waren dem Berufsjugendlichen Höchtl Wurscht.

Und so geht es weiter.

Proteste, Bedenken aus allen Bevölkerungskreisen, aus allen politischen Lagern, aus allen Standesbereichen und aus allen Gewerkschaftsbereichen.

Aber diese warnenden Stimmen, meine Damen und Herren, sind und bleiben dem Berufsjugendlichen Höchtl Wurscht. Höchtl blieb hartnäckig am Ball, und die ÖVP-Abgeordneten des Unterrichtsausschusses tanzten widerwillig nach seiner Pfeife.

Höchtl ließ sich weder von der eigenen Fraktion noch vom Präsidenten Schnell noch vom Unterrichtsminister Sinowatz einbremsen.

Nun einige Beispiele aus dem Kreis der Bedenken:

Der Katholische Familienverband Österreichs meinte, daß mit diesem Gesetz eine zeitliche Überforderung der Schüler erfolgen würde. Er meinte weiter, daß die Elternvertre-

ter beigezogen werden müßten, und regte eine Kooperation von Eltern, Schülern und Lehrern mit dem Ziel an, sie auch gesetzlich zu statuieren. Die Forderungen des Katholischen Familienverbandes hat der Berufsjugendliche Höchtl ignoriert.

Der Hauptverband Katholischer Elternvereine forderte die Sicherung der rechtlichen Stellung der Eltern in diesem Gesetz. Die Forderung des Hauptverbandes Katholischer Elternvereine wurde von Herrn Höchtl ignoriert.

Der Verband der Elternvereine an höheren Schulen Wiens meinte, die zeitliche Belastung der Schüler würde durch dieses Gesetz zu groß, und verlangte die Beziehung der Elternvertreter zu den Beratungen. Dies wurde ignoriert.

Aber auch der sozialistische Bereich hat nachdrückliche Bedenken geäußert:

Die Bedenken der Wiener Landesregierung, meine Damen und Herren, waren grundsätzlicher Art. Die Wiener Landesregierung befürchtet, daß eine Interessenvertretung geschaffen wird, deren Aufgaben weit über den Bereich der Schüler hinausgehen würden.

Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — von der ÖVP geführt — ist der Meinung, daß dieses Gesetz wirklichkeitsnäher hätte gestaltet werden müssen, daß das Gesetz zu viele Aufgabenstellungen für die Vertretung der Schülerschaft enthält, und die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten übte Kritik am zu großen zeitlichen Aufwand, der den Schülern mit diesem Gesetz abverlangt würde.

Meine Damen und Herren! So wird heute die Lex Höchtl in Form einer ungeliebten sozialistischen Regierungsvorlage zum Beschuß erhoben.

Die Vaterschaft überlassen wir Freiheitlichen gerne dem scheidenden Berufsjugendlichen Höchtl. Daß die Sozialistische Partei nach langem Sträuben doch die Patenschaft für die Lex Höchtl übernommen hat, wundert uns allerdings.

Wir Freiheitlichen meinen, daß die im § 58 statuierten Schülernmitvertretungs- und -mitwirkungsrechte dahin gehend weiterentwickelt werden sollten, daß bestehendes Bewährtes ausgebaut wird. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach § 58 des Schulunterrichtsgesetzes sind ein modernes und taugliches Instrumentarium, die Schüler von heute zu urteilsfähigen sowie kritischen Entscheidungsträgern der Demokratie von morgen zu machen.

Die Lex Höchtl überfordert die Schülervertreter in einem nicht verantwortbaren Ausmaß.

Peter

Die Lex Höchtl ist an der Schwelle der achtziger Jahre untragbar, weil den schon bestehenden und mit diesem Gesetz vermehrten Schülervertretungsrechten keine gleichwertigen Elternrechte gegenübergestellt werden.

Schwerwiegende Bedenken müssen gegen die Lex Höchtl auch deswegen vorgebracht werden, weil den Schülern weit über den § 58 des Schulunterrichtsgesetzes hinausgehende zusätzliche Rechte gesichert werden sollen, während für die Lehrer der Obrigkeitstaat zementiert bleibt.

Wir können, Herr Bundesminister, nur warnen vor einer weiteren Verbürokratisierung der österreichischen Schule. Wir können nur warnen, Herr Bundesminister, vor einem überschulischen Schülervertretungsgesetz.

Die ÖVP aber möge sich nicht wundern, wenn die Sozialistische Partei eines Tages den Nationalrat und damit auch die Oppositionsparteien mit einer Vorlage betreffend Einführung der überbetrieblichen Mitbestimmung konfrontieren sollte. Wenn es dazu kommen sollte, dann hat der Berufsjugendliche Höchtl mit dem überschulischen Schülervertretungsgesetz diese Lawine losgetreten.

Herr Höchtl, Sie wissen nicht, was Sie getan haben! Herr Höchtl, Sie wissen nicht, was Sie tun! (Abg. Graf: Sehr biblisch!) Dieser Vorwurf muß an die Adresse des scheidenden Berufsjugendlichen gerichtet werden.

Daher werden wir Freiheitlichen auf Grund der Bedenken und der Negativstimmen, die aus weitesten Kreisen aller Bevölkerungsschichten, aus allen politischen Lagern und Berufsbe reichen, von den Eltern und aus den Standesbe reichen kommen, der Lex Höchtl unsere Zustimmung versagen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graf: Der Höchtl ist ein mächtiger Mann geworden!)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Höchtl. Ich erteile es ihm. (Abg. Graf zu Abg. Mag. Höchtl: Du mußt dich bedanken für die „Berühmung“! — Abg. A. Schläger: Dich hat er aufgeputzt, der Peter!)

Abgeordneter Mag. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Nach der enormen Auseinandersetzung des „nicht berufsausübenden“ Sonderschullehrers und nicht freiwillig ausgeschiedenen Parteiobmannes der FPÖ, der anscheinend im Prinzip ein gestörtes Verhältnis zur Mitgestaltung der Schüler hat ... (Abg. Dr. Stegner: Auch das ist ihm Wurscht! Ich garantiere es Ihnen!) Es ist mir auch egal, ob er nicht mehr Parteiobmann ist und Ihnen ganz einfach alles übergeben hat.

Jedenfalls ist eines ganz klar: Diejenigen, die

tatsächlich die gesamte Entwicklung dieses überschulischen Schülervertretungsgesetzes in den letzten acht Jahren miterlebt haben, wissen, daß wir uns als Österreichische Volkspartei nicht nur mit den Schülern, sondern selbstverständlich auch mit den Lehrern und selbstverständlich auch mit den Eltern auseinandergesetzt haben. Aber es geschah nicht zuletzt in einer der Sitzungen des Unterausschusses, daß ein Antrag unsererseits abgelehnt worden ist, wonach zu dieser Regierungsvorlage der Sozialistischen Partei ein Hearing hätte stattfinden sollen, zu dem Vertreter all dieser drei betroffenen Gruppen eingeladen worden wären. Wir, die Vertreter der Österreichischen Volkspartei, bezeichnen die Haltung, daß man im Parlament nicht gewillt ist, die Vertreter dieser drei Gruppierungen zum Wort kommen zu lassen, als ein mangelndes Demokratieverständnis der anderen Parteien. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr nicht mehr berufsausübender Sonderschullehrer und ehemaliger Parteiobmann der Freiheitlichen Partei! Ich glaube, wenn Sie sich tatsächlich so genau auseinandergesetzt haben mit den Bestimmungen, die im Schulunterrichtsgesetz des Jahres 1974 enthalten und in denen die entsprechenden Rechte sehr wohl aufgelistet sind, und wenn Sie so genau die Entwicklung der Diskussionen in den letzten Monaten über die Gestaltung des überschulischen Schülervertretungsgesetzes mitverfolgt haben, dann wissen Sie auch genau — oder müßten Sie wissen —, daß wir als Österreichische Volkspartei stets den Standpunkt vertreten haben, daß das, was im § 58 des Schulunterrichtsgesetzes verankert ist, im schulischen Bereich es doch auch möglich machen sollte, im überschulischen Bereich festgehalten zu werden. Wir sehen nicht ein, wenn es einmal im Parlament mit der Zustimmung aller möglich war, diese Bestimmungen zu beschließen, daß es nicht auch in der überschulischen Schülervertretung entsprechend Platz greifen könnte; übrigens einer überschulischen Schülervertretung, die ja bereits seit dem Jahre 1972 existiert, aber nicht im gesetzlichen, sondern im gesetzesfreien Rahmen.

Das, was schon seit 1972 mehr oder weniger funktioniert, allerdings auch mit Mängeln belastet ist, wollen wir nach jahrelangen Diskussionsbeiträgen und entsprechenden Vorschlägen der Verbesserung endlich einmal mit einer rechtlichen Absicherung in den gesetzlichen Rahmen einbauen. Das ist doch ein billiges Recht, das ist ein legitimes Recht derjenigen, die von dieser Materie betroffen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es kann durchaus so bezeichnet werden, daß dieser heutige Gesetzesbeschuß wahrlich nicht der Regierungsvorlage ent-

6188

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Mag. Höchtl

spricht, sondern zweifelsohne — wie Sie genauso wissen müßten, Herr Peter — einige Änderungen durchgemacht hat auf Grund der Verhandlungen, an denen Sie ja nicht teilnehmen wollten, weil Sie gesagt haben, die SPÖ und die Österreichische Volkspartei sollen allein verhandeln. Das sind gewisse konkrete Änderungen gewesen, die nicht mehr der ursprünglichen Regierungsvorlage entsprechen und durch die tatsächlich Verbesserungen erreicht werden konnten.

Diese Gesetzesbeschußfassung, die wir heute vornehmen, ist, glaube ich, tatsächlich ein Schlußpunkt hinter dem, was ich als eine Entwicklung bezeichnen möchte, in der ein gesetzesfreier Raum seit dem Jahre 1972 vorhanden war, eine Entwicklung, zu der ich auch sagen muß, daß mit einer Hinhalte- und Verzögerungstaktik des Unterrichtsministers sehr häufig viele demokratisch gesinnte, aufrichtig handelnde Schülervktionäre ganz einfach zum Narren gehalten worden sind. Das ist nicht jene Art, die wir wollen, wenn wir den demokratisch aufrichtigen und an diese unsere Form der Demokratie glaubenden, jungen Menschen erziehen wollen. Das ist nicht eine Art, von der ich überzeugt bin, daß Sie sie auch haben möchten.

Deshalb glaube ich, ist unser Beitrag, der Beitrag der Österreichischen Volkspartei, den Schülervtretern endlich eine rechtliche Sicherheit zu geben, ein guter Beitrag nicht nur für die derzeit vorhandenen Schülervtreter, sondern für die Möglichkeit, Demokratie möglichst rechtzeitig im schulischen und überschulischen Bereich zu praktizieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich gebe zu, daß wir als Österreichische Volkspartei schon seit Jahren versuchen — Sie haben auf den Antrag hingewiesen, der vom Kollegen Busek, vom Kollegen Gruber und von mir im Jahre 1976 eingebracht worden ist —, den Wünschen, den Anliegen der Schülervtreter in einem möglichst großen Ausmaß tatsächlich Rechnung zu tragen. Ich glaube, es ist ganz einfach etwas, was man auch als legitime Forderung bezeichnen kann, daß man die Schülervtreter nicht andauernd vom Wohlwollen des zuständigen Unterrichtsministers abhängen läßt. Das ist etwas . . . (Abg. Dr. Schnell: *Darum hat die ÖVP kein Schülervtretungsgesetz gemacht!*) Das ist ein überschulisches Schülervtretungsgesetz. Deswegen haben wir ja verhandelt, um von diesem Wohlwollen des Unterrichtsministers entsprechend wegzukommen und dem einzelnen Schülervtreter eine rechtliche Basis zuzubilligen. (*Ruf bei der ÖVP: Der Herr Präsident versteht das nicht! — Abg. Dr. Schnell: Ich verstehe das nicht, aber Sie auch nicht!*)

Was bringt dieses Gesetz, Herr Präsident Schnell? Dieses Gesetz — und das möchte ich jetzt einmal klarlegen — bringt nichts anderes, als daß bei jedem Landesschulrat ein Landeschülerbeirat und beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Bundesschülerbeirat sowie ein Zentralanstaltenschülerbeirat, nunmehr allerdings auf gesetzlicher Basis, errichtet werden. Damit soll die Interessenvertretung der Schüler nicht nur auf schulischer, sondern eben auch auf dieser überschulischen Ebene, auf Landes- und Bundesebene für folgende Schultypen sichergestellt werden: für die allgemeinbildenden höheren Schulen, die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die mittleren Anstalten der Lehrer- und Erzieherausbildung, die Berufsschulen, die Zentrallehranstalten, die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen des Bundes und die Forstfachschule.

Ich glaube, wenn wir den Weg — und ich werde mich bemühen, dann die wesentlichen Stationen aufzuzeigen —, den dieses überschulische Schülervtretungsgesetz in den letzten zehn Jahren im Diskussionsbereich gegangen ist, betrachten, dann müssen wir sagen, es war zweifellos ein steiniger, ein kurvenreicher Weg; ein Weg, wo sicherlich auch unnötige Hindernisse entgegengestellt worden sind.

Es war bereits in den Jahren 1970/71, als von verschiedenen Jugendorganisationen die Errichtung eines Schülervtretungsgesetzes in den Unterrichtsministerium gefordert worden ist.

Es war im August 1971, als bereits der erste Gesetzentwurf vom Mittelschüler-Kartellverband vorgelegt worden ist.

Im Jahre 1972, bei der ersten Sitzung des noch nicht in Gesetzesform existierenden, sondern im gesetzeslosen Zustand, aber trotzdem vorhandenen Schülervtretungsgesetzes, ist auch seitens der Schülervtreter im wesentlichen die gesetzliche Verankerung des Schülervtretungsgesetzes gefordert worden.

Am 6. Februar 1973 wurde dann seitens der Landesschulsprecher aller Bundesländer der erste Schülervtretungsgesetzentwurf, den sie selbst ausgearbeitet haben, vorgelegt. Nach der Überreichung des Entwurfes dieses ersten überschulischen Schülervtretungsgesetzes am 7. Februar 1973 hat Unterrichtsminister Sinowatz gesagt, eine gesetzliche Verankerung der Schülervtretungsgesetzes ihm erst dann sinnvoll, wenn das Schulunterrichtsgesetz beschlossen wäre.

Wie wir alle und diejenigen, die diese Diskussionen auch mitverfolgt haben, wissen, ist dann das Schulunterrichtsgesetz im Jahre 1974 im

Mag. Höchtl

Parlament nach ausführlicher Diskussion beschlossen worden.

Das heißt, seit dem Jahre 1974 sind sieben Jahre vergangen, bis dieses Versprechen erst jetzt eingelöst worden ist, und sieben Jahre mußten die entsprechenden Diskussionen stattfinden, damit der Unterrichtsminister zur Einlösung dieses Versprechens gekommen ist. Ich glaube, das ist eine ziemlich lange Zeit für ein Thema, das mehr als einmal in gesetzesreifer Form vorgelegt worden ist.

Im Jahre 1974 haben in einer weiteren Tagung des Schülerbeirates auch die Schülervertreter des damaligen Bundesschülerbeirates erneut darauf gedrängt, daß wir endlich einmal zu einer Beschußfassung im Parlament kommen.

Die Österreichische Volkspartei, Herr Peter, war es, die im Plan 4 zur Lebensqualität folgendes ausgeführt hat:

„Darüber hinaus“ — heißt es wörtlich — „braucht es zur Durchsetzung der Interessen der Schüler eine über den lokalen Bereich der Schule hinausgehende Interessenvertretung.“

Die Österreichische Volkspartei hat mehrfach bereits ihre Bereitschaft zur Schaffung einer gesamtösterreichischen Schülervertretung dokumentiert. Diese Schülervertretung sollte eine gesetzliche Grundlage erhalten, festgelegte Rechte (finanziell, organisatorisch, räumlich, juristisch) besitzen und die Interessen der Schüler gemeinsam mit oder im Gegensatz zu anderen Interessenorganisationen in der bildungspolitischen Öffentlichkeit vertreten können.“

Das heißt, die Österreichische Volkspartei — nicht nur irgend jemand und einige Personen, sondern die gesamte Österreichische Volkspartei — hat sich in ihrem Plan 4 zur Lebensqualität im März 1975 ausdrücklich zu diesem Verlangen, zu diesem Wunsch, zu dieser Zielvorstellung bekannt.

Mit den einzelnen Stationen des andauernden Forderns, des andauernden Enttäuschtwerdens der Mitglieder des Bundesschülerbeirates ist es in den nächsten Jahren so fortgegangen.

Deswegen haben wir, Kollege Busek, Kollege Gruber und ich, am 30. November 1976 versucht, mit einem eigenen Initiativantrag wiederum etwas Bewegung in diese erlahmende Diskussion und in die Hinhaltetaktik des Unterrichtsministers zu bringen. Ein Initiativantrag, der ganz einfach im wesentlichen das, was im Schulunterrichtsgesetz des Jahres 1974 verankert und im Parlament beschlossen worden ist, auf die anderen Ebenen übertragen wollte, um dem einzelnen Schülervertreter ein gesichertes Recht, eben eine Sicherheit und

nicht allein das Wohlwollen des Unterrichtsministers zu bringen.

Ich glaube, das ist doch eine legitime Forderung aller entsprechenden Gruppen. Warum dürften wir ganz einfach über berechtigte Forderungen einer Gruppe, nämlich der Schüler, hinwegsehen? Das wollen wir, zumindest als Österreichische Volkspartei, nicht tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte gar nicht auf alle anderen noch vorgelegten Konzepte und Streitsituationen eingehen, die mit dem Unterrichtsminister in diesen Jahren ausgetragen worden sind.

Es hat auch große Verärgerung gegeben. Wenn ich nur an die 16. Sitzung des Schülerbeirates im Dezember 1977 erinnere, wo eine Resolution an den Bundesminister für Unterricht und Kunst auf Grund seiner Verzögerungstaktik und seines allgemeinen Verhaltens den Schülervertretern gegenüber beschlossen worden ist, in der es wortwörtlich heißt: „Der Bundesschülerbeirat protestiert dagegen ...“ — Herr Peter, hören Sie auch zu, wie Herr Unterrichtsminister Sinowatz diese Schülervertreter behandelt hat. Ich hoffe, Sie können zustimmen, daß dies auch nicht die Art ist, wie man mit demokratisch gesinnten und die Demokratie praktizieren wollenden Schülervertretern umgeht.

Sie — die Schülervertreter — behaupten, daß 30 Anträge, die sie gewissenhaft ausgearbeitet haben, in den Schubladen des Bundesministeriums für Unterricht vermodern; daß sie mit belanglosen Themenkreisen überhäuft werden, die zielführender schriftlich beziehungsweise in anderen Gremien behandelt werden könnten; daß versucht wird, in den Ablauf der Klausursitzungen einzugreifen; nicht zuletzt, daß der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst durch seine Abwesenheit den Schülervertretern nicht gerade ein leuchtendes Beispiel ist. Offensichtlich — behaupten die damaligen Mitglieder dieses Bundesschülerbeirates — wird der Bundesschülerbeirat seitens des Unterrichtsministers nicht ernst genommen. Denn obwohl er bei jeder Gelegenheit versichert, welch wichtige Funktion der Bundesschülerbeirat erfüllt, müssen die Vertreter des Bundesschülerbeirates erkennen, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bei wirklichen Problemen ganz einfach über ihre Köpfe hinweg diskutiert und entscheidet.

Gerade wenn wir jetzt in einer Zeit sind, Kollege Frischenschlager, zu der wir eine schwierige Situation bei jungen Menschen im Verhältnis zur Politik feststellen müssen, wir uns alle wirklich und wahrhaftig Gedanken machen müssen, wie wir dieses Verhältnis des jungen Menschen zur Politik, zu den Vertretern der

6190

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Mag. Höchtl

Politik, zu den Parteien wieder verbessern können, ist das sicherlich kein leuchtendes Beispiel, wie man mit diesen jungen Menschen umgeht.

Ich glaube, wenn wir uns nach jahrelangem Diskutieren, nach jahrelangen Entwürfen von verbesserten Gesetzesvorschlägen heute dazu bekennen, endlich einmal diese überschulische Schülervertretung tatsächlich Gesetz werden zu lassen, dann wollen wir damit auch einen kleinen Beitrag leisten, daß der junge Mensch recht frühzeitig mit der praktizierten Demokratie in dem Bereich, wo er wirklich betroffen ist, konfrontiert wird und die Chance hat, sich da einzuleben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat sogar noch größere Auseinandersetzungen gegeben. Beispielsweise ist im Februar des Jahres 1978 ein Bundesschülerbeirat überhaupt geplatzt, weil sie das andauernde Hinhalten, das Versprechen, das Vertrösten satt hatten. Das ist ja auch nicht unverständlich, wenn man jahrelang versucht, nicht nur andauernde Forderungen zu erheben, sondern auch Überlegungen in Form von Gesetzentwürfen zu präsentieren, und dann geschieht eben nichts.

Ich glaube, wir sollten das vor allem auch vor dem Hintergrund sehen, daß wir den jungen Menschen tatsächlich zur Demokratie führen und ihn nicht frustrieren wollen, denn das wäre sicherlich nicht die lebendige Demokratie jener jungen Menschen, die in den nächsten Jahrzehnten in einer funktionierenden Demokratie auch Platz haben sollen. Wenn wir es so machen, daß man zwar einerseits Lippenbekanntnisse abgibt, wie es der Herr Peter in den ersten Sätzen gemacht hat, indem er sich prinzipiell zur Mitgestaltung bekannt, aber dann, wenn es möglich wäre, einen konkreten Beitrag dazu zu leisten, ein klares Nein dazu sagt, dann ist das nicht der Weg, wie man den jungen Menschen zu einer sinnvollen, zu einer glaubwürdigen demokratischen Ausübung in unserem österreichischen Staat führen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe den Gesetzentwurf, den Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei vom 30. November 1976 der Kollegen Busek und Gruber und von mir erwähnt. Dieser Initiativantrag ist natürlich eine Zeitlang im Parlament nicht behandelt worden. Dann ist er am 25. April 1978 im Unterausschuß mit negativen Wortmeldungen seitens der Sozialistischen Partei und der FPÖ abgelehnt worden, wobei sich auch hier gezeigt hat, daß all das, was an Bekennissen beispielsweise des Unterrichtsministers zur Mitgestaltung, zur Mitverantwortung immer wiederum gesagt worden ist, dann, wenn die Nagelprobe gemacht wird, nicht hält.

Das sind auch Enttäuschungen für junge

Menschen, die natürlich dahintergestanden sind, die sehr stark an diesen Entwürfen mitgewirkt haben und die sich nicht gescheut haben, ihre Auffassungen gegenüber Lehrervertretern und gegenüber Elternvertretern zu dokumentieren.

Eines kann ich ja sagen: Wir haben uns als Österreichische Volkspartei, da es im Parlament nicht möglich war, dieses Hearing zu veranstalten, selbst dazu entschlossen, diese Diskussionen von Angehörigen aller drei Gruppen vorzunehmen. Und es ist, über anfängliche Schwierigkeiten hinweg, ganz einfach möglich gewesen, zu gemeinsamen Standpunkten zu kommen, weil eben diese Diskussionen mit den glaubwürdig vorgebrachten Argumenten der betroffenen Schülervertreter auf die Vertreter der anderen Gruppierungen gewirkt haben.

Aber wenn man von vornherein nein sagt, dann kann man eben zu keinem sinnvollen Ergebnis kommen. Wir sind Vertreter einer partnerschaftlichen Gesellschaft. Wir wollen als Österreichische Volkspartei diese partnerschaftliche Gesellschaft verwirklichen und haben uns deshalb auch zur Diskussion mit allen Betroffenen entschlossen.

Wir sind froh, daß wir die Debatten durchgeführt haben, wir sind froh, daß wir zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sind, wir sind froh, daß auch die Schüler den Lehrern und Eltern gegenüber ihre legitimen Vorstellungen unterbreitet haben (*Zwischenruf des Abg. Peter*) und daß das von den Lehrern und Eltern entsprechend anerkannt worden ist, Herr Peter. Wir sind ja nicht so, daß wir mit einem fixen Standpunkt hineingehen und andere Standpunkte nicht hören möchten. Wir sind der Auffassung, daß man alle hören muß, und wir sind froh, daß sich alle Gruppen nun zu diesen unseren Vorstellungen bekannt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dieser Antrag ist aber nicht nur im Unterausschuß seitens der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei abgelehnt worden, sondern ist dann — da hat man einen Trick versucht — im Ausschuß entsprechend vertagt worden, sprich, auf die lange Bank geschoben worden. (*Abg. Peter: Weil Sie ein neues Papier vorgelegt haben!*) Aber ist ja nicht wahr! Sie müssen zuhören, Herr Peter (*Abg. Peter: Ich habe Ihnen sehr genau zugehört!*), weil ich noch immer über den Antrag vom 30. November 1976 und seinen Werdegang der Behandlung spreche. Herr Kollege Peter! Ich habe Ihnen auch zugehört! (*Abg. Anton Schlageter: Obwohl es nicht immer leicht ist!*) Das gehört ganz einfach dazu, daß man jemand anderem zuhören kann. Herr Peter, Sie sollten ja aus Ihrer langjährigen Erfahrung im Parlament

Mag. Höchtl

sicherlich auch diesen Wert schätzengelernt haben.

Wir haben ganz einfach im Ausschuß dann auch einen Vertagungsantrag und einen Vertagungsbeschuß erlebt. Was hat das bewirkt? Daß das Gesetz natürlich nicht im Jahre 1978 beschlossen werden konnte. Zwar hat der Unterrichtsminister Sinowatz noch für die Legislaturperiode 1975/79 angekündigt, daß er das verwirklichen wird, aber es haben sich eben die Nationalratswahlen im Mai 1979 eingestellt. Damit ist wiederum eine gesamte Legislaturperiode vergangen. Auch in der ersten Hälfte des Jahres 1979 ist dadurch nichts passiert.

Erst nach der Nationalratswahl des Jahres 1979 ist uns dann im Juli der schon im Jahre 1973 versprochene Entwurf des Unterrichtsministers zugegangen; also sechs Jahre nach seinem Versprechen und fünf Jahre nach der Bedingung, die er selbst genannt hat, und die ich zitiert habe, nämlich nach Beschußfassung des Schulunterrichtsgesetzes. Ich glaube, wir sollten durchaus nicht oberflächlich über derartige Dinge diskutieren, sondern auch den Werdegang der jeweiligen Materien beleuchten.

Auf Grund dieser Regierungsvorlage setzte eine ziemlich massive Kritik verschiedenster Stellen ein.

Herr Peter, was Sie zitiert haben, waren ja die kritischen Bemerkungen der Institutionen zur Regierungsvorlage. Sie haben aber nicht alle kritischen Bemerkungen zitiert, wie etwa die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei dazu gewesen sind. Es ist Ihrerseits nur das zitiert worden, was an Stellungnahmen zur Regierungsvorlage eingelangt ist. Also wenn man schon so argumentiert und wenn man versucht, mir einiges vorzuwerfen, dann würde ich Sie ersuchen, daß man auch korrekt bleibt, denn das waren Stellungnahmen zur Regierungsvorlage.

Sie wissen ganz genau, Herr Kollege Peter, daß wir entsprechende Verhandlungen, Gespräche geführt haben, bei denen wir andere Vorstellungen hatten als das Unterrichtsministerium. Auf Grund der Ergebnisse wissen Sie auch, daß in einigen Fällen wesentliche Änderungen vorgenommen worden sind.

Weil Sie vorhin gerade die Bürokratisierung angeschnitten haben: Ich glaube, die Verhandlungen haben gezeigt, daß es zu einer wesentlichen Entbürokratisierung beispielsweise der Wahlvorgänge gekommen ist. Das müssen Sie doch zugeben, wenn Sie die Letztfassung als Diskussionsgrundlage für heute genommen haben. Da ist eine wesentliche Reduzierung dieser bürokratischen Formen, die vorgesehen waren.

Es hat also ziemlich viele kritische Stellungnahmen zu dieser Regierungsvorlage des Jahres 1979 gegeben.

Dann haben wir als Österreichische Volkspartei natürlich zu dieser Regierungsvorlage unsere wesentlichen Punkte genannt, von denen wir überzeugt waren, daß sie zu einer Verbesserung beitragen würden. Was waren diese wesentlichen Punkte?

Wir glaubten, daß das in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Wahlverfahren unbrauchbar wäre und es zu einer Bürokratisierung und einer Anonymität führen würde. Ein Extrembeispiel, um das vielleicht zu untermauern:

In Wien wären 42 aktiv Wahlberechtigten ungefähr 1 000 passiv Wahlberechtigte im Berufsschulbereich gegenübergestanden. Ich meine, das ist ein Verhältnis, das sicherlich in keinem anderen Wahlbereich gegeben ist. Wir haben durch die Verhandlungen, durch die Gespräche wesentlich vernünftigere Relationen erreicht.

Oder: Wir glaubten, daß der Aufbau der Schülervorstellung die gesamten spezifischen Probleme der einzelnen Schultypen unberücksichtigt gelassen hat. Wir sind eben der Auffassung, daß die einzelnen Probleme möglichst praxisnah erörtert und diskutiert werden sollen und nicht in irgendeinem Gremium, wo man die Probleme der AHS, der Berufsschulen et cetera zusammen im Detail diskutiert. Wir sind der Auffassung, daß eine getrennte Diskussion möglich sein soll. Es war dann in den Verhandlungen möglich, daß diese Gliederung in die drei wesentlichen Schultypen zukünftig erreicht werden kann.

Ich glaube, das sind doch Dinge, die tatsächlich Verbesserungen auch zu jenen Punkten bringen, wo Sie kritische Stellungnahmen von verschiedenen Institutionen verlesen haben.

Ich bekenne mich dazu, daß wir auch immer die Auffassung vertreten haben, daß Jugendorganisationen, die in den letzten Jahren, und zwar seit Beginn des existierenden Schülerbeirates, stets bemüht waren, eine Kontinuität in die Arbeit dieser Schülervorstellung hineinzubringen, das Recht haben sollten, im Gesetz, das wir heute beschließen sollen, weiterhin verankert zu sein, weil sie nicht nur überhaupt den entscheidenden Impuls zur Diskussion gebracht haben, sondern tatsächlich das Element der Kontinuität in dieser überschulischen Schülervorstellung darstellen.

Wir haben dann einen Unterausschuß eingesetzt, und in diesem Unterausschuß ist es dazu gekommen, daß das schon erwähnte Hearing abgelehnt worden ist. Wir bedauern das nach wie vor, weil wir glauben, daß auch die wesent-

6192

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Mag. Höchtl

lichen Vertreter der einzelnen betroffenen Gruppen im Parlament die Chance haben sollten, dazu Stellung zu nehmen. Wir haben es als Volkspartei selbst nachgeholt.

In diesem Unterausschuß ist dann nach sehr kurzer Zeit ein Ergebnis entstanden, sodaß man gesagt hat, es wäre besser, wenn man in direkte Parteienverhandlungen eintrate. Diese Parteiengespräche haben zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei stattgefunden. Wir sind mit klaren Vorstellungen, was diese überschulische Schülervertretung beinhalten soll, hineingegangen. Ich glaube, daß die Ergebnisse dieser Gespräche zwar nicht das absolut Maximale dessen darstellen, was man sich wünschen kann. Aber wenn zwei verhandeln, ist eben nicht eine hundertprozentige Möglichkeit des Durchsetzens des einen auf Kosten des anderen drinnen. Es sind ganz einfach Lösungen gefunden worden, zu denen wir sicherlich letztendlich ja sagen, wobei wir die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß weitere Verbesserungen durch die geübte Praxis in den kommenden Jahren möglich sein sollten.

Wir sind zweifellos damit nicht zufrieden, daß die Jugendorganisationen nicht enthalten sind und nur über Umwege hineingebracht werden können. Wir sind zweifellos nicht zufrieden mit dem, was als Aufgabenbereiche der Schülervertreter verankert ist, weil wir glauben, daß das, was im Schulunterrichtsgesetz 1974 festgelegt ist, auch in diesem überschulischen Schülervertretungsgesetz drinnen sein kann.

Wir haben jedoch erreicht, daß eine klare Trennung der Schülervertretung nach Schultypen erfolgt ist; das heißt, daß die Wahl der jeweiligen Landes- und Bundesschulsprecher für den Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen, für den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und für die Bereiche der Berufsschulen separiert erfolgt. Wir haben erreicht, daß eine eindeutige Vereinfachung des gesamten Wahlvorganges vorgenommen wird, wobei auf das Persönlichkeitswahlrecht Bedacht genommen wird. Und wir haben erreicht, daß eine Schaffung von mehr Möglichkeiten der Mitgestaltung drinnen ist, als ursprünglich vorgesehen war.

Wir bedauern, daß es nicht möglich war, in allen Punkten das Einverständnis mit der Sozialistischen Partei zu finden.

Sie haben ja von vornherein erklärt, daß Sie dagegen waren, Herr Peter, infolgedessen war es ja für uns kaum möglich, mit Ihnen diesbezüglich in ein Gespräch einzutreten. Ihre anfänglichen Lippenbekenntnisse zur Mitgestaltung bleiben eben Lippenbekenntnisse. Die Freiheitliche Partei muß ganz einfach in Kauf

nehmen, daß sie eine Gegnerin von Mitgestaltung, von Mitwirkung der betroffenen Gruppen ist, weil es hier wieder an diesem Beispiel heute von Ihnen bewiesen wird. (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Stix.)

Herr Kollege Stix, ich gehe ja gar nicht ein auf das, was manchmal an Äußerungen, die ich mir mitgeschrieben habe, in den Ausschußberatungen gefallen ist. Nur das lassen Sie mich tatsächlich sagen: Die Mitgestaltung ist sicherlich kein bevorzugtes Ziel, keine gesellschaftspolitische Zielvorstellung der Freiheitlichen Partei. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Stix.)

Wir als Österreichische Volkspartei glauben ganz einfach, daß in einer partnerschaftlichen — wenn Sie wollen, daß aus dem Parteiprogramm zitiert wird —, in einer partizipatorischen Gesellschaft die Chance der betroffenen Gruppen vorhanden sein soll, ihre Angelegenheiten mitzustalten (Zwischenruf des Abg. Dr. Stix), und davon lassen wir uns auch durch Ihre Zwischenrufe nicht abbringen. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Wir wissen — Herr Dkfm. Bauer, Sie können es auch nochmals hören, wenn Sie es hören wollen, ich könnte Ihnen entsprechend Ihren Lippenbekenntnissen in den einzelnen Reden auch sagen —: Dann, wenn konkrete Taten diesen Lippenbekenntnissen folgen sollen, schweigen Sie oder stimmen Sie eben dagegen. Das ist Ihr Schicksal, das ist Ihr Los; der Wähler kann ja darüber befinden.

Ich möchte weitergehen zu dem, was nach den Verhandlungen übriggeblieben ist. Es ist übriggeblieben, daß wir leider die Forderung der Vertretung der Jugendorganisationen nicht hineinbringen konnten. Es waren auch sozialistische Jugendorganisationen, es war auch die Gewerkschaftsjugend, es war der gesamte Bundesjugendring, wo sicherlich der Ring Freiheitlicher Jugend nicht enthalten ist, für diese Lösung. (Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager.) Wir sind eben eine Partei, Kollege Frischenschlager, die auch Interessen der Jugend ernst nimmt, vielleicht zum Unterschied von Ihnen, weswegen auch der Ring Freiheitlicher Jugend de facto keine Bedeutung hat. (Zwischenruf des Abg. Dr. Stix.) Aber das ist eben eine reale Situation, Kollege Frischenschlager! Das sind Dinge, die einfach feststehen, die Sie, Herr Kollege Stix, sicherlich nicht bestreiten werden.

Die Jugendorganisationen sind nicht drinnen, und das, was im § 58 des Schulunterrichtsgesetzes verankert ist, konnte auch nicht im überschulischen Schülervertretungsgesetz verankert werden.

Aus dieser Sicht, weil wir eben glauben, daß

Mag. Höchtl

diese beiden Punkte wesentliche Punkte sind, möchte ich einen Abänderungsantrag zu der in Diskussion stehenden Materie einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung (50 d.B.), in der Fassung des Ausschußberichtes 602 d.B.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im ersten Abschnitt, § 3, hat in den Z. 1, 5 und 6 an die Stelle des Wortes „Beratung“ das Wort „Mitwirkung“ zu treten. In Z. 1 ist darüber hinaus der folgende Klammerausdruck anzufügen: „(Im Sinne des § 58 Abs. 2 des SchUG)“.

2. Im dritten Abschnitt ist der bisherige Wortlaut des § 20 als „(1)“ zu bezeichnen. Als neuer Abs. 2 ist anzufügen:

„(2) Dem Bundes-Schülerbeirat gehören weiters bis zu sechs Vertreter von Jugendorganisationen als außerordentliche Mitglieder mit beratender Stimme an. Diese Jugendorganisationen werden durch Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf Vorschlag des Österreichischen Bundesjugendringes bestimmt, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, daß sich diese Jugendorganisationen statutengemäß auch mit Bildungsfragen beschäftigen. Die außerordentlichen Mitglieder müssen zum Zeitpunkt der Bestellung Schüler einer der im § 2 Abs. 1 genannten Schultypen sein.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zusammenfassen.

Wir sind als Österreichische Volkspartei froh, daß endlich eine seit dem Jahre 1973 anhaltende Hinhalte- und Verzögerungstaktik ein Ende gefunden hat.

Wir sind als Österreichische Volkspartei überzeugt, daß ohne das andauernde Drängen und Verfolgen der Österreichischen Volkspartei die betroffenen Schüler auch in den kommenden Jahren keine gesetzliche überschulische Schülervertretung erlangt hätten.

Wir glauben als Österreichische Volkspartei, daß durch diese Beschlüffassung endlich gewisse rechtliche Sicherheiten den Schülervertretern gegeben werden und sie damit vom Wohlwollen des Unterrichtsministers unabhängig werden.

Wir sind überzeugt, daß gerade durch die Bemühungen der ÖVP, mit allen betroffenen

Gruppen — der Lehrer, der Schüler und der Eltern — intensive Diskussionen zu führen, brauchbare, für alle akzeptable Lösungen gefunden werden könnten.

Wir sind als Österreichische Volkspartei auch der Auffassung, daß mit der heutigen Beschlüffassung des überschulischen Schülervertretungsgesetzes ein weiterer Baustein gesetzt wird, daß sich Schüler durch die Vertretung ihrer Interessen in demokratischen Prozessen rechtzeitig einüben. Genau diesem Anliegen sollten wir doch alle, zumindest ist das die Auffassung der Österreichischen Volkspartei, in wesentlich stärkerem Ausmaß Rechnung tragen, als dies bisher geschieht.

Als Österreichische Volkspartei wissen wir um die Werte des rechtzeitigen Einübens in demokratische Prozesse Bescheid. Gerade deswegen sind wir von der Notwendigkeit der Mitarbeit des einzelnen im Rahmen der schulischen wie auch der überschulischen Schülervertretung überzeugt. Wir betrachten all das auch als einen Teil der politischen Bildung, als ein Lernen von demokratischen Verhaltensformen durch praktizierte Tätigkeit.

Deshalb stimmen wir den Verhandlungsergebnissen, die dieser Vorlage vorangegangen sind, zu.

Ich würde nur zum Schluß bitten, daß doch die Abgeordneten der Sozialistischen Partei auch den Wünschen ihrer eigenen Organisationen Rechnung tragen und den beiden Punkten des Abänderungsantrages, den ich eingebracht habe, zustimmen. Ich glaube, daß damit eine weitere Verbesserung des überschulischen Schülervertretungsgesetzes möglich ist und ein Jahrzehnt dauernder Prozeß Gott sei Dank zu einer praktikablen Kompromißlösung gefunden hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gärtner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der heutigen Debatte über die überschulische Schülervertretung ist das Ergebnis einer Ifes-Umfrage interessant und steht mit dem Sinn des Gesetzes in ursächlichem Zusammenhang.

Bei dieser Umfrage wurde Schülern und Lehrern eine umfassende Liste mit Erziehungszielen vorgelegt, bei denen die Lehrer angaben, wie wichtig ihnen diese Erziehungsziele seien. Die Schüler aber sollten abschätzen, wie wich-

6194

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Gärtner

tig diese Erziehungsziele den Lehrern seien. Und kurz das Ergebnis. Die Lehrer meinten, daß sie ihre Schüler in erster Linie zu Eigenständigkeit, zu Selbstvertrauen, zu kritischem Denken und zu Selbstständigkeit erziehen. Die Schüler hingegen waren der Auffassung, sie würden zu Fleiß, zu Gehorsam, zu gutem Benehmen erzogen, und glaubten, daß ihre Lehrer überhaupt nicht daran interessiert seien, sie zu kritischem Denken zu bringen.

Sehr verehrte Damen und Herren, soweit das Ergebnis. Welche Kluft einer Partnerschaft tut sich hier auf!

Das Schulunterrichtsgesetz vom Jahre 1974 verlangt die möglichst enge Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und Schülern in allen Fragen, die die Erziehung und den Unterricht betreffen. Die gesetzliche Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung ist nun die Fortsetzung einer schulpolitischen Linie, die eine sinnvolle Demokratisierung der Schule im Auge hat. Die heute zu beschließende Vorlage zur überschulischen Schülervertretung ist also eine Ergänzung und eine Unterstützung der innerschulischen Schülermitverwaltung.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat schon im Jahre 1971 einen Schülerbeirat eingerichtet und den Landesschulbehörden empfohlen, dies auch auf Landesebene zu tun. Das Ministerium war nun seit dieser Zeit, meine Damen und Herren, sehr bemüht, die Funktionstüchtigkeit dieser Einrichtung sicherzustellen.

Seit dem Jänner 1972 haben insgesamt 26 mehrtägige Haupttagungen des Schülerbeirates beim Ministerium stattgefunden. Außerdem sind in Arbeitstagungen spezielle Themen behandelt worden. Die Schülervertreter haben bei diesen Veranstaltungen Gelegenheit gehabt, zu allen vorgeschlagenen und auch von ihnen gewünschten Themen genügend Stellung zu nehmen. Es ist fast zur festen Regel geworden, daß bei den Vorbereitungen wichtiger Maßnahmen der Schulverwaltung der Schülerbeirat ständig auch damit befaßt wurde.

Die Diskussion um eine gesetzliche Regelung dieser überschulischen Schülervertretung geht zurück auf die Anfangszeit. Im Schuljahr 1976/77 wurden die Beratungen dann verstärkt aufgenommen. Erst im Dezember 1976, meine Damen und Herren, begann sich die ÖVP mit dieser Materie ernstlich auseinanderzusetzen. Daß die ÖVP also nicht der Motor dieser Gesetzesförderung ist, wie sie in einer Presseaussendung behauptet, läßt sich daraus leicht ableiten.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist einer gesetzlichen Regelung der überschulischen Schülervertretung grundsätzlich positiv gegenübergestanden, hat aber wegen

der Ernsthaftigkeit dieses Themas von Haus aus folgende Haltung eingenommen — ich möchte sie etwa in drei Punkten zusammenfassen —:

Zum ersten: Die Grundlage dieses Gesetzes müßten alle Erfahrungen sein, die bisher mit den Schülerbeiräten auf Bundes- und Landesebene gemacht wurden.

Zum zweiten: Eine Überforderung der Schüler müßte ausgeschlossen werden. Es müßte unbedingt sichergestellt sein, daß alle Schülervertreter ihren Aufgaben so nachkommen können, daß fremde Hilfe nicht erforderlich ist.

Und zum dritten: Es darf die zeitliche Belastung der Schülervertreter nicht dazu führen, daß der Besuch eines kontinuierlichen Unterrichtes nicht möglich ist. Das bisherige Beiratssystem, so glauben wir, soll als Maximum einer zeitlichen Belastung angesehen werden.

Die weiteren Aktivitäten, die das Ministerium nun setzte, waren von den hier von mir gesagten Gesichtspunkten geleitet. So wurde zum Beispiel eine Studiendelegation von Schülervertretern und Beamten im Februar 1978 in die Bundesrepublik Deutschland entsandt. Schulgemeinschaftsgespräche zwischen Ministerium, Schülern, Lehrern und Elternvertretern fanden im Frühjahr 1978 statt, und im Dezember 1978, meine Damen und Herren, hat sich mit dieser Problematik auch die Schulreformkommission ernsthaft auseinandergesetzt. Das Ergebnis: Das Ministerium hat eine Punktation vorgelegt, wobei die Hauptlinien der bisher erkannten Notwendigkeiten eingearbeitet waren.

Die beigezogenen Beobachter der Schülervertreter gingen natürlich — und das liegt in der Natur der Sache — in ihren Wünschen deutlich über die Ministeriumsvorlage hinaus. So kam es dann im Jänner 1979 zur Einbringung der Regierungsvorlage, und somit war die Möglichkeit, auf parlamentarischem Boden zu verhandeln, gegeben.

Wenn man diese langjährigen, ernsthaften Entscheidungssuchen mitverfolgt, dann wirkt die in der Presseaussendung der ÖVP von mir schon angedeutete Aussage, das sei Verzögerungstaktik, das sei ein Alibigesetz, wie die Faust aufs Auge, und ich glaube, gerade Sie von der ÖVP hätten uns Sozialisten vorgeworfen, wir betrieben Hudelei, wenn wir nicht all die bisherigen Erfahrungen in die Vorlage mit eingearbeitet hätten.

Das heute vorliegende Paket bringt die gesetzliche Verankerung der bisherigen Schülerbeiräte auf Bundes- und Landesebene und gibt diesen klare Aufgabenstellungen. Es handelt sich hier um die Vertretungsrechte gegen-

Gärtner

über der Schulbehörde, und zudem haben die Schülervertreter die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu artikulieren.

Die Beratungsrechte gegenüber den Mitschülern und die Hilfestellung bei der innerschulischen Mitverwaltung sind weitere Möglichkeiten, hier aktiv zu werden.

Im Gesetz ist vorgesehen, daß die Anregungen der Schülervertreter ernst zu nehmen sind, rasch behandelt werden müssen und daß die Schülervertreter in ihren Handlungen entsprechend zu unterstützen seien.

Die Vorlage ermöglicht den Jugendverbänden, ihre Meinungen einzubringen, wenn der Schülerbeirat entscheidet, daß sie die Jugendverbände dazu brauchen.

Und hier an den Herrn Abgeordneten Höchtl: Wozu soll ein starres Korsett, nämlich der gesetzliche Einbau der Jugendverbände, vorgegeben werden? Den Jugendverbänden ist es ja ohnehin möglich, nach Einladung partnerschaftlich mitzureden. Genau das, was ich hier festgestellt habe, ist im § 31 vorgesehen, daß nämlich Jugendorganisationen als Sachverständige jederzeit eingeladen werden können. Und damit ist der Wunsch des Bundesjugendringes in der heute zu beschließenden Gesetzesvorlage weitgehend berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Hier sollte eine klare Aufgabenteilung gesehen werden. Jugendorganisationen haben übergreifende, die gesamte Jugend betreffende Aufgaben. Sie verfügen auch über die entsprechenden Vertretungsmöglichkeiten, um ihre Anliegen zu Gehör zu bringen. Schülerbeiräte sollen von Schülern getragen sein und schulspezifische Probleme behandeln und diese der Schulverwaltung gegenüber vertreten.

Wie schaut nun diese Artikulierung unserer Schülerbeiräte an konkreten Beispielen aus? Der § 3 bestimmt unter anderem: Die Beratungen in Angelegenheiten der Schülerzeitung . . ., oder: die Herausgabe von Rundschreiben und Informationsschriften in schulischen Angelegenheiten, oder: Anliegen und Beschwerden können jederzeit vorgebracht werden, oder: zu Gesetzen und Verordnungen können Vorschläge gemacht werden. Ebenso ist vorgesehen, daß bei Schulneubauten und Schulumbauten Vorschläge eingebracht werden können.

Bei der Wahrnehmung dieser ihnen übertragenen Aufgaben müssen die Schülerbeiräte natürlich von der Aufgabe der österreichischen Schule geleitet werden. Eine Hilfe für die sicherlich nicht leichte Vertretungstätigkeit der Jugendlichen bringt in diesem Gesetz der § 5. Hier heißt es, daß den Schülerbeiräten innerhalb von vier Wochen schriftliche Antworten übermittelt werden müssen, daß Ergebnisse

von Erhebungen und Umfragen auf schulischem Gebiet mitzuteilen sind und daß Änderungen von Rechtsvorschriften, die die Wahrnehmung von Aufgaben betreffen, informativ bekanntgegeben werden müssen.

Die Freiheitliche Partei, meine Damen und Herren, wird dieser Gesetzesvorlage ihre Zustimmung verweigern. Ihre Argumentation, die Schüler würden überfordert, heißt, meine Damen und Herren, die Schüler zu unterschätzen. Wenn Sie die Schüler in diesem Alter kennen, dann wissen Sie, daß sie eine Mitbestimmung, eine Mitberatung benötigen. (Abg. Dr. Stix: *Mein eigener Sohn war drei Jahre lang Schülervertreter! Das ist ja längst gewesen!*) Es ist durchaus vertretbar, Schüler höherer technischer Anstalten beispielsweise anzuhören, wenn sie Vorschläge und Studien zu Schulneubauten zur Diskussion stellen. Wie sollte ein Demokratisierungsverständnis bei Jugendlichen in diesem Alter entstehen, wenn man ihnen sachbezogene Diskussionen nicht anbietet?

Verehrte Kollegen von der Freiheitlichen Partei, die Bereitschaft des Ministeriums, die während der Gesetzeswerbung immer wieder zum Ausdruck kam, nämlich eine Überforderung der Schüler in zeitlicher und fachlicher Hinsicht zu vermeiden, haben Sie einfach nicht zur Kenntnis genommen und auch keine Alternativen eingebracht. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir der Meinung, daß mit diesem Gesetz den Schülern und der Schule und den Erziehungsberechtigten sehr wohl ein guter Dienst erwiesen wird.

Daß wir überzeugt sein dürfen, daß den Schülern mit diesem Gesetz ein guter Dienst erwiesen wird, bestätigen auch die Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren. Es ist nicht so, wie der Herr Abgeordnete Peter einseitig festgestellt hat, er hat nur von negativen Gutachten gesprochen. Von 32 eingebrachten Stellungnahmen, meine Damen und Herren, sind 28 als zustimmend zu bewerten — ich räume ein, mit Einschränkungen —, und nur 4 lehnen die Gesetzesvorlage gänzlich ab. Das sollte hier einmal festgestellt werden. Von den eingebrachten Änderungswünschen — und das scheint mir jetzt wichtig zu sein —, die häufig gleichlautend sind, konnten die meisten im Gesetz zumindest teilweise verankert werden.

Es ist erfreulich, daß hier mit der ÖVP weitgehend Übereinstimmung erzielt werden konnte. Für uns Sozialisten war es ein besonderes Anliegen, die Gemeinsamkeit der Beiräte über schulische Grenzen hinweg auch im Gesetz zu verankern. Hier liegt eine eindeutige Erfahrung mit den Bundesschülerbeiräten vor. Es tagt derzeit in der Regel der Beirat gemeinsam unter dem Vorsitz eines Bundesschulspres-

6196

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Gärtner

chers. Bei schulartspezifischen Problemen wird zu getrennten Beratungen geschritten. Die Regierungsvorlage, Herr Abgeordneter Höchtl, wollte dieses Modell auch auf die Landesebene übertragen. Hier haben Sie von der ÖVP einen besonders starken Widerstand spüren lassen.

Es ist Ihnen offenkundig um eine Trennung der drei Gremien gegangen. Wir sind hier auf ein Kompromiß gekommen, der uns noch verantwortbar erschien. Es soll weiterhin drei Landesschulsprecher geben. Es gibt aber abwechselnd einen gemeinsamen Vorsitzenden im gemeinsam beschließenden Gremium. Allenfalls können getrennte Beratungen durchgeführt werden.

Unverständlich ist mir die Haltung der ÖVP in der Frage der Mitwirkung. Die ÖVP will darauf beharren, obwohl klar zutage getreten ist, daß es vom Gesetz her kompetenzrechtliche Schwierigkeiten gibt, dies im Gesetz zu verankern, Herr Abgeordneter Höchtl. Es ist hervorzuheben, daß ein Schülerbeirat, wie jeder andere Beirat, auch wenn er gesetzlich verankert wäre, ausschließlich Beratungs- und nicht Entscheidungsfunktion haben kann. (Abg. Mag. Höchtl: Herr Kollege, kennen Sie das Schulunterrichtsgesetz, den § 58 Abs. 2?) Kenne ich. Wir haben ja im Unterausschuß genügend zur Kenntnis gebracht, daß es hier einen Unterschied gibt. Ein Schülerbeirat kann also nur Empfehlungen aussprechen, die aber für die obersten Bundesorgane nicht rechtlich bindend sein können.

Eine andere Lösung wäre mit der verfassungsgesetzlich vorgesehenen Verantwortlichkeit, Herr Kollege Höchtl, des Bundesministers oder des Präsidenten des Landesschulrates nicht vereinbar. (Abg. Mag. Höchtl: Das heißt, was im Schulunterrichtsgesetz steht, ist für die überschulische Schülervertretung nicht bindend!)

Hier geht es ja um ganz andere Fragen. Die Haltung der Sozialistischen Partei ist hier klar. In der wesentlich komplizierteren überschulischen Situation ergeben sich kaum Mitwirkungsrechte, die über die im Gesetz angeführten Beratungsrechte hinausgehen. Die SPÖ hat es daher auf sich genommen, den jungen Menschen klar zu sagen, was ihnen dieses Gesetz bieten kann, welche Möglichkeiten sie haben, und sie hat darauf verzichtet, durch verbale Kunststücke einen Anschein zu erwecken, der der Realität nicht standhalten kann.

Sie haben einen Abänderungsantrag eingebracht. Wir sind der Meinung, daß dieser ÖVP-Antrag nicht das bringt, was die Regierungsvorlage beinhaltet. Wir werden ihn daher in beiden Punkten ablehnen.

Diese behutsame Haltung der SPÖ, Herr

Höchtl, wird durch ausländische Erfahrungen in ihrer Richtigkeit bestätigt. Anderenorts ist man heute eher geneigt, und ich meine hier die Bundesrepublik Deutschland, zurückzunehmen, was man den Schülern vor einigen Jahren eingeräumt hat.

In Österreich soll es auf diesem Gebiet eine ständige Weiterentwicklung geben, eine Weiterentwicklung im Sinne einer Partnerschaft von Schülern und Lehrern, wobei die praktische Tätigkeit das Erarbeiten demokratischer Verhaltensformeln erleichtern soll. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stand natürlich zu erwarten, daß die Befürworter dieses Schülervertretungsgesetzes heute so tun, als ob der demokratische Durchbruch im Bereich der Schüler mit diesem Gesetz erreicht werden könnte.

Es wird der Kollege Höchtl nun wieder meinen, es wäre ein Lippenbekenntnis, wenn ich dem eigentlichen, durch dieses Gesetz nicht gelösten Problem sehr große Bedeutung beimesse, weil ich selbstverständlich auch weiß, daß es eine ganz essentielle Angelegenheit ist, das Verhältnis der Schüler zur Politik, zur Demokratie, ganz genau im Auge zu behalten. Es ist eine wichtige Angelegenheit, nur muß man sich über den Weg sehr, sehr klar sein. (Abg. Mag. Höchtl: Was ist Ihr Weg?)

Die Frage ist nur, Kollege Höchtl, wie man diesen Weg erreicht, für wen man etwas Derartiges macht und was letzten Endes herauskommt.

Etwas wird Ihnen nicht gelingen: Dieses Gesetz als einen Segen für die Demokratie und das Verhältnis der Schüler zur Demokratie darzustellen, sondern es ist etwas ganz anderes. Es ist ein Segen für Politfunktionäre. Es ist ein Segen, wenn man will, daß unter dem Titel „Schülermitbestimmung“ Parteisekretariate und Jugendorganisationen das Sagen haben und keine demokratische Spontanität aus den Schulen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Höchtl: Sie geben erstens zu, daß Ihr Parteisekretariat nicht funktioniert, zweitens, daß Ihre Jugendorganisationen nicht funktionieren, und drittens wissen Sie gar nicht, wie Schülervertreter gewählt werden!) Kollege Höchtl, da haben Sie jetzt etwas Schönes gesagt.

Das weiß ich ganz genau, und ich weiß auch das Verhalten der Union Höherer Schüler. Ich weiß auch, wie viele Hauptamtliche die ÖVP für diese Arbeit bereitstellt. Das weiß ich alles,

Dr. Frischenschlager

und genau deshalb bekämpfe ich diese Vorlage, weil sie gegen das Interesse einer spontanen Demokratie aus dem Schülerbereich ist. Das ist das Essentielle! (Beifall bei der FPÖ.)

Kollege Höchtl, man kann die Sache ganz ruhig angehen. Es ist einfach ... (Abg. Dr. Jörg Haider: Das ist ein Thema für Berufsjugendliche!) Bitte, dieses Thema lasse ich jetzt weg. Das ist ausführlich behandelt worden heute. Es geht um eine ganz essentielle Angelegenheit: daß ein wichtiges Ziel mit dem falschen Instrument angegangen wird. Man könnte, wenn man höflich ist, sagen, es ist eine verpaßte Gelegenheit.

Ich bekenne mich vorbehaltlos zum Grundsatz der Demokratisierung aller öffentlichen und halböffentlichen Bereiche, ganz besonders dort, wo besondere Gewaltverhältnisse herrschen, wie zum Beispiel in der Schule. Ich bekenne mich noch vordringlicher zur Notwendigkeit, das Lernen der Demokratie zu ermöglichen. Das sind die Ziele, die erreicht werden sollen. Die Frage ist jedoch, ob es richtig angegangen wurde.

Ich meine, die Politik hat sich zu diesem Problembereich einfach den falschen Schwerpunkt gesucht. Es geht nicht darum, daß wir schulferne Gremien in nichtöffentlichen Sitzungen beschäftigen, daß in nichtöffentlicher Sitzung ein paar gezählte Funktionäre sich mit dem Herrn Bundesminister beraten, was sie bisher auch getan haben, mit dem Erfolg, Kollege Höchtl, den Sie ja selbst hier vom Rednerpult aus dargestellt haben. Das ist der falsche Weg. Der Schwerpunkt ist falsch. Ich sage nicht, daß die Welt einstürzt. (Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.) Na glaubst du, daß nach den Kompetenzbestimmungen, die jetzt im Gesetz drinnen sind, sich irgend etwas ändert, außer ... (Abg. Mag. Höchtl: Dann kennen Sie die Struktur der Schülervertreter nicht!)

Glaubst du, daß sich an diesen Dingen etwas ändert, außer es werden diese Gremien ein zusätzliches schulpolitisches Forum, parteipolitisch, von den Parteisekretariaten versorgt, die sich mit dem Bundesminister und mit den Landesschulräten herumstreiten? Das kommt doch heraus! (Abg. Mag. Höchtl: Sie kennen die Struktur der Schülervertreter nicht!) Entschuldige, ich kenne sie sehr genau. Ich war selber Schülervertreter, ich war Studentenvertreter, ich kenne mich gut aus in dem Bereich. Ich habe meine erste schulpolitische Wahl in der vierten Klasse Gymnasium abgehalten, ich habe sie knapp verloren. (Abg. Mag. Höchtl: Sie werden wahrscheinlich seither die Änderungen nicht mitgemacht haben! Das ist ja schon sehr lange her!)

Ich kenne sehr genau die Arbeitsweise der Salzburger Schülervertretung. Aber ich glaube,

du kennst sie auch und möchtest nur etwas anderes herausheben, nämlich, daß eindeutig organisierte, parteipolitisch strukturierte Schülervertreter eine Scheindemokratie aufführen. Das ist meines Erachtens pädagogisch zumindest abträglich, weil die demokratische Spontaneität der Schüler dabei verlorengehen wird. Ich werde dir das im Detail aufzeigen.

Wir brauchen keine Schüler-Mini-Kammer. Wir haben hier einen Ansatz zu einer Schüler-Mini-Kammer, die man natürlich mit hauptamtlichen Parteangestellten aufrechterhalten kann. Das ist kein Problem. Aber die Voraussetzung einer Demokratisierung ist in diesem Bereich nicht gegeben. Und das werde ich dir jetzt im Detail zeigen.

Wir gehen also vom Ziel Demokratisierung aus. Demokratisierung heißt, Voraussetzungen müssen gegeben sein. Es sind insgesamt vier.

Es müssen Kompetenzen vorliegen, Aufgabenstellungen vorliegen, die tatsächlich den Einsatz der Demokratie rechtfertigt.

Zweitens: Es muß eine Organisationsstruktur, eine Verfahrensweise geschaffen sein oder die Möglichkeiten gegeben sein, daß überhaupt die, die da angeblich sich selbst vertreten, diese Aufgaben wahrnehmen können. Das ist die zweite Aufgabe.

Drittens: Es gehört eine demokratische Legitimation her, wie dir bekannt sein wird — dazu wird einiges zu sagen sein —, und es muß viertens auch ein tatsächliches Bedürfnis für eine derartige Demokratisierung gegeben sein.

Schauen wir uns das im einzelnen an. Zu den Kompetenzen. Was steht im Entwurf drinnen? Es wird beraten. Ich war in meiner politischen Laufbahn in vielen Beratungsgremien auf Hochschulebene, und selbst dort weiß ich, welches Schicksal man da erleidet. (Abg. Mag. Höchtl: Hast du dich jemals überflüssig gefühlt?) Gelegentlich, so wie diese Schülervertreter auch das Frustrationselement erleben werden, wie sie es bisher bereits erlebt haben; du hast das selber gesagt.

Es wird beraten. Aber ich frage mich nur, wenn man sich den Kompetenzkatalog anschaut: Kann ein Schülervertreter das, was ihm hier als Aufgabe übertragen wird, bewältigen? Ich meine jetzt den Schüler, der sich spontan für die politische Arbeit entscheidet und neben der schulischen Tätigkeit diese Aufgabe bewältigen soll. Ich glaube, er ist überfordert, aus verschiedenen Gründen. Nicht intellektuell, politische Begabungen gibt es, das ist völlig klar. Die Frage lautet: Kann er es arbeitstechnisch bewältigen? Was wird denn von ihm verlangt? Es wird letzten Endes eine Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verordnungsgebung erwartet, die als Aufgabenkatalog ver-

6198

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Frischenschlager

gleichbar ist mit den Kammern. Das wird von ihm verlangt! (Abg. Mag. Höchtl: Es wird ja nur mehr oder weniger das in Gesetzesform gegossen, was schon seit langen Jahren in der Praxis gang und gäbe ist!) Mit dem bekannten, von dir zitierten Erfolg, wenn ich dich erinnern darf. Sehe ich das richtig? (Abg. Mag. Höchtl: Jetzt wird es auf die rechtliche Basis gestellt!)

Ja, glaubst du, daß sich etwas ändern wird? Ich werde dir gleich sagen, warum sich nichts ändern wird. Es gibt zwei Möglichkeiten: Der Schüler der siebenten Klasse, der sich ein Jahr in dieses Gremium begibt, bekommt nun die Entwürfe und soll nun gleichsam zwischen seinen Schulaufgaben gelegentlich auch noch ein Gesetz begutachten. Wir alle wissen doch ganz genau, was das heißt. Das kann der Schüler in der siebenten, vielleicht noch in der ersten Hälfte der achten Klasse nicht bewältigen, es sei denn, ein Funktionär steht hinter ihm, schaut ihm über die Schulter und sagt ihm, was er zu tun hat. (Abg. Mag. Höchtl: Du schätzt die intellektuelle Kapazität der Schüler schlecht ein!) Ich sage: nicht Intellektualität ist das Problem, sondern die Arbeitskapazität.

Wir alle wissen doch am besten, was es heißt, in der Gesetzgebung mitzuwirken. Ich möchte heute den Schüler der siebenten, achten Klasse sehen, der in der Lage ist, sachlich, qualitativ so, daß der Minister nicht die Möglichkeit hat zu sagen: Mit dem Blödsinn verschont mich bitte, oder ich höre es mir bestenfalls an, daß er diese qualitative Arbeit leistet, daß es Wirkung zeigt. Das ist eine ganz gravierende Sache.

Es wird nämlich genau das eintreten, was die bisherige Praxis gezeigt hat: Es wird das, was hier an Schülermitwirkung auftaucht, abprallen, weil der Minister sagt: Bitte vielmals, so, wie es da steht, ist es entweder einfach zu dilettantisch, das ist eine Meinungsäußerung, aber es ist zu dilettantisch. Er hat jederzeit die Rückzugsmöglichkeit und kann sagen: Bitte vielmals, das, was die da zusammentragen, das kann ich doch nicht so ernst nehmen, wenn ich das vergleiche mit anderen Stellungnahmen.

Er wird es sich anhören, die Schüler werden anrennen, und sie werden genau das erleben, was für die Demokratie schädlich ist, nämlich Frustration, weil noch immer eine Mitbestimmung, die abprallt, einen negativen Effekt hat. Das wird nämlich dazu führen, daß diejenigen, die hier mitwirken, sich sagen: Es ist „eh“ sinnlos, und die ganze Demokratie ist ein Schindluder, wie man sieht: Wir mühen uns da ab, und der Minister hört uns bestenfalls an, wenn er uns nicht belächelt. Das wird der Effekt sein. Man muß sich das vorstellen: Gesetzesbegutachtung, Verordnungsmitwirkung und Baupläne von Schulen.

Und da komme ich zu einem nächsten interessanten Detail. Es wird, wie die Struktur heute hier im Gesetz vorgeschlagen ist, ungefähr einjährige Schülervertreter geben. In der sechsten wird er nicht anfangen, in der siebten wird er es vielleicht machen, in der achten wird er aufhören. Das wird die Praxis sein.

Jetzt frage ich mich, was es für einen Sinn hat, jemanden auf eine Mitwirkung von Matrien anzusetzen, die im übrigen den Großteil der von ihm vorgeblich Vertretenen gar nicht interessiert, weil den interessieren die schulpraktischen Verhältnisse an seiner Schule. Gesetze, die womöglich Wirksamkeit erzielen, lange nachdem er die Schule verlassen hat, oder Baupläne zu beraten, wo er vielleicht noch als Student dann beobachten kann, wie diese Gebäude aus dem Boden schießen, da kann mir kein Mensch einreden, daß das ein echtes Bedürfnis der Schüler ist.

Für politische Funktionäre der Jugendorganisationen kann es hochinteressant sein. Für Parteien kann es hochinteressant sein, eine zusätzliche schulpolitische Konfliktbene zu haben. Aber nicht für die Schüler, die vorgeblich durch dieses Gesetz mehr Demokratie erleben sollen.

Es kommt ja noch etwas Weiteres dazu. Was bürdet man nun diesem Schülervertreter, der rund ein Jahr diese Tätigkeit ausüben wird, alles auf? Im Gesetz steht: Rund vier Sitzungen mit dem Landesschulrat — das sind vier Sitzungen —, dann hat er vier interne Sitzungen, dann hat er seine Schulsitzungen, weil wir ja ein schönes Rätesystem haben, sehr repräsentativ übrigens; er hat die Vertretung der Schule vorzunehmen, weiters sitzt er im Landesschulrat, dann sitzt er womöglich auf Bundesebene mit dabei.

Ja bitte vielmals — ich war lang genug Studentenvertreter —: Wer kann denn das neben einem normalen Schulbetrieb noch bewältigen?! Eben nur Funktionäre, die keine spontane politische Tätigkeit im Auge haben, sondern Leute, die sich dieser Aufgabe überwiegend widmen. (Ruf bei der FPÖ: Ein Höchtl-Möcht!) Und wer kann das wieder organisieren? Nicht die Schüler selbst, sondern die Organisationen, die hinter dem Konzept stehen, die diesen Entwurf hier vorgelegt haben. Die können das logischerweise, mit hauptamtlichen Beratern, mit dem Geld, die die Schülerzeitungen finanzieren können. Alles das nützt aber nicht den Schülern, sondern den schulfernen Jugend- und Parteiorganisationen. Das ist eine ganz klare Geschichte.

Wenn du dir das verfahrensmäßig anschaugst, wie es hier vorgeschlagen ist, so wirst du einsehen, daß das dazu führen muß, oder es wird

Dr. Frischenschlager

eine Dilettantentrunde, wo eben Leute mit bestem Willen, auch mit Wissen, mit Phantasie etwas sagen, aber abprallen werden, weil sie nicht das Gewicht haben werden und weil der Minister glänzende Möglichkeiten haben wird, auf Grund von Fehlern, die sich normalerweise natürlich dann einschleichen, einfach abzuwenden. Das ist der eigentliche Konfrontationspunkt.

Es kommt da noch etwas dazu. Was werden da für Themen zu behandeln sein? Gesetzentwürfe. Wir alle wissen, daß die oft — gerade im Schulbereich im übrigen — jahrelang bearbeitet werden. Und was wird dann sein? In den Gremien werden Leute sitzen, die sich im Jahr viermal mit dem Minister zusammensetzen werden. Nächstes Jahr, wenn der Entwurf noch nicht über die Bühne ist, kommt die nächste Garnitur von Schülervertretern, und die Debatte wird von neuem beginnen. Ich höre den Minister schon stöhnen: Immer dieselben Sachen werden debattiert, nur mit verschiedenen Leuten.

Außer es wird das wirksam, was im Entwurf steht, nämlich das gealterte Schülervertreter, die nicht mehr in der Schule sind, auch beratend danebensitzen können. Sie werden interessanterweise die Arbeit machen. (Abg. Peter: *Und als Experten auftreten!*) Sie sitzen dann da und werden die eigentliche Arbeit machen, nur größtenteils auf Grund anderer Interessen. So wird das sein. Die demokratisch entstandene Schülervertretung wird danebensitzen, wird sich das anhören, wird mit bestem Wissen und Gewissen vielleicht mitreden, aber nicht das Sagen haben. Kollege Höchtl, das wird der Fall sein.

In diesem Zusammenhang ist Ihr Vorschlag zu sehen, daß auch die Parteijugendorganisationenvertretungen drinnen sein sollen. Wie alt ist das älteste Mitglied des Bundesjugendringes? Ich glaube, es wird sicherlich 40, 45 Jahre sein. Aber 20 Jahre sitzen sie schon drinnen. (Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.) Freilich, weil es eine undemokratische Organisation ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Höchtl! Der Bundesjugendring ist ja das abstoßende Beispiel, weil man dort der Jugend zeigt, was es heißt, wenn man Leuten die Jugendpolitik überläßt, die mit ganz anderen Interessen drinnsitzen. Das ist doch die Realität! Selbsternannte Jugendpolitiker sind das. (Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl. — Ruf bei der FPÖ: „Polit-Möchtl!“ — Abg. Grabher-Meyer: *Wir haben immer Obmänner gehabt, die nicht erst als Großväter abtreten!*) Bitte, laßt ihn, er soll mir zuhören. (Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abg. Mag. Höchtl und Abgeordneten der FPÖ.) Ja, ja, ich habe Zeit.

Noch einmal: Der Bundesjugendring, Kollege Höchtl, ist geradezu das exemplarische Beispiel, wie es nicht sein soll und wie es im Ansatz zu diesem Entwurf wirksam werden wird, weil ganz andere Leute als die Jugend dort beieinanderhocken oder zumindest das Sagen haben wird. Diese Schülervertreter werden mißbraucht werden, weil ganz andere Leute hinter ihnen stehen und die eigentliche Arbeit machen werden. Sie selbst werden auf Grund des Daseins als Schüler, auf Grund des Alters und auf Grund der Arbeitsintensität, die mit einer Gesetzgebungsmitwirkung verbunden ist, das rein arbeitstechnisch nicht leisten können. Das wird die Realität sein. Das hat mit Aufwertung der Demokratie und mit mehr Mitwirkung der Schüler und nicht der Funktionäre überhaupt nichts zu tun. Genau der Bundesjugendring ist es ja, der uns hellhörig macht, daß es so nicht geht.

Es wird also eine Fluktuation sein. Es wird sich ständig etwas ändern, und andere werden das Sagen haben. (Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.) Ich weiß schon, daß dir das nicht behagt, weil dies das Konzept ist, das hinter dem Entwurf steht. Das ist mir völlig klar. Aber bitte, verkaufe es nicht unter dem Motto: Mehr Demokratie für die Schüler! Damit hat es nämlich bei Gott nichts zu tun. (Abg. Dr. Jörg Haidinger: *Kurskorrektur der ÖVP zum unselbständigen Menschen!*)

Ich zähle die dritte Voraussetzung auf, die notwendig ist, damit man Demokratisierung in so einem Bereich wirksam werden lassen kann. Das ist die demokratische Legitimation. Und jetzt kommt das große Aha-Erlebnis, das man mit dem Entwurf vorgeblich hat, nämlich daß sich der Jugendliche demokratisch betätigen kann.

Ja wie schaut denn das aus in dem Entwurf? Da wird also ein Schulsprecher gewählt, was völlig in Ordnung ist. Ich werde auch dazu später noch etwas sagen. Und dieses erlauchte Gremium von Schulsprechern wählt wieder eine kleine Gruppe, die dann die Funktionen in den entsprechenden Beiräten wahrnimmt. Der Schüler hat mit dem Mitglied des Landesschulbeirates oder des Bundesschulbeirates unmittelbar, was die demokratische Legitimation betrifft, nichts zu tun. Er wählt ihn nicht, er wählt ihn indirekt, nach einer schönen Schachtpyramide geht das hinauf. Das ist eben ein Rätesystem, das man in anderen Bereichen — gerade auch deine Partei — nicht gerade liebt. Hier wird es verwirklicht. Warum? Weil es der Funktionärsherrschaft dienlich ist. Das ist ganz klar, das ist ja sehr praktisch.

Nun rede ich keiner direkten Wahl von Schülervertretern bis ins Ministerium das Wort. Aber der Konnex mit dem Schüler, das Erler-

Dr. Frischenschlager

nen und Praktizieren der Demokratie werden damit jedenfalls nicht eingeführt. Ich sage dir eines: Der Vertreter beim Ministerium wird seinen Schüler über das, was er dort mit dem Minister in nicht öffentlicher Sitzung berät, nicht informieren können, außer er hat ein Parteisekretariat hinter sich, außer er hat eine finanzierte Schülerzeitung hinter sich. Dann geht es wieder. Nur wird dann nicht er bestimmen, was drinnensteht, sondern jemand anderer, nämlich der, der das Geld gibt und das Personal stellt. Das ist doch ganz logisch. Das kennen wir doch aus den verschiedensten Bereichen. Das ist doch ganz klar.

Also der indirekt gewählte und nicht der direkt gewählte Schülervertreter ist dort, wo der Schüler tatsächlich eine politische Aktionsmöglichkeit haben möchte. Fernab von der Schule wird es Gremien geben. Sie werden bestellt und indirekt verschachtelt, aber für die Schüler wird wenig dabei herausschauen.

Nun zur letzten Voraussetzung. Wenn man Demokratisierung nicht als Worthülse missbraucht, dann muß es ein demokratisches Mitwirkungsbedürfnis geben. Nun ist völlig klar: Ein Mitwirkungsbedürfnis der Schüler am Schulgeschehen ist nicht nur zu begrüßen, sondern höchst notwendig. Aber glaubst du wirklich, daß der Schüler der 5., 6., 7. oder 8. Klasse ein Interesse hat, an der Gesetzgebung als solcher mitzuwirken? (Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.) Ja vielleicht zwei, drei Jahre später wird das Realität, das macht ihn wahnsinnig heiß, das wird ihn unheimlich interessieren, ob drei, vier Schülervertreter, die er überhaupt nicht kennt, mit dem Minister „mauscheln“ über einen Entwurf. Das wird ihn von den Socken reißen.

Ich sage dir: Ganz woanders müßte man ansetzen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.) Das Frustrationserlebnis kommt vielmehr dann, wenn Schülerbeiräte existieren, die von Parteisekretariaten gelenkt werden und nach Parteien fraktioniert sind. Wir kennen das. Die Ansätze laufen ja gerade von der ÖVP. Ich könnte einige Geschichten aus Salzburg zu diesem Thema erzählen. Der Schüler sagt: Bitte vielmals, da geht es ja zu nach dem schönen Spruch: Wie die Alten sungen, so die Jungen klungen. Das wird nämlich herauskommen.

Der negative Effekt wird sein, daß diejenigen, die vielleicht ein ehrliches Bedürfnis hatten, in der Schule mitzuwirken, sagen: Wie es in Schülervertretungen zugeht, da kann ich mich ja eigentlich gleich in ein Parteigremium setzen und da herumstreiten. Da tue ich nicht mit. Dieser negative Effekt wird auftreten. Bitte, lies nur die Presseaussendung der Union höherer Schüler. Da ist genau der parteipolitische

sche Stil, wie er die Schüler im großen und ganzen nicht interessiert. Und das wird halt noch verstärkt durch diesen Gesetzentwurf.

Das Bedürfnis des Schülers liegt ganz woanders. Das ist ja der zentrale Punkt, wo man ansetzen müßte, wo dem Unterrichtsministerium vorzuwerfen ist, daß es den Schwerpunkt nicht gesetzt hat, und wo bei der ÖVP zumindest schwerpunktmäßig offensichtlich auch kein Interesse liegt.

Das Wesentliche ist: Man muß die Möglichkeit der Mitwirkung des Schülers dorthin verlegen, wo er die Dinge überschauen kann, wo er persönlich mitwirken kann und wo es eine Verantwortlichkeit aller Betroffenen gibt. Er wird Demokratie erlernen, wie wir es uns vorstellen, wenn er seine ganz konkreten, ihn bedrückenden Anliegen in die Waagschale werfen und sich von den anderen Beteiligten ein entsprechendes partnerschaftliches Verhalten erhoffen und auch erwarten kann. Dafür müßte man sich ganz primär einsetzen. Wir haben ein Instrument nach § 58 Schulunterrichtsgesetz, nämlich die Schulgemeinschaftsausschüsse. Dort gehört das hin. Dort müßten wir einsteigen. Dort müßten wir schauen, daß die Schüler tatsächlich Mitwirkungsmöglichkeiten haben und sich aktivieren, und nicht in fernen Gremien. (Abg. Mag. Höchtl: Das eine schließt das andere nicht aus!) Das eine schließt das andere nicht aus: Mag sein. Aber das, was da oben in den Mauschelgremien passieren wird, nützt unten gar nichts. Im Gegenteil. (Beifall bei der FPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.)

Kollege Höchtl! Du kannst das natürlich jetzt drehen und wenden, wie du willst. Nur mit den Schülern hat das herzlich wenig zu tun. Das ist das Problem. Ich erwarte nicht, daß ein durchschnittlicher Schüler, der die Schulpolitik mit beeinflussen will, an die Gesetzgebung denkt. Ihn tangiert ganz etwas anderes. Er sagt: Wie wird geprüft? (Abg. Mag. Höchtl: Sie beeinflußt sein Leben!) Na selbstverständlich, alle Gesetze beeinflussen sein Leben. Das ist ganz klar, sicher.

Aber bitte, versetze dich in die Lage eines Sechst- oder Siebtklasslers, der sagt: Bitte vielmals, ich möchte jetzt, weil an meiner Schule das oder jenes vorgeht... (Abg. Mag. Höchtl: Wir sprechen nicht von Volksschülern!) Nein, ich rede von den Gymnasiasten. Intellektuell ist das kein Problem, aber von der politischen Mitwirkung her. Ich habe es doch auch in der ÖH erlebt, in der Hochschülerschaft, wo immer das Problem war: Wenn ich ein Studiengesetz debattiere, wo ich weiß, daß es in zwei, drei Jahren wirksam wird, tangiert das die gegenwärtig Studierenden nicht oder sehr wenig — leider, kann man sagen. Aber

Dr. Frischenschlager

beim Schüler ist das wesentlich verstärkt. (Abg. Mag. Höchtl: In der 8. Klasse gibt es sehr viele Schüler, die sich auch dafür interessieren!) Ja freilich, er interessiert sich für die gesetzlichen Grundlagen, weil er die Prüfung bestehen muß, weil er schauen muß, ob sich sein Lehrer meinetwegen ans Gesetz hält. Das ist schon sehr viel und nebenbei auch nicht der Regelfall. Aber es geht darum, daß ich dem Schüler dort Demokratie lehren will, wo er etwas durchsetzen kann und nicht herummauscht mit dem Minister, daß ich ihm dort Demokratie lehre, wo er die Wirkung seiner Tätigkeit überschauen kann, und das ist an der Schule!

Deshalb meinen wir, daß dieses Gesetz letztenendes für das Erlernen der Demokratie nichts bringen wird. Es wird ein Mehr an Funktionären bringen, aber nicht ein Mehr an politischer Mitwirkung der Schüler. Es wird ein negativer Rückfluß sein, daß die Schüler den Eindruck haben, ihre Vertreter tun auch nur noch parteipolitisieren.

Das wird nämlich der negative Effekt sein, den man nicht übersehen darf. Gemessen wird die Schülermitwirkung an diesen zum Teil medienwirksamen Gremien, weil: über die wird er etwas lesen und sagen, um Gottes willen, wie geht es da zu, und da soll ich mich beteiligen! Das wird der negative Einfluß sein.

Ich sage, es ist keine Katastrophe, ob jetzt die bestehenden Beiräte da in Gesetz gegossen werden oder nicht; für mich persönlich stürzt die Welt nicht ein. Aber es verkaufen zu wollen als ein Mehr-an-Demokratie-Lernen für Schüler, das ist halt einfach nicht möglich.

Zum Schluß: Es geht darum, daß wir dort ansetzen, wo sinnvolle Schülermitwirkung möglich ist, wo die gesetzlichen Grundlagen existieren, wo aber leider der partnerschaftliche Weg, das Erlernen des Konfliktes und die Bewältigung des Konfliktes im partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen Lehrer, Schüler und Eltern stattfindet, im Schulgemeinschaftsausschuß, daß dort die Praxis leider nicht sehr erfreulich ist. Das wäre die primäre Aufgabe, da hätte der Minister einmal zu untersuchen, warum das nicht funktioniert, warum in vielen Schulen keine Schulgemeinschaftsausschüsse bestehen, warum sehr viele, die zwar existieren, dann nichts tun, oder diejenigen, die drinnen sitzen, frustriert sind. Das ist der Punkt, wo ich für den Schüler, für das Erlernen der Demokratie, für eine partnerschaftliche Schule das meiste heraushole, und nicht in Gremien, wo der Herr Höchtl oder die ÖVP ihre parteijugendlichen Vertreter hineinschicken will, damit sie die Schulpolitik der einen oder anderen Partei dort betreiben und damit die Schülermitvertretung mißbrauchen. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hauses! Es hat der Herr Abgeordnete Frischenschlager in seinen Ausführungen einen Satz geprägt: daß das Gesetz eine verpaßte Gelegenheit wäre. Ich bin eigentlich auch dieser Auffassung: Eine verpaßte Gelegenheit für die Freiheitliche Partei, bei diesem Gesetz rechtzeitig mitzuarbeiten, mitzutun und das dann hier mitzubeschließen und mitzutragen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn die jungen Herren Abgeordneten der Freiheitlichen Partei hier sagen, sie haben persönliche Verantwortung getragen, sie haben persönliche Erfahrung als Schülervertreter, als Hochschülerschaftsvertreter, dann, möchte ich sagen, muß diese Erfahrung für die Herren eigentlich eine sehr negative sein. Sehr viel Demokratieerfahrung werden sie hier nicht gemacht haben, oder sie haben sehr wenig eingebracht. Denn auf der einen Seite reden, daß man so überfordert wäre, wenn man mitarbeitet, und auf der anderen Seite dann aber doch die Forderung stellen nach politischer Verantwortung und Mitarbeit in politischen Organisationen! Es wird bei den Schülervertretern, meine sehr geehrten Herren, wahrscheinlich keine Politfunktionäre geben können, weil sie ja alle Jahre neu gewählt werden — von den Schülern nämlich — und weil sie alle Jahre eine Bewährungsprobe abzulegen haben. Und wenn Sie diese bestanden haben, dann gehen sie wieder weg. Und das ist auch eine wichtige Aufgabe dieses überschulischen Schülervertretungsgesetzes. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn der Herr Abgeordnete Peter heute gemeint hat, daß der Abgeordnete Höchtl, mein Freund, hier allein maßgebend war, daß dieses Gesetz zustande kam, dann möchte ich eigentlich sagen, so viel Hochachtung hätte ich dem Abgeordneten Peter für den Höchtl gar nicht zugetraut. (Zustimmung bei der ÖVP.) Denn der Herr Abgeordnete hat ja gesagt, der Minister war dagegen, die ÖVP war auch dagegen, die Organisationen waren alle dagegen, die Lehrer sind dagegen, die Eltern, und trotzdem hat es der Höchtl zusammengebracht. Da muß man sagen: Hochachtung für einen solchen durchschlagskräftigen Abgeordneten! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich hätte auch gar nicht gemeint, daß der Herr Abgeordnete Peter so viel Hochachtung hat vor der Jungen ÖVP, denn es wird auch immer wieder gesagt, daß sie es quasi wäre, die dahintersteht und den politischen Einfluß ausübt.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Da kennen Sie die jungen Menschen in den Schulen sehr schlecht. Diese anerkennen aktive Jugendvertreter, sie anerkennen echte Jugendführer, na selbstverständlich. Aber sie wollen auch, daß diese Leute von ihnen gewählt werden, sie wollen, daß diese Leute für sie arbeiten und daß sie Anerkennung finden. Das wollen diese jungen Menschen! Wenn Sie das vielleicht in der Freiheitlichen Partei weniger haben, dann dürfte das doch auch Ursachen haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das Schulorganisationsgesetz 1974 hat die Zusammenarbeit der am Schulleben direkt beteiligten Gruppen — das ist ja heute schon gesagt worden —, der Schüler, der Eltern, der Lehrer, geregelt. Und ich glaube, es waren brauchbare und vernünftige Regelungen. Hier hat die Freiheitliche Partei mitgestimmt und mitgearbeitet.

Man hat also diese Zusammenarbeit in der Schulgemeinschaft auf eine gesetzliche Basis gestellt und die Rechte der einzelnen Gruppen festgelegt. Und so wurde auch die Schülerverwaltung auf eine neue Basis gestellt. Es hat sie ja vorher auch gegeben, aber man hat sie jetzt gesetzlich geregelt und institutionalisiert. Und wenn heute gesagt wurde, es funktioniert noch nicht so ganz, dann wissen wir das auch. Dann ist das sicher eine lange Arbeit, die noch vor uns liegt. Aber das Gesetz gibt nun den Schülern das Recht der Vertretung ihrer Interessen und der Mitgestaltung am Schulleben, und es regelt eben die Wahl dieser Schülervertreter, der Klassen- und der Schulsprecher. Es war daher, glaube ich, verständlich, daß diese Leute bald einmal gesagt haben, wir wollen nicht nur an der Schule mitreden, wir wollen auch über die Schule hinaus im Landesschulrat und gegenüber dem Ministerium eine Vertretung haben. Es ist daher eine alte Forderung der Jugendorganisationen, die sich mit Schul- und Bildungsfragen intensiver beschäftigen, daß es eine solche überschulische Schülervertretung geben soll, daß sie eingerichtet wird. Ich erinnere hier an den MKV, ich erinnere hier an die Union höherer Schüler.

Es hat heute der Abgeordnete Peter so getan, als ob jetzt etwas ganz Neues gemacht würde. Er hat aber auch selber gesagt, daß es bereits seit 1971 beim Bundesministerium für Unterricht einen Schülerbeirat gibt und daß es seit 1973 diese Schülerbeiräte bei den Landesschulräten gibt. Das ist also an sich nichts Neues, wir nehmen die Erfahrung dieser vergangenen zehn Jahre und machen jetzt ein Gesetz und geben diesen Schülervertretern eine gesetzliche Berechtigung, zu arbeiten und zu wirken, damit sie sich nicht fürchten müssen, daß irgend wieder einmal jemand kommt und sagt, das interessiert mich nicht, du warst nicht brav,

und jetzt lösen wir den Verein auf. So etwas hat es ja gegeben, Anträge von einzelnen Organisationen, wir lösen den Bundesschülerbeirat wieder auf. Sie wurden dann abgelehnt. Jetzt kann das nicht mehr passieren, jetzt gibt es eine gesetzliche Grundlage, und ich glaube, das ist richtig so. (Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.)

Und ich darf noch etwas sagen: Dieses Schülervertretungsgesetz, das wir heute beschließen, hat in einzelnen Punkten eine Verfassungsbestimmung, es ist also mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen. Diese Zweidrittelregelung im Unterrichtsbereich insgesamt war für die österreichische Schule sehr wertvoll. Es müssen hier wenigstens die beiden großen Parteien zusammenarbeiten. Das ist ja die Schwierigkeit für die Freiheitliche Partei, daß sie von Anfang an hier erklärt hat, sie will das nicht, und daher arbeitet sie nicht mit. Daran krankt sie jetzt seit 1962. Es hat vor nicht allzulanger Zeit der Herr Abgeordnete Peter einmal eine gewisse Umkehr angedeutet. Heute ist das sicher die verpaßte Gelegenheit dazu. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese Zusammenarbeit im Bereich des Unterrichts hat der österreichischen Schule nicht geschadet, im Gegenteil. Ich glaube, das hat der österreichischen Schule zu einer soliden Weiterentwicklung verholfen. Es muß nämlich Rücksicht genommen werden auf die echten Interessen der Schüler, der Lehrer, der Eltern, der Erziehungsberechtigten. Es gibt keine parteipolitischen Experimente in der Schule.

Ich erinnere hier an den Standpunkt der ÖVP zu den Schulgesetzen, die vor uns stehen: Verbesserung der Hauptschule, Aufrechterhaltung der Langform der allgemeinbildenden höheren Schule, weil wir diese Bildungsvielfalt brauchen, weil sie der junge Mensch verlangt, weil sie begabungsgerecht ist.

Ich erinnere hier an die Verbesserung der Lehrerbildung, die wir fordern, an die Weiterführung der Lehrerweiterbildung gerade auch im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schule.

Ich erinnere hier an die innere Schulreform: Lehrpläne anpassen, die Stofffülle auf die Leistungsfähigkeit der Schüler abstellen und an die Lebenserfordernisse besser anpassen.

Ein solches Bedürfnis ist es auch, die Schüler im demokratischen Staat mitreden zu lassen. Daher ist die Schülerverwaltung eine große Aufgabe und nach meiner Erfahrung und nach meiner Meinung echte praktizierte Demokratie, denn dort kann der Schüler ja die Demokratie lernen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich weiß schon, daß es in Österreich eine

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Umfrage gibt — sie stammt aus Oberösterreich —, daß 71 Prozent der Schüler eine gewisse Angst haben vor den Nachteilen, wenn sie Schülervertreter werden. Wenn wir mit Schülervertretern reden, hören wir das immer wieder, daß eine ganz große Gruppe vielleicht intelligenter Leute sagt, bitte da will ich nicht mittun. Auf der einen Seite die Verantwortung bei den Schülern — die haben mich ja gewählt — und auf der anderen Seite die gewisse Verantwortung auch gegenüber dem Lehrer und der Schule. Das wird manchem zu viel, sie scheuen diese Verantwortung. Aber das erleben wir auch in anderen Bereichen unserer demokratischen Gesellschaft. Das ist ja nichts Neues, das sich auf die Schüler allein beschränkt.

Wenn gesagt wurde, die Jugend hat kein politisches Interesse, dann, glaube ich, zeigt gerade dieses Schülervertretungsgesetz das Interesse der Jugend. Ich bin jetzt 18 Jahre im Parlament und war in vielen Ausschüssen und Unterausschüssen tätig. Ich habe noch nie erlebt, daß wir in einem Ausschuß Hunderte Karten, Zuschriften hatten wie von den Schülervertretern, die zu diesem Gesetz sehr konkret Stellung genommen haben, die gesagt haben, was ihnen nicht paßt.

Sie waren nicht ganz auf dem laufenden, das gebe ich zu, es gab gewisse Informationsmängel. Vieles von den Forderungen, die die Schüler aufgestellt haben, haben wir durch unsere Arbeit berücksichtigen können.

Die Aktion, die die Union höherer Schüler gestartet hat, ist sicher organisiert gewesen. Aber wenn hier einige hundert Unterschriften von Schülervertretern kommen, dann muß man doch sagen, daß diese Leute erstens ein großes politisches Interesse haben und zweitens, daß die Organisation, die das veranlaßt, sehr schlagkräftig ist. Vielleicht ist das mit ein Grund, daß heute hier einige Herren gewisse Bedenken gegen diese politisch interessierten Schüler haben.

Diese Karten kamen aus ganz Österreich, aus allen Bundesländern, von sehr vielen Schulen. Wenn ich da nur eine anführen darf — die meisten richteten sich an das Parlament, an den Unterrichtsausschuß —: „Ich protestiere gegen das neue Schülervertretungsgesetz, das im Herbst herauskommen soll. Ich protestiere gegen das Beraten, ohne Einfluß auf die Geschehnisse zu haben.“ Da haben wir leider nicht alles zusammengebracht.

„Ich protestiere dagegen, meinen Pflichten als Schülervertreter erst nach der Schule nachgehen zu dürfen.“ Das haben wir geregelt, positiv geregelt.

„Ich protestiere gegen die Abschaffung der

drei Landesschulsprecher.“ Das haben wir auch positiv geregelt. Es war gar nicht leicht zu erreichen.

„Ich protestiere gegen den Ausschluß der Jugendorganisationen aus den Beiräten.“ Wir haben heute einen Antrag eingebracht. Wir können den Schülervertretern aber schon sagen, daß sie mit ihrer Stimme in den beschlußfassenden Gremien diese Berater wieder hereinnehmen können. Sie haben es jetzt selber in der Hand. Das wurde auch von uns durchgesetzt.

Er protestiert dann noch gegen die Briefwahl und dagegen, daß die Mitglieder des Landes Schülerbeirates die Landesschulsprecher wählen. Das ist auch nicht mehr der Fall. Und er beklagt sich dann, daß das Demokratieverständnis des Parlaments nach seiner Auffassung enttäuschend und für die jungen Leute deprimierend ist. Ich glaube, wir können heute diesen jungen Menschen sagen, daß wir ihrem Demokratieverständnis Rechnung tragen, daß wir ihren Forderungen weitgehend nachkommen könnten.

Wir haben hart verhandelt. Das Gesetz ist gegenüber der Regierungsvorlage stark verbessert worden, in entscheidenden Punkten geändert worden.

Ich darf aber auch sagen, wir haben maßgehalten. Es wurde nicht alles genau geregelt und vorgeschrieben, weil wir auch der Auffassung sind, daß die Schülervertretungen einen freien Gestaltungsraum brauchen, daß sie ihre internen Angelegenheiten frei gestalten sollen, daß sie Ausschüsse verschiedener Art nach den Schularten, nach den Themen einrichten können, daß sie zusammenkommen können, um ihre Fragen für eine Sitzung vorzubereiten.

Ich halte es für positiv, daß der Vorsitzende eines Beirates Sachverständige beziehen kann. Dem Ausschußbericht ist beigedruckt, daß man meint, daß der ehemalige Vertreter oder Vorsitzende ein geeigneter Fachmann wäre, um die Kontinuität zu wahren. Das wird man nicht fünf Jahre machen. Aber ich glaube, es ist ganz zweckmäßig, wenn der Scheidende und der Neue noch eine Zeitlang zusammenarbeiten können.

Es ist hier auch schon gesagt worden, daß es die ÖVP lieber gehabt hätte — daher auch der Abänderungsantrag —, wenn man die Jugendorganisationen als Sachverständige auf Grund des Gesetzes hereingenommen hätte. Das war aber nicht zu erreichen, und so haben wir wenigstens zustande gebracht, daß sie jetzt hereingewählt werden können.

Hier hat auch der Herr Abgeordnete Gärtner unseren Antrag zu § 3, wo wir Mitwirkung statt Beratung wollen, kritisiert und gemeint, dies

6204

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

wäre mit der Ministerverantwortlichkeit nicht vereinbar.

Herr Minister! Ich glaube, wir sind uns einig, das stimmt nicht. Wir von der ÖVP haben gemeint, es wäre zweckmäßig, wenn wir in diesen Schülergesetzen, die die Schülermitverwaltung regeln, auf der Schulebene und jetzt auf der übergeordneten Ebene, die gleichen Begriffe hätten, denn sonst kann es natürlich schon passieren, daß man sagt: Warum schreibt man denn hier Mitwirkung und dort Beratung? Das ist ja an sich etwas anderes. In der Praxis ist vielleicht der Unterschied für den Schüler nicht so groß.

Wir hätten also gemeint, es wäre richtig, vom Gesetzgebungsstandpunkt her die gleichen Begriffe zu verwenden, wie sie im Schulunterrichtsgesetz gegeben sind. Damals, Herr Minister, waren wir ja mächtig stolz, gemeinsam, daß wir diese Formulierungen gefunden haben, daß man genau abgestuft hat: Mitwirkungsrechte, Mitbestimmungsrechte. Von den Mitbestimmungsrechten war ja ohnehin schon nicht mehr die Rede, sondern nur von den Mitwirkungsrechten.

Aber das war nicht zu erreichen, und daher haben wir uns gesagt: Wir werden hier im Hause dokumentieren, daß wir die gleiche Formulierung wollten. Das war nicht zu erreichen, wir wollen aber deshalb das Gesetz insgesamt nicht gefährden.

Es war einer der wichtigen Punkte für uns, daß wir weiterhin die drei Landesschulsprecher haben für den jeweiligen Schulartbereich. Und wenn hier alle Parteisprecher gesagt haben, daß wir eine Überforderung der Schülervertreter vermeiden müssen, dann wäre das ja gerade die große Überforderung, wenn einer für den ganzen Schulbereich zuständig ist. Herr Minister! Es sind ja nicht einmal die Ministerialräte in Ihrem Haus für den ganzen Schulbereich zuständig. Da gibt es auch Abteilungen: berufsbildender Bereich, Berufsschule, allgemeinbildende höhere Schule. Daher soll es so auch bei den Schülervertretern sein. Das war ein wichtiger Punkt, und ich freue mich, daß wir uns hier durchgesetzt haben.

Über den Wahlmodus ist auch gesprochen worden. Auch hier haben wir, glaube ich, gemeinsam eine Vereinfachung zustande gebracht, die zielführend ist. Es wäre eine unmögliche Verwaltungsarbeit gewesen, wenn man eine Liste von tausend Namen schreiben muß, damit man dann einige herauswählen kann, wobei wahrscheinlich die 40 Wahlberechtigten ja ohnehin schon wissen, wen sie wählen werden. Daher hat man hier, glaube ich, mit Recht einen neuen Wahlmodus gefunden, hat man das Gesetz verbessert.

Und wenn wir diese Gesetze machen, dann, glaube ich, ist etwas wichtig: daß wir sie rechtzeitig machen. Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hauses! Wenn sich heute oben auf der Galerie Hochschülerschaftsvertreter, -vorsitzende angekettet haben und damit dagegen protestierten, daß das Hochschülerschaftsgesetz verschleppt wird, daß man die Verbesserungen nicht macht und jetzt wieder eine Wahl durchführt mit dem alten Gesetz, obwohl man den Hochschülern das schon lange versprochen hat, dann ist das doch ein Zeichen, daß man das im Schülerbereich und überhaupt im Demokratiebereich vermeiden kann, wenn man rechtzeitig das Richtige in vernünftigen Schritten macht.

Ich glaube, dieses Schülervertretungsgesetz ist ein solcher vernünftiger Schritt, rechtzeitig gesetzt auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre, und daher können wir hier ja sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt wird es darauf ankommen, daß die Schülervertreter nicht nach Effekt haschen, nicht nur in der Zeitung stehen wollen, denn das kann man viel mehr mit negativen Dingen, sondern echt eine Verantwortung tragen und eine echte Vertretung darstellen für die Schüler. Das wird nicht immer gelingen. Es wird aber häufig gelingen nach meiner Auffassung, und es wird unsere gemeinsame Verantwortung sein, daß das gelingt.

Genauso wichtig ist die Aufgabe der Beamten in den Landesschulräten und im Ministerium. Mir ist klar, und das sehen wir ja bei den Schülervertretern an der Schule: Der Ständige ist der Lehrer, das Ständige ist die Verwaltung. Der Schülervertreter wechselt ja alle Jahre. Daher hat gerade dieser Beamte seine Stärke und sein Gewicht so einzusetzen, daß der Schüler ein echter Partner ist, daß er nicht bewußt überfordert wird, lächerlich gemacht wird, das kann ich auch, sondern daß er ein echter Partner in dieser Schulgemeinschaft ist. (Beifall bei der ÖVP.) Und dann, glaube ich, können wir sagen, daß sich diese überschulische Schülervertretung bewähren wird.

Abschließend möchte ich nur kurz sagen: Nach meiner Auffassung hat der junge Mensch das Recht, stürmisch zu sein, denn wenn er das in jungen Jahren nicht ist, dann ist er es später überhaupt nicht mehr. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Das Recht hat er, stürmisch zu sein. (Abg. Dr. Schneid: Für die Sozialistische Jugend gilt das auch! Sehr gut!) Herr Präsident! Ich war auch stürmisch, ich bin es heute auch noch! Wir sagen in Tirol, Herr Präsident: Die Leute sollen nicht auf der Brennsuppe daherschwimmen. Das ist so ein landläufiger Ausdruck. Die jungen Menschen sollen einen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Kern haben, die sollen sich was trauen, die sollen eine Schneid haben.

Aber wir verlangen auch, daß sie Maß und Klugheit haben, und wir können das dem größten Teil der jungen Leute bestätigen, die hier tätig sind, daß sie auch objektiv vorgehen, Maß und Klugheit haben. Das dürfen sie nicht außer acht lassen.

Und dann, glaube ich, ist die gesetzliche Regelung dieser überschulischen Schülervertretung für die Landesbeiräte und für den Bundes Schülerbeirat richtig und ein weiterer Schritt zur Stärkung der Schulgemeinschaft. Und um diese Stärkung geht es, damit wir die Fragen des Schulwesens, die vor uns stehen, gemeinsam lösen. Auf der politischen Ebene, aber mit Eltern und Schülern und Lehrern. Dann werden wir der österreichischen Schule einen großen Dienst tun, und ich hoffe, daß dieses Gesetz auch ein solcher Dienst an der österreichischen Schule ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Peter hat zu Beginn der Sitzung den Herrn Abgeordneten Höchtl zum Vater dieses Gesetzes gemacht, er hat es zur „Lex Höchtl“ erklärt.

Ich glaube, daß er damit auf keinen Fall recht hat, auch wenn es den Herrn Abgeordneten Höchtl und die ÖVP sehr freut. Ich glaube nämlich, daß man beachten muß, daß die Sozialisten von jeher für die Mitwirkung und Mitbestimmung der Jugend eingetreten sind. Wir haben auch in der Regierungserklärung einen Passus, in dem es heißt:

„In den Schulen sollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler durch eine gesetzliche Verankerung der Schülerbeiräte auf Bundes- und Länderebene konsequent weiterentwickelt werden.“

Ich verstehe deshalb, daß aus dieser Haltung heraus der Bundesminister für Unterricht und Kunst bereits im Jahre 1972 das erste Mal einen Bundes Schülerbeirat einberufen hat. Wenn man über die Urheberschaft diskutiert, dann muß man natürlich auch daran denken, daß es keinen Bundes Schülerbeirat und keine Schülermitbestimmung gegeben hätte, wenn nicht der Bundesminister hier den Anfang gemacht hätte.

Die Österreichische Volkspartei hätte in den sechziger Jahren genug Möglichkeiten gehabt, die Bundes Schülerarbeit zu aktivieren. Das ist damals nicht geschehen. Dafür hat man sich

später umso mehr exponiert, aber auch hier ist viel Inkonsistenz dabei. Der Herr Abgeordnete Peter hat ja darauf hingewiesen, wie viele ÖVP-nahe Institutionen negative Gutachten zum Gesetzentwurf abgegeben haben. Das ist nicht so entscheidend, denn die Gutachten werden halt oft von Einzelpersonen ausgearbeitet.

Aber ich habe hier einen Hinweis in dem Gutachten der Vorarlberger Landesregierung. Hier heißt es, daß es in Vorarlberg nur einen „Kontaktausschuß“ gegeben hat, der neben Lehrer-, Eltern- und Schulbehördenvertretern auch Schüler in seinen Reihen hatte. Das heißt, in allen anderen Bundesländern hat es Landesschülerbeiräte gegeben, in Vorarlberg nicht.

Wenn man also wegen der Gesetzwerdung den Wunsch hatte, daß der Schülerbeirat nicht vom Willen eines Ministers abhängt, so möchten wir sagen: Es soll auch nicht vom Willen eines Landesschulratspräsidenten abhängen, ob in seinem Bundesland ein solcher Landesschülerbeirat geschaffen wird. Gerade Vorarlberg ist ja ein Beweis dafür, daß sich diese Arbeit in den Ländern unterschiedlich entwickelt hat. Nun können die Schülervertreter in den Ländern über eine einheitliche gesetzliche Grundlage verfügen.

Die gesetzliche Regelung der überschulischen Schülervertretung bedeutet nun einen weiteren Schritt in der großen Schulreform der siebziger Jahre. Und im Mittelpunkt ist ja das Schulunterrichtsgesetz 1974 gestanden, das heute schon einige Male erwähnt wurde.

In diesem Gesetz — es regelt die innere Ordnung des Schulwesens als Grundlage des Zusammenwirkens von Lehrer, Schüler, Eltern in der Schule — gibt es für die Schul- und Klassensprecher Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte. Da heißt es zum Beispiel: Recht auf Mitentscheidung bei der Erstellung der Hausordnung, Recht auf Mitentscheidung bei der Anwendung von Erziehungsmitteln, Recht auf Mitentscheidung bei der Antragstellung auf Ausschluß eines Schülers. Und dann gibt es noch andere Mitwirkungsrechte.

Ja das ist ja etwas anderes als das, was in einem Bundes Schülerbeirat oder in einem Landesschülerbeirat gegeben werden kann. In der Schule handelt es sich darum, daß der Schüler auf der überschaubaren Basis mitbestimmen und mitwirken kann. In einem zentralen Gremium geht es darum, daß Stellungnahmen abgegeben werden, daß Körperschaften beraten werden. Das ist der Unterschied, Kollege Höchtl. (Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.)

Und ich glaube auch, daß man nicht sagen soll: Beratung, das ist eigentlich nicht sehr viel wert! Denn ich habe hier eine Stellungnahme

Ing. Nedwed

des Landesschulrates für Oberösterreich. Hier wird folgendes festgestellt: Der Ausdruck „Beratung“ erscheint problematisch, da schwer vorstellbar ist, daß Schüler gegenüber Behörden eine beratende Funktion ausüben können. Hier müßte eine andere Formulierung, etwa Information über den Standpunkt der Schüler in Fragen des Schulwesens, verwendet werden. Das heißt also, daß der Landesschulrat für Oberösterreich – sicherlich keine SPÖ-dominierte Körperschaft – die Meinung vertritt, daß man mit „Beratung“ schon zu weit gegangen ist.

Deshalb ist der Wunsch nach „Mitwirkung“ einfach nur ein Gefecht um Worte, es geht Ihnen mehr um Optik. Sie wollen etwas bringen, ohne daß Sie den Inhalt verändern. Es wurden nämlich überhaupt keine Änderungsvorschläge über die Aufgabenpunkte von der ÖVP eingebracht; das muß man auch einmal sagen. Für einen solchen semantischen Streit haben wir nichts übrig. Wir sind dafür, daß die echten und realen Inhalte zum Ausdruck kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Stellungnahmen des Bundesschülerbeirates werden für uns sehr wichtig sein. Ich bin der Meinung, daß es nicht darauf ankommt, ob darüber „Mitwirkung“ oder „Beratung“ steht. Wir werden uns nach dem Inhalt richten, und wir sind froh, daß es einen solchen Beirat gibt, der Stellungnahmen abgibt und auch die Politiker berät.

Jetzt möchte ich noch zu einem Punkt kommen, der geändert wurde. Er wurde hier in der Debatte von den ÖVP-Sprechern etwas umschrieben.

Kollege Höchtl hat gesagt, man hätte das persönliche Wahlrecht durchgesetzt. Dahinter steckt etwas anderes. Es war im Entwurf des Ministeriums ein Briefwahlrecht enthalten. Darüber wurde diskutiert, und es hat hier Einwände von verschiedenen Kreisen gegeben, es haben auch einzelne sozialistische Abgeordnete das Briefwahlrecht nicht für richtig befunden.

Interessanterweise hat im Unterausschuß die Österreichische Volkspartei gegen das Briefwahlrecht Stellung genommen, und zwar mit dem Argument, daß man hiebei auch manipulieren kann. Zumindest hat es hier einige Briefe ÖVP-naher Organisationen gegeben. (Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.)

Man kann sagen, daß Sie damit einmal bestätigt haben, daß die Briefwahl undemokatisch ist und daß man dieses Briefwahlrecht eliminieren muß. (Ruf bei der ÖVP: Warum denn?) Deshalb, weil es eben nicht genau kontrolliert werden kann.

Es wurde also das persönliche Wahlrecht verlangt, und auch das ist eine verfassungskon-

forme Vorgangsweise. (Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.)

Ich glaube deshalb, daß man nicht so wie die Katze um den heißen Brei herumschleichen soll, sondern sagen soll: Die ÖVP hat einmal anerkannt, daß das Briefwahlrecht nicht so demokratisch ist wie das persönliche Wahlrecht oder die persönliche Abgabe der Stimme.

Und nun noch einige Worte zu den Jugendorganisationen. Ich glaube, daß die Verdienste der Jugendorganisationen und des Bundesjugendringes bei der Gründung des Bundesschülerbeirates und beim Zustandekommen dieses Gesetzes jedenfalls anerkannt werden sollen. Der Bundesjugendring übt in Österreich eine sehr wichtige Funktion aus. Ich bin einer ganz anderen Meinung als der Herr Abgeordnete Frischenschlager, der sich hier abfällig über den Bundesjugendring geäußert hat.

Der Bundesjugendring wurde schon vor längerer Zeit gegründet und hat in der Vertretung der Interessen der Jugend eine große Bedeutung.

Es ist nur eine Frage, ob es im Bundesschülerbeirat heute noch einer Starthilfe bedarf. Das war vielleicht am Anfang notwendig. Aber ich glaube, man sollte das durchsetzen, was die Jugendorganisationen immer wieder sagen: Die jungen Menschen sollen autonom entscheiden. Und diese Entscheidungsmöglichkeit ist jetzt in diesem Gesetz enthalten, weil man die Jugendvertreter eben als Sachverständige beziehen kann. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Höchtl: Ist das ein persönlicher Standpunkt?) Das ist der Standpunkt der sozialistischen Fraktion.

Ich glaube auch, daß man die Jugendarbeit heute positiv bewerten muß. Das hat auch die Bundesregierung getan, zum Beispiel auch bei der Dotierung des Bundesjugendringes. Obwohl wir ein Sparbudget haben und in einzelnen Sparten eingespart werden mußte, wurden die Mittel für den Bundesjugendplan von 19 auf 21 Millionen Schilling erhöht. Das bedeutet eine Steigerung von mehr als 10 Prozent.

Es ist doch so, daß die Jugendorganisationen eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe leisten, aber es ist damit nicht gesagt, daß sie auch im Bundesschülerbeirat als Vollmitglieder sitzen müssen. Ich glaube, daß sie viel mehr Möglichkeiten haben, durch ihre bedeutende Rolle in der Öffentlichkeit, durch ihre Verbindungen zu den politischen Parteien in allen gesellschaftspolitischen Fragen zu wirken.

Ich habe auch keine Befürchtung, daß nicht da und dort Vertreter der Jugendorganisationen als Schulsprecher in den Landesschülerbeirat und in den Bundesschülerbeirat gewählt

Ing. Nedwed

werden. Ich weiß nicht, ob einige Organisationen Sorgen haben, daß sie dort nicht mehr vertreten sein werden. Jedenfalls gibt es eine Möglichkeit, sich zu bewerben.

Und nun noch einige Bemerkungen zur Begutachtung. Hier wurde einiges bereits vom Abgeordneten Peter erwähnt.

Eltern- und Lehrverbände haben von der Überforderung der Schüler gesprochen. Bisher hat es allerdings keine Schwierigkeiten mit der Überforderung der Schülervorsteher gegeben.

Ich glaube auch, daß das Argument „höhere Schülerrechte als Lehrer- und Elternrechte“ durch dieses Gesetz nicht begründet ist, denn die Eltern haben Familien- und Elternverbände, die zum Teil sehr mächtig sind, die Lehrer haben die Personalvertretung und gewerkschaftliche Organisationen.

Ich glaube, man sollte nicht so hartherzig zur Jugend sein, wie das hier heute einige Sprecher der FPÖ gezeigt haben. Gerade die FPÖ, die sich sehr liberal gibt, sollte hier eigentlich einen anderen Standpunkt einnehmen. Aber wir sehen eben, daß die FPÖ bei diesem Gesetz nicht mitgeht. Es werden sich die jungen Menschen darauf einen Reim machen.

Es fehlt auch jeder Beweis dafür, daß die Schüler an der Mitsprache nicht interessiert sind. Es gibt Anlaufschwierigkeiten, Anfangsschwierigkeiten.

Darüber gibt eine Studie „Die Schule im Spannungsfeld von Eltern, Lehrern und Schülern“ Auskunft. In dieser Studie werden ausführlich die Fragen der Schulpartnerschaft behandelt: wieweit die Eltern heute bereits mitarbeiten, wieweit die Schüler mitarbeiten können, wieso die Lehrer und die Direktoren im Bereich der Schulgemeinschaften aktiv tätig sind. Hier gibt es bereits große Erfolge. Ich bin nicht so negativ eingestellt, weil ich mich schon einige Male davon überzeugt habe, daß es bereits auf Grund des Schulunterrichtsgesetzes viele Initiativen gibt. Das sind nicht nur Ausflüge, sondern es sind Initiativen, die im Bereich der Zeitgeschichte, der politischen Bildung, der kulturellen Aktivitäten angesiedelt sind. Und das soll man eigentlich im Interesse der Demokratie begrüßen.

Die Schule wird zwar in allen Untersuchungen mehrheitlich positiv beurteilt, aber es gibt auch Kritik. Die innere Schulorganisation bedarf einer ständigen Weiterentwicklung entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten und im Sinne der Schulpartnerschaft.

Ich möchte hier nur drei Sätze aus einer Broschüre zitieren, die nicht von der SPÖ kommt, sondern die vom Landesschulrat für Oberösterreich herausgegeben wurde und vom

Landeshauptmann von Oberösterreich mit einem Vorwort versehen wurde. In dieser Broschüre heißt es:

„Früher wurde die Schule von oben verordnet. Der Minister sagte dem Sektionschef, der Sektionschef im Ministerium sagte dem Landesschulinspektor, der dem Direktor, der den Klassenvorständen, die den Lehrern und diese den Schülern, was zu geschehen habe. Heute, da Demokratie in uns lebt, müssen Anregungen und Wünsche, Ideen und Initiativen auch von unten kommen.“ Soweit das Zitat.

Aber in welcher Zeit wurde diese Veränderung durchgesetzt? Es war die Zeit der sozialistischen Bundesregierung.

Vieles, was die Österreichische Volkspartei auf dem Gebiet der Schulpolitik in den sechziger Jahren versäumt hat, wurde in den letzten zehn Jahren durchgesetzt: der forcierte Schulbau, der Ausbau des berufsbildenden Schulwesens, die Schulversuche und der beginnende Abbau sozialer Barrieren.

All das hat zu einem neuen Klima in der Schule geführt. Der verstärkte Zugang zu den weiterführenden Schulen ist ohne Schulbuchaktion, Schülerbeihilfen und Schülerfreifahrten gar nicht denkbar. Das sollte man im Zusammenhang mit dieser Diskussion nicht vergessen.

Die Beschlusfassung über die gesetzliche Regelung der überschulischen Schülervertreterung ist ein weiterer Schritt im Bereich der erfolgreichen sozialistischen Schulpolitik. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz. Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe oft gesagt, daß wir uns besonders im Bereich der Schule bemühen sollten, in größeren Zeiträumen zu denken. Das bleibt uns nicht erspart, und jeder, der die Schulgeschichte kennt, wird das bestätigen. Das gilt ganz besonders auch für den Bereich der Schülermitverwaltung.

Sie müssen ja bedenken, daß Sie, das Hohe Haus, überhaupt erst in den siebziger Jahren erstmals mit dem gesamten Fragenkomplex befaßt wurden. Es ist nun einmal so, daß es dabei eine sehr folgerichtige Vorgangsweise gab.

Zuerst wurde 1972 der Bundesschülerbeirat einberufen. Dann haben wir uns bemüht, daß auch im Bereich der Landesschulräte solche Einrichtungen geschaffen werden. Dann ist das

6208

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

Vizekanzler Dr. Sinowatz

Schulunterrichtsgesetz mit der Partnerschaft in der Schule und der Schülermitverwaltung beschlossen worden, und aus den Erfahrungen, die wir hier gesammelt haben, ist dann der Entwurf eines Gesetzes über die überschulische Schülervertretung entstanden.

Glauben Sie mir, ich bin überzeugt davon, daß ein Mehr von Übel gewesen wäre und ein Rascher nicht hätte verkraftet werden können. Ich sage das immer wieder den Schülern. Denn sie haben ja, im Gegensatz zu uns, das Recht, ungeduldig zu sein, weil sie jung sind und weil sie ja nur wenige Jahre in der Schule bleiben und das Ergebnis ihrer Arbeit sehen wollen.

Aber die Jugend ernst nehmen heißt nicht, um sie buhlen, sondern das heißt, die eigene Meinung auch den Schülern gegenüber zu vertreten. Das war ein Prinzip, an das wir uns immer gehalten haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir konnten als verantwortungsbewußte Schulpolitiker jene radikalen Forderungen, die kleinere Minderheiten gestellt haben, gar nicht zur Kenntnis nehmen, dann, wenn sie über die verfassungsmäßigen Grenzen hinausgegangen sind, und vor allem dann, wenn sie über die pädagogischen Grenzen, die wir uns selbst gezogen haben, hinausgegangen wären.

Unsere Vorgangsweise war immer klar: An der Spitze stand die pädagogische Zielsetzung, die wir mit diesem Gesetz verbinden, nämlich einerseits die Einübung in die demokratischen Gepflogenheiten zu fördern, aber dabei immer darauf Rücksicht zu nehmen, daß junge Menschen nicht überfordert werden dürfen.

Was die schulische Zielsetzung betrifft, meine Damen und Herren, so muß dieses Gesetz ein Instrument der Schulpartnerschaft sein. Es muß dieses Prinzip unserer Schulpolitik beachtet werden, und es darf zu keiner parteipolitischen Verzerrung führen.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Ausschuß gesagt: Es liegt mir hier ein Schreiben der „Union höherer Schüler“ an die ÖBU vor, sprich ÖVP-Vertrauenslehrer. Da gibt es den Satz: „Wir bitten Sie daher, uns den Namen des Schulsprechers und dessen mögliche politische Einstellung mitzuteilen.“ So, meine Damen und Herren, wird das, was wir uns erwarten von der überschulischen Schülervertretung, niemals erreicht werden! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin aber davon überzeugt, daß das Gesetz, wie wir das jetzt beschließen können, ein taugliches Instrument werden wird.

Wir erfüllen damit einen wesentlichen Punkt unserer Regierungserklärung. Ich bin auch auf Grund der Erfahrungen, die wir in den letzten

Jahren gesammelt haben, überzeugt, daß sich das Gesetz bewähren wird.

Wir haben ja in der Schülerreformkommission, mit den Eltern, mit den Lehrern, mit den Schülern darüber gesprochen. Wir haben konkrete Veränderungen bei den Verhandlungen vorgenommen. Nur eines dazu: Niemand konnte bei diesen Beratungen alles durchsetzen. Denn das Prinzip der Partnerschaft ist das Prinzip der Rücksichtnahme auch auf den anderen.

Glauben Sie mir: Diese Beachtung der partnerschaftlichen Symmetrie in der Schule ist auch deswegen wichtig, damit die Schule funktioniert, damit in der Schule das erreicht werden kann, was sich die Schule zum Ziel gesetzt hat.

Noch eines. Sie dürfen auch nicht vergessen, daß es sich bei den Schülern eben nicht um Erwachsene handelt, daß hier andere Maßstäbe angelegt werden müssen als etwa bei der Frage der Vertretung der Hochschüler. Das ist ein großer Unterschied, und das kann miteinander nicht verglichen werden.

Es war daher eine Irreführung der jungen Menschen – ich muß es wiederholen –, als man sich bemüht hat, an die Stelle des Wortes „Beratung“ „Mitwirkung“ zu setzen, weil damit überhaupt keine Veränderung des Inhalts des Gesetzes eingetreten, den Schülern aber vorgegaukelt worden wäre, daß damit andere Rechte als jene der Beratung gemeint sind. Und dazu gebe ich mich nicht her. (Beifall bei der SPÖ.)

Das zweite, die Mitarbeit der Jugendorganisationen, die am Beginn wichtig gewesen ist – das hat schon der Kollege Nedwed gesagt. Aber Sie müssen auch hier bedenken, daß es sich um eine schulische Einrichtung handelt, und wir haben ja fast ein Jahrzehnt Erfahrung und feststellen können, daß es dabei nicht allein um die Kontinuität im Schülerbeirat geht, sondern darum, daß eine Dominanz von außen verhindert wird. Denn auch das wäre von Übel für eine gute Entwicklung im Bereich der Schülervertretung.

Zuletzt eines, Herr Abgeordneter Frischenschlager. Ich gebe mich keiner Illusion hin. Es wird noch lange Zeit dauern, bis die Mehrzahl der Schüler mitwirken wird in dem Sinne, wie das Gesetz es vorsieht. Es wird noch lange Zeit dauern, bis die jetzt bereits gewährten Rechte in Anspruch genommen werden. Aber alles, was wir in den letzten Jahren auf diesem Gebiet erfahren konnten, stimmt mich optimistisch, daß wir einen guten Schritt getan haben. Auch jetzt bleibt in Wahrheit die erzieherische Aufgabe in der Schule, trotz Gesetz und trotz aller Vorkehrungen, die es nun im organisatorischen Bereich für die Schüler geben wird. Es

Vizekanzler Dr. Sinowatz

bleibt die erzieherische Aufgabe, das Hinführen zu einer demokratischen Lebensform. Gerade hier warne ich vor Einflüssen von außen.

Herr Abgeordneter Höchtl! Es hat nicht nur gute Ratschläge gegeben, sondern viele Verdächtigungen sind hineingetragen worden in den Bereich der Schülerarbeit, bis hin zur Verführung in dem Augenblick, als ohne Grund eine Streikdrohung ausgesprochen wurde.

Meine Damen und Herren! In einem Land wie Österreich, wo die Arbeiter und Angestellten wahrhaftig mit dem Streik haushalten, in einem solchen Lande würde nicht verstanden werden, daß vor der Beschußfassung des Gesetzes, das wir jahrelang erarbeitet haben, ein Streik ausbricht.

Daher möchte ich sagen, daß wir uns alle miteinander zusammennehmen sollten — und ich schließe hier niemanden aus —, daß dieses Gesetz funktionieren kann. Es wird aber nur dann funktionieren, wenn vor allem die Parteien darauf Rücksicht nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wolf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Wolf (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Abschluß der Debatte erlaube ich mir, nur zusammenzufassen. Ich werde es sehr kurz machen.

Nur ein Wort zum letzten oder vorletzten Satz des Herrn Bundesministers. Wenn er gemeint hat, es wäre eine Irreführung gewesen, Mitwirkung statt Beratung, dann, Herr Minister, glaube ich, wurde dazu durch den § 58 des Schulunterrichtsgesetzes verführt.

Aber 1972 kam es erstmals zur Berufung des Schülerbeirates; das haben wir heute schon des öfteren gehört. Er setzt sich derzeit aus 27 gewählten Landesschulsprechern und 12 Vertretern von Jugendorganisationen zusammen. In der Folge kam es dann, einige Jahre später, auch zur Bildung von Landesschülerbeiräten. Die Gremien haben auch heute noch die Funktion von Beratungsorganen.

Die Forderung der Schüler hingegen ging immer wieder nach einem Katalog von gesetzlich verankerten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten. Das müssen wir uns halt auch immer wieder vor Augen halten, weil sie eben den § 58 des Schulunterrichtsgesetzes vor Augen hatten. Dadurch sollte für sie die Aktionsfähigkeit auch über die Schule hinaus ausgedehnt werden, der Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen gefördert werden und die Schülerinteressen bei

Maßnahmen der Schulbehörde wahrgenommen werden können.

Tatsächlich aber beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf die Beratungstätigkeit in der gegenwärtigen Form. Die gesetzliche Verankerung der Aufgabengebiete ist zwar gewährleistet, doch von einer Schülermitverantwortung kann in keinem Fall die Rede sein.

Ich möchte nur im Telegrammstil nochmals die Schönheitsfehler dieses Gesetzes vor Augen führen:

Beratung statt Mitverantwortung. Der § 58 des Schulunterrichtsgesetzes, oft angesprochen, sieht also die Mitbestimmungsrechte vor. Dieses Gesetz verwendet diesen Terminus nicht mehr.

Weil heute so oft auf die Stellungnahmen hingewiesen wurde, so darf ich dazu zitieren. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs führte dazu aus — Herr Abgeordneter Peter, zum Unterschied zu Ihren Ausführungen eine positive Stellungnahme, die Sie unterschlagen haben, Sie haben so viele angeführt. (Abg. Peter: Unterschlagen habe ich gar nichts!) Sie haben sie jedenfalls nicht angeführt, Sie haben nur die negativen genannt —:

„Die Präsidentenkonferenz spricht sich grundsätzlich für die Schaffung eines gesetzlichen überschulischen Mitwirkungsrechtes der Schüler in ihren schulischen Belangen aus. Das entspricht dem Schulunterrichtsgesetz. Da auch die Eltern und die Lehrer überschulische Vertretungen haben, ist es angebracht, eine über den Schulbereich hinausreichende Mitwirkungsmöglichkeit der Schüler auf Landes- und Bundesebene nicht nur einzurichten, sondern in geeigneter Form auch gesetzlich zu sichern.“

So die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern.

Sie haben auch gemeint, es gebe keine Vertretung der Lehrer und der Schüler. Da muß ich aber doch an dieser Stelle sagen: Wir haben eine betriebliche Vertretung in den Betriebsräten und Personalvertretungen, schließlich ist auch die Gewerkschaft eine überbetriebliche Vertretung der Lehrerschaft. Das muß ich sagen, da Sie gemeint haben, die Lehrer haben dabei nichts zu reden beziehungsweise sind übergegangen worden.

Kollege Höchtl hat dazu einen Abänderungsantrag eingebracht. Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, diesem Abänderungsantrag beizutreten.

Es ist sicher auch problematisch, die Schülerbeiräte gemäß § 5 in der unterrichtsfreien Zeit

6210

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Wolf

für Kontakte heranzuziehen, und ich glaube, hier wird es in Zukunft größere Schwierigkeiten geben.

Zum anderen Punkt, der heute auch schon des öfteren erwähnt worden ist: Vertreter von Jugendorganisationen sind gemäß § 31 von der Mitgestaltung beziehungsweise Teilnahme ausgeschlossen. Meine Damen und Herren von der SPÖ! Weil Herr Kollege Nedwed gemeint hat, es waren nur Forderungen kleiner Gruppen, die dann auch der Herr Minister angezogen hat, darf ich nur drei Punkte aus der Begutachtung des Österreichischen Arbeiterkammertages zitieren.

Er meinte, die Erweiterung der beratenden Funktionen der Schülerbeiräte in § 3 in Richtung konkreter Mitwirkungsrechte wäre wünschenswert.

Weiters: Die Tätigkeit der Schülerbeiräte sollte nicht ausschließlich auf die unterrichtsfreie Zeit beschränkt werden.

Schließlich zu den Jugendorganisationen: Sie sollten mit Sitz und Stimme im Bundesschülerbeirat und in den Landesschülerbeiräten vertreten sein.

So die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages. Ich glaube, Herr Minister, das ist nicht eine kleine Gruppe, die auch die Meinung vertreten hat, wie sie etwa der MKV oder die Österreichische Volkspartei vertreten hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf nur zum Abschluß noch darauf hinweisen, daß es doch positive Seiten gegeben hat, sie sind schon genannt worden. Im Zuge der Ausschußsitzungen wurden die getrennten Schulsprecher für die verschiedenen Bereiche hereingenommen, der Wahlmodus wurde geändert, und schließlich ging es darum, den Jugendorganisationen die Möglichkeit zu geben, sogenannte Sachverständige hineinzunehmen, wenn es auch nur zwei sind.

So gesehen ist das Gesetz, wenn ich das von meiner Warte aus beurteilen darf, ein Konsensgesetz und bedeutet sicherlich nicht, wie die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei heute ausgeführt haben, eine Überforderung der Schüler.

Was mir bei den Ausschußverhandlungen bedenklich erschien ist, Herr Abgeordneter Schnell, war Ihre Antwort auf eine Frage von mir, die ich wiederholen darf.

Ich habe Sie gefragt: Ist der Schülerbeirat auch in Zukunft ein kompetenzloses und vom Wohlwollen des Ministers abhängiges Beratungsgremium? (Abg. Dr. Schnell: Die Antwort müssen Sie sich selbst geben können!) Und Sie haben mir damals glatt geantwortet:

Ja. Wenn das weiterhin so ist, dann wären wir sehr schwer enttäuscht.

Ich erwarte mir trotzdem, wenn dieses Gesetz auch nur der Beginn ist, eine gesetzlich verankerte Partnerschaft im schulischen und im überschulischen Bereich. Aus diesem Grunde gibt die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz die Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend die Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung enthält Bestimmungen, die im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden können.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Abschnitt 1 bis einschließlich des Einleitungssatzes zu § 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen zu § 3 vor.

Ich lasse daher über die Ziffern 1 bis einschließlich 6 des § 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ziffern 1 bis 6 im § 3 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den

Präsident Thalhammer

restlichen Teil des § 3 bis einschließlich § 20 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen auf Einfügung eines neuen Absatzes im § 20 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes in 602 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Mitteilung betreffend die Ernennung von Mitgliedern der Bundesregierung und eines Staatssekretärs

Präsident Thalhammer: Ich ersuche die Frau Schriftführer Abgeordnete Dobesberger um die Verlesung der eingelangten Mitteilung betreffend die Ernennung von Mitgliedern der Bundesregierung und eines Staatssekretärs.

Schriftführerin Edith Dobesberger: „An den Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehe mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 20. Jänner 1981, Zl. 1002-8/81, den Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen Dr. Hannes Androsch und den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesmi-

nister für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sino-watz zum Vizekanzler sowie gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den bisherigen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher zum Bundesminister für Finanzen und den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kurt Steyrer zum Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ernannt.

Weiters hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Honorarprofessor Dkfm. Hans Seidel zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben.

Kreisky“

Präsident Thalhammer: Dient zur Kenntnis.

Es liegt mir der Vorschlag im Sinne des § 81 der Geschäftsordnung vor, über die soeben verlesene Mitteilung in der nächsten Sitzung eine Debatte durchzuführen.

Werden hiegegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (471 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird (583 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Heigl: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Weltgesundheitsversammlung hat am 8. Mai 1980 deklariert, daß die Welt von der Pockenkrankheit befreit sei, und die Empfehlung ausgesprochen, die Pockenimpfung aufzulassen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (471 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte darüber zu eröffnen.

6212

Nationalrat XV. GP – 62. Sitzung – 20. Jänner 1981

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 471 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

schen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens (435 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben heute als neu angelobter Minister bereits die Funktion, hier eine Regierungsvorlage zu vertreten. Ich möchte Ihnen von diesem Pult aus im Sinne einer erfolgreichen Gesundheitspolitik alles Gute und viel Erfolg wünschen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Mit dieser Regierungsvorlage wird die Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Tschechoslowakei auf dem Gebiet des Veterinärwesens beschlossen.

Da Österreich mit der Tschechoslowakei verschiedene handelspolitische Beziehungen hat, war es notwendig, diesen Vertrag in die Form eines Gesetzes zu gießen.

In erster Linie bei Auftreten von Tierseuchen — wir haben dabei bekanntlich keine sehr guten Erfahrungen gemacht; ich erinnere an den letzten Seuchenzug der Maul- und Klauenseuche —, auf der anderen Seite bei bewußt herbeigeführten Entwicklungen, wie eben schon erwähnt, bei den handelspolitischen Beziehungen oder auch bei unvermeidlichen Entwicklungen im Grenzgebiet, bei Wildwechsel oder verschiedenen anderen Vorkommnissen sollen hier doch, glaube ich, die nachbarschaftlichen Kontakte intensiviert werden.

Sehr wesentlich erscheint mir, daß in diesem Gesetz auf dem Gebiet der Forschung etwas geschieht, daß zwischen Experten Erfahrungen ausgetauscht werden sollen und daß man sich gegenseitig Informationen zukommen läßt, um gewissermaßen Kinderkrankheiten auf diesem Sektor nicht erst erfahren zu müssen.

Herr Bundesminister! Es wurden schon seit 1977 in diesem Bereich Verhandlungen geführt, es sind im Budget bereits 50 000 S vorgesehen, um diesen Vertrag zu verwirklichen. Dies ist keine große Summe, man wird sehen, ob es notwendig sein wird, daß dieser Vertrag höher dotiert werden muß.

Aber erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit einige grundsätzliche Bemerkungen zum Veterinärbereich hier vorzubringen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (435 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens (586 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koller. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Koller: Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd beziehungsweise gesetzesergänzend und darf aus diesem Grund nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowaki-

Helga Wieser

Wir haben in den letzten Jahren eine sehr unterschiedliche Entwicklung auf diesem Bereich festzustellen: die sehr erfolglose Phase von Frau Gesundheitsminister Leodolter, dann doch eine gewisse Beruhigungsphase durch den Herrn Gesundheitsminister Salcher. Und ich muß Ihnen sagen, es war für uns befriedigend, zu wissen, daß er dieses Fleischbeschau- gesetz zurückgezogen hat, denn man soll ja, so wie ich schon bei der Budgetdebatte gesagt habe, nicht Gesetze machen, die nicht exekutiert werden können oder die nur dazu dienen, gewissen Berufsgruppen Schwierigkeiten zu machen.

Herr Bundesminister, wir erhoffen uns von Ihnen, daß auch Sie in diesem Bereich eine vernünftige Gangart einschlagen. Wir sind uns alle einig, gesunde Lebensmittel zu produzieren, und es ist sicherlich nicht in unserem Sinne, qualitativ zweifelhafte Ware auf den Markt zu bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Nur, glaube ich, Herr Bundesminister, wir sind jetzt in einer Phase, in der man fürchten muß, daß eine gewisse Hysterie Platz greift, denn wenn man verschiedene emotionelle Zeitungsartikel, Berichte in Radio und Fernsehen beobachtet, so muß man sagen, daß sie sicherlich nicht dazu angetan sind, dieses sehr schwierige Gesetz beziehungsweise diese sehr schwierige Materie zufriedenstellend in einem vernünftigen Verhandlungsklima zu lösen.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß man ausländische Produkte nicht weniger scharf gegenüber inländischen Produkten beurteilen darf und daß man trachten soll, einen gemeinsamen Weg zu finden, um die heimische Produktion vor Überangeboten qualitativ nicht hochstehender Produkte aus dem Ausland zu schützen.

Es ist auch verständlich, daß heute der Hörer und der Seher sehr leicht emotionell angeheizt wird, wenn ihm ständig ins Haus geliefert wird, daß er nur ungesunde Lebensmittel konsumiert, und daß vor allem hier auf dem Fleischsektor im wahrsten Sinne des Wortes Schindluder getrieben wird. Ich glaube, wir sollten gemeinsam trachten, daß hier eine gewisse Beruhigung eintritt. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Es ist also auch nicht zu übersehen, daß hier Existzenzen daranhängen, daß Familien vom Erlös dieser Produktion leben, aber nicht nur die bäuerlichen Familien, sondern es ist der weite Bereich in der Tierärzteschaft, es ist die pharmazeutische Industrie, es hängen hier Arbeitsplätze dran, und die Arbeitsplätze in allen Bereichen müssen uns doch auch einiges wert sein, obwohl ich festhalten möchte, daß es nicht auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung gehen darf.

Ich möchte aber auch in keiner Weise der Massentierhaltung das Wort reden, und es ist Ihnen sicherlich diese Broschüre nicht unbekannt, die wir Abgeordnete zugeschickt bekommen haben, denn wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns ja immer gegen die Massentierhaltung ausgesprochen, weil wir glauben, daß der heimische Familienbetrieb für uns der einzige krisenfeste richtige Betrieb ist.

Ich erinnere an die verschiedenen Vorstellungen gerade von sozialistischer Seite, an den berühmten europäischen Agrarier Mansholt, der den Familienbetrieb in Frage gestellt hat. Wir sollten doch auch hier gemeinsam trachten, daß Lösungen zuwege gebracht werden, wobei ich aber nicht unerwähnt lassen möchte, daß nicht nur die alte Form der Bewirtschaftung das allein Glücklichmachende ist, sondern daß moderne zeitgemäße Ställe und zeitgemäße Bewirtschaftung die Voraussetzungen sind, daß die Tiere gesund sind, sodaß sie auch für eine vernünftige Nahrungsmittelproduktion sorgen.

Das wären einige Bereiche, Herr Bundesminister, die in Zukunft sehr wohl überlegt werden müssen, und wir erwarten auch von Ihnen, daß, bevor diese Materie zur Verhandlung in den Unterausschuß kommt, Sie sehr wohl die Interessenvertretungen anhören, daß Sie die Erfahrungswerte der einzelnen nicht übersehen, und daß Sie vor allem die Betroffenen zu diesen Gesprächen einladen. Denn es wäre falsch, wenn man über die Betroffenen hinweg hier ein Gesetz zustande bringt, das weder Ihnen besonderes bringt, den anderen letztlich aber nur Schwierigkeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Außer dem Fleischbeschau- gesetz steht also auch ein Banggesetz ins Haus. Es sind ja hier bereits 2 Millionen Schilling im Budget dafür vorgesehen. Es liegt auch ein Antrag von mir im Parlament, und wir erwarten, daß diese Verhandlungen bald geführt werden.

Ähnlich das Leukosegesetz, das also auch in nächster Zukunft behandelt werden soll, weil diese Bereiche auch für die Produktion und vor allem für das Einkommen in der Landwirtschaft von größter Bedeutung sind.

Herr Bundesminister! Sie wurden in verschiedenen Artikeln schon mit Vorschußlorbeeren ausgezeichnet. Wir von der Österreichischen Volkspartei würden uns freuen, wenn diese Vorschußlorbeeren nicht ungerechtfertigt wären, weil ich glaube, daß es im Sinne einer gemeinsamen guten Zusammenarbeit gerade auf dem veterinärmedizinischen Sektor sicherlich der Sache dienlich wäre. (Beifall bei der ÖVP.)

6214

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 435 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diese Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Antrag 80/A (II-1612 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird (587 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag 80/A der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tonn. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Tonn: Herr Präsident: Hohes Haus! Im Auftrag des Gesundheitsausschusses berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhart, Tonn und Genossen, das Dentistengesetz zu ändern.

Folgender angeführter Sachverhalt ist gegeben:

Die zahnheilkundliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung kann derzeit grundsätzlich als gesichert angesehen werden. Allerdings bestehen regionale Unterschiede in der Dichte der zahnheilkundlichen Versorgung. Der zur Beratung stehende Antrag sieht im besonderen vor, daß durch die Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen die Ausübung der Dentistenpraxen im Rahmen einer Zweitorordination gesichert wird. Alle näheren Details können Sie dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht entnehmen.

Der Ausschuß hat diesen Antrag behandelt und einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die folgende Entschließung anzunehmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit in Klagenfurt, Linz und Salzburg zahnärztliche Ausbildungsstätten errichtet werden können, soweit und solange ein derartiger Bedarf besteht.

Durch die vorgeschlagenen Neuregelungen erwachsen dem Bund keine Kosten.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Vetter fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich Sie, die Debatte einzuleiten.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 587 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 587 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (445 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird (565 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (445 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem

Wanda Brunner

das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neu-
erlich geändert wird.

Unter Bezugnahme auf die bei den Postge-
bühren eingetretenen Erhöhungen hat der
Rechnungshof schon mehrmals eine Novellie-
rung der Bestimmungen des Gerichtlichen Ein-
bringungsgesetzes 1962 über die Höhe der Aus-
fertigungskosten und Einhebungsgebühren
nahegelegt, um die vollständige Hereinbrin-
gung der den Gerichten erwachsenden Postge-
bühren wieder zu erreichen. Diesen Erwägungen
trägt der Entwurf Rechnung.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche
Regierungsvorlage in seiner Sitzung am
9. Dezember 1980 in Verhandlung genommen
und nach Wortmeldungen der Abgeordneten
Dkfm. DDr. König, Blecha, Dr. Hauser und des
Ausschüßobmannes Dr. Steger sowie des Bun-
desministers für Justiz Dr. Broda mit Stimmen-
mehrheit beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der
Justizausschuß somit den Antrag, der Natio-
nalrat wolle dem von der Bundesregierung vor-
gelegten Gesetzentwurf (445 der Beilagen) die
verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in
die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke der Frau
Berichterstatter für ihre Ausführungen. Gene-
ral- und Spezialdebatte werden unter einem
durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abge-
ordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident!
Hohes Haus! Nach 13 Jahren wird mit diesem
Antrag heute zum erstenmal eine Erhöhung
der Ausfertigungskosten und Einhebungsges-
bühren der Gerichte beschlossen werden, und
zwar um jenen Prozentsatz, um den diese
Gebühren das letztemal 1968 erhöht worden
sind, damals allerdings gegenüber einer Fest-
setzung aus dem Jahre 1965. Der Justizspre-
cher der Österreichischen Volkspartei, Kollege
Dr. Hauser, hat das damals so begründet — ich
zitiere aus der Plenardebatte vom 11. Jänner
1968 —:

„Bei jeder Erhöhung von fixen Gebühren ist
doch folgender Zustand: Eine vor Jahren vorge-
nommene Festsetzung hat durch die laufende
Geldentwertung, durch die Reallohnsteigerun-
gen der Österreicher natürlich eine immer ver-
hältnismäßig geringere Belastung mit den star-
ren Gebühren der Vergangenheit zur Folge.
Man fährt halt in der Eisenbahn zunehmend
alle Jahre relativ immer billiger, wenn der
Fahrpreis unverändert bleibt ...“

Wir werden uns doch nicht darüber unterhal-
ten müssen, daß diese Selbstverständlichkeiten
immer vorliegen werden.“

In den letzten 13 Jahren haben sich die Ein-
kommen der Österreicher mehr als verdoppelt.
Die Postgebühren sind zwischen 100 und
140 Prozent gestiegen. Der Rechnungshof hat
aus diesem Grund mehrmals die Anhebung der
Ausfertigungskosten und der Einhebungsges-
bühren der Gerichte urgiert. Diesen mehrmals
vorgetragenen Forderungen des Rechnungshofes
trägt diese Regierungsvorlage Rechnung,
die wir im Ausschuß bereits im Dezember ver-
abschiedet haben. Aber erst heute befaßt sich
das Plenum mit ihr. Solche Erhöhungen kön-
nen nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden.
Es wäre auch gar nicht administrierbar. Daher
ersuche ich Sie, meine Damen und Herren des
Hohen Hauses, um Verständnis für einen
Abänderungsantrag betreffend dieses Bundes-
gesetzes, mit dem das Gerichtliche Einbringungs-
gesetz 1962 neuerlich geändert wird, 445 der
Beilagen, in der Fassung des Ausschußberich-
tes 565 der Beilagen. Dieser

Abänderungsantrag

hat den Wortlaut:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung
beschließen:

Im Artikel 2 tritt an Stelle des Datums
1. Jänner 1981 das Datum 1. März 1981.

Die sozialistische Fraktion wird dieser Novel-
lierung im Sinne der Hauserschen „Selbstver-
ständlichkeit“ die Zustimmung geben. (Beifall
bei der SPÖ.)

Präsident Thalhammer: Der vorgelegte
Abänderungsantrag der Abgeordneten Blecha
und Genossen ist genügend unterstützt und
steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete
Dr. König. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr
Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten
Damen und Herren! Die Österreichische Volk-
spartei steht auch heute unverändert auf dem
Standpunkt, den der Kollege Blecha zitiert und
den Dr. Hauser seinerzeit vertreten hat. Wir
sind der Auffassung, daß natürlich auch öffent-
liche Gebühren valorisiert werden müssen. Es
ist auch richtig, wenn der Rechnungshof darauf
hinweist, daß die Ausfertigungsgebühren dazu
bestimmt sind, die Postgebühren abzugelen. Was
wir allerdings nicht akzeptieren können,
ist die exzessive Höhe der Anhebung der Post-
gebühren von 100 beziehungsweise 140 Pro-
zent. Dem können wir nicht zustimmen, und
daher lehnen wir das gegenständliche Gesetz
ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Blecha und Genossen: Das Bundesgesetz soll nicht am 1. Jänner, sondern am 1. März 1981 in Kraft treten, samt Titel und Eingang in 445 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Wille, Dr. Neisser und Dr. Stix einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (426 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 426 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 567 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie (567 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Nowotny: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie.

Die gegenständliche Regierungsvorlage über die Studienrichtung Evangelische Theologie behandelt das an einer staatlichen Fakultät zu absolvierende Studium zur wissenschaftlichen Ausbildung des geistlichen Nachwuchses.

An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Ermacora, Dipl.-Vw. Dr. Stix und der Ausschußobmann Wille sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg. Bei der Abstimmung wurde der in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (433 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird (568 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kottek. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kottek: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (433 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird.

Kottek

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll nunmehr nach Vollendung der Ausbaustufe die endgültige Angleichung der Universität Klagenfurt an die Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes erfolgen. Die Regierungsvorlage ermöglicht, daß der Beirat der Universität Klagenfurt seine Funktion beendet. Ansonsten sind in der Regierungsvorlage dem Universitäts-Organisationsgesetz konforme Bestimmungen eingebaut.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. Dezember 1980 behandelt. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Paulitsch, Dr. Stix, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Maderner sowie Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg beteiligten, wurde der in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Maderner, Dr. Paulitsch und Dr. Stix einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 433 der Beilagen mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf mitteilen, daß die Österreichische Volkspartei dieser Novelle zur Änderung des Gründungsgesetzes der Klagenfurter Universität zustimmen wird.

Ein sehr wesentlicher Punkt dieser Novelle ist der § 2, der sich mit der Frage des sogenannten Beirates beschäftigt. Dieser Beirat hatte die Aufgabe, eine kritische Würdigung der Entwicklung und der Arbeiten an der Hochschule für Bildungswissenschaften durchzuführen, und diente auch als Kontroll- und Informationsinstanz des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Aufgabe dieses Beirates war es auch, jährliche Berichte über den Stand des Aufbaues und der Arbeit dieser Hochschule vorzulegen. Es

wird als letzter Bericht nunmehr der 9. Bericht dieses Beirates vorgelegt werden.

Ich glaube, daß diese Berichte — wer sie kennt, wird es bestätigen — als sehr bedeutsam zu bezeichnen sind, und sie werden sicherlich einmal, auch in der historischen Betrachtung, besondere Anerkennung finden. Ich bin daher auch überzeugt, daß dieser Beirat seine Arbeit in zweckentsprechender Form durchgeführt hat und daß in diesem Bereich sicherlich auch der Dank und die Anerkennung auszusprechen sein werden. Wie die Frau Bundesminister mitgeteilt hat, wird auch das Wissenschaftsministerium dieser Anregung nachkommen und bei einer entsprechenden Veranstaltung die Tätigkeit und die Arbeit dieses Beirates würdigen.

Hohes Haus! Die Klagenfurter Universität hat im Vorjahr das Jubiläum des zehnjährigen Bestandes gefeiert. Ich möchte darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zu diesem Jubiläum festgestellt werden kann, daß eine Integration dieser Universität in die Hochschulstruktur Österreichs weitestgehend vollzogen ist; zumindest hat man das in Äußerungen verschiedener Teilnehmer und Honoratioren dieses Festaktes gehört.

Ich glaube auch, daß es richtig war, daß die Redner eine sehr positive Einstellung zu dieser Universität bekundet haben und daß im Rahmen dieser Feierlichkeiten auch eine entsprechende Würdigung der Initiatoren dieser Universität stattgefunden hat.

Anerkennen muß man sicherlich auch aus diesem Anlaß die besonderen Leistungen der Stadt Klagenfurt und letzten Endes auch des Landes Kärnten. Nicht zuletzt muß man dabei auch die Funktion und die Leistungen des Kärntner Universitätsbundes bestätigen. Gesamt gesehen kann man durchaus eine positive Bilanz dieses Jubiläums ziehen.

Doch auf der anderen Seite sind wir, die wir uns unmittelbar auch mit dieser Universität immer wieder befassen, im Lande natürlich nicht ohne Sorgen. Vor allen Dingen ist es die Frage, Hohes Haus, ob die Entwicklung dieser Hochschule richtig war. Nach diesen zehn Jahren wird von uns das Jahr 1981 besonders erwartet, und zwar in der Annahme, daß doch entsprechende Entscheidungen gefällt werden, die die Fortentwicklung dieser Universität gewährleisten.

Eine gewisse theoretische Frage wäre in diesem Zusammenhang durchaus zu stellen, und zwar die, daß in § 3 Abs. 1 des Gründungsgesetzes seinerzeit festgehalten wurde — heute übrigens noch voll in Kraft —, daß die Regelung der Organisation dieser Universität einem eigenen Gesetz vorbehalten ist.

6218

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Dr. Paulitsch

Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang ergibt, ist, ob bei einer gesonderten und eigenen Organisationsform die Entwicklung dieser Universität vielleicht einen anderen Weg genommen hätte. Ich möchte darauf hinweisen, daß ein solches Organisationsgesetz dieser Universität an sich entworfen, seitens des Wissenschaftsministeriums aber nicht weiter behandelt wurde und daher die Wirksamkeit des UOG zum Gründungsgesetz hinzugekommen ist, sodaß heute diese Universität in der Organisationsform den übrigen Hochschulen beziehungsweise Universitäten gleichgestellt ist.

Damit — das muß man auch sehr klar sagen — ist die eigenständige Entwicklung dieser Universität an sich vorbei. Wenn man ganz offen ist, dann muß man allerdings auch eingestehen, daß die Universität das zu bewältigende Neuland vielleicht nicht ganz bewältigt und sich die Auffassung, hier handle es sich um eine Spezialhochschule mit nationalem Einzugsgebiet, auch nicht erfüllt hat. Die Frage, ob aus dieser eigenständigen Form letzten Endes vielleicht eine Universität mit einer abgeschlossenen oder vervollständigten philosophischen Fakultät werden sollte, bleibt allerdings offen.

Man muß heute feststellen, daß es sich eigentlich um eine Mischform handelt, die im Inland kein Vorbild hat und bei der insbesondere, was zu bedauern ist, die Endform heute noch nicht bekannt ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang keine Schuldfrage aufwerfen, doch wird man verstehen, daß wir Kärntner ein sehr großes Interesse an der Weiterentwicklung dieser Universität haben.

Es gibt eine Reihe von Vorschlägen, wie hier weitergearbeitet werden soll, doch glaube ich, daß vorerst die Notwendigkeit besteht, die Möglichkeiten, die das Gründungsgesetz beinhaltet, auszunützen. Ich begrüße all das, was vielleicht dazu führen könnte, diese Universität zu einem Mittelpunkt zu machen, um den Österreichern ein gewisses einmaliges Angebot zur Verfügung zu stellen.

Natürlich werden sehr viele Lehr- und Studienveranstaltungen auch an anderen Hochschulen abgehalten, und es müßte daher etwas gemacht werden, was letzten Endes eine gewisse Einmaligkeit dieser Universität bedingt. Daher begrüßen wir es auch, daß hier Auffassungen bestehen, ein Entwicklungsforschungsinstitut an dieser Klagenfurter Universität einzurichten. Natürlich erwarten wir hier eine entsprechende wohlwollende Haltung seitens des Ministeriums. Ich möchte in diesem Zusammenhang in besonderer Weise das Wirken des derzeitigen Rektors, Professor Dr. Günther Hödl, hervorheben und ihm für seinen Einsatz Dank und Anerkennung aussprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Hödl hat es verstanden, diese Universität in die Struktur des Landes Kärnten einzubauen, war stets um entsprechende Bürgernähe und auch Schülernähe bemüht, hat zweifellos sehr intensiv auch am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben Kärntens teilgenommen und hat in besonderer Weise immer wieder ein großes Anbot an Begleitveranstaltungen offeriert. In besonderer Weise möchte ich aber das internationale Symposium beurteilen, das im Zusammenhang mit der Kärntner Volksabstimmung im Vorjahr durchgeführt wurde.

Somit ist durch das Wirken des Rektors heute die Universität in Klagenfurt in gewisser Hinsicht doch ein Mittelpunkt geworden, und man trifft sich auch auf der Universität; ein sehr erfreulicher Zustand, der sicherlich diese Anerkennung verdient.

Als weiteren Punkt darf ich noch darauf hinweisen, daß natürlich die Wirksamkeit einer Universität und einer Hochschule von der Zahl der Studenten abhängig ist. Wir verzeichnen heuer in Kärnten im Wintersemester 1980/81 einen erfreulichen Zuwachs von 400 Neuinskriften, und damit hat sich die Studentenzahl auf 1 800 Studenten erhöht.

Sehr interessant ist vielleicht die Bemerkung, daß an dieser Universität das weibliche Element der stärkere Teil ist, denn es studieren 40 Prozent männliche Studenten und 60 Prozent weibliche. Das ist vielleicht auch aus der Form der Universität heraus bedingt. Als bedauerlich muß ich festhalten, daß von diesen Studierenden 93 Prozent aus Kärnten kommen. Das heißt, der Zuzug aus den anderen Bundesländern ist noch äußerst gering.

Mit einer gewissen Freude können wir feststellen, daß ein bestandener lokaler Nachholbedarf befriedigt worden ist und daß doch in gewissen Bereichen Studierende aus sozial schwächeren Schichten nunmehr den Zugang zu dieser Klagenfurter Universität oder zur Universität überhaupt gefunden haben. Ich glaube auch, daß es unsere Aufgabe sein wird, diesem Heranziehen von Studenten außerhalb von Kärnten eine stärkere Beachtung zu schenken. Allerdings bildet ja nach wie vor oder vielleicht jetzt gerade wieder die Frage des Geldes eine sehr starke Barriere, die gewisse Maturanten abhält, ein Hochschulstudium zu beginnen.

Es ist nicht richtig, Frau Bundesminister, wenn Sie behaupten, daß die gleichbleibende Zahl von Studierenden, die ein Stipendium erhalten, mit 11 000 an sich beweist, daß ein ausreichender Prozentsatz Stipendienempfänger gegeben ist. Das ist insofern unrichtig, als meiner Auffassung nach die Zahl der Stipendienempfänger in den letzten zehn Jahren um zirka 50 Prozent abgenommen hat, bedingt

Dr. Paulitsch

durch die sehr tiefe Bemessungsgrundlage im Zusammenhang mit der Anspruchsberechtigung.

Es ist unrichtig, Frau Bundesminister, wenn Sie feststellen, daß die erhöhte Studentenzahl nicht auch höhere Stipendien bedingen sollte, weil Sie meinen, daß heute besonders auch ältere Menschen und Berufstätige an der Universität studieren. Nach einer Statistik stellen wir fest, daß fast 90 Prozent aller Studierenden dem Alter unter 30 Jahre angehören, sodaß dieser Hinweis sicherlich nicht richtig ist und wir richtigerweise feststellen müssen, daß die Zahl der Studierenden, die ein Stipendium erhalten, nicht nur absolut, sondern auch relativ in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent gesunken ist.

Das, meine Damen und Herren, sind Barrieren, die überwunden werden müssen. Sicherlich ist nicht, wie hier einmal gesagt worden ist, infolge entsprechender Aussagen über mangelnde oder fehlende Berufsaussichten ein gewisser Rückgang zu verzeichnen. Wenn das Studienförderungsgesetz in der Neufassung eine stärkere Anhebung der Zahl der Studierenden bringen wird, die ein Stipendium erhalten, dann wird auch dieses Problem unserer Meinung nach gelöst sein. Hier, glaube ich, Frau Bundesminister, sollte man nicht sparen, denn Österreich wird es sich zweifellos nicht leisten können, das geistige Potential, das in unserer Bevölkerung liegt, nicht entsprechend auszunützen.

Zum Schluß, Hohes Haus, noch eine Bemerkung hinsichtlich der Weiterentwicklung der Universität. Es ist ja bekannt, daß immer wieder Vorschläge gemacht werden, wie diese Universität weiter ausgebaut werden könnte. Ich glaube, daß man es nicht darauf ankommen lassen sollte, Zufallserscheinungen oder Zufallstreffer im Bereich der Studienrichtungen anzuerkennen, sondern ich meine, daß es nach dem Abschluß der Ausbau- und Aufbauphase sicherlich darauf ankommen wird, daß eine planvolle und sinnvolle Weiterführung dieser Universität gewährleistet wird.

Ich darf daher heute vorschlagen, Frau Bundesminister, daß nach Abschluß der ersten zehnjährigen Aufbaustufe doch auch für einen weiteren Zeitraum eine sinnvolle Planung eintreten sollte, um diese Universität weiter auszubauen.

Hier würde ich vorschlagen, daß ein neues Gremium geschaffen wird. Ob es die Nachfolge des Beirates antritt oder anders zusammengesetzt ist, sollte man noch überlegen. Ich glaube aber, daß eine gewisse Dominanz der Klagenfurter Universität unerlässlich ist und daß natürlich auch der Einbau des Landes Kärnten in dieses Gremium notwendig sein wird.

Als zweites wird es notwendig sein, die Erstellung eines überarbeiteten neuen bildungswissenschaftlichen Studienprogramms vorzunehmen. Vielleicht wäre doch die Revitalisierung des Studienversuchs Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft wieder möglich.

Natürlich sind wir überzeugt, daß ein solcher planvoller Aufbau auch budgetäre Mittel benötigen wird und daß man doch im Hinblick auf die Zielrichtung auch die finanziellen Mittel für diese Aufgabe bereitstellen sollte.

Weiters meine ich auch, daß eine bestimmte Terminsetzung einfach notwendig ist, wenn man hier zu einem entsprechenden Abschluß kommen will. Mir scheint, daß ein Zeitraum von weiteren zehn Jahren notwendig ist, um dieses Problem zu bewältigen.

Ich bin überzeugt, Hohes Haus, daß nur mit einem programmierten Vorschlag auch in diesem Bereich eine zielführende Arbeit geleistet werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Maderner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter DDr. Maderner (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir dessen bewußt, daß zu so vorgerückter Stunde eine lange Rede alles anders als freundlich aufgenommen würde. Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen (Abg. Dr. M o c k: *Das können Sie ruhig, denn Sie haben auch in Kürze etwas zu sagen!*), aber ich glaube doch, einige Dinge sagen zu müssen in Anbetracht der Bedeutung der Universität für Kärnten und für Klagenfurt, aber auch in Anbetracht der Bedeutung von Bildung und Bildungswissenschaften für die Weiterentwicklung von uns, der ganzen Menschheit überhaupt.

Der Verzicht auf den Beirat, der bereits erwähnt wurde, bedeutet nach dem Gesetz das Ende der Aufbau- und Ausbaustufe. Das darf man, wie ebenfalls bereits betont wurde, nicht so verstehen, daß sich die Universität nun nicht weiterentwickeln würde. Jede Universität entwickelt sich weiter, und das ist natürlich auch bei der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt der Fall.

Es kommt daher darauf an zu erkennen, welche Ausgangspunkte bereits da sind, welche Wünsche es gibt, woher sie kommen, welche Impulse berücksichtigt werden können und welche wirken werden.

Diese Impulse kommen einerseits von der Universität. Die Universität möchte natürlich expandieren, das ist aus vielen Gründen verständlich, nicht zuletzt auch deshalb, weil manche Studienrichtungen eigentlich bereits voll

DDr. Maderner

fundiert sind, ohne voll ausgewertet werden zu können: Zum Beispiel Psychologie; ein Fach, das dort nur im Zusammenhang mit Pädagogik und Philosophie als Lehramtsvorbereitung studiert werden kann, während die Voraussetzungen gegeben wären, Psychologie als Hauptfach zu wählen. Ähnliches gilt wohl auch für die Soziologie.

Andere Impulse kommen von der Regionalpolitik: Sie hat sich von der Universität sehr viel erwartet. Man darf nicht vergessen, daß die Stadt Klagenfurt und das Land Kärnten erhebliche finanzielle Opfer gebracht haben, um die Universität zu fördern, um ihre Gründung überhaupt erst zu ermöglichen.

Auch diese Wünsche gehen in Richtung Expansion, seien sie utopisch, vielleicht aber auch zukunftsträchtig. Sie kulminieren in der Hoffnung auf eine Volluniversität, einer Anreicherung durch andere Fakultäten, einer juridischen und sogar einer medizinischen.

Schließlich müssen Impulse zur Weiterentwicklung der Klagenfurter Universität auch von der Bundespolitik her kommen. Da wird es wesentlich, Zusammenhänge zu sehen und große Ziele zu setzen.

Wir in Österreich leben, nicht zuletzt dank der vorsorglichen Politik der Bundesregierung, weniger bedrängt von den ökonomischen und politischen Krisen vieler anderer Industriestaaten. Wir wurden — bisher — weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen, und die Energiekrise spüren wir noch nicht so stark. Aber gerade letztere wird zwangsläufig auch uns treffen.

Wir Menschen reagieren seit jeher, also seit es Menschen gibt, anders als andere Lebewesen auf Umweltveränderungen und -herausforderungen; wir reagieren geistig, nicht physisch; die Menschen sterben nicht aus, sondern sie passen sich geistig an, sie schaffen Kultur, um ihre Probleme auf diese Weise zu meistern.

Nicht zufällig hat der Club of Rome bei seiner letzten Tagung in Salzburg vor nicht ganz einem Jahr festgestellt, daß die bisherige Form des Lernens, nämlich aus Katastrophen zu lernen, erst dann die Konsequenzen aus Problemsituationen zu ziehen, daß dieses späte Lernen für die Zukunft nicht mehr denkbar ist, denn die Katastrophe der Zukunft werde ein Ausmaß annehmen, das weitere Überlegungen unmöglich macht. Es ist daher wichtig, frühzeitig zu lernen, und zu lernen, wie man lernt, das Lernen zu lernen. Das zu finden, ist eine unerhört bedeutsame Aufgabe der Universität für Bildungswissenschaften; eine Aufgabe, die über den regionalen, aber auch über den gesamtösterreichischen Bereich weit hinausgeht.

In Entwicklungsländern ist es von großer Bedeutung, daß die Hilfen, die ihnen gewährt werden, sinnvoll verwertet werden können. Es nützt wenig, wenn man nur materielle Hilfen gibt, aber keine geistigen, wenn man nicht hilft, auf der eigenen Kulturtradition weiterbauend oder Erfahrungen anderer Kulturreiche heranziehend, die materiellen Hilfen zu nützen. Bildung ist von ebensolcher Bedeutung wie Geld. Es ist eine ganz wesentliche Aufgabe dieser Universität, Pionierarbeit zu leisten. Die Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg hat, weit vorausschauend, die Möglichkeit geschaffen, ein Institut für Entwicklungsforschung an der Universität zu etablieren.

Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß wir in den Tagen der Schulreform leben. Veränderungen werden kommen, man weiß nur noch nicht wie.

Auch hier ist eine ganz wesentliche Aufgabe der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zu sehen: Sie besteht darin, Entscheidungshilfen zu bieten. Sie müßte theoretisch aufarbeiten, was an pädagogischen und organisatorischen Problemen anfällt. Sie — die Universität — hat eine große Fülle von Aufgaben. Es wird von politischer Ebene her wichtig sein, sie dabei zu fördern.

Daß Bildung auch materielle Folgen hat, dafür gibt es ein sehr eindrucksvolles Beispiel, nämlich das der Dänen im vorigen Jahrhundert: Bis zur Entwicklung des Volkshochschulwesens lebten sie auf einem niedrigen materiellen und geistigen Niveau. Durch die Impulse, die von den Volkshochschulen ausgingen, lernten sie einerseits, Kultur zu genießen, andererseits aber auch — obwohl sich die dänischen Volkshochschulen nie mit Berufsfragen der Bauern beschäftigten — mit den Wirtschaftsproblemen ihrer Zeit fertigzuwerden, nämlich mit der Konkurrenz des überseeischen billigen Getreides. Die Bauern anderer Länder riefen nach Schutzzöllen, die Dänen verlangten die Zollfreiheit, verfütterten das Getreide und wurden auf dem Wege über die Viehzucht zu den reichsten Bauern Europas.

Es gibt schon jetzt an der Klagenfurter Universität Institute, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geschaffen wurden und die sich zu einer außerordentlichen Wirkung entwickeln können. Da ist das Institut für Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik, ein interuniversitäres Institut, das negativen Wirkungen der Massenmedien entgegenarbeiten kann, die leider oft zu Passivität erziehen. Über die primären, im Titel des Instituts dokumentierten Aufgaben hinaus kann das Institut Wege finden helfen, mit elektronischen Methoden Volksbildung vorzubereiten.

DDr. Maderner

Sie können helfen, Bildung in die „Masse“ zu bringen.

Dann: Das interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien. Fernstudien schaffen die Möglichkeit, in schwer erreichbare Orte Bildung zu tragen, und zwar nicht nur Weiterbildung im Sinne der postgraduierten oder der studentischen Bildung, nicht nur um einen akademischen Grad zu erwerben, sondern auch, wie wir es heute in der Fragestunde bereits bestätigt erhielten, im Sinne der Volksbildung. Da gibt es ein außerordentlich weites Feld von Aufgaben.

Schließlich: Das Institut für Entwicklungsfor- schung, das entstehen wird und dessen Bedeu- tung ich schon mit einigen Worten berührt habe. Es könnte bei ihrer sehr wesentlichen Aufgabenstellung dazu beitragen, dieser Uni- versität für ganz Österreich und darüber hin- aus Bedeutung zu geben.

Wir leben in einer Zeit, in welcher der Kul- turpessimismus weit verbreitet ist. Eine gewisse Parallele zu der Stimmung in Däne- mark nach den zwei verlorenen Kriegen des vorigen Jahrhunderts lässt sich nicht überse- hen. Es gibt schwerwiegende Probleme, die alle Menschen berühren.

Krieg und Frieden: Wird es möglich sein, trotz der ungeheuren Rüstung den Frieden zu erhalten? Dauerhafte und haltbare Wege dazu kann man nur durch Bildung finden.

Freiheit und Ordnung: Wird es möglich sein, unsere demokratische Gesellschaft zu erhalten, die individuelle Freiheit zu genießen und doch die Ordnung der Gesellschaft zu bewahren? Jede Demokratie verlangt nach gebildeten Bürgern. Anders kann sie auf die Dauer nicht exis- tieren. Da mitzuarbeiten und Wege zu finden — wir haben das ebenfalls in der Fragestunde gehörig, auch der politischen Bildung wird Bedeutung beigemessen —, ist ebenfalls eine Aufgabe der Klagenfurter Universität.

Schließlich die größte Todsünde der Mensch- heit nach Konrad Lorenz, die unerhörte Bevöl- kerungsexplosion: Wird Bildung in den Ent- wicklungsländern, wenn sie über das Institut für Entwicklungsfor- schung vorbereitet werden kann, dazu beitragen, diese Gefahr einzudämmen? Es ist eine bekannte und demographisch nachweisbare Tatsache, daß gebildete Völker unter der Bevölkerungsexplosion nicht mehr leiden, sondern daß sie hauptsächlich bei wenig gebildeten Völkern, in Bereichen der Entwick- lungsländer, eine oft verheerende Rolle spielt.

Daß wir Menschen Raubtiere sind, müssen wir erkennen; wir sind das im Laufe unserer Entwicklung geworden; es ist uns nichts anderes übriggeblieben, als wir aus den Wäldern in die Savanne verdrängt wurden. Daß wir Krie-

ger geworden sind, ist eine traurige Begleiter- scheinung. Aus dieser verhängnisvollen Tradition herauszufinden, wird wohl ebenfalls nur auf dem Weg über mehr Bildung möglich sein.

Schließlich, was die Gefahr der Arbeitslosigkeit und die Umweltverschmutzung betrifft: Hier möchte ich einen Gedanken aussprechen, der bisher in der praktischen Politik nirgends in Erscheinung getreten ist:

Man sollte nicht immer nur materielle Güter konsumieren. Man sollte Interessen mehr dahin lenken, ideelle Güter zu konsumieren. Deren Produktion erfordert nicht viel Material und bedroht die Umwelt nicht, könnte aber den Güter- und Dienstleistungskreislauf dennoch aufrechterhalten, aber in einer anderen Rich- tung. Wenn es ein Bedürfnis wird, Kulturgüter zu kaufen — bei vielen Menschen besteht es ja schon —, wenn es bei allen Menschen, bei allen zivilisierten Menschen wenigstens, ein Grund- bedürfnis würde, könnte das eine Umstrukturierung der Produktion und des Konsums nach sich ziehen; einer Produktion und eines Kon- sums, die echt menschlich sind, wenn man von dem Satz ausgeht, daß die Kultur die Natur der Menschen ist.

Nun, nach den elf Jahren — in zwei Stunden beginnt der 21. Jänner, und am 21. Jänner 1970 wurde das Gründungsgesetz beschlossen —, nach diesen elf Jahren des Auf- und Ausbaus der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt und ihres Starts in eine neue Zukunft kann man ihr anlässlich der Änderung des Gründungsgesetzes nur alles Gute wün- schen. „Glück auf“ für diese Universität! (Allge- meiner Beifall.)

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist nie- mand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlos- sen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 433 der Beilagen in der Fassung des Ausschußbe- richtes 568 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zugleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6222

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

9. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (488 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zeitzählungsgesetz geändert wird (603 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Zeitzählungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Weinberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Es erscheint angebracht, daß auch in Österreich die Sommerzeit zum gleichen Zeitpunkt beginnt und endet wie in fast allen übrigen europäischen Staaten.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll das Bundesgesetz vom 27. Jänner 1976 über die Zeitzählung, BGBL. Nr. 78/1976, dahin gehend novelliert werden, daß es einer jeweils zu erlassenden Verordnung vorbehalten wird, den Tag und die Stunde des Beginnes und des Endes der Sommerzeit zu präzisieren.

Durch die neue Formulierung der Verordnungsermächtigung kann sich Österreich jeweils im Sinne einer europaweiten Harmonisierung der Sommerzeitregelung anschließen, was bislang deswegen nicht möglich war, weil dieses Gesetz selbst auch die Uhrzeit bestimmt hat, ab welcher die Sommerzeit beginnt.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Obmannes Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel in Anwesenheit des Bundesministers für Bauen und Technik Sekanina einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (488 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 488 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (429 der Beilagen): Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Differenzierte und günstigere Behandlung, Gegenseitigkeit und verstärkte Teilnahme der Entwicklungsländer; Erklärung betreffend Handelsmaßnahmen zum Schutz der Zahlungsbilanz; Schutzmaßnahmen zu Entwicklungszwecken; Vereinbarung über Notifikationen, Konsultationen, Streitbeilegung und Überwachung samt Anhang (572 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (439 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (573 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (486 der Beilagen): Protokoll zum Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (574 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 bis 12, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Zollausschusses über die Regierungsvorlagen:

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Differenzierte und günstigere Behandlung, Gegenseitigkeit und verstärkte Teilnahme der Entwicklungsländer; Erklärung betreffend Handelsmaßnahmen zum Schutz der Zahlungsbilanz; Schutzmaßnahmen zu Entwicklungszwecken; Vereinbarung über Notifikationen, Konsultationen, Streitbeilegung und Überwachung samt Anhang,

Protokoll über den Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und

Protokoll zum Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens.

Präsident Thalhammer

Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Schemer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schemer: Herr Präsident! Hohes Haus! Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Staatsverträge: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Differenzierte und günstigere Behandlung, Gegenseitigkeit und verstärkte Teilnahme der Entwicklungsländer; Erklärung betreffend Handelsmaßnahmen zum Schutz der Zahlungsbilanz; Schutzmaßnahmen zu Entwicklungszwecken; Vereinbarung über Notifikationen, Konsultationen, Streitbeilegung und Überwachung samt Anhang (429 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Berichterstatter zum Punkt 11 ist der Herr Abgeordnete Heigl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Heigl: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Protokoll sieht die Anwendung des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) auf einen weiteren Mitgliedstaat, die Philippinen, vor. Die Einbeziehung der Philippinen in den Anwendungsbereich des GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls über den Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (439 der Beilagen) wird genehmigt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte darüber zu eröffnen.

Präsident Thalhammer: Berichterstatter zu Punkt 12 ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner. Auch ihn ersuche ich um seinen Bericht.

Berichterstatter Koppensteiner: Herr Präsident! Hohes Haus! In dem vorliegenden Protokoll ist für den innerstaatlichen Rechtsbereich lediglich die Bestimmung unter Ziffer I/1, die

eine generelle Streichung einer einzelnen Bestimmung des Zollwert-Kodex vorsieht, von Bedeutung. Diese Bestimmung hat vorgesehen, bei Vorliegen eines Kaufgeschäftes zwischen verbundenen Personen als Nachweis für die Anerkennung des jeweiligen Transaktionswertes neben anderen Kriterien auch den Wert von Erzeugnissen, die in Drittstaaten ihren Ursprung haben, zuzulassen.

Das gegenständliche Protokoll hat gesetzändernden und gesetzesergänzenden Charakter, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Protokolls zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls zum Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (486 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages betreffend Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) samt Anhang in 429 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages betreffend Protokoll über den Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen in 439 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

6224

Nationalrat XV. GP — 62. Sitzung — 20. Jänner 1981

Präsident Thalhammer

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages betreffend Protokoll zum Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens in 486 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 91/A bis 94/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 931/J bis 934/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 21. Jänner, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr